H. Eccl.
559 b.
Hessler

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Authentische Correspondenz

des

römischen Hofes mit der französischen Regierung seit dem Einfalle in den römischen Staat bis zur gewaltsamen Abführung des Pabstes.

Aus dem
Italiänischen, Französischen und Lateinischen übersetzt
von

Joh. Heinrich Keßler,
Kaplan im Julius-Spitale und Präses der Mar. Bürger-Sodalität zu Würzburg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Tübingen,
In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1814.

Wa
197. D.

„Wahrlich, wahrlich sage ich dir, da du noch jünger warest, gürte-
„test du dich selbst, und giengest hin, wohin du wolltest; da du
„aber älter wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein
„Anderer wird dich gürten und dahin führen, wo du nicht hin
„willst. Joh. 21, 18."

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht
des Herausgebers.

Wir berufen uns auf Alles, was die Religion Heiliges hat, um die Aechtheit der Stücke, welche man hier liest, zu bezeugen. Obgleich der allgemeine Vater der Glaubigen in den Banden lieget, und uns seine Stimme nicht mehr hören lassen kann; so sind wir darum doch nicht weniger mit Gehorsam und Liebe um denselben vereint. Pius VI. ward verfolget, wie er; eine große Anzahl der Päbste erlitt um Jesu Christi willen Gefangenschaft und Tod; und immer gieng die Kirche aus den Kämpfen siegreich hervor, mit welchen man sie angefallen hatte. Beten wir demnach für dieses erhabene Haupt der Christenheit! Bewundern wir seine Standhaftigkeit in den Bedrängnissen, und seine Ruhe und Heiterkeit mitten in der Umgebung von den Werkzeugen der Rache seiner Feinde! „Und Petrus schlief zwischen zween Soldaten mit zween Ketten gefesselt, Apostel-Gesch. Kap. XII, 6." Beten wir zugleich für seine Verfolger: denn der Himmel kann ähnliche Verbrechen nicht erdulden, ohne sie zu strafen! Möge der Anblick der bedrängten Kirche den Glauben und den Muth der Schwachen von neuem stärken! Möge der Philosoph und der Gottlose, beobachtend den Pabst in seiner Gefangenschaft endlich ausrufen: Nur eine göttliche Religion kann ein solches Oberhaupt haben.

Der Uebersetzer hat diesem Vorberichte nichts weiter beyzufügen, als daß er sein übernommenes Amt treu und redlich erfüllt zu haben glaubt; und will übrigens dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen. Er kann aber nicht unbemerkt lassen, daß es ein herzerhebendes Schauspiel sey, die Tugend bey der allgemeinen Schlaffheit des letzten Jahrzehendes noch irgendwo mit so vieler Würde und Gleichmüthigkeit, Ruhe und Zuversicht kämpfen und endlich siegen zu sehen; daß in dem Jahre 1808 noch wenige Regierungen das, die Freyheit und Unabhängigkeit aller Völker Europens gefährdende System Napoleon's so tief durchschauet, und die täuschenden Namen von Föderation, Off- und Defensiv-Bündniß, Mediation, Protection so gut gekannt haben, als die päbstliche. Man muß der Festigkeit und Consequenz derselben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; und kann nicht ohne tiefe Verehrung und Bewunderung von dem Cardinals-Collegium scheiden, welches Se. Heiligkeit in Ihrer hohen Entschließung nicht nur mit gänzlicher Aufopferung seiner selbst unterstützte, sondern auch den heil. Vater nach dem Verluste dreyer Staatssecretäre aus seiner Mitte einen vierten geben konnte, der mit demselben Muthe, mit derselben Kraft des Geistes und mit derselben Stärke des Ausdruckes, wie seine Vorgänger, die Vertheidigung Ihrer wohlgegründeten Rechte fortsetzte.

Der Uebersetzer.

Amtliche Aktenstücke.

Billet des Herrn Bothschafters Alquier an Se. Eminenz den Herrn Cardinal Staats-Secretär, sammt einer Marsch-Route *).

Rom, den 29. Januar 1808.

Ich habe die Ehre, Ew. Eminenz eine Abschrift der Marsch-Route zu übermachen, welche zwey Truppen-Colonnen, bestehend in 6000 Mann, bey ihrem Durchmarsche durch den Römischen Staat, ohne jedoch sich aufzuhalten befolgen werden.

Der Herr General Miollis, indem er mir diese Marsch-Ordre übermachte, ertheilte mir zugleich die Versicherung, daß

*) Marsch-Route der ersten, 4000 Mann starken Colonne, welche unter den Befehlen des Generals Batruis, von Ancona ausmarschirt ist.

Den 28. Januar nach Spoletto. 29. — Terni. 30. — Magliano. 31. — Nepi. 1. Februar nach Baccano. 2. — Pontemolle. 3. — Fermata. 4. — Albano. 5. — Velletri. 6. — Sarmonetta. — 7. Piperno. 8. — Fermata. 9. — Terracina, wo sie neue Ordres vom Könige von Neapel erhalten wird.

Marsch-Route der zweyten Colonne, 2000 Mann und 500 Pferde stark, welche unter den Befehlen des Generals von Herber von Florenz ausmarschirt ist.

Den 28. Januar nach Fuligno. 29. — Spoletto. 30. — Narni. 31. Civita castellana. 1. Februar Baccano. 2. — Pontemolle. 3. — Fermata. 4. — Albano. 5. — Velletri. 6. — Sarmonetta. 7. — Fermata. 8. — Piperno. 9. — Terracina, wo sie vom Könige von Neapel neue Ordres erhalten wird.

diese Truppen auf ihrem Durchzuge durch die verschiedenen Gemeinden des Kirchenstaates die bestmöglichste Ordnung beobachten werden. Der gute Ruf des Herrn Generals Miollis ist so allgemein begründet, daß ich, Herr Cardinal, keinen Anstand nehme, die Vollziehung dieses Versprechens zu verbürgen.

Ich habe die Ehre, Ew. Emin. die Versicherung meiner Ehrfurchtsvollen Hochachtung zu erneuern.

An Se. Exc. den Herrn Bothschafter Alquier.

Vom Quirinal, den 30. Januar 1808.

Der Cardinal Staats-Secretär hat die gestrige Note Ew. Exc. erhalten, und es sich zur Pflicht gemacht, dieselbe Sr. päbstlichen Heiligkeit vorzulegen.

Der heil. Vater war höchlich betroffen und tief gekränkt, zu vernehmen, daß Ew. Exc. eine Note, die so viele Erleichterungen, im Grunde alle diejenigen enthält, welche Sr. Heiligkeit möglich waren, mit der lediglichen Ausnahme derer, welche mit ihren heiligen Pflichten und Gewissens-Obliegenheiten unvereinbarlich sind, als eine durchaus abschlägige Antwort deuten wollten. Sr. Heiligkeit schmeicheln sich indessen, daß diese Note auf das Gemüth Sr. Kayserl. und Königl. Majestät einen ganz verschiedenen Eindruck machen werde, was ihnen die Gerechtigkeit und Milde derselben verbürget.

Indem der Unterzeichnete Ew. Exc. aus Auftrag des heil. Vaters dieses erwiedert, erneuert er den Ausdruck seiner vollkommensten Hochachtung.

Der Cardinal Philipp Casoni.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 31. Januar 1808.

Da zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gekommen ist, daß eine französische Truppe von bedeutender Anzahl ihren Marsch gegen diese Hauptstadt nimmt, und übrigens zweyerley Gerüchte darüber im Umlaufe sind, das Eine, daß diese Truppe auf dem Durchmarsche in das Königreich Neapel begriffen seyn könne, das Andere hingegen, daß sie die Richtung nehmen dürfte, die Stadt Rom zu besetzen; so habe ich im Namen und auf ausdrücklichen Befehl des heil. Vaters die Ehre, Ew. Exc. förmlich aufzufordern, unzweydeutig zu erklären, welches der Zweck des Marsches der besagten Truppe sey, und hierüber durch den Ueberbringer dieses, einen päbstlichen Offizier, eine deutliche und bestimmte Antwort schriftlich zu ertheilen, damit Se. Heiligkeit diejenigen Maasregeln ergreiffen können, welche sie für zweckdienlich halten werden.

Ich benütze diese Gelegenheit, Ew. Exc. zu bitten, die Versicherungen meiner ausgezeichnetesten Hochachtung anzunehmen.

Ph. Casoni, Cardinal, Staats-Secretär.

Antwort des Herrn Generals Miollis.

Se. Exc. der französische Bothschafter hat durch einen meiner Adjutanten die Marsch-Route, welche die unter meinen Befehlen stehende Division einschlägt, in der Absicht erhalten, um sie den Ministern Sr. päbstlichen Heiligkeit mitzutheilen. Ich hoffe hiermit, daß dieselben über diesen Gegenstand durch die Aufklärung, die ich zu ertheilen aufgefordert worden bin, beruhiget seyn werden.

Ich bitte Sie, die Versicherung meiner hohen Achtung anzunehmen, und Sr. Heiligkeit die Huldigung meiner tiefen Ehrfurcht darzubringen.

An den Herrn Bothschafter Alquier.

Vom Quirinal, den 1. Februar 1808.

Se. Heiligkeit haben das Blatt Ew. Exc. erhalten und den Cardinal Staats-Secretär in demselben Augenblicke beauftragt, denenselben in Ihrem Nahmen folgende Antwort zu ertheilen:

Der heil. Vater hat immer die Personen von den Sachen unterschieden. Hat derselbe in der vorgestrigen Audienz zu Ihnen mit mehr Ernst und Nachdruck als sonst gesprochen; so geschah dieses gewiß nicht, weil sich seine Achtung und sein Vertrauen zu Ew. Exc. vermindert hätten; sondern weil sein Gemüth durch die Drohungen, durch die öffentlichen Gerüchte, und durch die Prahlereyen der französischen Commandanten selbst, die kein Hehl daraus machen, daß die von Ew. Exc. für Neapel angekündigten Truppen zur Besitznahme von Rom bestimmt seyen, mit Recht aufgereitzt war.

Der heil. Vater weiß gewiß, daß er sich mit Sr. K. und K. Majestät nicht im Kriegsstande befindet; während demnach sein Legat sich noch zu Paris aufhält, während eine Note dahin auf dem Wege ist, welche alle mit seiner Würde vereinbaren Erleichterungen enthält; so konnte und kann er die Besitznahme seiner Residenz nur als eine Maasregel ansehen, die eben so beleidigend für das Oberhaupt der Kirche ist, als sie übrigens der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen Sr. K. und K. Majestät widerstreitet.

Sind die französischen Truppen nach Neapel bestimmt; so sind Sr. Heiligkeit des Sinnes, daß man die zwischen beyden Regierungen getroffene Uebereinkunft, die Truppen in den gewöhnlichen Casernen außerhalb des Thores unterzubringen, und sie vor den Mauern vorbeyzuführen, einhalten möge, womit jedoch dem Herrn General Miollis und seinem Generalstabe der Eintritt in die Stadt keineswegs verwehret ist, und die Truppen sowohl als der Stab der hergebrachten freundschaftlichen Aufnahme und Verpflegung versichert seyn können.

Haben demnach die erwähnten Truppen, die sich auf dem Marsche befinden, keine feindliche Absicht, wie Ew. Exc. versichern, so bedarf es weiter nichts, als daß sie nicht in die Stadt einrücken; und die bereits ertheilten Ordres in Betreff des Castells und der Thore werden durch die Truppen selbst, ohne zurückgenommen zu werden, außer Würkung gesetzt.

Se. Heiligkeit entnimmt mit Vergnügen aus dem Schreiben Ew. Exc. den Wunsch, den Se. Majestät fortwährend nähret, die obwaltenden Streitigkeiten ausgeglichen zu sehen. Se. Heiligkeit selbst hegen ihrer Seits keinen heißeren Wunsch, als diesen, und hierin liegt der Grund, warum sie in der unter dem 28. Jan. abgegebenen Erklärung zu dem Aeußersten, was ihrer Nachgiebigkeit möglich ist, sich entschlossen haben.

Obgleich der heil. Vater demjenigen, was er dort geäußert hat, nichts weiter beyzufügen übrig hat; so findet er sich nichts destoweniger bewogen, hier noch zu erklären, daß, nachdem er das Einrücken der Truppen in die Stadt anders nicht als nur wie eine feindliche Maasregel ansehen kann, ihre Gegenwart alles weitere Besprechen ausschließen werde, nachdem nicht die Gewalt, sondern nur wechselseitige Freyheit, Klarheit des Ausdrucks und Offenheit die Verhandlungen zum gewünschten Ziele leiten.

Dieß ist die Antwort, welche der heil. Vater den Unterzeichneten beauftraget hat, Ew. Exc. in seinem Nahmen zu ertheilen, unter der Versicherung seiner fortwährenden Achtung, und seines besonderen Wohlwollens.

Der Unterzeichnete, indem er die Ehre hat, den Befehl Sr. Heiligkeit zu vollziehen, beehret sich zugleich, Ew. Exc. die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneueren.

Casoni, Cardinal.

Bekanntmachung.

Se. Heiligkeit, Pabst Pius VII., unser Herr, außer Stand gesetzt, in alle Forderungen, welche von Seite der französischen Regierung an ihn gemacht worden sind, und in der Ausdehnung einzugehen, wie man sie verlangte, weil ihm dieses seine heiligen Pflichten und die Regungen seines Gewissens nicht erlaubten, sieht vor, daß er jenen unseligen Folgen, die ihm angekündiget worden waren, und der militärischen Besitznahme seiner Haupt- und Residenzstadt unterliegen müsse, in dem Falle er sich den erwähnten Forderungen ihrem ganzen Inhalte nach nicht fügen würde.

Ergeben wie er ist, von ganzer Demuth sich beugend unter die undurchdringlichen Rathschlüsse des Höchsten, legt er seine Angelegenheit in die Hände Gottes nieder; doch auch entschlossen, die wesentliche Obliegenheit, welche er hat, seine Souverainitätsrechte zu verwahren, nicht unerfüllt zu lassen, hat er uns beauftraget, jeder Besitznahme seiner Domänen in seinem und seiner Nachfolger Nahmen feyerlich zu widersprechen, so wie er selbst förmlich widerspricht, zu dem Ende und in der Absicht, daß die Rechte des heil. Stuhles, seine eigene, jetzt und in der Zukunft unbetastet, und unverletzt seyn und verbleiben mögen.

Statthalter jenes Gottes des Friedens auf der Erde, welcher mit seinem göttlichen Beyspiele Sanftmuth und Geduld gelehret hat, zweifelt er nicht, daß seine geliebten Unterthanen, von denen er so viele Beweise des Gehorsams und der Anhänglichkeit erhalten hat, sich alle Mühe geben werden, sowohl die öffentliche als Privatruhe und Ordnung zu erhalten, wie Se. Heiligkeit ausdrücklich hiermit ermahnen und befehlen; und daß sie weit entfernt, einigen Schaden oder eine Beleidigung zuzufügen, auch den Einzelnen einer Nation mit Achtung begegnen werden, von der sie auf ihrer Reise und während ihres

Aufenthalts zu Paris so viele Beweise der Ergebenheit und der Liebe erhalten haben.

Vom Quirinal, den 2. Februar 1808.

Casoni, Cardinal.

An den Herrn Bothschafter Alquier.

Vom Quirinal, den 2. Horn. 1808.

Der Cardinal Staats-Secretär hat die Note Ew. Exc. erhalten, uud Sr. Heiligkeit vorgelegt, in welcher Sie das Verlangen ausdrücken, eine Audienz zu erhalten, um Sr. Heiligkeit den General Miollis vorzustellen.

Ew. Exc. können sich wohl die Gefühle der Betroffenheit und des Schmerzens vorstellen, von denen der heil. Vater durchdrungen ist. Voll des Vertrauens, gerade und redlich, konnte derselbe nach der von Ew. Exc. in dem Schreiben von gestern ertheilten Versicherung, daß die Truppen nur vorüberziehend seyen, und durchaus keine feindliche Absicht haben, nicht erwarten, daß sie gegen seinen ausdrücklichen Willen in die Stadt rücken, die Wache am Thore del Popolo entwaffnen, des Castells sich bemächtigen, die Stadtthore besetzen, ihre eigene Wohnung mit militärischen Wachstuben umgeben, und der aufgepflanzten Artillerie sich bedienen würden, um sie gegen das Thor ihres Pallastes zu kehren.

Er glaubte nicht, daß man die Maasregeln gegen einen unbewaffneten und friedlichen Fürsten, gegen einen Souverän, der mit dem Kaiser der Franzosen nicht im Kriegsstande sich befindet, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche so weit treiben würde.

Sanft und demüthig aus angebohrner Gemüths-Anlage und aus Grundsatz, mitten im Schmerzen über so herbe Behandlungen, hat derselbe gleichwohl zum Beweise seiner stäten Mäßigung den Unterzeichneten beauftragt zu antworten, daß

er morgen um 12 Uhr den Herrn General Miollis in Begleitung Ew. Exc. empfangen werde.

Der Unterzeichnete, indem er diese Antwort ausfertiget, erneuert Ew. Exc. die Gesinnungen seiner vollkommensten Hochachtung.

Casoni, Cardinal.

An die bey dem heil. Stuhle angestellten auswärtigen Herrn Minister.

Vom Quirinal, den 2. Horn. 1808.

Der Cardinal Staats-Secretär hat von Sr. Heiligkeit den Befehl erhalten, Ew. Exc. die Mittheilung zu machen, daß dem Herrn Cardinal Legaten unter dem 9. Jan. sechs Artikel als Ultimatum vorgelegt worden sind, mit der Bedeutung, daß, wofern der heil. Vater innerhalb fünf Tagen nach Ankunft seiner Depesche in Rom, seine gänzliche Willfährigkeit dem französischen Herrn Gesandten nicht erkläret haben würde, die ganze französische Gesandtschaft abreisen würde, und unfehlbar und für immer nicht nur die Provinzen della Marca verloren seyn sollten, sondern auch das Perusinische, um es zu Toskana zu schlagen, die Hälfte des zu Rom gehörigen Gebietes, um sie dem Königreiche Neapel einzuverleiben, und daß man von den noch übrigen päbstlichen Staaten Besitz nehmen und in Rom eine Besatzung legen würde.

Der h. Vater hat nach dem Verlaufe von fünf Tagen die abverlangte Erklärung, worin Geradsinn und Nachgiebigkeit sich erschöpfet haben, ertheilt, und seine Einwilligung in diejenigen Artikel erkläret, in welchen, obgleich über die Massen drückend, sein Gewissen kein Hinderniß fand, und die Unmöglichkeit dargeleget, in dasjenige einzugehen, was ihm seine heiligen Obliegenheiten nicht erlaubten.

Der Herr Gesandte fand diese Erklärung nicht genüglich, ob sie gleich alle mögliche Erleichterungen enthält; und drückte

sich in der Note vom 29 Jänner dahin aus, daß, da er wahrscheinlich Befehle erhalten würde, er sich gezwungen sähe, dieselben innerhalb 24 Stunden zu vollziehen.

Der h. Vater, treu seinen Pflichten und bereit, vielmehr Alles zu erdulten, als sein Gewissen zu beflecken, sieht mit heiliger Entschlossenheit bereits die Vollziehung dessen vor sich gehen, womit er bedroht worden war.

Würklich sind diesen Morgen um halb 14 Uhr *) die französischen Truppen eingerückt, haben die Wache des Thores del Popolo entwaffnet, die Engelsburg besetzt, und sich in bedeutender Anzahl und mit acht Artilleriestücken vor dem großen Thore des Quirinalischen Pallastes aufgestellet.

Se. Heiligkeit, indem sie ihr Geschick in die Hände Gottes niederlegen, und gegen jede Besitznahme ihrer Domänen, wie es ihre Pflichten erheischen, Einspruch thun, haben den Unterzeichneten beauftragt, Ew. Excell. von diesem traurigsten Ereignisse zu der Absicht in Kenntniß zu setzen, um ihrem Hofe Bericht darüber zu erstatten.

Der Unterzeichnete erneuert Ew. Exc., während er den von Sr. Heiligkeit erhaltenen Befehl vollziehet, die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Casoni, Cardinal.

Umlaufsschreiben des Pabstes Pius VII. an alle Cardinäle, vom 5ten Februar 1808.

Es ist kein Gegenstand Unserer väterlichen Angelegenheit und apostolischen Sorgfalt, noch auch eine Obliegenheit Unserer Pflicht, Unseres Gewissens und Unserer ehrenvollen und unveränderlichen Souveränität und Autorität, die lange Reihe der Stürme, der Verfolgungen, Verbannungen und blutigen Kriege, welche auf alle Weise gegen die Religion Christi, ge-

*) Ungefähr um halb 8 Uhr nach unserer Uhr.

gen ihre Bekenner und gegen die Nachfolger Petri von barbarischen Nationen, von Ketzern und Heiden erregt worden sind, ins Andenken zurückzurufen; indem die Geschichte zu Genüge für Uns spricht, und Uns die Reliquien der glorreichen Märtyrer, welche um der Vertheidigung der Religion willen geblutet haben, die wir nun auf unseren Altären verehren und die unsere Fürbitter im Himmel sind, einen immerwährenden und sichern Beweis darbieten. Die Pflicht Unseres apostolischen Amtes erheischet blos, daß Wir gegen jeden Eingriff und jede militärische Besetzung der Uns anvertrauten und in ihrer ganzen Ausdehnung von Unseren Vorfahrern erhaltenen Staaten durch die Franzosen protestiren, so wie Wir im Angesichte Gottes, der ganzen katholischen und nicht katholischen Welt, und vor Ew. Eminenz Unserem Bruder und Sohne in Jesu Christo würklich protestiren; während Wir bekennen und erklären, daß Unsere weltliche Souveränität keine absolute und angeerbte, sondern durch Wahl und Vertrauen erlangte sey. Wir haben deshalb auch jedwede Ansinnung, welche nicht nur derselben, sondern auch der geistlich apostolischen Autorität zuwiderlauft, zurückgewiesen, und weisen sie standhaft zurück, fest entschlossen vor Gott, all Unser Blut, wenn es nothwendig seyn sollte, zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der einen und der anderen zu vergießen; indem dieses schon jetzt Unser freyer Wille in Jesu Christo unserm Herrn ist.

Die französische Regierung machet mittelst ungerechter und unstatthafter Forderungen und Verwickelungen Anschläge auf Unsere geistliche und weltliche Herrschaft; und Wir rufen Gott und alle Völker zu Zeugen auf, um Unser Verfahren zu verbürgen; und haben daher für dienlich erachtet, Ew. Eminenz Unserem Bruder durch Gegenwärtiges insbesondere mitzutheilen, welches die Artikel der benannten Forderungen seyen, und worin Unsere unveränderliche und standhafte Entschließung bestehe.

Vor allem, welche Proben Unseres beständigen Bemühens,

jener Heerde, welche durch ihre Mitbürger von der katholischen, apostolisch-römischen Kirche abseite geleitet worden ist, den Frieden wieder zu geben, hat die französische Regierung nicht erhalten? Welche Mittel haben Wir nicht versucht, um das privat und öffentliche Ansehen daselbst wieder geltend zu machen? Eine Nation, deren Hände von dem warmen Blute ihrer hingeschlachteten Brüder, jedes Geschlechtes, jedes Standes und Ranges rauchten, dieselbe, die nicht ohne Verbrechen das Blut ihres rechtmäßigen Souveräns über sich und ihre Kinder vergoß, ergriff so sehr Unser Herz, daß sie Uns, ob Wir gleich noch nicht als Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus erwählt waren, den innigsten Wunsch einflößte, Uns ganz für ihren Frieden, ihre Wiedervereinigung und Ruhe aufzuopfern.

Wir standen der Kirche zu Immola im Kirchenstaate vor, und von dieser Zeit an suchten Wir als Bischof, dieser Nation Unsere Zuneigung und wohlwollende Theilnahme auszudrücken; indem Wir dem französischen Heerführer, der in Italien eingedrungen war, und in der Nähe so wie in der Ferne nichts als Untergang und Tod ankündigte, entgegenkamen.

Unsere an Unser Volk gerichteten Schreiben, voll des Eifers und der Wahrheit, zeigen und verbürgen in dieser Epoche Unsere religiöse und fromme Gesinnung zu Genüge. Wir hatten unter Schrecken und Bitterkeiten das Vergnügen, von demselben Heerführer Pardon und das Leben derjenigen Unserer Kinder zu erhalten, welche mit gewaffneter Hand den abgeordneten Comissären Unserer Stadt das Leben genommen hatten.

Nachdem Wir nach dem ruhmvollen Tode Unseres erhabenen, unsterblichen Vorfahrers Pius VI, ruhmwürdigen Andenkens, durch göttliche Fügung zur päbstlichen Würde erhoben, und mit der Fülle der Gewalt des heil. Petrus und des heil. Stuhles bekleidet worden waren, was haben Wir alsdann nicht gethan? Welche Mittel, welche Beweise, welche Opfer hat nicht die französische Regierung erhalten, um sich von

Unserer angelegentlichen väterlichen Sorgfalt zu überzeugen?

Die Welt ist Zeuge davon, und Gott kennet Unsere Wünsche: und wie kann nun ohne Verbrechen dieselbe Regierung Uns unterdrücken, abwürdigen und verbannen wollen? Doch nein, Pius VII. fürchtet nichts, widersetzet sich nicht, und erniedriget sich nicht. Unsere Stärkung, Unser Trost, Unser Erbtheil ist Jesus Christus und die Religion; Unser Ruhm werden die Verfolgungen seyn, Unser Triumph der Tod. Die von Uns angewandten Mittel, um eine so weit verirrte Nation zu gewinnen, wurden bei dem zu Lyon bewilligten Congreße, den Wir gemildert, zugestanden, gutgeheißen und bestätiget haben, soweit es die Lehre und das Wesen der Disciplin erlaubte, aufs neue aufgeboten; allein da Wir Uns sicher glaubten, hat man neue Angriffe gegen Uns vorbereitet; es wurde Uns ein Beschluß von Seite der französischen Regierung hinterbracht, welcher, wie man sagte, Napoleon Bounaparte als ihren Kaiser und ihr Haupt ausrief und erklärte, und man verlangte, daß Wir unseren Sitz verlassen, und Uns nach Paris begeben möchten, um den neuen Souverän zu salben und zu krönen. In der Absicht, der größten der Unannehmlichkeiten und dem größten der Uebeln die sich hätten wieder erzeugen können, zu entgehen, verließen Wir mit gutem Willen Unsern Sitz, und ertrugen die peinliche und beschwerliche Reise. Wir waren dieses Geschäftes halber in Paris, und nachdem Wir das Kaiserliche Diadem auf das Haupt Napoleons gesetzet hatten, dachten Wir nun gewiß, den Frieden, die Sicherheit und Einigkeit zwischen Uns und diesem Souverän, zwischen der katholischen Religion und den Völkern, die Uns alle Beweise der Achtung, Ehrerbietung und Verehrung gegeben hatten, gestiftet, und auf die Herzen gegründet zu haben. Allein Wir sehen, daß alle Bemühung unnütz und jede andere Sorgfalt gleichgültig gewesen sey.

Noch nicht lange erhielten Wir von dieser Regierung Briefe,

welche unannehmbare und ungerechte Ansinnungen enthielten, wie Wir Euch schon in dem gehaltenen geheimen Consistorium bekannt gemacht haben und die Wir Euch ins Gedächtniß zurück zu rufen für zweckdienlich erachten, damit Ihr durch Bekräftigung Unserer unbeweglichen Entschließungen Unsere Standhaftigkeit und Gesinnung, alles zur Aufrechthaltung der heiligen katholischen und apostolischen Religion, und zur Erhaltung der Rechte des heil. Stuhles standhaft zu dulten, erhöhen und verstärken möget. Es ist wahr, daß die französische Kirche zu allen Zeiten besondere, von unsern Vorfahrern anerkannte Privilegien genossen hat, und daß Wir entfernt, sie ihr nehmen oder schmälern zu wollen, ihr neue bewilliget haben, welche nicht im Widerstreite mit Unserem Gewissen gestanden sind, wie der ganzen katholischen Welt bekannt ist. Was konnte man mehr thun, und von Uns verlangen? — Es war beschloßen, Unsere Standhaftigkeit auf die Probe zu stellen, und Unser Ansehen zu zernichten. O Regierung! O Volk! die ihr gegen Uns und gegen euch selbst streitet!

1. Die französische Regierung fordert heute einen von Uns unabhängigen Patriarchen; ernennet, erkläret und stellet ihn Uns mit Unserem Ansehen bekleidet vor, und sinnet Uns an, daß Wir ihn anerkennen sollen. Wir haben erkläret, und erklären nicht nur, daß Wir ihn auf diese Weise nicht anerkennen, sondern Wir erklären ihn auch für eingedrungen, und für immer von dem Schoose der katholischen, apostolischen, römischen Kirche getrennet.

2. Sie verlangt die gesetzliche Kundmachung des Napoleonischen Codex, und den beständigen Gebrauch desselben in Unsern Staaten. Da aber dieß gegen Unser souveränes Ansehen, gegen die heiligen Canon's, und gegen die heiligen Concilien streitet, so haben Wir widersprochen.

3. Man fordert die Freiheit, nach einer jeden Weise Gott zu verehren, verbunden mit öffentlicher Ausübung, und diesen Artikel haben Wir als entgegengesetzt den Canon's und Conci-

lien, der katholischen Religion, der Privat-Ruhe und der Wohlfahrt des Staates der traurigen Folgen wegen, die daraus entstehen würden, geradehin verworfen.

4. Man sucht eine andere Einrichtung der Bisthümer, und die Unabhängigkeit der Bischöffe von Uns; und da dieß der Absicht Unseres Gesetzgebers und Herrn Jesu Christi entgegen ist, der dem heil. Petrus die Vereinigung mit den Aposteln, jetzt der Bischöffe, mit Uns anbefahl, da er zu ihm sprach: daß er Petrus und gleichsam der Grundfelse sey, auf welchen er seine Kirche gegründet habe, und weiter dem Petrus auferlegte, sie mit sich vereinigt zu halten, und zu bestärken: „und du zurückgekehrt bestärke deine Brüder;" erklären Wir demnach für Uns und Unsere Nachfolger, die Fülle Unseres Primats und die Abhängigkeit der Bischöffe von Uns, wie sie durch die päbstlichen Bullen, heilige Canon's und Concilien angeordnet ist, erhalten zu wollen.

5. Man verlangt, daß die päbstlichen Bullen, betreffend die Begebung der Bisthümer und Pfarreien, wozu Wir berechtiget sind, abgeschafft werden sollen. Dieß ist ein Artikel der Trennung und der Unabhängigkeit von Uns, und eine mächtige Erklärung gegen Unser Ansehen und den heil. Stuhl; und wir verwerfen ihn mit gleicher Festigkeit.

6. Man dringt in Uns, die allgemeine Abschaffung der geistlichen Orden des einen, wie des anderen Geschlechtes zu beschließen. Dieß zu vollziehen, findet keine Ursache für Uns statt; vielmehr halten Wir es für Pflicht, sie zu erhalten und zu befördern.

7. Die Abschaffung des ehelosen Lebens für die Zukunft, und die Fähig-Erklärung der zum Gottesdienste, auch unter einem feierlichen Gelübde bereits eingeweihten Personen zur Ehe. Dieß ist ein der Heiligkeit und Reinheit derselben Religion, und dem mit einem freiwilligen Opfer dessen, was beziehungsweise besser ist, Gott gethanen Versprechen entgegengesetzter Artikel.

8. Endlich sinnet die französische Regierung Uns an, Joseph Bounaparte zum Könige von Neapel zu krönen und zu salben. Allein wie können Wir dieß ohne Verbrechen thun? Der rechtmäßige Souverän dieser Staaten, der Bourbon Ferdinand lebt noch; und da Uns nicht bekannt ist, daß er sie abgetreten habe, da Wir vielmehr seiner Ansprüche gewiß sind, wie könnten Wir einen andern Souverän ihm unterstellen, ohne ungerecht und unbesonnen zu seyn?

Sehen Sie, hochwürdigster Bruder, die Ansinnungen der französischen Regierung, begleitet von Unseren Entschließungen. Sie bereiten Uns eine dornenvolle Lage. So wie Uns aber dieselbe angedroht worden ist, so wünschen und verlangen Wir mit gleicher Standhaftigkeit, Uns selbst zum Vortheil der Religion und hes heil. Stuhles auf eine nützliche Weise aufopfern zu dürfen.

Man macht Anstalten, die Staaten der heil. Kirche militärisch zu besetzen, und Wir werden zu gleicher Zeit von den Individuen einer Nation umgeben seyn, welche noch nicht lange Ergebenheit, Achtung und Ehrerbietung gegen Uns und die Religion hat blicken lassen. Man rufet Uns in drohender Stellung zu, daß Wir einen neuen Souverän dieser Staaten zu gewärtigen haben, und daß man die Wahl des Ortes, wo Wir Uns hinbegeben wollen, Unserer Willkühr überlasse, wenn nur derselbe außer Unseren geliebtesten Staaten seye, und dieses alles zur Strafe Unseres Widerspruches gegen die ungerechten Anmaßungen.

Ewiger Gott! du, der du das Herz der Menschen kennest, und die verborgensten Geheimnisse desselben durchschauest, ach! lasse dich zur Erbarmung gegen Uns bewegen; doch mehr noch als Unsrer, erbarme dich einer in Finsternisse eingehüllten, und vom Irrthum, der ihr Herz einnimmt, verblendeten Nation. Wir bringen Uns selbst dir zum Opfer, und wenn Unser Blut nothwendig ist, ihre Schuld zu versöhnen, so weigern Wir Uns nicht, es fliessen zu lassen. Sieh! zu

deinen heiligsten Füßen flehen Wir deinen heiligen Seegen über Uns, um gestärkt und standhaft erhalten zu werden in dem göttlichen Verlangen, eher zu leiden, als einen so großen Theil der zerstreuten und von dir verlassenen Heerde zu verlieren. Wir empfehlen dir die Erhaltung und den Schutz der katholischen Religion. Schlage, ja! schlage den Hirten; aber verschone und halte mit dir vereiniget die Heerde, die Wir dir empfehlen. Deine heiligen Wunden, o großer Gott, seyen Unsere Zuflucht und Sicherheit, dein Blut Unsere Ruhe, und dein Tod Unser Beispiel.

Und Ihr, Unser hochwürdigster Bruder und Sohn, nehmet dieses Unser, besonderes Umlauf-Schreiben als ein Unterpfand Unserer väterlichen Sorgfalt und der Achtung, die Wir für Euch hegen, auf; während Wir Uns von Unsern Wunden zu erholen scheinen, indem Wir Euch die Ursache derselben mittheilen. Wir bitten Euch, Euch mit Uns im Gebete zu vereinigen, damit Uns von Gott die Gnade der unveränderlichen Standhaftigkeit in der Aufrechthaltung der Religion, der Gerechtigkeit und Wahrheit ertheilet werde; und erinneren Wir Uns beständig, daß die Franzosen nicht die ersten Verfolger der Religion Jesu Christi und seines Stellvertreters auf Erden gewesen sind; und daß Wir nicht der erste Märtyrer seyn werden, wenn Gott Uns die Gnade verleihen würde, Unser Blut für sie zu vergießen. Wir geben Euch Unseren apostolischen Segen.

Den 5. Februar 1808.

Pabst Pius VII.

An den Herrn Bothschafter Alquier.

Vom Quirinal den 5. Hornung 1808.

Der Cardinal Staats-Secretär ist seiner eigenen Delikatesse, ist selbst der Person Ew. Exc. sowohl als Jener des Herrn Generals Miollis eine freye und unumwundene Erwiederung

derung auf die Note schuldig, welche er die Ehre hatte, aus derselben eigenen Händen zu empfangen.

Der Unterzeichnete glaubt sich soviel Recht auf das Zutrauen Ew. Exc. erworben zu haben, daß nicht der mindeste Zweifel auf die Wahrhaftigkeit seiner Aeußerungen fällt.

Höchst pünktlich, wie sich der Unterzeichnete beloben kann, es bis zur Aengstlichkeit zu seyn, hat derselbe nicht unterlassen, Sr. Heiligkeit zu hinterbringen, daß der Herr General über den von dem Offizier begangenen Irrthum, die Truppen und Artillerie vor dem Quirinalischen Pallaste aufzustellen, sein Mißfallen bezeuget habe. Eben so wenig hat er unterlassen, derselben die gefällig gemachte Zusicherung, auf der Stelle die Artillerie anders wohin bringen, und die Truppen abmarschiren zu lassen, zu hinterbringen.

Nicht nur dieses hat der Unterzeichnete Sr. Heiligkeit hinterbracht, sondern sie auch von dem Umstande, von dem er unterrichtet worden war, in Kenntniß gesetzet, daß der Herr General beym Hinweggehen aus seinen Zimmern, den Truppen, die auf dem Platze waren, den Befehl ertheilet habe, sich von da hinweg zu begeben.

Gleichwohl, und dieser Hinterbringung ungeachtet, haben Se. Heiligkeit, auf das lebhafteste von einem so unerwarteten, und für ihre geheiligte Person so verunglimpfenden Ereignisse ergriffen, dem Unterzeichneten den ausdrücklichen Befehl ertheilet, den ganzen Hergang der Sache, wie er erfolgt war, in einer Ew. Exc. zuzustellenden Note darzulegen.

Treu, in Vollziehung der Befehle seines Fürsten, konnte es sich der Unterzeichnete nicht erlassen, von einem Umstande zu sprechen, der mehr, als alles Andere, das Gemüth desselben verwundet hatte: er konnte sich dieses um so weniger erlassen, als in dem merklichen Zwischenraume, der von der schätzbaren Unterredung an bis ein Uhr nach Sonnen Untergang, wo der Unterzeichnete seine Note abschickte, verstrichen war, die Artillerie noch fortwährend gegen den Pallast Sr.

Heiligkeit gerichtet war; wo sie auch bis Nachmitternacht belassen ward.

Der Unterzeichnete hat gewiß alle Achtung und allen Glauben für den Herrn General Miollis, um an dem von ihm gegebenen Befehle nicht zu zweifeln, der übrigens nicht pünktlich vollzogen worden ist.

Nach dieser Darstellung der Sache bittet der Unterzeichnete Ew. Exc., überzeugt zu seyn, daß er nicht gewünschet hätte, in eine der bloßen Förmlichkeit wegen ertheilten Antwort Klagen mischen zu müssen; allein der heil. Vater hielt es für angemessen, um mitten im Schmerzen seine stete Mäßigung und seine Achtung für Ew. Exc. und den Herrn General Miollis zu bezeugen.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß dieselben weder einem bösen Willen, noch einer Unbilligkeit, die beyde seinem Charakter fremd sind, eine gegründete Beschwerde beymessen werden, die er aus ausdrücklichem Befehle seines Souveräns hat machen müssen.

Indem der Unterzeichnete Ew. Exc. diese amtliche Note zufertiget, erneuert er denselben die Gesinnungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Casoni, Cardinal.

An den Herrn Gesandten Alquier.

Vom Quirinal, den 6. Horn. 1808.

Der Cardinal Staats-Secretär hat die Note Ew. Exc., vom 4ten datiret, erhalten; und ist von Schmerzen und Verwunderung über die Beschuldigungen durchdrungen, welche darin über die bey dem Einrücken der französischen Truppen in Rom angeschlagene Bekanntmachung enthalten sind.

Der Unterzeichnete hätte gewiß geglaubt, daß der Inhalt derselben alle Art von Beschwerde fern halten müsse; allein er sieht zu seiner Ueberraschung das Gegentheil.

Diese Bekanntmachung erfolgte auf einen ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit, und ganz in Gemäßheit der bestimmt erklärten Gesinnungen des heil. Vaters, wie es der Unterzeichnete Ew. Exc. darthun kann.

Es ist keineswegs wahr, daß ein solcher öffentlicher Anschlag auf Befehl des Unterzeichneten abgenommen worden sey; es würde seines Charakters und des Postens, den er bekleidet, ganz unwürdig gewesen seyn, wenn er einen Befehl gegeben hätte, demjenigen entgegengesetzet, den er mit so vieler Bestimmtheit von seinem Souveräne erhalten hatte; und sich erlaubt hätte, die Absichten desselben so zu durchkreutzen.

Se. Heiligkeit, von Schmerz über ein so herbes Ereigniß ergriffen, wollten lediglich ihr Volk in den gemäßigtsten und friedlichsten Ausdrücken von den Ursachen, die dasselbe herbeygeführet haben, unterrichten; wollten ihre Rechte unerschüttert bewahren, und wollten endlich, daß ihre sanfte und liebevolle Stimme allen Herzen Beruhigung, Stille und Ordnungsliebe einflöße.

Diese Absicht hat der heil. Vater an der Leitsamkeit seiner Unterthanen erreichet, und er kann nicht begreifen, wie man glauben möge, ein solcher Anschlag, der nichts als der Ausdruck seiner Gesinnungen, und Einer der vielen Beweise seiner Langmuth und Ergebenheit ist, ziele dahin, die öffentliche Meinung irre zu leiten, und mit Aeußerungen, in den Schleyer der Religion gehüllet, die öffentliche Ruhe zu stören, während die Thatsache selbst, zum größten Troste des heil. Vaters, das Gegentheil beweiset.

Nicht weniger Verwunderung und Erstaunen erreget die fernere Beschuldigung, die man in den Ausdruck: französische Regierung, legen will; ein Ausdruck, den man gebraucht haben soll, um es dem Cabinette von London nach zu machen.

Der unterzeichnete Cardinal beehret sich, Ew. Exc. zu versichern, daß dieser Ausdruck weit entfernt, daraus das min-

beste Nachtheilige gegen die Majestät des Kaisers und Königs ableiten zu können, vielmehr ein Erzeugniß der sich immer gleichen Delikatesse des heil. Vaters ist. — Daß er der tiefen und unveränderlichen Ehrfurcht des Unterzeichneten gegen die geheiligte Person Sr. Majestät angehöret, und der diplomatischen Sprache gemein ist; öfters von dem Minister in Paris und der französischen Gesandtschaft in Rom selbst gebraucht, und in ähnlichen traurigen Umständen von der höheren, den Souveränen schuldigen, Rücksicht geboten wird.

Die Vertheilung der Abdrücke dieses Anschlagsblattes unter der Hand, die man dem in dem Staats-Secretariate angestellten Personale zur Last leget, ist weiter nichts, als eine Anschuldigung derjenigen, welche die Treue und den Glauben Ew. Exc. zu beschleichen suchen; indem der Unterzeichnete Dieselben auf eigene Ehre versicheren kann, daß, wenn auch das eine oder andere Exemplar vertheilet worden seyn sollte, dieses nur auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit selbst geschehen sey. Uebrigens war kein Grund vorhanden, der diese Angestellten hätte zurückhalten können, nicht auch einen solchen Abdruck auszugeben, den ihr Fürst hatte anheften lassen, um von aller Welt gesehen und gelesen zu werden.

Der Unterzeichnete bittet Ew. Exc., die unabänderliche Bestätigung seiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Casoni, Cardinal.

An den Herrn Bothschafter Alquier.

Vom Quirinal, den 25. Horn. 1808.

Der Cardinal, Pro-Secretär des Staates, hat es sich zur Pflicht gemacht, Sr. Heiligkeit die Note Ew. Exc. vom 23sten dieses vor Augen zu legen.

Dem heil. Vater ist es äußerst aufgefallen, nachdem Herr Champagny und Se. K. K. Majestät selbst dem Herrn Cardinal Caprara in der Audienz vom 9. Jan. erkläret haben, daß sie die

Besitznahme von Rom darum befohlen hätten, weil er, der heil. Vater, nicht allen ihren Forderungen sich unterzogen habe; daß man nun, unter offenbarem Widerspruche, als Grund der feindlichen Maasregel die Aufnahme und Duldung einiger neapolitanischen Räuber aufführe.

Se. Heiligkeit sind in Folge dessen, was sie in Bezug auf dieselben Ew. Exc. in der Note vom 28sten Jan. haben erklären lassen, eben auch betroffen, daß man, anstatt jemanden zu bezeichnen, immer noch fortfährt, von dem Aufenthalte solcher Räuber in dem Staate und in Rom selbst zu sprechen; daß man die Regierung einer Schwäche beschuldiget, weil sie dieselben sich habe festsetzen lassen, und daß man sogar so weit gehet, sie mit dem Verdachte zu kränken, als sähe sie ihnen durch, indem sie dieselben dulde; nachdem sie doch bis zur Verhaftung und Auslieferung aller Derjenigen fürgeschritten ist, welche von ihr verlangt worden sind.

Se. Heiligkeit wollen, daß die Treue und Redlichkeit Ew. Exc. selbst die Antwort auf eine Beschuldigung gebe, welche man immer in allgemeinen Ausdrücken wiederholet, ohne je einen Beweis zu geben; eine Beschuldigung übrigens, welche durch die notorische Thatsache und durch die abverlangten, bis jezt nicht gegebenen, näheren Anzeigen des Ungrundes überführet ist.

Wenn in Rom und dem Kirchenstaate dergleichen Rebellen gegen die neapolitanische Regierung sich befänden; so würden die französischen Truppen, die Rom und den Kirchenstaat besetzet, und gegen alles Völkerrecht sich erlaubt haben, verschiedene Verhaftungen, selbst päbstlicher Unterthanen vorzunehmen, diese vorgeblichen Rebellen um so mehr verhaftet haben, und sicher würden sie ihre Zuflucht nicht zu den Maasregeln der päbstlichen Regierung nehmen, die übrigens diese Regierung nie verweigert hat, noch je verweigeren wird, wofern ihr nur die nöthigen und abverlangten Anzeigen an die Hand gegeben werden.

Eben so allgemein und unbestimmt findet der heil. Vater die wiederholten Versicherungen von Complotten, welche von auswärtigen Agenten in Rom angezettelt werden sollen; und findet überhaupt die Anschuldigungen äußerst beleidigend, die man solchen seiner Unterthanen, als Urhebern dieser abscheulichen Anschläge machet, welche durch ihren Charakter und ihre Grundsätze von so boshaften und niederträchtigen Händeln weit entfernt sind.

Der heil. Vater, umgeben von allen diesen Gegenständen des Schmerzens und des Schreckens hat dem Unterzeichneten nachdrücklich eingeschärfet, Ew. Exc. rückantwortlich zu erkennen zu geben, daß er sich wundern müsse, wie die in der Note Ew. Exc. enthaltenen Forderungen an ihn gemacht werden mögen, nachdem er bereits zu wiederholten Malen erkläret habe, daß, so lange Rom militärisch besetzet seyn würde, er sich als seiner Freyheit beraubt ansehen müsse, und in diesem Zustande wahrer Gefangenschaft in keine Unterhandlung, von welcher Art sie seyn möge, weiter eingehen könne.

Se. Heiligkeit haben dem Verf. dieser Note aufgetragen, Denenselben diese Erklärung zu wiederholen, und Ihnen freymüthig zu äußeren, daß dieselben, sey es mit Ew. Exc. oder mit Demjenigen, der dieselbe in der Abwesenheit vertritt, nur in dem Falle zu unterhandeln gedenken, wenn die Truppen die Hauptstadt räumen, und daß außer dieser Bedingung Se. Heiligkeit nicht geruhen werden, auf die Forderungen, welche man so eben machet, oder welche man in Zukunft noch machen wird, eine Antwort zu ertheilen.

Se. Heiligkeit können endlich sich nicht genug verwundern, daß Ew. Exc. die französischen Truppen, indem sie von der ihnen zu erweisenden Achtung und Rücksicht sprechen, als befreundete Truppen bezeichnen.

Der heil. Vater hat sie zwar ehevor als solche angesehen; aber er erkläret nunmehr ausdrücklich, daß, wenn er gleich alle jene Rücksichten, die seinem Charakter natürlich sind,

ihnen ehevor bezeiget hat, und noch bezeiget, er sicher nicht länger diejenigen Truppen als Befreundete ansehen könne, welche trotz seines feyerlichen Widerspruches in Rom eingedrungen sind, selbst seine Residenz verletzet, der Stadt und des Castells sich bemächtiget, die Canonen auf seinen Pallast gerichtet haben, die seinem Aerar und seinen Unterthanen ganz zur Last fallen, und seiner Freyheit Fesseln anlegen.

Dieses ist es, was der heil. Vater den Unterzeichneten ausdrücklich beauftragt hat, Ew. Exc. zu antworten, Denen er die Ehre hat, die Gesinnungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneueren.

Doria Pamphili, Cardinal.

An den Herrn Minister von Spanien.

Vom Quirinal, den 26. Horn. 1808.

Der Cardinal Pro-Secretär des Staates, Doria Pamphili, hat die Note Ew. Exc. erhalten und nicht unterlassen, sie Sr. päbstlichen Heiligkeit vor Augen zu legen.

Unter den vielen Gegenständen des Schmerzens, welche das fromme Gemüth des heil. Vaters verwunden, ist es gewiß keiner der geringsten, zu vernehmen, daß man die Wohnung Ew. Exc. verletzet, und auf diese Weise jene Achtung und Rücksicht so sehr bey Seite gesetzet hat, die man dem erhabenen Monarchen beyder Spanien, mit dem Se. Heiligkeit durch die Bande der biedersten und aufrichtigsten Freundschaft verbunden sind, schuldig ist.

Allein Ew. Exc. können bey der Betrachtung der traurigen Lage, in der sich Se. Heiligkeit selbst befinden, und bey den täglichen Verletzungen ihres eigenen Ansehens leicht bemessen, welche Unterstützung sie ihnen in der gerechten Beschwerde gewähren können.

Gleichwohl haben sie dem Unterzeichneten aufgetragen, jene Schritte zu thun, die ihnen möglich sind; und sollten

sie keinen Eindruck machen, wie sie nur zu wohl voraussehen, so können sie sich nur mit dem Gedanken trösten, daß sie an der Beleidigung, worüber sich Ew. Exc. beklagen, und die der heil. Vater höchlich mißbilliget, durchaus keinen Antheil haben.

Der Unterzeichnete, indem er an Ew. Exc. Gegenwärtiges gelangen läßt, erneuert die Gesinnungen seiner ganz besonderen Hochachtung.

Doria Pamphili, Cardinal.

An die Herren Cardinäle Ruffo Scilla, Erzbischof von Neapel; Pignatelli, Saluzzo, Caracciolo, Caraffa, Trajetto. *)

Vom Quirinal, den 28. Horn. 1808.

Der Cardinal Doria Pamphili, Pro-Secretär des Staates, hat Sr. Heiligkeit den an Ew. Eminenz von dem französischen Militär-Commando ergangenen Befehl, binnen 24 Stunden sich nach Neapel zu verfügen, und die von ihnen darauf ertheilte Antwort hinterbracht, daß sie nemlich hierin von den Befehlen Sr. Heiligkeit, deren Ausspruch dieselbe durch den Unterzeichneten nachgesucht haben, abhiengen.

Der heil. Vater war sehr betroffen über den Befehl, welchen das französische Commando Personen zu ertheilen sich unterfangen hat, die in seinem und der allgemeinen Kirche unmittelbarem Dienste, unabhängig von irgend einer weltlichen Macht sich befinden, und hat dem Unterzeichneten aufgetragen, Ew. Eminenz rückantwortlich zu bedeuten, daß er seine Gesinnungen hierüber dem französischen Herrn Gesandten mit vieler Deutlichkeit ausgedrückt, und demselben habe

---

*) Diese sechs Cardinäle wurden noch vor den übrigen abzureisen gezwungen.

zu erkennen geben lassen, daß es ihm nicht nur nicht gefällig sey, eine solche Abreise zu befehlen, sondern daß er es auch nicht gerne sehen würde, wenn man sich aus seinem Dienste entfernte.

Se. Heiligkeit sind überzeugt, daß Ew. Eminenz und Ihre Eminenzen, die übrigen Herrn Collegen ihrer Eyde und Pflichten eingedenk seyn werden, und daß sie, aufgefordert, etwas zu thun, was denselben entgegen wäre, ihr Beyspiel nachzuahmen, sich so, wie sie, zu benehmen, und wenn es seyn müsse, mit derselben Ergebung zu dulden wissen werden.

Joseph Doria Pamphili, Cardinal.

An die französische Gesandtschaft bey dem heil. Stuhle.

Vom Quirinal, den 2. März 1808.

Das französische Militär-Commando hat in den verflossenen Tagen so viele gewaltsame Handlungen sich erlaubt, daß die Gedult und Ergebenheit Sr. Heiligkeit, ohne erschüttert zu werden, darüber den lebhaftesten Unwillen hat empfinden müssen.

Das beregte französische Commando hat auf einmal und unversehens ein französisches Piket bey der reitenden Post aufgestellt, und dem Herrn Ritter Altieri die Leitung derselben abgenommen; es hat ein anderes französisches Piket an die päbstliche Briefpost beordert; es hat einen Aufseher über den Briefwechsel gegen öffentliche Treue und Glauben aufgestellet; es hat die päbstlichen Truppen gewaltsam und mit Zwang den französischen einverleibt; es hat den Obristen Bracci gefänglich in die Engelsburg gebracht, und von da aus Rom verwiesen, weil er seinem Fürsten die Treue bewahret hat, ehe, als er durch eine Handlung des Meineydes, ähnlich derjenigen, durch welche sich der Obrist-Lieutenant Frici vor der ganzen Welt gebrandmarkt hat, in der öffentlichen Meinung sich selbst morden wollte; es hat endlich Wachen an alle Dru-

ckereyen gestellt, um auf diese Weise den Souverän von Rom und das Haupt der Religion auch der Druckfreyheit zu berauben.

Eine einzige dieser Gewalt-Handlungen genüget, den Vorwand, um deßwillen man in der Note vom verflossenen 23. Februar vorgegeben hat, daß die französischen Truppen nach Rom beordert worden seyen, der Unwahrheit zu bezüchtigen, jenen nemlich, um die Stadt Rom von den erträumten Neapolitanischen Räubern zu säubern. Eine einzige genüget, um die äußerste Geringschätzung, die äußerste Beschimpfung der Würde des sichtbaren Oberhauptes der Kirche darzuthun.

Doch auf diese Gewalthandlungen allein haben sich die französischen Truppen nicht beschränket. Um das Maas voll zu machen, haben sie auch gewagt, die Hände an vier Cardinäle zu legen, sie von dem Busen Sr. Heiligkeit zu reissen und wie Staats-Verbrecher mit gewaffneter Macht nach Neapel abführen zu lassen. Wahrlich, man kann die Gewaltthätigkeit und den Mißbrauch der Macht nicht weiter treiben!

Se. Heiligkeit, welche sahen, wie man ihnen von Tag zu Tag die Attribute ihrer Souveränität entriß, — welche Alles, was dem Wohlstande und ihrer Vorstellung als Souverän gebührte, auf tausend Weise mit Füßen treten sahen, und zwar von Truppen, die man als Befreundete hat schildern wollen, hätten gleichwohl nicht geglaubt, daß eben diese Truppen sich zu diesem Aeußersten, welches mehr als alles Andere ihr wundes Herz durchbohret hat, würden hinreissen lassen.

Der heil. Vater, der wie ein sanftes Lamm im Stillschweigen und in Ergebung so viele und so große Kränkungen ertragen hat, ward durch diese letzte Gewaltthat so sehr erschüttert, daß er dem Unterzeichneten befahl, das Wort wieder aufzufassen, und zu Ew. Herrlichkeit die lautesten und nachdrücklichsten Beschwerden zu bringen, und Ihnen zu er-

klären, soviel Entsetzen dieses feindselige Verfahren einflößen müße, und so erniedrigend auch im Angesichte Europens diese unerwarteten und herben Maasregeln seyen, zu welchen die französischen Truppen fürschritten, selbst soweit, daß sie sich an der Cardinals-Würde, die ein Ausfluß seiner höchsten Würde sey, vergriffen, daß er, der heil. Vater, einzig vertrauend auf Gott, dennoch festen Fußes, ohne sich zu fürchten, ohne von den seinen heiligen Pflichten angemessenen Grundsätzen abzuweichen, zusehen werde, wie lange die französischen Truppen seine Sanftmuth und Geduld misbrauchen werden, und ob sie endlich den Beschimpfungen und Verunglimpfungen, die der Souverän von Rom und das Haupt der Religion nicht verdient hat, ein Ende machen wollen.

Dies ist der bestimmte Auftrag, den der Cardinal Prosecretär des Staates von Sr. Heiligkeit erhalteu hat, und indem er sichs zur heiligen Pflicht macht, sich desselben, ohne im Geringsten im Gemüthe beweget zu seyn, entlediget, erneuert er Ew. Herrlichkeit die Empfindungen der aufrichtigsten Hochachtung.

Joseph Doria Pamphili, Cardinal.

An die Herren Cardinäle.

Vom Quirinal den 5. März 1808.

Se. Heiligkeit in Kenntniß gesetzt, daß der General Miollis die sämmtlichen Mitglieder des heil. Collegiums zu einem Mittagsmale eingeladen habe, haben dem Prosecretär des Staates, dem Cardinal Doria Pamphili aufgegeben, Euer Eminenzen zu bedeuten, Sie wollen nicht glauben, daß in den gegenwärtigen Bedrängnissen des heil. Stuhles irgend ein Mitglied geneigt sey, eine solche Einladung anzunehmen, so wie auch sich bei einem Concerte, einer Gesellschaft rc. einzufinden; um auf diese Weise zu Tage zu legen, daß

der heil. Rath oder das heil. Collegium, welches der Rath des Oberhaupts der Kirche ist, an der gerechten Trauer desselben Theil nehme.

Was die in höflichen Ausdrücken zu ertheilende abschlägige Antwort betreffe, so würde es gerathen seyn, wenn das ganze heilige Collegium in den Beweggründen derselben, welche im Wesentlichen die von dem heil. Vater angegebenen seyen, sich einstimmig erklären werde.

Dieses Ew. Eminenzen zu erkennen zu geben, ist der Unterzeichnete aus Befehl Sr. Heiligkeit beauftragt; wobey er zugleich die Empfindungen seiner tiefen Ehrerbietung erneuert, mit welchen er denenselben ganz gehorsamst die Hände küsset.

Joseph Doria Pamphili, Cardinal.

An den General Miollis.

Vom Quirinal den 13. März 1808.

Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gekommen, daß einige Offiziere, von der Nichteinstimmung ihres Souveräns in die Einverleibung der päbstlichen Truppen unter die französischen unterrichtet, aus dem Grunde verhaftet worden seyen, weil sie sich erklärt haben, nicht länger dienen zu können, und daß man nun gedenke, sie nach Mantua, oder in eine andere Festung des Königreichs Italien bringen zu lassen. Durch diese Nachricht ward das Gemüth des heil. Vaters unendlich angegriffen, als welcher dem Unterzeichneten aufgetragen hat, ohne Verzug gegen diese gewaltsame Maasregel Einspruch zu thun. Es scheinet dem heil. Vater beynahe allen Glauben zu übersteigen, daß man nach so vielen Gewaltthätigkeiten noch soweit gehen könne, diejenigen zu bestrafen, welche sich scheuen, treulos und meineidig zu erscheinen, und darum ihre Ehre, den einigen schätzbaren und bleibenden Reichthum des Menschen, erhalten wollen. Se. Heiligkeit würden ein

solches Verfahren für nichts weiter ansehen können, als für eine gänzliche Verkehrung jener Grundsätze, welche Allen gemein seyn müssen, und welche Ew. Exc. in sich selbst so gut, als jeder andere empfinden wird.

Der heil. Vater beredet sich, daß Se. K. und K. Majestät eben so denke, und daß dieselbe anstatt mit Unwillen, vielmehr mit Wohlgefallen den Mann bemerken müsse, der auf dem Wege der Treue und Ehre wandelt. Se. Heiligkeit, welche die Leiden Anderer mehr, als ihre eigenen empfinden, und dieselben um so lebhafter empfinden, wenn sie ihre Unterthanen zum bitteren Ersatze der Treue, die sie gegen dieselben bewahren, betreffen, erheben deßhalb ihre Stimme laut, nicht nur gegen die vorausgesetzte Abführung jener Offiziere, sondern auch gegen ihre Verhaftung selbst, und wollen gerne glauben, daß Ew. Exc. in keine solche Maasregel eingehen werde, die von Allen und zuvörderst von den eigenen Empfindungen Ihres Herzens mißbilliget werden müßte.

Indem der Unterzeichnete sich der Aufträge Sr. Heiligkeit entlediget, erneuert er Ew. Exc. die Empfindungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Joseph Doria Pamphili, Cardinal.

Billet des Staats=Secretärs an die auswärtigen Herrn Minister, die Annahme der neuen Coccarde von Seite der untergestoßenen päbstlichen Truppen betreffend.

Vom Quirinal den 20. März 1808.

Der Cardinal Prosecretär des Staats hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl erhalten, Ew. Exc. die Mittheilung zu machen, daß sie nach der gewaltsamen Einverleibung ihrer Linientruppen unter die französischen den Entschluß gefaßt haben, die Coccarde zu ändern, und sie unter der kleinen Anzahl der ihr noch belassenen Mannschaft ver-

theilen zu lassen, um dadurch ihre entschiedene Misbilligung sichtbar zu machen; aber mit unendlichem Befremden vernommen haben, daß man gestern eben diese neue Coccarde auch von den vorhin påbstlichen nun einverleibten Truppen annehmen ließ. Se. Heiligkeit sehen diese Maasregel als eine neue, sich sehr stark ausprågende Beschimpfung ihrer Würde an; und wie sie wollen, daß Ew. Exc. den Grund der Abånderung mit der Coccarde wissen soll, so wollen sie auch, daß Ihnen der Unterzeichnete zu erkennen gebe, wie sie die Annahme der neuen Coccarde von Seite der einverleibten Truppen, als eine neue Beleidigung ihrer Person als Souverån in dem Zeichen der Repråsentation ansehen, — wie sie laut der Verletzung dieser ihrer Rechte widersprechen, — wie sie die abgetheilten Truppen, obgleich mit der neuen Coccarde versehen, dennoch nicht mehr für die ihrigen anerkennen, und wie sie endlich, jedes anderen Mittels beraubt, ihre Gesinnungen öffentlich bekannt zu machen, hiemit erklåren, daß sie nie an den Unternehmungen dieser untergestoßenen Truppen weder Antheil haben, noch je nehmen werden, und wünschen, daß Sie ihrem Hof darüber Bericht erstatten mögen; damit nicht die falsche Meinung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung Sr. Heiligkeit, welche in ihren Grundsåtzen immer fest und unverånderlich sind, einigen Schein gewinne.

Der unterzeichnete Cardinal erneuert mit dem Vollzuge der Befehle Sr. Heiligkeit die Empfindungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Doria Pamphili, Cardinal.

Billet des Staatssecretårs an Herrn Lefevre, nebst dem Beischlusse der Note, die Einverleibung der påbstlichen in die französischen Truppen betreffend.

Vom Quirinal den 20. März 1808.

Se. Heiligkeit, nachdem sie mit unendlichem Befremden und Schmerzen erfahren hatten, daß man ihre Linien-

truppen den französischen mit Gewalt und ihres Widerspruches ungeachtet einverleibt habe, haben den Entschluß ergriffen, die Cocarde zu ändern, um ihren nicht zweifelhaften Unwillen dagegen öffentlich auszudrücken, und befohlen, daß man hievon das diplomatische Corps, das bei dem heil. Stuhle residiret, in Kenntniß setzen solle. Der heil. Vater hielt mit Absicht zurück, eine gleiche Mittheilung an Ew. Exc. gelangen zu lassen, in der Erwartung, welchen Vorwand man bey der Annahme der neuen Cocarde gebrauchen werde, die man gestern bey den untergestoßenen Truppen hat erfolgen lassen.

Die Unbild, die man seiner Würde im höchsten Grade zufügte, bestimmte ihn, dem Unterzeichneten den gemessenen Befehl zu ertheilen, an Ew. Herrlichkeit die lebhaftesten Klagen darüber gelangen zu lassen, und ihnen die Abschrift nicht nur der den auswärtigen Ministern über die Veränderung der Cocarde zugefertigten ersten Note, sondern auch der zweyten, die er eben heute an dieselben abgehen läßt, beyzuschließen, um Ew. Herrl. dieselben Gesinnungen zu eröffnen, und Ihnen dieselben Widersprüche zu wiederholen.

Indem der unterzeichnete Cardinal die Pflicht erfüllt, den ihm ausdrücklich ertheilten Befehl Sr. Heiligkeit zu vollziehen, erneuert er Denenselben die Gefühle seiner aufrichtigen Hochachtung.

Doria Pamphili, Cardinal.

An die Herren Cardinäle, Valenti, Carabini, Casoni, Crivelli, Joseph Doria, della Somaglia, Roverella, Scotti, Dugnani, Braschi-onesti, Litta, Galeffi, Anton Doria, Locatelli.

Vom Quirinal den 23. März 1808.

Se. Heiligkeit, unser Herr haben dem Cardinal Doria

Pamphili, Prosecretär des Staates aufgegeben, Ew. Eminenzen zu bedeuten, daß ihr Herz durch den von dem französischen Commando so vielen Mitgliedern des heil. Collegiums ertheilten Befehl, binnen drey Tagen von Rom abreisen zu sollen, von dem empfindlichsten Schmerzen ergriffen worden sey. Da Se. Heiligkeit deutlich ersehen, daß diese Maasregel, eine Geburt der Gewaltthätigkeit und Uebermacht, darauf abziele, die geistliche Amtsführung der Kirche Gottes zu zerstören, indem sie so viele zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nothwendige Glieder, so gar ihren Vicar, und den ersten Minister von ihrem Oberhaupte, und die respektiven Hirten von ihren Diözesen losreiset; so können sie die Abreise schlechterdings nicht zugeben, vielmehr verbieten sie einem Jeden in Kraft des ihnen geschwornen Gehorsams, sich von Rom zu entfernen, wofern er nicht mit Gewalt und angelegter Hand dazu gezwungen werden sollte.

Da Se. Heiligkeit den Fall sich möglich denken, daß die Gewalt, nachdem sie Ew. Eminenz ihrem päbstlichen Busen entrissen hat, von derselben in einiger Entfernung von Rom ablassen können; so ist es der Wille Sr. Heiligkeit, daß dieselbe alsdann die Reise nicht weiter fortsetzen, wofern sie die Gewalt nicht bis an den bestimmten Ort begleitet, damit man, anstatt ihrem Losreißen vom Haupte der Kirche den Schein eines Freywilligen abzugewinnen, erkennen müsse, daß selbst die Gewaltthätigkeit sie davon nicht losreissen könne.

Die bekannte Tugend aller derjenigen Mitglieder, denen angedeutet ist, abzureisen, richtet das, vom Schmerzen gebeugte Herz Sr. Heiligkeit auf, und verschaffet ihnen die Zuversicht, daß ein Jeder in Gemäßheit ihres Beyspieles diese neue Verfolgung mit Geduld ertragen, und daß durch das unwürdige Schauspiel, welches man der Welt giebt, die Meinung von dem heil. Collegium, anstatt geschwächt zu werden, neuen Zuwachs erhalte.

Soviel ist der Unterzeichnete ausdrücklich von Sr. Heiligkeit

ligkeit beauftragt, Ew. Eminenz zu bedeuten, denen er die Ausdrücke seiner ausgezeichnetesten Hochachtung erneuert.

Joseph Doria Pamphili, Cardinal. *)

An die auswärtigen Minister.

Vom Quirinal den 27. März 1808.

Der Cardinal Gabrielli, Prosekretär des Staates, hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl erhalten, Ew. Herrlichkeit die Mittheilung zu machen, daß sie nie geglaubt

*) Eigenschaft und Vaterland der vierzehn mit gewaffneter Macht aus den päbstlichen Staaten abgeführten Cardinäle.

Valenti Gonzaga, Bischoff von Albano, von Rovero. Carandini, Präfekt der Congregation vom Conc. Trid. von Pesaro. Casoni, Staatssekretär, von Sarzana. Joseph Doria, Bischoff von Frascati, Pro-datarius, von Genua. Della Somaglia, Vicar Sr. Heiligkeit, von Piacenza. Rovella, Prodatar, von Cesena. Braschi-Onesti, Secretär der Breven, von Cesena. Locatelli, Bischoff von Spoletto, von Cesena. Crivelli, von Mailand. Gallerati-Scotti, von Mailand. Galeffi, von Cesena. Antonius Maria Doria, von Genua. Litta, von Mailand. Dugnani, von Mailand.

Die Neapolitanischen Cardinäle, welche zuerst aufgehoben wurden, wurden von Rom nach Neapel, und in der Folge nach Modena gebracht. Der Pabst trug die Plätze derjenigen, welche deportirt wurden, anderen Cardinälen, aber nur als Stellvertretern auf. So wurde der Cardinal Gabrielli, Bischoff von Sinigaglia zum Prosecretär des Staats an die Stelle des Cardinals Casoni ernannt; der Cardinal Antonelli, Bischoff von Ostia, kam als Prosecretär der Breven an die Stelle des Cardinals Braschi; der Cardinal Vincenti als Prokämmerer an die Stelle des Cardinals Joseph Doria; der Cardinal Albani, Prosecretär der Memoriale an die Stelle desselben Cardinals Doria, der Cardinal Despuig, ein Spanier, Erzbischoff von Sevilla, Provicar von Rom, an die Stelle des Cardinals Somaglia.

hätten, daß das von den französischen Truppen an der Person der im Königreich Neapel gebornen Cardinäle verübte Attentat, an anderen Cardinälen, welche im Königreich Italien, und in den dem französischen Reich einverleibten Domänen geboren sind, erneuert werden würde.

Der heil. Vater kann es sich nun nicht länger verhehlen, daß man nicht nur auf die Zerstörung seiner zeitlichen Herrschaft ausgehe, sondern daß der Angriff auch auf das geistliche Regiment der römischen Kirche, welche durch das heil. Collegium, als den Senat des Pabstes, vorgestellet wird, gerade gerichtet sey.

Dieses Princip und diese Maxime, welche die heiligsten Bande zerreisset, die die Cardinäle mit der Kraft eines Eydes an den Pabst binden, sah man zum höchsten Erstaunen von Allen, grade in den gegenwärtigen Bedrängnissen, welche das Haupt der Kirche erleidet, entstehen, und sich entwickeln.

Ein ähnliches Beyspiel findet man lediglich in der Geschichte der republikanischen Periode, welche für Rom die Zeit der Umkehrung der heiligsten Grundsätze war.

Kein weltlicher Fürst, der die katholische Religion bekennet, ist jemals so weit gegangen, die Cardinäle der römischen Kirche unter dem Vorwande der Unterthanschaft zu verbinden, in den Staat ihres Geburtsortes zurückzukehren. Jeder ehrte in ihnen den Charakter, durch den sie innigst an den obersten Bischof geknüpfet sind. Um so weniger gieng je Einer so weit, sie mit Gewalt vertreiben und deportiren zu lassen; und auf diese Weise dem Haupte der allgemeinen Kirche so viele Mitarbeiter zu entreissen.

Dieser Frevel, der einen Gegenstand des Aergernisses für das gegenwärtige und künftige Zeitalter ausmachet, hat das empfindsame Gemüth Sr. Heiligkeit über allen Glauben tief verwundet, sowohl wegen der höchst auffallenden Betastung der Cardinals-Würde, als wegen der ihrer heil. Person selbst angethanen Unbild, indem man nicht einmal ihres Vi-

carius und ihres ersten Ministers schonte, und sogar die Bischöffe ihren respektiven Diöcesen entriß.

Der heil. Vater, der den Schaden, der hieraus für das geistliche Regiment der Kirche entstehet, wohl einsieht, hat den Unterschriebenen ermächtiget, seine Stimme gegen diese derben Schläge laut zu erheben, und zugleich die Zurückbringung seiner mit Gewalt, gegen alles Völkerrecht, entrissenen Cardinäle zu fordern; übrigens aber stets ergeben in die Rathschlüsse Gottes, gehoben durch ein reines Gewissen, das um der Gerechtigkeit willen die härtesten Behandlungen, ohne sie verdienet zu haben, geduldig erleidet, und treu seinen Pflichten, nachdem er Alles gethan hat, um den Sturm, der den heil. Stuhl erschüttert, abzuwenden, überläßt derselbe die Obhuth und den Schutz desselben dem Himmel, und der Nachwelt das Urtheil in dieser Sache. Dieß sind die Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit dem Prosecretär des Staates befohlen haben, Ew. Herrlichkeit auszudrücken, und indem dieser es sich zur Pflicht macht, den höchsten Befehl zu vollziehen, küsset er denselben die Hände.

Cardinal Julius Gabrielli.

Tagsbefehl von dem General Miollis an die in Rom garnisonirenden Truppen gerichtet.

Se. Majestät der Kaiser und König Napoleon läßt den Truppen Sr. Heiligkeit seine Zufriedenheit über ihren guten Stand zu erkennen geben. Sie werden von nun an nicht mehr, weder von Priestern, noch von Weibern, befehliget werden. Soldaten dürfen nur von Soldaten Befehle erhalten. Die Truppen können versichert seyn, daß sie nicht mehr unter die Befehle der Priester zurückkehren werden. Der Kaiser und

König wird ihnen Generale geben, die sich durch Tapferkeit würdig gemacht haben, sie anzuführen.

Gegeben im Hauptquartiere zu Rom, den 27. März 1808.

Miollis.

Anmerk. Man brachte die Truppen Sr. Heiligkeit vorerst nach Ancona, von wo sich dieselben in's Königreich Italien begeben mußten, um dort neu organisirt zu werden.

An die Beamten des päbstlichen Staates.

Den 30sten März 1808.

Die gegenwärtigen Umstände lassen nur zu sehr befürchten, daß die französische Militär-Gewalt die Zügel der päbstlichen Regierung ergreifen wolle. Sollte dieser traurige Fall wirklich eintreten; so weiß zwar der heil. Vater sehr wohl, daß, wer Ehrgefühl hat, keiner Aufforderung zur Treue und Standhaftigkeit bedürfe; gleichwohl hat er geglaubt, daß allen und jeden, welche ein öffentliches Amt, besonders die ersten Stellen bekleiden, bedeutet werden solle, daß, wenn sie eingeladen würden, ihre Amts-Verrichtungen im Namen Dessen, wer es immer sey, der sich des römischen Staates bemächtige, fortzusetzen, sie dieses standhaft und bis zum lezten Augenblicke zu verweigern, und jeden Akt im Namen Sr. Heiligkeit fortzusetzen hätten.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit bedeutet dieses Ew. Herrlichkeit der Cardinal Prosecretär des Staates, und erneuert denenselben hiebey die Gefühle seiner aufrichtigsten Hochachtung.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

Anmerk. Das folgende Aktenstück ward in französischer Sprache mitgetheilt, und hat darum kein italiänisches zur Seite.

Note Sr. Excellenz des Herrn von Champagny an Se. Eminenz, den Cardinal Caprara, apostolischen Legaten zu Paris.

Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Verhältnisse Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien hat Sr. Majestät die Note Sr. Eminenz, des Herrn Cardinals Caprara, vorgeleget, und erhielt den Auftrag, hierauf folgende Antwort zu ertheilen.

Der Kaiser kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß die Kirchen-Prälaten nicht Unterthanen desjenigen Souveräns seyen, in dessen Gebiete sie geboren sind.

Was den zweyten Punkt betrifft, so ist es der Antrag des Kaisers, von welchem er nie abgehen wird, daß ganz Italien, Rom, Neapel und Mailand eine offensive und defensive Linie bilden sollen, um von der Halbinsel die Unordnungen des Krieges fern zu halten. Wenn der heil. Vater diesem Antrage beypflichtet, so ist alles beygeleget; wenn er sich aber dessen weigeret, so kündiget er eben dadurch an, daß er keine Ausgleichung, keinen Frieden mit dem Kaiser will, und ihm den Krieg erkläret. Das erste Resultat des Krieges ist Eroberung, und das erste Resultat der Eroberung ist die Abänderung der Regierung: denn wenn der Kaiser gezwungen ist, mit Rom Krieg zu führen, ist er dann nicht gezwungen, es zu erobern, die Regierung abzuändern, und eine andere aufzustellen, welche mit den Königreichen von Italien und Neapel gegen die gemeinschaftlichen Feinde gemeine Sache macht? Welche andere Bürgschaft hätte er für die Ruhe und Sicherheit Italiens, wenn die zwey Königreiche durch einen Staat getrennt wären, in welchem ihre Feinde fortwährend einen sicheren Zufluchtsort hätten?

Diese, im Falle der heil. Vater auf seiner Weigerung besteht, nothwendig gewordene Veränderungen werden ihn um keines seiner geistlichen Rechte bringen: denn er wird fortwäh-

rend Bischoff von Rom bleiben, wie es seine Vorfahrer in den ersten acht Jahrhunderten und unter Karl dem Großen auch waren. Gleichwohl würde es ein Gegenstand des Schmerzens für Se. Majestät seyn, zu sehen, wie Unklugheit und Verblendung das Werk des Genies, der Politik und der Weisheit zerstören.

In demselben Augenblicke, als der Unterzeichnete den Auftrag erhalten hat, dieß dem Herrn Cardinal Caprara zu antworten, erhielt derselbe auch die Note, mit deren Uebersendung ihn Se. Eminenz unter dem 30sten März beehret hat.

Diese Note hat zwey Gegenstände, den einen, das Aufhören der Vollmachten des Legaten des heil. Stuhles anzumelden, und es gegen den Gebrauch und die gewöhnlichen Formen, am Vorabende der Charwoche, zu eröffnen, zu einer Zeit, wo der römische Hof, wenn er noch von dem wahren evangelischen Geiste beseelet wäre, sich es zur Pflicht hätte rechnen sollen, die geistlichen Hülfsmittel zu vervielfältigen, und durch sein Beyspiel Einigkeit unter den Glaubigen zu predigen.

Wie dem auch sey, der heil. Vater erkennet Se. Eminenz, nachdem derselbe seine Vollmachten zurückgenommen hat, nicht mehr als Legaten an.

Die gallicanische Kirche kehret zur Reinheit und Unverfälschtheit ihrer Lehre zurück. Ihre Einsichten, ihre Frömmigkeit werden fortfahren, die katholische Religion in Frankreich aufrecht zu erhalten; und der Kaiser wird immer seinen Ruhm darein setzen, ihr Achtung zu verschaffen, und Schutz zu gewähren.

Der zweyte Gegenstand der Note Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Caprara ist, für sich, als Bothschafter, Reisepässe zu verlangen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, sie ihm zu senden. Se. Majestät sieht diese Forderung der Reisepässe mit Bedauern an, nachdem der Gebrauch unserer neueren Zeiten sie zu einer wahren Kriegserklärung gemacht hat. . . . . . Rom

ist also im Kriege mit Frankreich, und bey dieser Lage der Sachen konnte Se. Majestät nicht umhin, die Befehle zu erlassen, welche die Ruhe Italiens nothwendig gemacht hat.

Der Entschluß, den der römische Hof gefaßt hat, zu diesem Bruche eine Zeit zu wählen, wo er seine Waffen für mächtiger ansehen konnte, läßt von seiner Seite andere Extremitäten voraussehen. Aber die Aufklärung des Jahrhunderts wird die Würkung davon aufhalten; das Weltliche und Geistliche sind nicht mehr vermischt. Die Königswürde, von Gott selbst geheiliget, ist über allen Angriff erhaben.

Der Unterzeichnete wünschet, daß die Bemerkungen, welche derselbe den Befehl hat, Sr. Eminenz, dem Herrn Cardinal Caprara mitzutheilen, den heil. Stuhl bestimmen könnten, in die Anträge Sr. Majestät einzugehen, und hat die Ehre, Sr. Eminenz die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneueren.

Paris, den 3ten April 1808.

Champagny.

Erstes Decret.

Wir Napoleon von Gottes Gnaden, und durch die Constitution des Staates Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes rc. rc.

In der Erwägung, daß der gegenwärtige Souverän von Rom sich standhaft weigeret, den Engländern den Krieg anzukündigen, und mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel in einen Bund zu treten; — daß es das Interesse der beyden Königreiche und der Armee von Italien und Neapel erheische, daß ihre Verbindung durch keine feindliche Macht unterbrochen werde; —

Daß die Schenkung der Länder, welche den Staat des Pabstes ausmachen, von Carl dem Großen, unserem erlauch-

ten Vorfahren, zum Besten der Christenheit und nicht zum Vortheil der Feinde unserer heiligen Religion geschehen ist; —

Angesehen der am 8ten März von dem bey uns beglaubigten Bothschafter des römischen Hofes abverlangten Reisepässe haben wir decretirt und decretiren wir, wie folgt:

Art. 1. Die Provinzen von Urbino, Ancona, Macerata und Camerino sind unwiderruflich und auf immer mit unserem Königreiche Italien vereiniget.

Art. 2. Die Besitzergreifung der besagten Länder wird den 11ten des nächsten Monats May förmlich vor sich gehen, und die Wappen des Königreiches werden daselbst aufgeheftet werden.

Art. 3. Zur nemlichen Zeit wird der Codex Napoleon daselbst publizirt werden; die Verfügungen des Codex werden jedoch erst den ersten des kommenden Junius in Gesetzeskraft übergehen.

Art. 4. Die besagten Provinzen werden drey Departemente bilden, und sowohl rücksichtlich der Verwaltung, als der Rechtspflege nach den Gesetzen und Vorschriften des Königreiches organisirt werden.

Art. 5. Zu Ancona wird ein oberster Gerichtshof und eine Handelskammer, desgleichen in Sinigaglia eine Handelskammer errichtet werden. Es werden Gerichtsstellen erster Instanz und Richter da statt haben, wo sie am schicklichsten angebracht werden können.

Art. 6. Die drey neuen Departemente werden eine Militär-Division bilden, wovon Ancona der Hauptplatz seyn wird.

Art. 7. Dem Vice-Könige sind zur Vollziehung des gegenwärtigen Decretes die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt.

Gegeben in unserem Kaiserlichen Pallaste zu Saint-Cloud, den 2ten April 1808.

Unterzeichnet: Napoleon.

Zweytes Decret.

Wir Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Staates Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes &c. &c.

Haben decretirt, wie folgt:

Art. 1. Die Cardinäle, Prälaten, Offiziere und Beamten aller Art am Hofe zu Rom, die aus dem Königreiche Italien gebürtig sind, sollen gehalten seyn, nach dem 25sten des nächsten Mayes in das Königreich zurückzukehren, unter der Strafe der Confiscation, im Falle des Ungehorsams.

Art. 2. Es wird Beschlag auf die Güter aller derjenigen geleget, welche bis zum 5ten des nächsten Juni's nicht Gehorsam geleistet haben.

Art. 3. Die Minister unseres Königreiches von Italien sind beauftraget, jeder in's besondere, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes, welches publiziret, und in das Gesetz-Bulletin eingetragen werden soll.

Gegeben in unserem Pallaste zu Saint-Cloud, den 2ten April 1808.

Unterzeichnet: Napoleon.

An den Herrn Oberschatzmeister.

Vom Quirinal, den 5. April 1808.

Die beyden Cardinäle Saluzzo und Pignatelli, von dem französischen Militär-Commando angewiesen, sich vorerst nach Neapel, und von da nach Modena oder Reggio zu begeben, haben auf eine bescheidene Weise Sr. Heiligkeit merken lassen, in welcher Verlegenheit sie sich befinden, bey dem Abgang der Mittel, diese neue Reise zu machen, und sich in einem fremden Lande, ohne Bekanntschaft und Verbindung zu unterhalten.

Se. Heiligkeit gerührt durch die Verlegenheit zweyer Cardinäle, denen die Einkünfte im Königreiche Neapel confiscirt

worden sind, und durch die Kränkungen, die sie mit so vieler Standhaftigkeit ertragen, möchten ihnen gerne eine so reichliche Unterstützung zukommen lassen, wie sie der Großmuth ihres Herzens, und den Umständen zweyer unglücklichen, aber frommen Cardinäle entsprechend wäre; in dem Anbetrachte jedoch der beklagenswerthen Beschränktheit des Aerars befahl der heil. Vater, jedem derselben zum wenigsten die Summe von tausend Scudi's zu verabfolgen, damit sie einiger=massen den Bedürfnissen einer schlimmen und traurigen Wanderung steuern können.

Man benachrichtiget hiemit von diesem höchsten Befehle den Herrn Oberschatzmeister, damit er ihn schleunig und ohne Verzug in Vollstreckung bringe.

Der Cardinal Gabrielli.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 7. April 1808.

Diesen Morgen um 6 Uhr des französischen Zeigers marschierte vor dem Pallaste Sr. Heiligkeit ein französisches Detaschement auf. Der Schweitzer, der die Wache hatte, gab dem Offiziere desselben zu verstehen, daß er einer gewaffneten Truppe den Eingang nicht erlauben könne, aber daß er ihm denselben nicht versagen würde, wenn er allein hineingehen wolle. Der französische Offizier zeigte sich dem Anscheine nach damit zufrieden, und ließ seine Mannschaft Halt machen. Der Schweitzer öffnete alsdann die kleine Pforte, und erlaubte dem Offiziere, einzutreten. Während dieser eintrat, gab er der Mannschaft ein Zeichen, welche sich alsbald hineinstürzte, und dem Schweitzer das Bajonett auf die Brust setzte.

Eingedrungen mit solcher Hinterlist und Gewaltthätigkeit, begab sich dieselbe in die, den Militzen des Capitols angewiesene, Wachstube, im Inneren des Pallastes, sprengte mit Uebermacht die Thüre ein und bemächtigte sich der Carabiner,

derer man sich zu bedienen pfleget, um in einem der Vorzimmer Sr. Heiligkeit die Wache zu beziehen. Das nemliche ist gewaltthätiger Weise in dem Quartiere der Nobelgarde des heil. Vaters erfolget. Die französische Truppe hat auch diese der Carabiner beraubet, deren sie sich bediente, um in dem nächsten Vorzimmer an den Gemächern Sr. Heiligkeit damit die Wache zu halten. Ein französischer Offizier näherte sich dem Hauptmanne der Schweitzer und bedeutete ihm und seinen wenigen dort versammelten Leuten, daß von nun an die Schweitzergarde von den Befehlen des französischen Generals abhänge, dessen sich diese jedoch geweigert hat.

Eine ähnliche Bedeutung ist dem Commandanten der für die Finanzkammer bestimmten Bürgergarden zugegangen, der sich aber dagegen erklärte, und in Folge dessen auf die Citadelle gebracht ward.

Inzwischen streiften verschiedene Truppenabtheilungen in der Stadt herum, verhafteten die Nobelgarde nebst ihren Commandanten, und führten sie in die Citadelle ab. Der heil. Vater, von diesen Gewaltthätigkeiten unterrichtet, hat in der Mitte des Schmerzens, welchen sein Gemüth darüber empfindet, dem Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staates ausdrücklich befohlen, gegen dieselben höchlich sich zu beklagen und Ew. Herrlichkeit freimüthig zu sagen, daß man das Maas der Unbilden, welche man seiner geheiligten Person zufüge, täglich voller mache, und täglich seine Souveränitäts-Rechte mehr mit Füßen trette. Die französischen Truppen, nicht zufrieden, ihren Eintritt mit Aufpflanzung und Richtung der Kanonen gegen seinen Pallast bezeichnet zu haben, und auf eine so unwürdige Weise seine Residenz zu verletzen, haben die Beleidigung noch weiter treiben wollen; sie haben die Schweitzergarde überwältiget, sind mit gewaffneter Hand in die friedliche Wohnung des Pabstes eingedrungen, haben sich der wenigen, mehr dem Wohlstande als der Vertheidigung seiner geheiligten Person gewidmeten Waffen

bemächtiget; sie haben selbst seine Leibwache verhaftet, und ihn endlich aller Wache beraubt, selbst der Ehrenwache.

Se. Heiligkeit fordern vor allem die schleunige Entlassung aller Individuen seiner Garde, welche ohne allen Grund und wider alles Recht gefänglich gehalten werden, aus der Festung; und dann erklären sie feyerlich, daß sie diesen Unbilden nichts, als Geduld, und der Bitterkeit derley Behandlungen nichts, als die von ihrem göttlichen Meister gelehrte Sanftmuth entgegengesetzt haben, und entgegensetzen werden, und durch die ungerechte und lange Gefangenschaft ein Schauspiel der Welt, der Engel und Menschen geworden, erwarten sie mit heiliger, von der unerschütterlichen Festigkeit ihrer Grundsätze stets begleiteten Ergebung, alles das Weitere, was der Gewalt noch belieben wird, gegen das Haupt der katholischen Religion zu unternehmen, überzeugt, daß die Demüthigungen, die es erduldet, zur Verherrlichung derselben Religion beytragen werden.

Dieß sind die bestimmten Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit Ew. Herrlichkeit zu erklären, den Untersetzten beauftragt haben; und indem er dem erhaltenen Befehle treulich nachkommt, erneuert er insbesondere für sich die Ausdrücke seiner aufrichtigen Hochachtung.

Der Cardinal, Gabrielli.

An die französische Gesandtschaft.

Vom Quirinal, den 11. April. 1808.

Als Se. Heiligkeit mit höchstem Befremden, und gleichem Schmerzen ihre Truppen den französischen mit Gewalt einverleibt, und diejenigen bestraft sahen, welche ihrem eigenen Souveräne mit so großem Lobe treu geblieben waren; beschloßen sie, bey ihrer Leibwache und bey den wenigen Soldaten des Capitoliums und der Finanzkammer, welche noch nicht einverleibt, und unter französischem Commando

gestellt worden waren, eine neue Cocarde einführen zu lassen. Die Absicht Sr. Heiligkeit bey Veränderung der Cocarde war, ihre Nichteinstimmung über die erfolgte gewaltsame Einverleibung ihrer Truppen öffentlich zu Tage zu legen, ihren festen Vorsatz, neutral zu verbleiben, sichtbar auszudrücken, und eben dadurch ihren Willen zu erkennen zu geben, daß sie an den Operationen der einverleibten Truppen, die sie nicht mehr für die ihrigen anerkennen, keinen Antheil haben.

Diese Absicht ward auf Befehl Sr. Heiligkeit Ew. Herrlichkeit, und dem ganzen diplomatischen Corps, welchem auch nach Sitte ein Muster der neuen Cocarde zugestellt wurde, officiel erkläret.

Nach einer so offenen und geraden Erklärung konnte der heil. Vater sich es nie einbilden, daß man soweit gehen würde, seine reinen Absichten zu verläumden und das Publikum glauben zu machen, daß die neue Cocarde ein Zeichen der Vereinigung gegen die französischen Armeen sey, wie aus dem Tagsbefehle erhellet, der gestern gedruckt, und in allen Winkeln Roms, und in den Provinzen angeheftet worden ist.

Der heil. Vater will glauben, daß falsche Vorstellungen, die man Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon beygebracht hat, die Ursache dieses Befehls gewesen sind.

In der That, wenn die wahre Absicht, welche der heil. Vater bey der Veränderung der Cocarde im Auge hatte, Sr. Majestät bekannt gewesen wäre, und wenn ihm überdieß bekannt gewesen wäre, daß das französische Militär-Commando diese neue Cocarde auch von den bereits einverleibten päbstlichen Truppen habe annehmen lassen; so würde sie dieselbe sicher nicht als ein Zeichen der Vereinigung gegen die französischen Armeen misdeutet haben, sobald sie von jenen Truppen selbst angenommen worden war, welche nunmehr einen Theil der französischen Armee ausmachen.

Obgleich der heil. Vater gewiß ist, daß das römische

Volk, und die ganze Welt seinem reinen und rechtlichen Verfahren Gerechtigkeit widerfahren lasse, und wenn er gleich eben so gewiß ist, daß Niemand dem Verdachte werde Platz geben wollen, der Diener des Gottes des Friedens könne in seinem sanftmüthigen Herzen den niederträchtigen und boshaften Anschlag zu Aufwieglungen und Blutvergießen nähren, so haben doch dessen ungeachtet die Vorspieglungen, mit welchen man es gewagt hat, Sr. Majestät eine Handlung, die so unschuldig wie die Unschuld selbst ist, zu entstellen, sein Gemüth so lebhaft ergriffen, daß er dem Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staates, befohlen hat, darüber die lautesten Klagen zu Ew. Herrlichkeit zu bringen, und derselben Treue und Glauben in Anspruch zu nehmen, Sr. Majestät den geschehenen Cocarden-Wechsel unter dem wahren Gesichtspunkte darstellen zu wollen.

Der heil. Vater, sich immer selbst gleich, erkläret feierlich, daß die gedruckten und angehefteten Tagsbefehle höchst beschimpfend für seinen Charakter, seine Würde und seine Souveränitäts-Rechte seyen; — daß er, wie es jedem Fürsten frey stehet, Diejenigen, die in seinen Diensten sind, ein Zeichen tragen zu lassen, welches ihm am meisten gefällt, mit demselben Rechte eine neue Cocarde der alten vorziehe, um aller Welt durch die That zu zeigen, daß er diejenige, welche die einverleibten, und dem französischen Commando untergestellten Truppen ehevor trugen, nicht mehr für die seinige anerkenne, — und daß man endlich Diejenigen, die seine Nobelgarde ausgemacht haben, und den einen und anderen Officier, ohne den Schatten auch der mindesten Schuld, selbst bey dem Verdienste, den Willen ihres Souveräns vollzogen zu haben, mit der Strafe der Verhaftung in der Citadelle belegt habe.

Zu Gunsten dieser erhebt die Unschuld ihre Stimme und fordert ihre Befreyung, welche der heil. Vater bereits, obgleich bis jetzt ohne Erfolg gefordert hat, und neuerdings zu fordern wiederholt.

Der Cardinal Gabrielli.

Antwort Sr. Eminenz des Cardinals Gabrielli, Prosecretär des Staates, abgegeben auf die Note Sr. Exc. des Herrn von Champagny an den Herrn Lefevre, französischen Geschäftsträger.

Vom Quirinal den 19. April. 1808.

Seitdem Ew. Herrlichkeit dem heil. Vater zu erkennen gegeben haben, daß es der bestimmte Wille Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät sey, er möge mit den Fürsten Italiens in ein Off- und Defensiv-Bündniß treten, wie von Sr. Exc. dem Herrn von Champagny dem Herrn Cardinal Caprara mittelst Note vom 3ten des l. M. erkläret worden war, hat man die Depeschen dieses Cardinals erhalten, denen die Original-Note des besagten Ministers beygeschlossen war.

Der heil. Vater hat nach aufmerksamer Durchlesung und Erwägung derselben dem Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staates, befohlen, Ew. Herrlichkeit seine Gesinnungen über die Artickel derselben im Folgenden zu eröffnen:

Se. Heiligkeit, um von Demjenigen anzufangen, um was sich die übrigen alle drehen, haben mit Kummer sehen müssen, daß auch der letzte Vorschlag eines Off- und Defensiv-Bündnisses, den man ihr macht, mit der Drohung verbunden ist, sie ihrer weltlichen Herrschaft zu entsetzen, wofern sie demselben nicht beytreten werden.

Wären menschliche Rücksichten die leitenden Triebfedern des Benehmens des heil. Vaters, so würde derselbe gleich Anfangs den Wünschen Sr. Majestät nachgegeben, und sich nicht so vielen Drangsalen ausgesetzt haben; allein der heil. Vater wird von nichts anderem, als von der Betrachtung seiner eigenen Pflichten, und von seinem eigenen Gewissen geleitet. Jene und dieses, so wie sie ihn verhindert haben, in eine allgemeine Verbindung einzugehen, ebenso verhindern sie ihn, in ein Off- und Defensiv-Bündniß einzuwilligen; welches zwar dem Namen nach von jenem unterschieden ist,

seiner Natur nach aber keinen Fürsten ausnimmt, mit welchem der Pabst nach den Zeitumständen nicht verfeindet werden könnte. Se. Heiligkeit finden auch, daß dieser Artickel seinen Zustand, anstatt zu verbessern, vielmehr verschlimmere.

In den, dem Herrn Cardinal von Bajanne vorgelegten Artickeln schlug man eine Verbindung gegen die Ungläubigen und die Engländer vor; in dem Gegenwärtigen spricht man in allgemeinen Ausdrücken, und wenn man kein Volk als feindselig angiebt, so nimmt man doch auch keine Nation, und keine Regierung von dem Falle aus, es zu werden. Wenn demnach Se. Heiligkeit im Gewissen nicht geglaubt haben, zu einer solchen Verbindung sich hingeben zu können: so werden sie es auch zu einem solchen Bündnisse nicht können. Der heil. Vater müßte sich dadurch nicht nur zu einer einfachen und lediglichen Vertheidigung, sondern auch zum Angriffe verbindlich machen: der Diener des Gottes des Friedens müßte sich in einen fortwährenden Kriegsstand versetzen; der gemeinsame Vater müßte gegen seine Kinder sich erheben, und das Haupt der Religion müßte durch eigene Thathandlungen Gefahr laufen, seine geistlichen Verhältnisse mit den Katholiken jener Mächte abgerissen zu sehen, gegen welche er vermöge des Bündnisses gehalten wäre, feindselig zu handeln, und wie könnten Se. Heiligkeit den Charakter, der ihnen eigenthümlich ist, so ganz in seinem Wesen verkehren, und ihre wesentlichen Pflichten aufopfern, ohne sich vor Gott aller der Nachtheile schuldig zu machen, die daraus für die Religion hervorgehen würden?

Nachdem der heil. Vater, wie man schon oft bemerkt hat, zum Unterschiede von anderen Fürsten mit einem dopelpelten Charakter, nämlich dem des Pabstes, und dem eines weltlichen Souveräns bekleidet ist; so kann er in Kraft dieser zweiten Eigenschaft keine Verbindlichkeiten übernehmen, deren Resultat seiner vorzüglichen und ersten Eigenschaft entgegengesetzt

gengesetzt wäre, und jener Religion nachtheilig würde, deren Oberhaupt, Verbreiter und Wächter er ist. Es kann demnach der heil. Vater nicht in ein Off- und Defensiv-Bündniß treten, das ihn zufolge eines festen und fortschreitenden Systems zur Anfeindung aller derjenigen Mächte mit sich fortreißen würde, mit denen Se. Majestät Krieg zu führen für gut halten würde: denn die Domänen Italiens, welche gegenwärtig von Sr. Majestät abhängen, werden sich nie erlauben dürfen, von der Theilnahme daran sich loszuzählen; es würden sonach auch Se. Heiligkeit vermöge des Bündnisses gehalten seyn, Antheil daran zu nehmen.

Dieses System müßte, was den heil. Vater betrifft, und in seiner Person von diesem Augenblicke an, und gegen einen katholischen Fürsten *) anheben, den es ohne allen Grund bekriegen müßte. Er müßte sofort auch jene katholischen oder nichtkatholischen Mächte bekriegen, welche aus was immer für einem Grunde Feinde eines Fürsten Italiens wären; und so würde auf einmal das Haupt der Kirche, gewöhnt friedlich seine Staaten zu regieren, gezwungen seyn, sich zu bewaffnen und kriegerisch zu werden, um die Feinde eines Andern anzufallen, und dessen Besitzungen zu vertheidigen. Eine solche Verbindlichkeit ist den heiligen Pflichten Sr. Heiligkeit, und dem Interesse der Religion zu sehr entgegengesetzt, als daß sie das Haupt derselben übernehmen dürfte.

Se. Heiligkeit finden es ganz unwahr, daß wenn sie den Beytritt zu einem Off- und Defensiv-Bündniß von sich ablehnen, sie durch diesen Entschluß ankündigen, daß sie keine Ausmittlung, keinen Frieden mit dem Kaiser wollen, uud daß sie ihm den Krieg erklären.

Wie kann man glauben, daß der heil. Vater fähig sey, diesen Gedanken zu hegen, nachdem er, um nicht in einen Kriegsstand mit irgend einer Macht versetzt zu werden, schon

*) Den König von Portugal.

so lange Zeit die feindseligsten Behandlungen duldet, und sogar auf den ihm gedrohten Verlust seiner weltlichen Herrschaften gefaßt ist? Gott ist Zeuge der reinen Absichten des heil. Vaters, und die Welt wird darüber urtheilen, ob er einen so ausschweiffenden Entschluß habe fassen können.

Gerade entgegengesetzet, nud weil der heil. Vater sehnlichst wünschte, sich auszugleichen und mit Sr. Majestät im Frieden zu seyn, drückte derselbe in der Note vom 28sten des verflossenen Jänners seine Anhänglichkeit an alles das aus, was ihm möglich war. Allein Se. Majestät, nicht zufrieden mit allen jenen Willfährigkeiten, welche mit dem Charakter des heil. Vaters vereinbarlich sind, bestand unbiegsam darauf, von ihm zu wollen, was er nicht kann, nemlich ihn zum Kriege und zwar zu einem fortwährenden Angriffskriege unter dem Vorwande verbindlich machen zu wollen, die Ruhe von Italien zu sichern.

Was hat Italien je zu fürchten, wenn der heil. Vater nicht in das vorgeschlagene Bündniß tritt? Da das päbstliche Gebiet von dem Gebiete Sr. Majestät umgeben ist, so kann er vernünftiger Weise um nichts besorget seyn, als nur um der Häfen willen; allein da Se. Heiligkeit sich erboten haben, diese in diesem Kriege den Feinden Frankreichs 'zu schließen und ihre Küsten zu besetzen, um jede Landung zu hindern; so haben sie sich sich ja eben dadurch erboten, auf ihren Antheil zur Sicherheit und Ruhe Italiens auf die Weise mitzuwürken, die ihnen, ohne Verrath an ihren Pflichten zu begehen, möglich ist.

Wenn S. Majestät zum Hohne von allem diesem sich, wie sie gedroht haben, in den Besitz des päbstlichen Gebietes, welches von allen mächtigen Monarchen seit zehn und mehreren Jahrhunderten respektirt worden ist, setzen, und die Regierung umstürzen wollen; so wird der heil. Vater diesen Raub nicht hindern können; und wird blos in der Bitterkeit seines Herzens die Uebelthat beweinen, mit welcher sich Se. Maje-

stät vor Gott beschweren, auf dessen Schutz der heil. Vater vertrauend vollkommen ruhig seyn wird, sich selbst bewußt, in dieses Unglück nicht durch Unklugheit, Halsstarrigkeit und Verblendung gerathen zu seyn; sondern weil er die Unabhängigkeit jener Souveränität erhalten wollte, die er unverletzt seinen Nachfolgern überliefern muß, wie er sie überkommen hat; weil er auf jenem Benehmen fest beharrte, welches ihn der allgemeinen Eintracht mit allen Fürsten, die zum Besten der Religion so nothwendig ist, versichert; und weil er seinen heiligen Pflichten nicht untreu geworden ist. Er wird sich mit dem Spruche des göttlichen Meisters trösten: Seelig diejenigen, die da Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.

Was den Punkt der Verweisung der Cardinäle betrifft; so hatten Se. Heiligkeit in ihren vorgebrachten Beschwerden nicht nothwendig, den Grund der bleibenden Unterthanschaft derselben zu untersuchen. Abgesehen von jener Freyheit, welche das Völkerrecht jedem Menschen beygeleget, unter jenem Himmelsstriche zu wohnen, der ihm der liebste ist; abgesehen von jenem neuen Unterthans-Verhältnisse, in welches man durch einen vieljährigen Aufenthalt eintritt, geben Se. Heiligkeit zu bemerken, daß durch die Unterthanschaft der Geburt die heiligen Verbindlichkeiten, welche die Cardinäle gegen die Kirche Gottes unter dem Eyde übernehmen, den sie bey dem Empfange des Purpurs ablegen, und die erhabene Eigenschaft derselben, als der Räthe des Pabstes in den geistlichen Geschäften, um deren willen sie von seinem Busen nicht losgerissen werden dürfen, nicht überwogen werden können.

Anlangend das Aufhören der Vollmachten des Legaten und seine Abreise, konnten Se. Heiligkeit eher alles andere erwarten, als sie den in der Note des Herrn Champagny ausgedrückten Ursachen beymessen zu sehen.

Der heil. Vater wiederholt es noch einmal, nachdem er alle Wege versucht hat, um Se. Majestät zu den ersteren Gesinnungen gegen Se. Heiligkeit zurückzubringen, und gegen

so viele religiöse Neuerungen das ersehnte Mittel zu verabreden; nachdem er so lange Zeit mit unbesiegter Gedult und unveränderlicher Sanftmuth so viele Verunglimpfungen und Beleidigungen ertragen hat; nachdem er gesehen hat, daß alle gegen die feindseligen Fürschritte der französischen Truppen gemachten Einsprüche fruchtlos sind; und nachdem er im Frieden die Demüthigung seiner Gefangenschaft erduldet hat; nachdem er gesehen hat, daß sich mit jedem Tage, mit jeder Stunde Verdruß, Kränkung und Beleidigung über ihn häufe; so hat er nicht ohne unendliches Bedauern zur Abrufung seines Legaten schreiten müssen, um wenigstens in den Augen der Welt die falsche und ärgerliche Meinung zu vernichten, als ließe er sich stillschweigend alle die Unbilden, die ihm begegnet waren, gefallen.

Bey diesem Abrufe, wobey auf die bestimmte Zeit eben keine Rücksicht genommen werden konnte, haben Se. Heiligkeit jene steten, gefühlvollen Rücksichten, die sie gegen Se. Majestät hegen, statt finden lassen, indem sie die Abreise des päbstlichen Stellvertreters in ihre Hände niedergeleget, und ganz von ihrem Willen haben abhängen lassen. Es wäre mehr nicht nothwendig gewesen, als daß Se. Majestät der gerechten Forderung, Rom zu räumen, nachgegeben, und sich mit jenen Nachgiebigkeiten begnügt hätte, welche mit den Pflichten des heil. Vaters vereinbarlich sind, um den Legaten die Ausübung seiner Functionen nach den ihm ertheilten Befehlen fortsetzen zu sehen. Allein Se. Majestät bezeigten sich unbiegsam, und anstatt einen einzigen Schritt zu weichen, ließen sie lieber die Gesandschaft aufhören, und die Abreise des päbstlichen Stellvertreters erfolgen.

Es ist also nicht der heil. Vater, der mit der bedingten Abrufung des Legaten dem Kaiser den Krieg erkläret, sondern er, der Kaiser, ist es, der ihn Sr. Heiligkeit erklären will, und der nicht zufrieden, ihn seiner weltlichen Macht zu erklären, eben auch drohet, im Geistlichen zwischen den Katholiken

Frankreichs und dem Pabste eine Scheidewand zu errichten; nachdem in der Note des Herrn Champagny gesagt wird, daß mit der Zurückrufung der Vollmachten des Herrn Cardinals Legaten, die gallicanische Kirche in die Reinheit und Unverfäschtheit ihrer Lehre zurücktrete.

Se. Heiligkeit haben eine zu gute Meinung von dem ausgezeichneten französischen Clerus, um daran gar nicht zu zweifeln, daß die gallicanische Kirche, welche eben so anhänglich an den Stuhl des heil. Petrus, als eifersüchtig auf ihre Vorrechte ist, sich standhaft in den wahren Grundsätzen werde zu behaupten wissen, ohne sich jene Rechte beyzulegen, die sie nicht hat, und nicht haben kann, und daß sie durch eine Absonderung ihrer selbst von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit nicht werde schismatisch werden wollen.

Es ist also nicht der heil. Vater, wie man gerne wiederholet, es ist nicht der heil. Vater, der den Bruch will. Als ein schwacher und friedlicher Fürst, ungeachtet er sich gegen alles Recht der Staaten von Benevent und von Pontecorvo beraubt gesehen hat, ungeachtet des ungeheuren Aufwandes, dessen er sich zur Unterhaltung der französischen Truppen unterziehen mußte; ungeachtet der erfolgten ungerechten Besitznahme seiner Provinzen, während der Vertrag noch fortbestand; ungeachtet der gewaltsamen Deportation so vieler angesehener Glieder, welche seinen heiligen Senat bilden; ungeachtet endlich so vieler anderer Angriffe, mit welchen man sein Ansehen abgewürdiget hat, haben Se. Heiligkeit gleichwohl nichts anders gethan, als ihren Völkern Achtung gegen die französischen Truppen bey ihrem Einzuge in Rom zu empfehlen; sie haben in der Lage, in die sie nachher versetzet worden sind, nichts anders gethan, als diese Truppen gastfreundlich mit Allem versehen, und inzwischen bey Sr. Majestät Befreyung von so großen Lasten und Bedrückungen erbeten; und thun in diesen lezten Augenblicken noch nichts anderes, als zwischen dem Vorhofe und Altare weinen, und zu dem

Herrn flehen: er möge sich seines Volkes erbarmen, und die große Macht des Kaisers Napoleon zu besseren Entschliesungen leiten, und nicht zulassen, daß die Erbschaft des römischen Stuhles, welche die Vorsehung dem Haupte der katholischen Religion zu dieser ihrer freyeren Ausübung verliehen hat, verlohren gehe, und geschmälert werde.

So haben also Se. Heiligkeit den Krieg erkläret; so sich bis jezt gegen Se. Majestät benommen; obgleich der Erfolg hievon nicht anders, als schmerzhaft und unselig ist. Se. Heiligkeit will jedoch die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, Se. Majestät werde mit Verwerfung der Einlispelungen der Feinde des heiligen Stuhles, welche alle Künste, um ihr Herz umzuändern, gebraucht haben, zu dem früheren freundschaftlichen Verhältnisse zurückkehren, und sich mit den in der Note vom 28sten Januar ausgedrückten Bewilligungen begnügen wollen.

Sollte nach den verborgenen Rathschlüssen Gottes dieses nicht geschehen, und Se. Majestät, ohne ihren Ruhm zu Rathe zu ziehen, ohne der Gerechtigkeit Gehör zu geben, ihre Drohungen vollziehen, und sich unter dem Titel der Eroberung in den Besitz der Kirchenstaaten setzen, und als Folge davon die Regierung umstoßen wollen; so können Se. Heiligkeit diese beklagenswürdigen Ereignisse nicht verhindern; allein sie erklären feyerlich, daß das Erste, nachdem Se. Heiligkeit mit der ganzen Welt im Frieden sind, keine Eroberung, sondern die widerrechtlichste Besitznahme seyn werde, die man je gesehen hat; und daß das Andere nicht als die Folge einer Eroberung, sondern als die Folge eben jener Usurpation werde angesehen werden müssen; und sie erklären hiemit zugleich, daß es nicht das Werk des Genie's, der Politik und der Weisheit seyn wird, welches man wird zerstören sehen; sondern das Werk jenes Gottes selbst, von welchem alle Souveränität ihren Ursprung hat, und um so mehr diejenige, welche er dem Haupte der Religion zum größeren Besten derselben verliehen hat.

Anbetend auf diesen Fall die Rathschlüsse des Himmels in tiefer Demuth, werden Se. Heiligkeit mit dem Gedanken sich trösten, daß Gott der höchste und unumschränkte Vater von Allem ist, und daß Alles seinem göttlichen Willen sich endlich füget, wenn die von ihm bestimmte Fülle der Zeit kommt.

Dieß ist die bestimmte Antwort, welche der heil. Vater dem Unterzeichneten befohlen hat, auf die Note des Herrn von Champagny zu geben und Ew. Herrlichkeit zuzustellen; und indem er den höchsten Befehl vollzieht, erneuert er Derselben die Versicherung seiner aufrichtigen Hochachtung.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

An die Herren Cardinäle.

Vom Quirinal, den 20. April 1808.

Der französische Herr Geschäftsträger verlangte in den verflossenen Tagen eine Audienz bey dem heil. Vater, in welcher er ihm zu erkennen gab, Se. Majestät der Kaiser wolle schlechterdings, daß er in ein Off- und Defensiv-Bündniß mit den Fürsten Italiens trete, wie es bereits dem Herrn Cardinal Caprara in Paris von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittelst der Note vom 3ten des laufenden Monats eröffnet worden war; und erklärte, daß, wenn Se. Heiligkeit sich weigeren würden, unverzüglich und unbedingt diesem Bündnisse beyzutreten, er den Befehl habe, von Rom abzureisen.

Nach dieser Eröffnung ist die Original-Note des besagten Ministers sammt Berichtserstattung von Paris eingelaufen. Se. Heiligkeit haben dieselbe reiflich erwogen, und sich überzeugen müssen, daß der lezte Antrag, nur dem Namen nach unterschieden, dem heil. Vater dieselbe Verpflichtung eines fortwährenden feindlichen Systems auflegen würde, welche die so oft, mit Zustimmung des heil. Collegiums, verweiger-

te Verbindung ihm aufgeleget hätte. Sie haben deßhalb dem Prosecretär des Staates, dem Cardinal Gabrielli aufgetragen, auf die Note des Herrn Champagny zu antworten, und die Antwort dem französischen Herrn Geschäftsträger zuzustellen. Da sie jedoch wollen, daß das heil. Collegium zur Kenntniß, sowohl der Note des Herrn Champagny, als auch der Antwort auf dieselbe, gelange, so haben sie dem Unterzeichneten aufgegeben, von der einen und der anderen Ew. Eminenz eine Abschrift zuzustellen.

Indem der Unterzeichnete die Befehle unseres Herrn vollzieht, erneuert er Ew. Eminenz die Gesinnungen seiner hohen Achtung.

Der Cardinal Gabrielli.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 20. April 1808.

Der Chef des französischen Stabes hat sich diesen Morgen auf Befehl Ew. Exc. zu dem Cardinal Prosecretär des Staates begeben, um ihn zu benachrichtigen, daß die Verhaftung und Abführung des Herrn Statthalters von Rom nach Fenestrelle, welche unmittelbar vor sich gehen werde, keinen anderen Grund als diesen habe, weil er sich geweigeret habe, die Gerechtigkeit nach den Gesetzen und Vorschriften des Staates auszuüben.

Der Unterzeichnete hat geglaubt, den heil. Vater hievon in Kenntniß setzen zu müssen, welcher aber bereits zu seinem größten Leidwesen erfahren hatte, was dem besagten Prälaten bedeutet worden sey.

Se. Heiligkeit waren über die scheinbare Ursache dieser Verhaftung und Abführung höchlich betroffen. Die Erfahrung vieler Jahre hat Sr. Heiligkeit und ganz Rom die Wachsamkeit, den Eifer und die Unpartheylichkeit dieses, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ruhe so theueren Ministers bewäh-

ret, und sie wissen nicht, daß er es je an einer wachsamen und kraftvollen Amtsführung in etwas habe ermangeln lassen.

Indessen weiß der heil. Vater wohl, daß, wenn dieß auch der Fall wäre, es nur Sr. Heiligkeit ausschließlich zukomme, ihn hierüber zurechtzuweisen, und nach Maasgabe zu bestrafen. Er hat demnach dem Unterzeichneten aufgetragen, einen schleunigen und ausdrücklichen Widerspruch bey Ew. Exc. hiegegen einzulegen, sich beredend, daß sie ihn unmittelbar in Freyheit setzen, und von der Ausführung einer begonnenen Gewaltthat abstehen werden, die seinem Herzen um so schmerzlicher ist, als sie in sich selbst unregelmäßig und ungerecht ist.

Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, die Befehle Sr. Heiligkeit zu vollziehen, bittet er Ew. Exc., die Bestätigung seiner besonderen Hochachtung zu genehmigen.

Der Cardinal Gabrielli.

Schreiben des Herrn Guidobono Cavalchini, Statthalters von Rom an den heil. Vater, unmittelbar vor seiner Abreise nach Fenestrelle.

Aus der Statthalterschaft, den 20. April 1808.

Heiligster Vater!

In keinem Augenblicke meines Lebens empfand ich in meinem Inneren so viel Trost und Beruhigung, als gerade jezt, da ich dieß unterthänigste Blatt an Ew. Heiligkeit abfasse; — ein glückliches Blatt, dem es zum wenigsten vergönnet seyn wird, Ihrem Throne nahe zu bleiben; indessen dieses demjenigen, der es abgefasset hat, nicht gestattet ist; ein Blatt, das steterer Zeuge der Empfindungen ist, mit welchen ich, mit Gewalt fortgerissen, von meinem Fürsten und Vater mich trenne.

Heiter im Gemüthe, ruhig im Geiste, bey einem Gewissen, das mich keines Vergehens beschuldiget, gehe ich von

Rom ab: der unbesiegte Muth Ew. Heiligkeit, und das rühmliche Beyspiel so vieler würdiger Cardinäle, die dieselben ungerechten Drangsale leiden, belebet und stärket mich.

Schön ist mein Verschulden, und ich werde darum jeder Widerwärtigkeit und jeder Qual immer stolz entgegen gehen; das Verschulden, Höchstihnen die Treue, wie ich mußte, bewahret zu haben. Und wer wird sie nicht, gleich wie ich, einem Helden der Gedult und des Starkmuthes aufbewahren, als welchen Sie sich beweisen, die Sie das Haupt der Kirche, und der Nachfolger des heil. Petrus sind?

Ich erbebte, ich schwöre es bey Ihrer erhabenen Person, bey den Anträgen, die man mir von Größe, Reichthum und Ehre machte, wenn ich an Ihrem Throne und Ihrer Person meineydig werden würde; ich erbebte darüber voll des Unwillens, und ich werde bey dem Gedanken daran immer erbeben. Dieß würden Belohnungen gewesen seyn, welche ich, gleich den Silberstücken des verrätherischen Schülers Christi, für einen Lohn der Verruchtheit, und als niederträchtigen Preiß des Blutes und der Gottlosigkeit angesehen haben würde.

Bedrohet habe ich mich nicht erniedriget, eng bewacht erniedrige ich mich nicht; fortgeschleppt und verbannt werde ich mich nie erniedrigen; und welcher von Ihren getreuen Dienern kann sich je erniedrigen? Möge dieser Muth der bitterste Vorwurf Ihrer und meiner Feinde seyn.

Man kann mir Alles rauben; aber Niemand wird mir die schöne Beruhigung eines reinen Gewissens nehmen, welches ohne Verschulden, und um der Anhänglichkeit an den heil. Stuhl und an Ihre geheiligte Person willen duldet. Man versaget mir die Rückkehr in mein väterliches Haus; und schreibt mir den unseligen Aufenthalt auf einer rauhen Felsenfeste vor; aber bey dem Blicke, den ich thun werde auf die finsteren Wände, die mich umgeben werden, auf die Bande und Fesseln, die man mir vielleicht anlegen wird,

wird Niemand mich hindern, an Ihre Rathschläge und Beyspiele, die die heiligsten Gebote für mich waren, beständig zu denken.

Die Stelle, welche ich viele Jahre hindurch bey Ew. Heiligkeit in der Hauptstadt mit der mir möglichen Treue und Gerechtigkeit zu bekleiden die Ehre hatte, bitte ich mir vorzubehalten. Obgleich nur aus der Ferne, wird sie mir unter den Qualen meiner schmerzlichen Verbannung zum täglichen Troste seyn. Der Herr wird meine gerechte Sache in seinen Schutz nehmen; und ich bin dessen gewiß, wenn sie gleichen Schrittes vereint mit der Ihrigen geht.

Dieß sind die Gesinnungen, mit welchen ich abreise, heiligster Vater! und mit den lebhaftesten Empfindungen der Religion und der kindlichen Anhänglichkeit bitte ich für jezt und für immer um Ihren väterlichen apostolischen Segen.

Ihr demüthigster, verbundenster und gehorsamster
Unterthan und Sohn.
Fr. Guidobono Cavalchini.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 22. April 1808.

Der heil. Vater ist von der gewaltsamen Abführung des Herrn Cavalchini, römischen Statthalters, unterrichtet worden, welche heute früh unter den Thränen aller Guten, troz der Ew. Exc. unter dem 20sten dieses gemachten, Gegenvorstellungen und Einsprüchen erfolget ist.

Diese Nachricht hat in dem Herzen Sr. Heiligkeit die tiefe Wunde erweitert, welche ihr so viele Misbräuche der Gewalt, die seit dem merkwürdigen Tage des Einzuges der französischen Truppen in Rom schnell auf einander erfolget sind, geschlagen haben. Der heil. Vater hat mit Schauder sehen müssen, daß es nicht mehr das Verbrechen ist, welches man bestrafet, sondern die Tugend und die Gefühle der

Treue, welches das kostbarste Erbgut eines jeden Menschen von Ehre sind; Gefühle, auf welche die französische Nation zu allen Zeiten eifersüchtig war.

Der heil. Vater, welcher bey fremden Leiden viel empfindsamer, als bey seinen eigenen ist, wird Tag und Nacht von dem Gedanken gefoltert, daß drey Offiziere von der Linie, zur bitteren Vergeltung ihrer Treue, in die Festung von Mantua gebracht worden; daß die adelichen Individuen seiner Leibgarde, zum gleichen Lohn ihrer Treue, auf der Engelsburg eingesperrt sind, wo man sie noch gegen alles Recht festhält; und daß endlich ein Prälat von anerkannter Rechtschaffenheit, der einen seiner ersten Minister in Regierungs-Geschäften ist, unter einem gleich schmerzlichen Geschicke nach der Festung Fenestrelle abgeführt wird.

Gegen diese Misbräuche der Gewalt wollen Se. Heiligkeit, daß der Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staats, von Neuem seine Widersprüche wiederhole. Obgleich die Erfahrung dem heil. Vater bewiesen hat, daß seine Stimme, welche nichts als die Stimme der Gerechtigkeit selbst ist, unglücklicherweise den gewünschten Erfolg nicht hervorbringt, so will er dieselbe deßhalb doch nicht in sich zurück halten, und seinen Pflichten als Souverän und Vater nicht ermangeln.

Er fordert demnach von Neuem und mit noch größerem Nachdrucke die Freylassung der drey nach Mantua abgeführten Offiziere, die Freylassung aller in die Engelsburg gebrachten und eingesperrten Cavalliere und die Freylassung des nach Fenestrelle verwiesenen Herrn Cavalchini, Statthalters von Rom, und fordert sie nicht sowohl in seinem, als im Namen der Gerechtigkeit.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, während er die Befehle Sr. Heiligkeit vollzieht, die Empfindungen seiner ganz besonderen Hochachtung Ew. Exc. zu erneuern.

Der Cardinal Gabrielli.

Schreiben des Majors Bonfigli, Commandant des zweyten Linienregiments an den General Lemarrois.

Ancona, den 11. May. 1808.

Ich habe mir es immer zum Verdienste gerechnet, mich nach den Befehlen Ew. Exc. unter allen Umständen, selbst zum Schaden meiner Wohlfarth zu richten, wofern die Befehle Derselben sich den mir von meinem Souveräne gegebenen nicht entgegensetzten. Ich fordere für meine Ehre und meinen Diensteifer keinen andern Bürgen, als Ew. Exc. selbst auf, und voll der Rechtlichkeit und des besten Herzens werden Sie, wie ich hoffe, der Wahrheit diesen Tribut nicht versagen wollen. Allein, wenn es meine unbedingte Pflicht war, in den mir gestatteten Gränzen Denenselben zu gehorchen, und wenn ich gleich ganz bereit bin, bey der großen, von Ew. Exc. für diesen Morgen dahier bestimmten, und mir und dem Regimente, welches ich zu commandiren die Ehre habe, angesagten Parade zu erscheinen; so kann ich doch nicht unbedingt dem ungerechten Befehle beypflichten, die päbstliche Cocarde abzulegen, und die Soldaten meines Corps ablegen zu lassen, um anstatt derselben die des Königreichs Italien aufzustecken.

Der feyerliche Eid, der mich an Se. Heiligkeit unseren Herrn gebunden hält, die heute noch fortdauernde sichere Nachricht von dem Fortbestehen seiner Regierung, selbst der weltlichen, die Dankbarkeit und die Treue, zu welcher ich gegen die päbstliche Regierung verpflichtet bin, der ich von meiner Jugend an gedienet, von der ich bis heute Nahrung, Sold und einen ausgezeichneten Grad erhalten habe; alles das fordert von mir jede Anstrengung, selbst die Vergießung meines Blutes, ehe ich der Ehre der Fahne, welche selbst gestern bey meiner Rückkehr in diese Stadt rühmlich entfaltet war, untreu werde. Mit einem Worte, ich thue und erkläre zu thun, was militärische Ehre Ew. Exc. in meinem Falle zu thun gebieten würde.

Ew. Exc. sind ein Mann von Ehre, ich rühme mich, es auch zu seyn, und scheue mich dessen nicht: ich würde nur meine Schande und Ehrlosigkeit im Angesichte der Welt fürchten, wenn mein Benehmen ein anderes wäre. Ich beschließe diese meine Antwort mit der Erneuerung meines Eydes der Treue gegen meinen wohlthätigen und angebeteten Souverän. Mit diesen Worten, die ich im Herzen, auf der Zunge und in der Feder habe, habe ich die hohe Ehre, Herr General, Sie meiner tiefsten Ehrfurcht zu versichern.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal den 12. May 1808.

Durch Briefe, welche von Terni eingegangen sind, hat man diesen Morgen erfahren, daß der französische Commandant Nech daselbst mittelst eines Handschreibens dem dasigen Vice-Statthalter und dem Magistrate dieser Stadt bekannt gemacht habe, wie er von Ew. Exc. befehliget sey, zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe, Compagnien der Bürgergarde zu organisiren, und daß sie die Cocarde des Königreichs Italien tragen sollen, indessen er den Gafen Raineri zum Hauptmann der ersten Compagnie ernannt hat.

Groß war die Ueberraschung Sr. Heiligkeit bey dieser Nachricht. Sie sehen es durch eine schmerzliche Reihe von Thatsachen als nur zu sehr entschieden und bestätiget an, daß man täglich irgend eine neue Art und Weise aussinne, ihr Ansehen als Souverän zu erschüttern, abzuwürdigen und ihre Regierungs-Gewalt zu lähmen. Und in der That, mit welchem andern Rechte als dem, welches man von dem Landesfürsten widerrechtlich an sich gerissen hat, errichtet man in seinen Staaten und mit seinen Unterthanen eine Bürgergarde, und schreibt ihr sogar vor, die Cocarde eines auswärtigen Reiches zu tragen? Mit welchem anderen Rechte, als dem, welches nur der Schein verleihen kann, schreitet

man zu Anordnungen, welche nur in den Händen der Polizey und Regierungs-Gewalt des Fürsten liegen?

Wenn in Terni und den umliegenden Gegenden ein unruhiger Mensch, dergleichen einer nichts als Verwirrung liebt, einige Besorgniß erregte; so wäre ein Wink an die Regierung genug gewesen, damit man diejenigen Maasregeln ergreiffen möge, welche geeignet sind, allen Verdacht zu beseitigen, und die Ruhe immer mehr zu befestigen, welche übrigens gar nicht gestört worden ist, sondern nur zuwohl daselbst herrschet, und in dieser friedlichen Gegend, und unter den friedlichen Einwohnern daselbst immer geherrscht hat. Man durfte darum nie Truppen errichten, als welches einzig dem Hoheitsrechte des Souveräns vorbehalten ist. Allein die Unterthanen Sr. Heiligkeit mußten zum Aufruhr hingetrieben werden, indem man sie zwang, ein auswärtiges Zeichen aufzustecken.

Gegen diesen neuen Eingriff, der an die unendlich vielen sich anreihet, über die die Nachwelt staunen wird, will der heil. Vater, daß der Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staats bey Ew. Exc. sich auf das Nachdrucksamste beklage. In der schmeichelhaften Voraussetzung, daß jener Commandant sich eines Befehles gerühmt haben könnte, den er vielleicht nicht erhalten hatte, dringet der Unterzeichnete inständig darauf, Ew. Exc. möchten ihm unverzüglich untersagen, die angekündigte Errichtung eines Bürgercorps vorzunehmen, welche noch ungestümmer und beleidigender seyn müßte, als sie ordnungswidrig ist.

Indem der Unterzeichnete den ihm von Sr. Heiligkeit gegebenen Auftrag vollziehet, erneuert er Ew. Exc. die Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Cardinal J. Gabrielli.

Der Cultminister Bigot de Preamenu an die Bischöffe und Erzbischöffe des französischen Reiches.

Paris, den 17. Mai 1808.

Mein Herr! ich mache Ihnen bekannt, daß die Sendung S. Eminenz des Cardinals Legaten beendiget ist. Die Herren Erzbischöffe und Bischöffe werden demnach die Gewalt der bischöfflichen Würde in ihrem ganzen Umfange in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Concordats und der Freiheit der gallicanischen Kirche ausüben müssen. Was die Correspondenz in Bezug auf die Bullen wegen der canonischen Einsetzung der Bischöffe betrifft, werden Sie fortfahren, sich an den Herrn Maltedo, Director der französischen Posten in Rom zu richten, der die gewöhnliche Sorge für die Uebermachung tragen wird.

Ich bitte Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung genehm zu halten.

An den Herrn Cavallier Alberti, Geschäftsträger des Königreichs Italien.

Vom Quirinal den 19. Mai 1808.

Se. Heiligkeit, nachdem sie die schmerzliche Nachricht von der geschehenen Einverleibung ihrer vier Provinzen von Urbino, Macerata, Ancona und Camerino mit dem Königreiche Italien erhalten, haben in der Bitterkeit dieses Ereignisses, mit welcher ihr Herz erfüllet ist, dem Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staates, aufgetragen, Ew. Herrlichkeit folgende freimüthige Erklärungen ihrer Gesinnung zu machen.

Der heil. Vater hat mit unendlichem Leidwesen gesehen, daß die Evidenz der Gründe, welche in der, an den Herrn Geschäftsträger Lefevre gerichteten Note vom 19. April ausgedrückt waren, Se. Kaiserl. und Königl. Majestät nicht von

der

der Ausführung ihrer Drohungen zurückgehalten hat. Er hat desgleichen gesehen, daß dieser mächtige Monarch, in dessen Rechte er am Fuße des Altars den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit gelegt hat, dahin gekommen ist, ihn gegen alles Recht eine neue Beraubung des schönsten Theils seiner noch übrigen Domänen erdulden zu lassen.

Aber wie gros war das Erstaunen Sr. Heiligkeit, als sie ein Dekret, welches einen Tag älter als die Note des Herrn Champagny ist, bemerkten, durch welches schon früher, als der besagte Minister seine Anträge wiederholte und die Antwort darauf erhalten hatte, das Schicksal der vier weggenommenen Provinzen beschlossen war!

Dieses Erstaunen des heil. Vaters nahm noch mehr zu, als er zur gerechten Ursache dieses Raubes anführen hörte: „Er habe sich stets geweigert, den Engländern den Krieg an„zukündigen, und sich mit den Königen von Italien und Ne„apel zu verbinden."

Dennoch hatten Se. Heiligkeit auf der Stelle dagegen vorgestellt, daß ihr heiliger Charakter als Diener des Friedens, so wie der Gott, dessen Stelle auf Erden sie vertreten, ein Gott des Friedens ist, — daß ihre Eigenschaft, als Haupt der Religion, als allgemeiner Hirte, und als gemeinschaftlicher Vater aller Gläubigen, — daß die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit, deren Beschützer und Wächter sie als der Stellvertreter jenes Gottes, der die Quelle derselben ist, seyn sollen; es ihr nicht erlaubten, sich in ein fortwährendes System des Krieges einzulassen, und noch weniger ihn ohne allen Grund der brittischen Regierung, welche ihnen nicht die geringste Beleidigung zugefügt hat, zu erklären.

Dennoch hatte der heil. Vater Se. Majestät beschworen, zu bedenken, daß, da er als Stellvertreter Christi, der auf die Welt gekommen sey, nicht um die Feindschaften zu nähren, sondern um sie zu tilgen, keine Feinde habe, noch haben dürfe, er auch weder sich noch seine Nachfolger, wie

der Kaiser wolle, auf ewig verpflichten könne, für die Sache Anderer Krieg zu führen.

Dennoch hatten Se. Heiligkeit auf den unberechenbaren Schaden aufmerksam gemacht, der daraus für die Religion entstehen müßte, wenn sie in ein System einer bleibenden Verbindung eingehen würden. Ohne ihre Ehre zu beflecken, ohne sich den allgemeinen Haß zuzuziehen, ohne ihre Pflichten und ihr eigenes Gewissen zu verrathen, konnten sie sich zufolge der vorgeschlagenen Vereinigung dem Falle nicht aussetzen, Feind irgend eines Souveräns, selbst eines katholischen zu werden, und sich nicht verpflichten, ihm den Krieg zu erklären. Allein alle diese Vorstellungen, alle diese Sr. Majestät so oft mit väterlichem Wohlwollen vorgelegte Gründe sind unerhört geblieben.

Man hat sich ferner das Ansehen gegeben, diesen Raub damit zu beschönigen, daß man als zweyten Beweggrund desselben anführte: die Interessen der beyden Reiche, und der beyden Armeen von Italien und Neapel erforderten, daß ihr Wechselverkehr nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde.

Wenn man damit hat England meinen wollen; so bestraft die Geschichte von beynahe zwey Jahrhunderten diesen scheinbaren Vorwand mit Lüge. Die katholischen Monarchen von Spanien und vom Hause Oesterreich, von Kaiser Karl V. an bis zu Karl II. herab, besaßen das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand, welches jezt den vorzüglichsten Theil des Königreichs Italien bildet, und nie sahen sie ihr Interesse gefährdet; noch fanden sie je dieses angebliche Hinderniß der Communication ihrer Armeen. Oefters waren sie im Kriege mit Großbrittanien, und öfters auch im Kriege mit Frankreich verwickelt; und nie befürchteten sie eine Landung auf dem dazwischen liegenden päbstlichen Gebiete; noch vielweniger legten sie sich das Recht bey, die Päbste jener Zeiten zu zwingen, sich mit ihnen zu verbinden

und gemeine Sache mit ihnen zu machen; oder im entgegengesetzten Falle sie ihrer Besitzungen zu berauben.

Allein abgesehen von der Geschichte, welche Gefahr konnten die Interessen der beyden getheilten Königreiche lauffen? Um dieselben sicher zu stellen, wäre die von allen andern Mächten anerkannte und respektirte Neutralität des heil. Vaters, und die von ihm ergriffenen Maasregeln, daß sie nicht verletzt würde, hinreichend gewesen.

Um aber dieselben noch sicherer zu stellen und jeden Vorwand abzuschneiden, waren Se. Heiligkeit mit ihrer Nachgiebigkeit bis aufs äußerste gegangen, soweit als ihr erlaubt war, und hatten sich geneigt erklärt, ihre Häfen in dem gegenwärtigen Kriege den Engländern zu schließen, und das päbstliche Küstenland gegen jeden feindlichen Angriff mit ihrer Macht zu beschützen.

Allein, welchen Angriff konnten die beyden Reiche, welche an den Kirchenstaat angrenzen, befürchten, da die französischen Truppen, die schon so lange Zeit und zu so großem Nachtheile des Privat- und öffentlichen Wohls die Neutralität des heil. Vaters verletzen, seine Häfen hinweggenommen und seine Küsten besetzt haben?

Hat man aber unter der feindlichen Macht die Person des heil. Vaters verstehen wollen, so nimmt ihn sein sanftmüthiger und friedlicher Charakter selbst gegen diese beleidigende Ansinnung in Schutz. Um sie aber noch besser zu entlarven, berufen sich Se. Heiligkeit auf das Zeugniß des französischen Kaiserreichs und des Königreichs Italien, zu deren Gunsten sie zwey Concordate unterzeichnet haben, deren Verletzung ihrem Herzen ein Gegenstand des beständigen Schmerzens war, nachdem sie stets, jedoch ohne Erfolg die getreue Erfüllung derselben verlangten: — Sie berufen sich auf das Zeugniß Europens, welches Sie in ihrem hohen Alter, in der rauhesten Jahrszeit ihre Residenz verlassen, über die Alpen ziehen und nach Paris sich, nicht ohne Eifersucht und Un-

willen anderer großen Mächte begeben sah, um Se. Kaiserl. Königl. Majestät zu salben und zu krönen: — sie berufen sich auf das Zeugniß des ersten Befehlshabers bis zum letzten Soldaten der französischen Armee, welche sowohl auf dem Marsche, als während ihres Aufenthalts in dem päbstlichen Gebiete, bey der päbstlichen Regierung die liebevolleste Aufnahme und die großmüthigste Gastfreundschaft gefunden haben, eine Gastfreundschaft und Aufnahme, welche dem Herzen des heil. Vaters, gerührt durch die Lasten, die er unvermeidlich seinen Unterthanen auflegen mußte, um die französischen Truppen zu unterhalten und zu besolden, bittere Thränen gekostet haben: — sie berufen sich endlich auf das Zeugniß Sr. Majestät selbst, welchem sie ihre ganz besondere Achtung bei jeder Gelegenheit mit Vergnügen zu bezeigen, nie ermangelt haben.

Allein, wenn die beyden ersten Titel, die man angeführt hat, um diesen Raub zu rechtfertigen, Sr. Heiligkeit ein Gegenstand der Verwunderung waren; so ist das Erstaunen nicht zu beschreiben, welches die Ausdrücke des dritten in ihnen erregt haben. Er gründet sich auf die Schenkung Carls des Großen, und bemerket, „daß sie zum Vortheile der Christenheit, und nicht zum Nutzen der Feinde unsrer heiligen Religion gemacht worden sey."

Es ist zur Genüge bekannt, daß jener berühmte und glorreiche Monarch, dessen Andenken in der Kirche ewig gesegnet seyn wird, die zur Zeit usurpirten Provinzen dem heil. Stuhle nicht geschenkt hat — es ist bekannt, daß sie in einer weit frühern Epoche schon in der Gewalt der römischen Bischöffe waren, und zwar durch einen freyen Akt der Uebergebung von Seite der von den Kaisern des Orients verlassenen Völker — daß, als in der Folge das Exarchat von Ravenna und Pentapolis, welche diese Provinzen in sich begriff, von den Longobarden erobert wurde, Pipin, der er-

lauchte und fromme Vater Carls des Großen sie ihren Händen wieder entrissen und durch einen Schenkungs-Akt dem Pabste Stephan wieder zugestellt hat; daß alsdann dieser große Kaiser, die Zierde und Bewunderung des achten Jahrhunderts, fern davon, sich das Ansehen zu geben, diese fromme und grosmüthige Handlung seines Vaters Pipin widerrufen zu wollen, sie unter Pabst Hadrian vielmehr gut geheissen und bestätiget hat: daß auch er fern davon, den römischen Stuhl seiner Besitzungen berauben zu wollen, einzig nur darauf bedacht gewesen ist, sie ihm wieder zu verschaffen und zu vermehren; — daß er noch mehr gethan und seinen drey Söhnen es in dem Testamente zum ausdrücklichen Gesetze gemacht hat, diese Güter mit ihren Waffen zu vertheidigen; daß er seinen Nachfolgern kein Recht vorbehalten hat, zu widerrufen, was er und sein Vater Pipin zum Vortheil des Stuhls des heil. Petrus gethan hatten; — daß er nur einzig gewillet gewesen ist, die römischen Bischöffe gegen ihre Feinde zu beschützen, aber nicht sie zu zwingen, sich Feinde zu machen; — daß zehn Jahrhunderte, die seit den Tagen Carls des Großen verflossen sind, daß tausend Jahre eines ruhigen Besitzstandes jede noch so weite Nachforschung, und jede nachherige Auslegung unnütz machen; daß, wenn auch dieser fromme Fürst, anstatt zurück zu stellen, oder frey und unbedingt zu schenken, diesen Besitz nur zum Nutzen der Christenheit zurückgestellt, oder geschenkt hätte, es ja gerade zum Besten der Christenheit, oder um eigentlicher zu sprechen, zum Besten der katholischen Religion ist, daß der heil. Vater Frieden mit Allen will; — daß er die Empfindlichkeit keiner Macht reitzen und sich nicht in politische Händel mischen will; — daß, wenn man so großes Geschrey gegen diejenigen Päbste erhoben hat, welche sich, auch aus den gerechtesten Ursachen, in Krieg eingelassen haben, der heil. Vater nicht absieht, wie man es ihm zum Verbrechen machen könne, daß er, ohne herausgefordert zu seyn, und blos weil

es ein Anderer will, sich weigert, einen kriegerischen Charakter, zum Nachtheil der Religion und seiner Unterthanen, zu entfalten.

Der heil. Vater kann auf keine Weise über die Unbild hinwegsehen, die man ihm in dem besagten Decrete erzeiget, indem man durch den auf die lezten Worte gelegten Nachdruck: daß Carls des Großen Schenkung nicht zum Vortheil der Feinde der Religion geschehen sey; ihn des Verrathes ihrer heiligen Interessen beschuldiget. Diese Beschuldigung hat das Gemüth des heil. Vaters, der seit beyläufig drey Jahren von dieser Seite her Verfolgung leidet, und zwar grade um des Besten der Religion willen leidet, und weil er den Pflichten seines Apostolats getreu ist, tief betroffen. — Er leidet diese Verfolgung, weil er sich in kein fortwährendes System des Krieges verwickeln lassen, und der freyen Ausübung des katholischen Gottesdienstes durch eigene That kein Hinderniß in den Weg legen wollte; — Er leidet sie, weil er die Grundsätze, die man ihm ausdrücklich und zu wiederholten Malen angesonnen hat, nicht hat annehmen können, „daß nemlich, wenn der heil. Vater der Souverän von Rom „ist, Se. Majestät darum denn doch der Kaiser davon sey; „daß der heil. Vater ihm im Weltlichen eben so unterworfen „seyn müsse, wie er es dem Pabste im Geistlichen sey; daß „der päbstliche Staat zum französischen Kaiserreiche gehöre, „und einen Theil davon ausmache; daß zufolge eines Rech„tes seiner Krone der Pabst für jezt und allzeit gemeine Sache „mit ihm und seinen Nachfolgern machen müsse; daß er alle „Feinde Frankreichs stets für die seinigen ansehen, und daß er „deßhalb in eine Verbindung mit seinem Kaiserreiche treten „müsse.“ Die feyerlichen, von dem heil. Vater gethanen, Schwüre, seine Freyheit und Unabhängigkeit, welche zum Besten der katholischen Religion und zur freyen Ausübung seiner geistlichen Gewalt so nothwendig ist, haben es ihm durchaus untersagt, diesen verderblichen und unglücksvollen Maximen beyzupflichten.

Er leidet sie, weil er der Forderung Sr. Majestät nicht nachgeben konnte, so viele französische Cardinäle ernennen zu wollen, als ihrer den dritten Theil des heil. Collegiums ausmachen würden; indem dieß die Grundlage seiner Constitution hätte umkehren, die Unabhängigkeit seiner geistlichen Gewalt hätte angreifen, und allen jenen traurigen Unglücksfällen den Weg wieder hätte eröffnen müssen, die die Kirche Gottes so sehr beweinet.

Er leidet sie endlich, weil er sich zu keinem Off- und Defensiv-Bündniß hat anheischig machen wollen, um nicht zu einer fortschreitenden Feindseligkeit mit jeder, auch katholischen Macht sich fortgerissen zu sehen; und ein Krieger und Angreifer zu werden, zum offenbaren Nachtheile der Religion.

Ob dieß heiße, ihre heiligen Interessen verrathen, dieß wird Gott, die Kirche, die Mit- und Nachwelt entscheiden.

Der heil. Vater ist sich selbst wohl bewußt, weder Sr. Majestät, noch Frankreich ein Unrecht zugefügt zu haben; allein gesetzt, man hätte irgend einen Grund, sich über seine Person zu beklagen, so darf nicht übersehen werden, daß die römische Kirche nicht in ihm mit einer ewigen und unwiderruflichen Beraubung ihrer Güter, die in dem angeführten Decrete selbst als geschenkt zum Besten der Christenheit erkläret werden, bestrafet werden konnte und durfte; — diese Kirche, welche die Eigenthümerinn derselben ist, und nicht der Pabst, der nur der Verwahrer und Beschützer ist; — diese Kirche, welche, da sie die geistliche Obsorge über alle anderen hat, seit den ersten Tagen des Friedens unter Constantin, von der Frömmigkeit der Monarchen und Völker, durch eine bewunderungswürdige Fügung der Vorsehung, Anfangs mit weitschichtigen Gütern und dann mit Ländern ausgestattet worden ist, um mit größerem Anstande, mit größerer Freyheit und mit größerem Nutzen ihr geistliches Amt zu führen, diese Kirche endlich, die man abwürdigen, und der man in der Ausübung ihres göttlichen Primats Fesseln anlegen will.

Se. Heiligkeit können ferner den Irrthum nicht genug beweinen, in welchen Se. Majestät geführet worden ist, indem sie zu gleicher Zeit, als sie einen Theil der Länder des heil. Stuhles widerrechtlich an sich reißet und sich in den Besitz derselben zu setzen erkläret, damit sie nicht zum Vortheil der Feinde der katholischen Religion seyen, befiehlt, daß in demselben jenes Gesetzbuch bekannt gemacht und eingeführet werde, gegen welches das Haupt derselben Religion der Artikel wegen, die es enthält, besonders jener von der Ehe und der Ehescheidung, die den Gesetzen der Kirche und des Evangeliums gradezu entgegen sind, so oft, wiewohl vergeblich, seinen Widerspruch erhoben hat.

Se. Heiligkeit haben leztlich zu ihrer Verwunderung bemerken müssen, daß man in dem besagten Decrete die von dem Herrn Cardinale Caprara, dem lediglich die Eigenschaft als Gesandter des römischen Hofes beygeleget wird, gemachte Forderung der Reisepässe in Erinnerung bringt, und sie als den vierten Titel aufführet, um den Raub zu rechtfertigen.

Nach dem, was der Unterzeichnete unter dem 19ten des verflossenen Aprils zur Beantwortung der Note Sr. Exc. des Herrn Champagny zu eröffnen die Ehre hatte, glaubten Se. Heiligkeit, der Grund dieser Beschwerde seye beseitiget. Es war bereits zur Genüge gezeigt worden, daß der Befehl der Abforderung der Reisepässe von der Bedingung abhienge, daß man Rom räume, und von den Forderungen, welche dem Haupte der Kirche unannehmbar waren, abstehe. Se. Heiligkeit können demnach nicht umhin, zu wiederholen, daß es von dem Willen Sr. Majestät eben so abhieng, wie es in ihren Händen vollkommen niedergeleget war, den Herrn Caprara, nicht bloßen Gesandten des römischen Hofes, sondern zugleich apostolischen Legaten entweder abreisen, oder seinen Aufenthalt in Paris fortsetzen zu lassen; weßhalb man denn auch in dem Decrete sich mit Unrecht darüber beklaget.

Wenn schon die Ungerechtigkeit dieses Decretes dem be-

drängten Gemüthe des heil. Vaters Leiden gekostet hat, so ist ihm das andere Gleichzeitige nicht weniger schmerzlich gefallen, „mittelst dessen den Cardinälen, Prälaten, „Offizieren und den Angestellten aller Art bey dem „römischen Hofe, die aus dem Königreiche Italien „gebürtig sind, befohlen wird, unter Strafe der „Confiscation, im Falle des Ungehorsam's, dahin „zurückzukehren."

Nunmehr ist es nur zu klar, sagten Se. Heiligkeit, daß es nicht blos ihre weltliche Herrschaft, sondern auch ihre geistliche Gewalt sey, die man in's Auge gefaßt habe; ob man gleich in dem ersten Decrete einen absichtlichen Unterschied zwischen dem weltlichen Souverän von Rom und der Person des Stellvertreters Christi macht, um diesem Ehrfurcht zu heucheln.

Wer sieht nicht, daß das erlassene Gesetz darauf hinzielet, Sr. Heiligkeit die Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich zu machen, ihren heiligen Senat aufzulösen, die Regierung der Kirche in Verwirrung zu bringen und ihr an den theuersten Personen den einzigen Ueberrest ihres Trostes bey der beschwerlichen und fürhin unmächtigen Ausübung ihres Pontifikates zu rauben.

Der Pabst ist nicht blos der Bischoff von Rom, wie man ganz uneigentlich vorgegeben hat; sondern er ist zugleich der Hirte der allgemeinen Kirche, und hat darum das Recht, die Diener und Mitarbeiter seines Apostolats sich aus allen Nationen der Welt auszuwählen. In der That war von den ersten Tagen des Christenthums an der Clerus von Rom immer, nicht nur aus Römern, sondern aus Individuen von allen Nationen zusammengesetzet, wie man aus der Zahl der vielen Fremden, welche dem römischen Clerus beygesellet waren, und in den vier ersten Jahrhunderten der katholischen Kirche auf den Stuhl des heil. Petrus emporgestiegen sind, augenscheinlich ersieht.

Mit Recht beklagen sich demnach Se. Heiligkeit und sprechen gegen ein Gesetz, welches jener angesehenen Kirchenprälaten nicht einmal schonet, welche auserwählt sind, bey der Regierung der Kirche Gottes hülfreiche Hand zu leisten.

Zugleich erheben sie ihre Stimme, und widersprechen laut im Angesichte des ganzen Erdkreises der widerrechtlichen Aneignung ihrer Domänen, und erklären feyerlich, daß sie ungerecht, ungültig, nichtig und gänzlich kraftlos sey; — daß sie niemals einen Rechts-Nachtheil gegen die unerschütterlichen und rechtmäßigen Gerechtsame des Eigenthums und Besitzes Sr. Heiligkeit und ihrer Nachfolger zur Folge haben könne; und da ihr die Gewalt die Ausübung derselben unmöglich machet, so sind sie ernstlich gesinnt, sich dieses Eigenthum in ihrem Herzen unverlezt zu bewahren; damit der heil. Stuhl den wirklichen Besitz derselben wieder ergreiffen könne, sobald es dem treuen und wahrhaftigen Gotte gefällt, der „Apok. 19, 16. mit Gerechtigkeit richtet und streitet, und auf dem Kleide und an der Hüfte die Worte geschrieben trägt: der König der Könige, und der Herr der Herrscher.“

Indessen erheben Se. Heiligkeit ihr inbrünstigstes Gebet zum Vater der Barmherzigkeit, er möge jenen Unterthanen, welche mit Gewalt ihrer Herrschaft entrissen worden sind, und welche beständig der Gegenstand ihrer Wehmuth sind und seyn werden, den Geist der Gedult und Ergebung ertheilen, damit sie in Demuth von dem Himmel Trost und Frieden erwarten, und in ihren Herzen die Religion und den Glauben allzeit unbeflekt bewahren. Der Gott Israels wird dazu Kraft und Stärke seinem Volke verleihen. Ps. 67, 36.

Dieß sind die Gesinnungen und Einsprüche, welche Se. Heiligkeit dem Unterzeichneten befohlen haben, an Ew. Herrlichkeit, als den Geschäftsträger des Königreiches Italien, dem ihre Provinzen einverleibt worden sind, gelangen zu lassen; und indem er sich es zur heiligen Pflicht macht, dem er-

haltenen Befehle getreu nachzukommen, erneuert er demselben die Empfindungen seiner wahren Hochachtung.

Der Cardinal Gabrielli.

Breve des heil. Vaters Pabst Pius VII. an unseren theueren Sohn, den Kaiser der Franzosen.

Seit Wir durch göttliche Fügung, ohne alles Verdienst von Unserer Seite, zu dem obersten Hirtenamte erhoben worden sind, sind Sie Zeuge Unserer Wünsche für den Frieden aller Völker, und für den Frieden der katholischen Kirche gewesen; Sie sind Zeuge Unserer Sorgfalt für den geistlichen Frieden des französischen Volkes, und Unserer väterlichen Nachgiebigkeit gewesen; Sie sind Zeuge Unserer Begünstigungen gegen die gallicanische Kirche und gegen Ihre Unterthanen gewesen; Sie sind Zeuge gewesen, wie sehr Wir unter allen Umständen, so weit sich die Gewalt Unseres Amtes erstrecken konnte, in den Bewilligungen und den Concordaten mit dem französischen Kaiserreiche und mit dem Königreiche Italien nachgegeben haben; Sie sind endlich Zeuge von den unermeßlichen Opfern gewesen, die Wir für das Wohl und die Ruhe der französischen und italiänischen Nation zum Nachtheile Unseres Volkes gemacht und ertragen haben, ob es gleich selbst durch die Schicksale, die es erlitten hat, bereits zur Noth und zur Unmacht gebracht war.

Gleichwohl und so vieler ausgezeichneter Gunstbezeugungen ungeachtet haben Sie nicht aufgehört, Unser Herz zu zerfleischen, und Uns unter unstatthaften Vorwänden in einen Zustand der tiefsten Trauer zu versetzen, und Unsere heiligen Pflichten und Unser Gewissen auf die Probe zu stellen. Zur Vergeltung des kirchlichen Concordats haben Sie Uns nichts entgegengegeben, als die Vereitlung eben dieses Concordats durch abgesonderte Gesetze, organische mit Namen. Sie ha-

ben Uns planmäßig ausgesonnene, mit der Moral des Evangeliums und mit den Grundsätzen der allgemeinen Kirche unvereinbare Anträge gemacht. Zur Vergeltung des Friedens und Unserer Gunstbezeugungen haben die Länder des heil. Stuhls schon seit langer Zeit die ungeheuere Last Ihrer Truppen, und die ehrgeitzigen Launen Ihrer Commandanten ertragen müssen, dergestalt, daß sie seit dem Jahre 1807 bis jezt beyläufig fünf Millionen römische Thaler aufgezehret haben, ohne daß Sie dem feyerlichen Versprechen einer Zurückzahlung durch das Königreich Italien Kraft gegeben hätten. Zur Vergeltung dieser Opfer haben Sie uns das Herzogthum Benevent und Pontecorvo genommen; alles unter dem Verheissen der großmüthigsten Schadloshaltung des heil. Stuhls. Zum Uebermaaße haben Sie Uns einige Artikel zur Genehmigung vorgeleget, welche dem Völkerrechte, der Einheit und den Gesetzen der katholischen Kirche und der Wohlfarth der in den auswärtigen Reichen zerstreuten Katholiken zuwider, und für Unsere Unabhängigkeit und Kirchenfreyheit zerstörend sind: zum Uebermaaße und zur Vergeltung haben Sie Unsere Länder feindlich angefallen, welche von der Großmuth und Frömmigkeit der Monarchen, besonders der französischen dem heil. apostolischen Stuhle geschenket, der Unabhängigkeit und Freyheit der Nachfolger des heil. Petrus geweihet, und seit mehr als zehn Jahrhunderten bis auf gegenwärtige Zeit dem gemeinsamen Vater der Glaubigen der katholischen Kirche von allen katholischen Fürsten bestätiget worden sind, damit er in der Mitte der erstgebornen Söhne in vollkommener Freyheit und Unabhängigkeit wohnen möge. Endlich haben Sie die Hauptstadt selbst feindlich angefallen und das Militär zum Abfalle verleitet: Sie haben die Posten und Druckereyen besetzet: Sie haben aus Unserem Schoose die geheimen Räthe, deren Wir uns zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten der Kirche bedienten, und die Staatsminister gerissen: Sie haben Uns selbst in Unserer apostolischen Residenz zum Gefangenen gemacht,

während Sie Unser Volk einen militärischen Druck empfinden lassen. Zur Entscheidung über diese Ihre Handlungsweise rufen Wir das Völkerrecht, rufen Wir Ihre heiligen Pflichten und die Ihres Volkes an — wenden Wir Uns an Sie selbst, als einen gesalbten und beeydigten Sohn, um den Schaden wieder gut zu machen und die Rechte der katholischen Kirche zu bewahren: Wir wenden Uns an die Gerechtigkeit des Höchsten! Sie mißbrauchen die Gewalt, indem Sie alle geheiligten Pflichten mit Füßen treten, und vorzüglich zum Nachtheil der Kirche. Sie werden Uns bey diesem Verfahren zwingen, in der Demuth Unseres Herzens Gebrauch von der Gewalt, die der allmächtige Gott in Unsere Hände geleget hat, zu machen, wenn Sie Uns in der Folge noch weiter Ursache geben werden, die Gerechtigkeit unserer Sache der ganzen Welt bekannt zu machen: denn die Uebel, die daraus hervorgehen können, werden auf Ihre Verantwortlichkeit fallen.

Contrasignirt in dem Secretariate der Gesandtschaft, den 27sten März 1808. *)

An die Herren Cardinäle.

Vom Quirinal den 19. May. 1808.

Der Cardinal, Prosecretär des Staates hat die Ehre, Ew. Eminenz eine Abschrift der ministeriellen Note, die auf ausdrücklichen Befehl unsers Herrn an den Herrn Cavallier Alberti, Geschäftsträger des Königreichs Italien, übermacht worden ist, zu übersenden.

Der Unterzeichnete benuzt diese Gelegenheit, Ew. Em. die Versicherung seiner besondern Ergebenheit, mit welcher er denenselben demüthigst die Hände küsset, zu erneuern.

Der Cardinal, Gabrielli.

---

*) Es war unmöglich, sich den italiänischen Text dieses Breve's zu verschaffen. Anmerk. des Herausgeb.

An die auswärtigen Herren Gesandten.

Vom Quirinal, den 19. May. 1808.

Wenn die schmerzlichen Ereignisse, welche auf einander gefolgt sind, im Stande gewesen wären, den Muth des heil. Vaters niederzuschlagen, so würde gewiß der letzte Schlag, den er von dem französischen Hofe erhalten hat, ihn außer Fassung gebracht haben. Allein, Se. Heiligkeit waren schon darauf vorbereitet, und fest entschlossen, ihre heiligen Pflichten nicht zu verrathen, und nicht Gott zu mißfallen, um den Menschen zu gefallen, haben sie mit Standhaftigkeit dem neuen Raube des besten Theils ihrer übrig gebliebenen Besizungen zugesehen.

Da es aber der heil. Vater der Kirche, der Welt und sich selbst schuldig ist, seine Ehre gegen die Beschuldigungen zu vertheidigen, die man ihm in dem, unter dem 2ten des Aprils erlassenen Decrete macht, durch das seine Provinzen dem Königreiche Italien einverleibt wurden; so hat er dem Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staats, aufgetragen, eine Note an den Herrn Geschäftsträger, den Cavallier Alberti, zu erlassen, um die Unstatthaftigkeit der Gründe darzulegen, mit welchen man sich herausgenommen hat, diese Usurpation zu rechtfertigen; sich über die Bitterkeit eines gleichzeitigen Decrets zu beschweren, und zugleich gegen die Gewaltthätigkeit dieses Raubes einen Widerspruch einzulegen.

Indem der heil. Vater will, daß diese seine Gesinnungen allen Höfen bekannt werden; so hat er dem Unterzeichneten ausdrücklich aufgetragen, Ew. Exc. eine Abschrift der beyden Decrete und der besagten Note zu überschicken, um sie an ihren respektiven Hof gelangen lassen zu können.

Während der unterzeichnete Cardinal die Ehre hat, den ihm von Sr. Heiligkeit ertheilten Befehl zu vollziehen, erneuert er Ew. Exc. die Gefühle seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Cardinal Gabrielli.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal den 20. May. 1808.

Ew. Exc. bezeigten sich von den Gründen durchdrungen, welche der Cardinal Gabrielli, Prosecretär des Staats, aus Befehl des heil. Vaters, die Errichtung einer, von dem Commandanten zu Terni verordneten Bürgerschaar, welche die Cocarde des Königreichs Italien tragen solle, betreffend, unter dem 12ten l. M. zu machen die Ehre hatte; und es beliebte denenselben, den Unterzeichneten durch den Chef des Generalstabes versichern zu lassen, daß sich der Arm der französischen Macht mit dem der Regierung vereinigen würde, um jeden päbstlichen Unterthanen, der sich es beygehen lassen würde, eine fremde Cocarde aufzustecken, daran zu verhindern und ihn zu bestrafen.

Voll des besten Vertrauens, wie es der Unterzeichnete bey solchen Versicherungen immer ist, zweifelt er nicht, daß Ew. Exc. dem Commandanten von Terni Ihre Befehle ertheilt haben,— Befehle, von welchen der benannte Chef des Stabes behauptete, sie seyen von Ew. Exc. bereits unterzeichnet worden.

Gleichwohl haben dieselben nicht die geringste Wirkung gehabt: vielmehr geht die Errichtung der Bürger-Compagnien vor sich; indem man bereits beyläufig 80 Cocarden in Terni, und auch einige wenige in Narni sieht, mit offenbarer Verletzung der Souveränitätsrechte Sr. Heiligkeit, mit sichtbarer Verachtung der Gerechtigkeit, und mit Gefahr der öffentlichen Ruhe.

Die Individuen, welche hinzulaufen, um sich anwerben zu lassen, sind gröstentheils verrufene Menschen, die in der Sicherheit des fremden Schutzes ihre Schuld im Triumphe aufführen und der Strafgewalt spotten.

Unter so vielen unzähligen andern Gegenständen des Schmerzens, von welchen das Herz Sr. Heiligkeit zerrissen ist, fehlte nur dieser neue noch. Der Uebermuth der Ange-

worbenen kann nichts anderes erzeugen, als ein Reiben der Gewalten, welches die öffentliche Ordnung, die man anstatt zu erhalten, aufzulösen versucht, stören muß.

Der Unterzeichnete wiederholt Ew. Exc. seine Einsprüche mit um so größerem Nachdrucke, je größer die Gefahr ist, welcher man die örtliche Sicherheit aussetzet; je größer die Beleidigung ist, die man dem heil. Vater anthut, durch Verleitung seiner Unterthanen zum Ungehorsam und zum Meineide: und fordert von der Weisheit Ew. Exc. eine schnelle Abhülfe. Der Unterzeichnete erneuert denenselben die Empfindung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Cardinal Gabrielli.

An die Bischöffe der mit dem Königreich Italien vereinigten Provinzen.

Rom, den 22. May 1808.

Hochwürdigster und hochzuverehrender Herr!

Indem ich von Sr. Heiligkeit den Auftrag erhalten habe, Ew. bischöfflichen Hochwürden einige Papiere zu übersenden, welche zur Richtschnur des Verhaltens dienen sollen, wofern die Fälle, die darinn in Erwägung genommen sind, eintretten; so bediene ich mich hiezu einer besondern Vermittlung, um sie Ew. bischöfflichen Hochwürden zu Handen zu stellen; und dieß zwar in der Person, welche Gegenwärtiges überreichen wird. Nachdem ich hiemit die Befehle des heil. Vaters erfüllt habe, bleibt mir nichts übrig, als Ihnen die Versicherung der Gefühle meiner aufrichtigen Hochachtung zu wiederholen, mit der ich Ihnen die Hände küsse.

Der Cardinal Gabrielli.

Verhaltungs-Vorschrift.

So bitter auch immer der Schmerz ist, welchen der heil. Vater seit dem Einfalle der französischen Truppen in den

påbst-

päbstlichen Staat nicht für sein eigenes Interesse, sondern hauptsächlich für jenes seiner Kirche, und seiner geliebtesten Unterthanen und Kinder, an deren Uebeln und Drangsalen sein väterliches Gemüth den lebhaftesten Antheil nimmt, empfunden hat; so war doch auch während dieser Zeit der Trost und die Stärkung nicht minder, welche ihm, nebst seinem ersten Vertrauen auf den allmächtigen Gott, dem die Sache, die er vertheidiget, mehr als ihm selbst angehöret, die zuverläßigen Berichte verschafft haben, welche er ununterbrochen sowohl über das weise und ruhige Benehmen derselben, das sie durchgängig sowohl unter sich, als gegen die gewaltthätigen Besitzer unter allen Umständen beobachtet haben, als auch über ihre unerschütterliche Treue, und die aufrichtige Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, und seine geheiligte Person erhalten hat.

Nach einer so langen und unzweydeutigen Probe können Se. Heiligkeit nicht zweifeln, Sie werden dieselben tugendhaften Gesinnungen und dasselbe lobenswürdigste Benehmen auch für jeden künftigen Fall beybehalten, wodurch Sie alle Nationen erbaut, und sich den Beyfall derselben erworben haben. Davon halten Sie sich um so mehr versichert und überzeugt, nachdem sie Ihnen, so wie der ganzen Welt ihre Gesinnungen und den bestimmten und unabänderlichen Willen durch die verschiedenen Verwahrungen und Erklärungen kund gethan haben, die gegen alles eingelegt worden sind, was versucht ward, und hat versucht werden können zur Verletzung und zum Nachtheile der Unabhängigkeit und der weltlichen Souveränität dieses heil. Stuhles, dessen uralter, und seit so vielen Jahrhunderten ruhiger Besitz, abgesehen von so vielen andern Gründen, wenn er nicht zureichen sollte, ihn gegen jeden Anspruch und Anfall sicher zu stellen, kein Besitz, kein Eigenthum und kein Recht sicher und dauernd unter den Menschen verbleiben müßte. Allein, da wir in so unglückliche Zeiten gefallen sind, wo man das Recht in die Gewalt

setzt, und durch die Vervielfältigung es beynahe gelungen ist, den ruchlosen Beraubungen der Kirche das Entehrende zu benehmen; so haben mir Se. Heiligkeit, während sie ihren geliebtesten und getreuesten Unterthanen ihre hohe Zufriedenheit über ihr eingehaltenes Betragen durch mich zu bezeigen geruhen, zugleich befohlen, gegenwärtige Verhaltungs-Vorschrift bekannt zu machen, welche ihnen in der Lage, in die sie aus Zulassung der undurchdringlichen Rathschlüsse Gottes durch die letzten kriegerischen Unternehmungen der französischen Regierung versetzt worden sind, zur Richtschnur ihres künftigen Betragens dienen soll.

Der Charakter des Vaters und Lehrers der Gläubigen, den Se. Heiligkeit mit dem als Souverän seiner Unterthanen in sich vereinigt, legt ihnen die Verbindlichkeit auf, denselben gegen die Verlegenheiten und Beängstigungen des Gewissens, worinn sie sich befinden könnten, zu Hülfe zu kommen, nachdem die Erfahrung der ehevor geschehenen Veränderungen und der heillosesten Umwälzungen der Staaten nur allzusehr die Nothwendigkeit einer, auf bewährtes Ansehen gegründeten, Norm hat einsehen lassen, welche den Grundsätzen und dem Benehmen der Guten eine feste Haltung gebe, um den Beunruhigungen, Streitigkeiten, wechselseitigen Beschuldigungen, Verwirrungen, Aergernissen und anderen schädlichen Folgen, welche in solchen Gelegenheiten durch die von einander abweichende Meinungen einzelner Theologen und entgegenstehender Partheyen veranlaßt werden, nicht Platz zu lassen. Eine solche Nothwendigkeit ist in dem gegenwärtigen Falle noch größer, da viele der Vorschriften, welche die Lehrer des öffentlichen Rechtes, und auch die Theologen den armen, in die Gewalt einer angreifenden, unrechtmäßigen Macht gefallenen, Unterthanen zu ertheilen pflegen, seiner Besonderheit und Eigenheit wegen übel angewandt werden könnten.

Außer der denkbar größten Rechtmäßigkeit ihres Ursprunges, und außer dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte eines ru-

higen Besitzes, um derer willen die fragliche Usurpation weder einen einzigen wahren Titel, noch einen scheinbaren Vorwand haben kann, hat man in der päbstlichen Souveränität noch mehrere besondere Eigenschaften und verschiedene, ihr allein eigenthümliche, Rücksichten, die sie in ihren Rechten, Vorzügen und ihrer Wichtigkeit zu einer ganz besonderen und einzigen in der Welt machen, anzuerkennen.

Dieß sind offenbar — die Eigenschaft des Eigenthums, welche nicht in der Person des wirklichen Souveräns ruhet, der nur der Nutznießer und Verwahrer desselben als einer Hinterlage ist; — die Religion des Eydes, mit welchem er sich verpflichtet hat, jenes der Kirche, der es angehöret, zu erhalten und seinen Nachfolgern zu überliefern, die auch ihrerseits nur Verwahrer desselben sind; — die engste Verbindung dieser Souveränität mit dem Interesse und der Wohlfarth der heil. katholischen Religion, für die es zu sehr darauf ankommt, daß ihr Haupt, der gemeinsame Lehrer und Vater aller Glaubigen unabhängig sey, und die ihm von Gott selbst über die Welt ertheilte geistliche Gewalt frey, sicher und unpartheyisch ausüben könne; — das Pflichtgefühl, welches darum immer sowohl die Päbste hatten, sie mie allen ihren Rechten auf Kosten jedes Opfers erhalten zu müssen, wie aus den Pontificalien, ihren Constitutionen und der Kirchengeschichte erhellet, als auch selbst die Kaiser und die katholischen Könige, nach dem Maaße ihrer Frömmigkeit und Religion, um im Falle der Noth sogar mit den Waffen zu vertheidigen und zu schützen dieses Erbgut des Fürstens der Apostel; ein Pflichtgefühl, welches von dem glorreichen Stifter des occidentalischen Kaiserreiches, Carl dem Großen im Testamente seinen Söhnen hinterlassen, und auf seine Nachfolger, wie aus den Kapitularien Frankreichs erhellet, gleich einer kostbaren Erbschaft übergegangen ist; — die sichtbare Fürsorge endlich, welche Gott bewiesen hat, sie im Verlaufe so vieler Jahrhunderte und bey so großen politischen Umwälzungen Europens, und unter

dem Umsturze so vieler Staaten zu erhalten; eine Fürsorge, welche gewiß nur die Würkung einer ganz besonderen Vorsehung Gottes gegen seine Kirche und seinen Statthalter seyn kann.

Dieß sind die Eigenheiten und die ganz besonderen Rücksichten, welche die weltliche Souveränität der Kirche immer als eine heilige und ehrwürdige zu betrachten geboten haben, unvergleichbar mit jeder anderen, welcher darum auch die römischen Päbste keinen Eintrag thun können, ohne willkührlich abzudanken, und selbst Mitschuldige der Gottesräubereien und Mithelfer der berührten Nachtheile und der empfindlichsten Verletzungen, welche daraus für die Kirche Gottes entstehen, zu werden; was, wenn es in irgend einem anderen Falle eines fremden Einfalles wahr wäre, in diesem Falle es noch mehr seyn müßte, wo es sich nicht blos davon handelt, anstatt der gegenwärtigen Regierung des Kirchenstaates irgend eine andere Regierung überhaupt aufzustellen, sondern eine solche, welche notorisch, so weit sie sich immer erstrecket, auch die geistliche Gewalt sich aneignet, und allen Sekten und allen Gottesdiensten gleichen Schutz angedeihen läßt. Ihre Eydesformeln, ihre Constitutionen, ihr Codex, ihre Gesetze, ihre Handlungen athmen durch und durch zum wenigsten eine Indifferenz gegen alle Religionen, selbst die jüdische, die ihrem ganzen Wesen nach eine unversöhnliche Feindin Jesu Christi ist, nicht ausgenommen, über welche Indifferenz, die die Wahrheit keiner Religion voraussetzet, es kein Religionssystem giebt, welches schädlicher, und der katholischen, apostolisch-römischen Religion mehr entgegengesetzet wäre, die, weil sie göttlich ist, auch nothwendig einzig ist, und sonach mit keiner anderen in ein Bündniß treten kann, wie Christus nicht mit Belial, das Licht nicht mit der Finsterniß, die Wahrheit nicht mit dem Irrthume, und wahre Frömmigkeit nicht mit der Gottlosigkeit im Bunde seyn kann. Der gepriesene und allen Gottesverehrungen mittelst Eydes zugesicherte Schutz des

Souveräns von Frankreich, der, indem er allen Sekten, mit allen ihren Meinungen, Gewohnheiten und abergläubischen Gebräuchen wahre Achtung beweiset, in der That keine Achtung für die Rechte, Anstalten und Gesetze der katholischen Religion hat, ist nichts weiter, als ein Vorwand und eine Beschönigung für die weltliche Macht, ihre Hände in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen. Unter einem solchen Schutze versteckt und verkappt sich mitunter die hinterlistigste und gefährlichste Verfolgung der Kirche Jesu Christi, die man sich nur denken kann, und die nur zu sehr berechnet ist, um jene zu verwirren und auch zu zerstören; wenn es je möglich wäre, daß die Gewalt und der Trug der Hölle etwas gegen sie vermögte.

Derjenige kennt entweder oder liebt die heiligste Religion nicht, außer der es doch keine Hoffnung des Heiles giebt, welcher nicht den größten Abscheu und ein Entsetzen bey dem bloßen Gedanken an die Lage, in welche dieselbe unter der neuen Regierung versetzet wird, empfindet, und nicht von sich selbst begreift, daß man nicht blos nicht ohne offenbare Ungerechtigkeit, sondern auch nicht ohne den ungeheuersten Gottesraub irgend eine Art von Anhänglichkeit, Zuneigung, Gutheißung und Theilnahme bezeugen könne. Nicht blos der Urheber, sondern auch der Theilnehmer ist des Bösen schuldig, und unterliegt beziehungsweise den Strafen; und unter diesen ist allen bekannt, und bedarf hier keiner Erinnerung, welche und wie fürchterlich diejenigen seyen, welche die Kirche gegen die Räuber und Usurpatoren ihrer Güter und Rechte verhänget hat.

Aus diesem so unbezweifelten Grundsatze folgt nothwendig, daß keine Handlung, sey sie welche sie wolle, wenn sie mittel- oder unmittelbar dahin zielet, zu einer so notorisch ungerechten und gottesräuberischen Usurpation mitzuwürken, sie in Gang zu bringen und zu befestigen, den päbstlichen Unterthanen, sowohl geistlichen als weltlichen, als er-

laubt angesehen werden könne. Daraus folgt nunmehr

1) Daß es nicht erlaubt sey, wenn es je von der eingedrungenen Regierung angesonnen werden sollte, ihr einen unbedingt abgefaßten, und Treue und positive Gutheißung aussprechenden, Eyd zu leisten; weil derselbe ein Eyd der Untreue und des Meineydes gegen seinen rechtmäßigen Souverän seyn würde, womit man sich den vom Pabste für sich und für die Kirche gemachten Widersprüchen und Verwahrungen gegen eine so notorische Ungerechtigkeit widersetzte; — ein Eyd von großem Aergernisse, womit man eine That begünstigte, welche zu nichts, als nur zur Gefährdung des Glaubens und zum Untergange der Seelen gereichen kann, — ein Eyd, in allem Anbetrachte ungerecht, sündhaft und gotteslästerisch.

2) Daß es eben so wenig erlaubt sey, Dienste und Obliegenheiten anzunehmen, und noch weniger auszuüben, welche mehr oder weniger die nächste Richtung dahin haben, die neue Regierung in der Ausübung ihrer angemaßten Gewalt anzuerkennen, zu unterstützen und zu befestigen; denn es ist klar, daß man dieß nicht thun könne, ohne Antheil zu nehmen, und in die Rolle eines freywilligen Thäters einzutreten. Sollten solche Dienste und Obliegenheiten auf die Vollstreckung jener Gesetze und Verordnungen unmittelbaren Einfluß haben, welche den Grundsätzen und den Gesetzen der Kirche entgegengesetzet sind; so würde die Annahme und Ausübung derselben nur noch schuldvoller seyn, nachdem es allgemeiner Grundsatz ist, daß es nicht erlaubt sey, in einen Zustand, so nothwendig er auch übrigens zum eigenen Unterhalte seyn mag, zu treten, und in demselben zu verharren, der mit dem Gewissen und mit dem eigenen ewigen Heile sich nicht verträgt.

3) Daß es den Bischöffen, den Pfarrern und übrigen Geistlichen nicht erlaubt sey, sich zum Absingen des Te Deum's bereit zu bezeugen, wenn dasselbe je bey Gele-

genheit der Einsetzung der widerrechtlich in den Besitz eindringenden Regierung vorgeschrieben werden sollte. Nebst dem, daß die weltliche Macht nicht befugt ist, aus eigenem Ansehen öffentliche Gebete zu verordnen, würde in diesem Falle zu der Nichtbefugniß der Gewalt noch ein offenbarer Widerspruch der Sache mit sich selbst kommen, der ein solches Absingen vielmehr zu einer Verhöhnung der Religion, als zum Akte derselben machen müßte: denn da aller Kirchengesang, und besonders der Ambrosianische ein Ausdruck des Jubels, und dieser deßhalben von der Kirche nur freudigen Feyerlichkeiten und Gelegenheiten des öffentlichen Frohlockens vorbehalten ist; so würde das Absingen desselben bey dieser Veranlassung eine wirkliche Aeußerung oder Erheuchelung einer Gesinnung in einer öffentlichen und heiligen Handlung seyn, welche in der That derjenigen entgegengesetzet wäre, von welcher alle guten Unterthanen und Söhne der Kirche bey einem der betrübtesten Ereignisse durchdrungen seyn müssen, dem so viele Gewaltthätigkeiten und ungerechte Unternehmungen vorausgegangen, zur Seite gewesen und nachgefolget sind, als der Umsturz der Kirche in ihren weltlichen Verhältnissen und das Eindringen einer Regierung ist, die in der That um so feindseliger gegen sie ist, je mehr sie mit Worten sich den Schein giebt, ihre Beschützerin zu seyn; mit einem Worte, als der weltliche und geistliche Umsturz des päbstlichen Staates und die Zertrümmerung der ganzen katholischen Kirche seyn müßte.

Dieß ist die Norm, welche Se. Heiligkeit nach der ernstesten Ueberlegung und reifesten Prüfung ihren geliebtesten Unterthanen vorschreiben zu müssen geglaubt haben, wenn sich das Eindringen der widerrechtlichen Regierung erwahren sollte, wie es sich zum Theile nur zu sehr erwahret hat. Es wird nicht schwer seyn, diese, obgleich allgemeine, Norm auf die besonderen Fälle, die man nicht alle voraussehen kann, anzuwenden. Uebrigens läßt sich, die Eyde betreffend, er-

warten, daß, nachdem die Erfahrung selbst die verderblichen Folgen auch für die öffentliche Ruhe gezeigt hat, welche die gewaltsame Abnöthigung derselben hervorzubringen pflegt, man bey den päbstlichen Unterthanen darauf nicht dringen werde; und daß sie demnach nicht in die gefährliche Versuchung kommen werden, entweder gegen ihr Gewissen zu handeln, oder sich schweren Uebeln und Gefahren auszusetzen.

Es könnte aber auch das Gegentheil eintreten; die neue Regierung könnte einer solchen Gewaltthätigkeit mit dem Vorwande ihrer Sicherheit und der öffentlichen Ruhe einen Anstrich geben, in welchem Falle jedoch man ihr Genüge leisten kann, ohne sich gegen die unumstößlichen, oben aufgestellten, Grundsätze zu verstoßen, mittelst einer Eydesformel, welche sich lediglich auf Treue und passiven Gehorsam, d. i. einen Gehorsam der Unterwürfigkeit und Nichtwidersetzlichkeit beschränkend, zu gleicher Zeit die öffentliche Sicherheit und Ruhe, die wegen der größeren, daraus gewöhnlich entspringenden Unordnungen und Aergernissen keinem Privaten erlaubt ist, durch Rottenmachen und Anzetteln geheimer Verständnisse zu stören, eben so verbürget, als sie auf der anderen Seite weder der Gerechtigkeit noch der Religion zu nahe tritt. Sollten demnach ihre geistlichen und weltlichen Unterthanen sich ohne große Gefahr und Nachtheil eines Eydes nicht entschlagen können; so erlauben ihnen Se. Heiligkeit, stets beharrend auf dem Willen, die Rechte der römischen Kirche und des glorreichen Apostelfürsten für sich zurückzufordern, und laut erklärend, daß diese Erlaubniß nie in dem Sinne einer Entsagung oder Abtretung ihrer Souveränität und der damit zusammenhängenden Rechte genommen werden könne, daß sie den Eyd in folgenden Ausdrücken leisten: „Ich verspreche und schwöre, an keiner Verschwörung, keinem Einverständnisse oder an einer Empörung gegen die gegenwärtige Regierung, wie sie immer Namen haben möge, Antheil „zu nehmen, so wie auch ihr unterthänig und gehorsam in

„Allem zu seyn, was nicht gegen die Gesetze Gottes und der „Kirche ist.“

Wenn wahrhaft die gegenwärtige Regierung keine andere als die bezeichnete Absicht hat; so kann sie nicht anders als mit dieser Formel zufrieden seyn. Wenn sie aber damit nicht zufrieden gestellet ist; so giebt sie dadurch deutlich zu erkennen, daß es ihre Absicht sey, die Unterthanen des Pabstes durch die Heiligkeit des Eydes zu binden und zu verpflichten, und sie somit zu Mitschuldigen der gottesräuberischen Usurpation zu machen, nach welcher Absicht der arglistige Sinn der von ihr wahrscheinlich nur in verfänglichen und zweydeutigen Ausdrücken abgefaßten Formel gedeutet werden müßte. Dieß würde alsdann um so deutlicher und augenscheinlicher seyn, je größer die Strenge seyn würde, mit welcher man die Eydesleistung fordern und die Verweigerung desselben bestrafen würde.

So groß aber immer diese Strenge seyn mag; so mögen sich ihre Unterthanen erinneren, daß sie Christen, somit Nachfolger jenes göttlichen Meisters sind, der, so wie er den Seinigen für das künftige Leben die größten ewigen Belohnungen verspricht, für das Gegenwärtige nichts als Drangsale und Verfolgungen verkündet, und der deßhalb gelehret hat, „nicht diejenigen zu fürchten, welche den Leib nur töd„ten; weil sie darüber hinaus nichts thun können; sondern „denjenigen allein zu fürchten, der Leib und Seele dem ewi„gen Verderben übergeben kann.“

Der Cardinal Gabrielli.

Zweyte Verhaltungs-Vorschrift des Pabstes Pius VII. an die Bischöffe seiner Staaten.

Rom, den 29sten May 1808.

Aus meiner, unter dem 22sten May mit besonderer Gelegenheit überschickten, Ausfertigung werden Ew. Herrlich-

keit entnommen haben, daß der Huldigungs-Eyd nicht erlaubt sey, um so weniger, als man ihn auch auf die Gesetze auszudehnen sucht, zu welchen der Codex gehörete, und unter welchen man auch wahrscheinlich die berichtigten Decrete und Verordnungen, die das Concordat zernichten, begreift. Ueberdieß werden Sie auch daraus ersehen haben, was in Bezug auf Dienstanstellungen vorgeschrieben wird.

Indem nunmehr der heil. Vater andere Bedrängnisse, in welche Sie kommen können, voraussieht, so hat er mir aufgetragen, anderweitige Verhaltungsvorschriften Ihnen im Folgenden mitzutheilen.

Erstens besorgen Se. Heiligkeit mit Grund, die Aufhebung der Convente und Klöster dürfte wirklich vor sich gehen; damit also Ew. Herrlichkeit eine Richtschnur Ihres Benehmens haben, und die männlichen und weiblichen Ordenspersonen, die gezwungen seyn dürften, ihre Klöster und Wohnungen zu verlassen, keine Gewissensangst erdulden mögen, so ertheilen Se. Heiligkeit Ew. Hochwürden, auf den erwähnten Fall, die Vollmacht, die Individuen der aufgehobenen Convente und Klöster, wenn es die Noth erheischet, in andere Klöster und Convente, die noch übrig sind, zu versetzen, ihre respektiven Ordensregeln zu mildern, wenn sie sich nicht mit jenen der Communität, wo sie Aufnahme finden, vertragen; die Klosterfrauen aber, wann es an einem Zufluchtsorte gebricht, oder eine andere wichtige Ursache obwaltet, in ihrer elterlichen Wohnung oder bey ehrbaren Matronen unterzubringen, wo sie, wenn es ohne Mißstand geschehen kann, ihre Ordenskleidung beybehalten, oder auch, wenn es Dieselben für nothwendig erachten, ablegen können; — jenen Religiosen, welchen es nicht möglich ist, in anderen Conventen unterzukommen, zu gestatten, mit ihrem Ordenskleide, wenn sie es ohne Aufsehen beybehalten können, unter den Weltleuten zu verbleiben; oder, wenn sie Priester sind, die Weltpriesterkleidung, wenn sie aber Layen wären, eine

andere anständige Kleidung anzulegen, mit der Bedingung jedoch, die sich von selbst versteht: daß sowohl die Kloster-Herren als Frauen ein Zeichen ihres respektiven Ordenskleides auf eine schickliche Weiße an sich tragen, wenn sie dies nicht selbst beybehalten können.

Auf diese Weise wird dem Bedürfniß hinlänglich gesteuert seyn, ohne zur Gnaden-Bewilligung einer steten Säcularisation fürzuschreiten; und sollte Einer oder der Andere Ursache haben, darum nachzusuchen, so hätte er dann sein Bittgesuch bey dem heil. Vater einzureichen, der sich vorbehält, in besonderen Fällen die geeignete Fürsehung zu thun.

Um dann auch zweytens rücksichtlich der geistlichen Immunität Fürsorge zu thun, ertheilet der heil. Vater Ew. Hochwürden alle nöthigen Facultäten, um nach Maasgabe der Umstände die Veräußerung der Güter befreyter Orte zu gestatten; wobey dieselben jedoch alle Vorsichts- und Sicherheits-Maasregeln zu brauchen haben, welche anwendbar seyn werden, um das öffentliche Aergerniß und den Schaden der Einzelnen zu beseitigen.

Endlich und drittens ermächtigen Se. Heiligkeit, jedoch immer ohne Verletzung der ausgesprochenen Verhaltungsregeln und der unumstößlichen Rechte der Kirche, Ew. Hochwürden, die Erlaubniß zu ertheilen, auf aktive und passive Weise gerichtlich zu handeln, zu erkennen und zu sprechen, in allen wahrhaft weltlichen, sowohl bürgerlichen, als Criminal-Sachen der Kirchen und frommen Oerter, so wie auch in Sachen der geistlichen und anderer befreyter Personen; und dieß hauptsächlich in der Absicht, um dem Bedürfnisse zu steuern, und den Schaden der betheiligten Partheyen zu verhüten, welche auf keine andere Weise zu ihrem Rechte gelangen könnten, als nur bey den Gerichten der Layen, und mit Rücksicht auf die Gewalt, welche den päbstlichen Gerichtsstand hindert, seine rechtmäßigen und unumstößlichen Gerechtsame auszuüben. Diese Facultät ertheilen Se. Heiligkeit

Ew. Hochwürden auf den Zeitraum eines Jahres, wenn das Bedürfniß solange Zeit andauern sollte, jedoch mit der Bedeutung, bey den respektiven Ausfertigungen der apostolischen Delegation ausdrücklich zu erwähnen.

Im übrigen empfehlen Se. Heiligkeit Ew. Hochwürden mit aller Wärme, in den gegenwärtigen Umständen ihren Eifer, und ihre hirtenamtliche Wachsamkeit zu verdoppeln, um ihre Heerde vor den bösen Grundsätzen, die man ihr beybringen möchte, und vor dem Sittenverderbnisse zu verwahren; und dabey alle ihre Schritte so abzumessen, daß sie der katholischen Lehre nicht zu nahe treten, und den Rechten und der Freyheit der besagten Kirche nicht nachtheilig ausgelegt werden können.

Dieses eröffne ich Ihnen hiemit, damit es Ihnen zur Vorschrift diene, der ich Ihnen mit Hochachtung das vollkommenste Gute von dem Herrn wünsche.

Der Cardinal Gabrielli.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 12. Juni 1808.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr erschienen auf dem Zimmer des Cardinals Gabrielli, Prosecretär des Staates, zwey französische Officiere, und erlaubten sich, auf Befehl Ew. Exc., den Schreibtisch, worin seine Papiere verwahrt sind, zu versiegeln, eine Wache vor demselben hinzustellen, und dem Unterzeichneten zu bedeuten, in Zeit von zwey Tägen von Rom sich zu entfernen, und sich nach Sinigaglia in sein Bisthum zu verfügen.

Wie sehr der Unterzeichnete durch einen so schweren Angriff betroffen worden sey, nicht aus besonderer Rücksicht auf sich selbst, sondern wegen des Charakters, mit dem er bekleidet ist, und des Postens, den er inne hat, läßt sich leicht denken.

Nachdem er gestern Sr. Heiligkeit hievon Vortrag machte, wurden sie darüber entrüstet, und von so vielen ungeheuern Beleidigungen ergriffen, haben sie dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, Ew. Exc. zu erklären:

1.) daß Kränkungen auf Kränkungen zu häufen, Wunden zu Wunden zu schlagen, ohne Scheu die Würde des sichtbaren Oberhauptes der Kirche mit Füßen zu treten, und gegen die Unschuldigen und Unterdrückten grausam zu seyn, dem 19ten Jahrhunderte vorbehalten gewesen sey.

2.) daß unter den unzähligen Misbräuchen der Gewalt, deren Andenken die Nachwelt in Erstaunen setzen wird, der gräulichste derjenige sey, der gestern gegen die Person des Unterzeichneten sowohl als Cardinal, als Bischoff und als Staatsminister begangen worden ist, — begangen wegen der geistlichen Amtsführung, woran derselbe keinen andern Antheil, als den eines schuldigen Gehorsams hat, — begangen gegen die heiligsten, und durch das Völkerrecht und die Sitten aller Völker und Zeiten höchst ehrwürdig gewordenen Gesetze, so lange man eine bürgerlich-gesellschaftliche Bildung kennt.

3.) Wenn die Wohnung eines auswärtigen Ministers auf dem Gebiete eines andern Fürsten heilig ist, und wenn man den Gebrauch der Gewalt in einer solchen Wohnung für eine Verletzung des öffentlichen Rechtes ansieht, was wird man von der in der Wohnung des Landesfürsten selbst, gegen die Person seines eigenen Ministers ausgeübten Gewalt, sagen müssen? Was von einer Gewalt, die sich erlaubt, sich der unverletzlichsten Hinterlage des öffentlichen Glaubens, dergleichen der Schreibtisch dieses Ministers ist, zu bemächtigen? Was endlich von der soweit getriebenen Gewalt eine Wache, die ihn stets im Auge haben soll, dahin zu stellen?

4.) daß dieser Minister nicht blos weltlicher Minister eines weltlichen Fürsten, sondern der Minister eines Souveräns ist, dessen vorzüglichste Eigenschaft die des Hauptes der

Kirche, und zwar nicht blos für die weltlichen, sondern für die geistlichen Angelegenheiten der ganzen katholischen Welt ist.

5.) daß die ihm angethane Unbild nicht nur die schwerste, allen Grundsätzen des öffentlichen Rechtes zuwider laufsende, sondern auch die beschimpfendste ist die gegen die Würde des ersten Hierarchen, gegen die Freyheit, Unabhängigkeit und Sicherheit statt finden kann, die demselben in jedem religiösen Anbetrachte seines geistlichen Primats gebühret, den man respektiren zu wollen zwar mit Worten versichert, aber in der That mit Füßen tritt.

6.) daß sie in dieser Handlung eine Gewaltthätigkeit erblicken, die kein Beyspiel für sich hat, — eine Gewaltthätigkeit, deren sich die Fürsten in ihren Kriegserklärungen, selbst in dem Augenblicke der Feindseligkeit gegenseitig stets enthalten haben; — eine Gewaltthätigkeit, gegen welche sie schon vor Gott protestirt haben, und anmit auch festen Sinnes laut im Angesichte der ganzen Welt protestiren.

7.) daß es ihr ausdrücklicher Wille ist, daß sich der Unterzeichnete nicht von ihrer Seite entferne, und sich nicht auf das Bedrücken einer unbefugten Gewalt, die kein Recht über ihn hat, füge; — daß, wenn die Gewalt nach ihrer Gewohnheit die heiligsten Grundsätze mißbrauchend und mit Füßen tretend, ihn gewaltsam aus ihrem Schooße reissen würde, man ein Schauspiel werde erneuert sehen, welches, so schimpflich es für den ist, der es aufführt, eben so rühmlich für jenen seyn wird, der es erleidet.

Dieses sind aufs genaueste die Gesinnungen des heil. Vaters, welche der Unterzeichnete ausdrücklich befehligt ist, ohne die geringste Entstellung Ew. Exc. getreulich zu eröffnen; wobey er die Ehre hat, Denenselben die Empfindungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Julius Gabrielli.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 17. Juny. 1808.

Das schwerste Attentat, welches so viele andere in sich vereiniget, ein Attentat, welches alle Souveräne der Erde um der Sicherheit ihrer Stellvertreter, und der Unantastbarkeit der Papiere derselben willen zur Theilnahme aufrufte, ist gestern an der Person des Cardinals Gabrielli, Prosecretär des Staats, an den Papieren seines Ministeriums, in der Wohnung des Souveräns selbst verübt worden. Der heil. Vater, der solche blutige Schläge mit jedem Tage sich vervielfältigen, der die Gewaltthätigkeit zu Freveln fortgerissen sieht, von denen man kein Beispiel hat, der wohl gerne um der Gerechtigkeit willen leidet, aber doch auch hinter der Pflicht, die er der Kirche und sich selbst schuldig ist, nicht zurückbleiben will, hat dem Unterzeichneten aufgetragen, an den Herrn General Miollis seine Beschwerden und Einsprüche gegen so ungerechte Gewaltthätigkeiten zu bringen, und demselben zugleich befohlen, Ew. Exc. eine Abschrift davon zu übermachen, um dieselben Einsprüche in der feyerlichsten Form bey allen, bey dem heil. Stuhle residirenden Ministern zu erneuern, um ihre respektiven Höfe davon in Kenntniß zu setzen.

Der Unterzeichnete als getreuer Vollzieher der Befehle Sr. Heiligkeit, indessen er sich dieses Auftrages entlediget, versichert Ew. Exc. seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Cardinal Gabrielli.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal den 25. Juny 1808.

Es sind in der Hauptstadt und in den Provinzen sehr viele Verhaftungen vor sich gegangen, und hören noch immer nicht auf, vor sich zu gehen, welche außer der Bedrückung der Einzelnen auch die offenbarste Verletzung des, allen Nationen heiligen Völkerrechtes, und immer grausamere und em=

pfindlichere Verwundungen der landesfürstlichen Souveränitäts-Rechte in sich enthalten.

Wenn alle diese Verhaftungen dem durchbohrten Herzen des heil. Vaters schmerzlich sind; so ist die Verhaftung des Herrn Riganti, Secretärs der heil. Consulta, der nach Ancona abgeführt worden ist, die des Herrn Barberi, General-Fiscals der Regierung, die des Herrn Abbate Bacili, Viceverwalters der heil. Peterskirche, und die des Advocaten Rufini, Lieutenants des hohen Gerichtshofes, welche in der Engelsburg festgehalten werden, am empfindlichsten gefallen.

Die Unbescholtenheit ihres Lebenswandels, ihr weises Benehmen, und ihre Gerechtigkeitsliebe, wie sie bey allen Guten den guten Ruf derselben begründeten, können ihnen auch bey den Uebelgesinnten Unwillen und Verfolgung zugezogen haben. Die Verhaftung dieser vier ehrenvollen Individuen kann demnach nichts anders seyn, als das finstere Werk lügenhafter und übertriebener Anzeigen, durch welche die Wachsamkeit überrascht worden ist. Unter diesen muß insbesondere Herr Barberi, der schon in Jahren vorgerückt ist, an seiner Gesundheit leidet und gleichsam sich selbst und seinem Amte unnütz geworden ist, so wie er das öffentliche Mitleid erweckt hat, in Ihrem Herzen die Gefühle der Menschlichkeit aufregen.

Der Unterzeichnete hat von dem heil. Vater den ausdrücklichen Befehl erhalten, ihre Freylassung zu verlangen, — sie mit dem Wunsche aller Guten und mit der Stimme der Unschuld und Gerechtigkeit zu verlangen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, die Aufträge Sr. Heiligkeit zu vollziehen, und auch diejenige, Ew. Exc. der Empfindungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu versichern. Der Cardinal Bartholomäus Pacca. *)

*) Anmerkung des Herausgebers. Se. Heiligkeit haben den Cardinal Pacca zum Prosecretär des Staates, und den Herrn Carl Pedicini zum Prosecretär der Consulta ernannt.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 30. Juni 1808.

Immer neue und immer große Gegenstände des Schmerzens bieten sich dem Gemüthe Sr. Heiligkeit dar. Da ihnen bis hieher nichts anderes freystand, als, Widersprüche einzulegen, so haben sie dem Cardinal Pacca, Prosecretär des Staates aufgegeben, denselben Weg einzuhalten, um bey Ew. Exc. ihre Beschwerde über einen neueren Vorfall anzubringen, der eben so einzig in seiner Art, als verderblich in seinem Princip und in den Folgen für die päbstliche Souveränität und öffentliche Ruhe ist.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß der französische Commandant in Foligno den Namen Ew. Exc. mißbrauchend sich erlaubt habe, den Marquis Giberti, Major der Landmilitz zu verhaften, weil er sich geweigeret hat, die zum Gebrauche der benannten Truppe bestimmten Gewehre auszuliefern; und daß derselbe hierauf sich unterfangen habe, sie mit thätiger Gewalt, ungeachtet der Vorstellungen und des Widerspruches des Majors und der übrigen Offiziere, aus ihren respektiven Verwahrungsorten nehmen zu lassen.

Ein ähnliches Unternehmen hatte auch an anderen Orten des Kirchenstaates in der Absicht statt, um die rechtschaffenen und friedlichen Bürger zu entwaffnen, die Gewalt in die Hände unruhiger und sehr verdächtiger Individuen, welche Freunde der Unordnung, und Empörer gegen die Gesetze und den Fürsten sind, niederzulegen. Solche Unternehmungen, welche unmittelbar auf die Vernichtung der executiven Gewalt abzielen, verletzen nicht nur in ihrem Wesen alle constitutiven Rechte der Souveränität, sondern entwickeln auch durch die That selbst die größte Feindseligkeit, welche man im Kriegsstande gegen einen besiegten Fürsten und ein überwältigtes Volk nur immer ausüben kann.

Dieser Gesichtspunkt allein ist hinreichend, um das Uebermaaß der Gewaltthätigkeit zu zeigen, die man einem Sou-

veräu zufüget, der mit derselben Ergebenheit, womit er das tägliche Unrecht und die Unbilden, womit man ihn zu unterdrücken suchet, ertragen hat und erträgt, unaufhörliche Beweise seiner Sanftmuth und Friedfertigkeit giebt, — und die man einer Truppe zufüget, welche durch ihre Aufführung stets die ausgezeichneteste Achtung gegen die französischen Waffen zu Tage geleget, und die aufrichtigsten Beweise ihrer unerschütterlichen Ruhe gegeben hat.

Dieß sind die Beschwerden, welche der Unterzeichnete bey Ew. Exc. zu erheben, von Sr. Heiligkeit den Auftrag hat; und er will nicht zweifeln, daß Sie nach so vielen Gründen, die Ihre eigene Sicherheit und Berechnung berühren müssen, sich entschließen werden, an alle französischen Commandanten die Befehle zu erlassen, sich keine weitere Entwaffnung der Provinzialtruppen zu erlauben, und denselben die bereits abgenommenen Waffen wieder zurückzustellen; wenn Dieselben die öffentliche Ruhe fort erhalten, und diesen neuen schweren Eingriff in die päbstlichen Souveränitätsrechte wieder gut machen wollen.

Der Unterzeichnete, während er die Ehre hat, sich der Aufträge des Pabstes zu entledigen, bezeuget Ew. Exc. seine ausgezeichneteste Hochachtung.

Der Cardinal Pacca.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 2. Julius 1808.

Man hat durch Briefe von Viterbo erfahren, daß der dortige französische Commandant sich zum dasigen Herrn Gouverneur begeben, und ihm zu wissen gemacht habe, daß von nun an und für die Zukunft jedem, sowohl Welt- als Kloster-Geistlichen, verboten sey, sich in die Residenz zu begeben, und daß derselbe darum keinem derselben die gewöhnlichen, unter was immer für einem Vorwande verlangten, Päße ertheilet habe.

Se. Heiligkeit wurde durch diese Neuigkeit von dem größten Erstaunen ergriffen, und will der Einsicht Ew. Exc. nicht zu nahe treten, um zu glauben, Dieselben können mit dieser sonderbaren Maasregel einverstanden seyn, durch welche man den geistlichen Verband zwischen dem Haupte und den Gliedern der katholischen Kirche zu hindern suchet; nachdem Denenselben, obgleich Militär, bey den vielen wissenschaftlichen Kenntnissen, die Ew. Exc. besitzen, die vielen apostolischen Bullen vielleicht nicht unbekannt seyn können, welche auf das Abstehen der zum heil. Vater zu nehmenden Zuflucht sich beziehen.

Se. Heiligkeit wollen indessen, daß der Cardinal Pacca, Prosecretär des Staates sich auf der Stelle an Ew. Exc. wende, um Dieselbe von einem in der Kirche so sehr verpönten Befehle in Kenntniß zu setzen, in der sicheren Erwartung, Dieselben werden jenem Commandanten den verdienten Verweis geben, und die Vorschrift ertheilen, auf der Stelle von einer Anmassung, die zerstörend für die geistlichen und religiösen Verhältnisse ist, abzustehen.

Indem sich der Unterzeichnete es zur Pflicht macht, die Befehle Sr. Heiligkeit zu vollziehen, bittet er Dieselben um gefällige Aufnahme, und erneuert Denenselben die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Cardinal Pacca.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 15. Julius 1808.

Der Cardinal Pacca, Prosecretär des Staates, kein Freund von Beschwerden, wünschte nicht, daß sich ein Grund dazu ergäbe. Allein unglücklicher Weise sind diese sehr häufig; und nachdem derselbe einige Zeit Stillschweigen beobachtet hat, so nöthiget ihn seine Amtspflicht, das Wort wieder zu nehmen, und sich über mannigfaltigen Mißbrauch der Gewalt von Seite der französischen Commandanten zu beschweren, die

Rechtlichkeit und das Ansehen Ew. Exc. anzusprechen, demselben Einhalt zu thun.

Auf Befehl des Platz-Commandanten von Fuligno ist Antonius Ganelli in Cascia von seiner Stelle als Polizey-Hauptmann abgesetzt worden, ohne irgend einen Grund zu wissen, und an seine Stelle ist Ludwig Sizzuti gekommen.

Nach der Verhaftung Cattaldi's, Polizey-Hauptmannes in Norcia, hat der französische Commandant einen gewissen Pascal von Carlo bestimmt, ihn zu ersetzen, der zwar einmal Polizey-Hauptmann war, aber lebenslänglich für untauglich zum Dienste erkläret worden ist, wegen Amtsvergehungen, um deren willen er von der heil. Consulta auf 5 Jahre zu den Galeeren verurtheilt, und davon nur aus besonderer Gnade freygesprochen worden ist, jedoch so, daß die ausgesprochene Untauglichkeit, die Stelle eines Polizey-Hauptmannes selbst eines bloßen Polizey-Dieners je wieder bekleiden zu können, in Kraft verblieben ist.

Der französische Militär-Commandant hat sich erlaubt, den Gouverneur von Cannara abzusetzen, und den Gouverneur von Marciano bestimmt, seine Stelle einzunehmen.

Auf Befehl des französischen Commandanten ist ebenmäßig der Polizey-Hauptmann von Assissi, Ludwig Innocenzi, abgesetzt worden, und man hat den Polizey-Hauptmann von Foligno, Dominicus Lorrentini nach Assissi versetzt, und an diesen Ort den Antonius Calvanelli, Polizey-Hauptmann in Bevagna bestimmt.

In Amelia hat sich der Polizey-Hauptmann, Ludwig Galanti, den Befehlen des Gerichtsherrn dieser Stadt, eines rechtschaffenen und ehrbaren Cavalliers, widersetzet. Unter der Sicherheit des französischen Schutzes, den er sich von dem Commandanten von Foligno verschaft hatte, hat derselbe fortgefahren, zwey Unglückliche, die er verhaftet hatte, und welche in der Untersuchung unschuldig befunden worden waren, trotz des von dem besagten Richter ertheilten Befehles,

sie aus dem Kerker zu entlassen, ganz subordinationswidrig und mit empörender Frechheit zurückzubehalten, und sie dann von da auf die roheste und unmenschlichste Weise gefesselt nach Foligno abgeführet, nicht ohne Unwillen und Murren des Volkes daselbst, bey dem es wenig fehlte, daß die öffentliche Ruhe gestöret worden wäre.

In Valentano ward der Arzt Battestoni von seiner Stelle entfernet, und der Gemeinde=Rath war daran, sich zu versammeln, um zur Wahl eines anderen Arztes zu schreiten. Der französische Commandant in Viterbo hat unter Mißbrauch des Namens Ew. Exc. die Zusammenberufung des Gemeinde=Rathes verhinderet, und somit den Willen des Volkes in Fesseln geleget, der von dem rechtmäßigen Souveräne selbst immer beachtet worden war, der wohl einsah, daß die Gemeinden, welche die Aerzte bezahlen, sich selbst bey der Wahl derselben, als derjenigen, welche für das Leben der Individuen Sorge tragen sollen, zufriedenstellen müssen.

Diese und andere Unordnungen sind durch das usurpirte Ansehen der französischen Commandanten vorgefallen, welche zu leichtglaubig gegen die Cabalen übelgesinnter Menschen, und zu bereitwillig die Stimme derer zu hören, welche glauben, die Zeit der Privat=Rache sey gekommen, zur Hinopferung der Ehre und Gerechtigkeit hülfreiche Hand bieten, das Ansehen des Landesfürsten als Souveräns vorsetzlich verletzen, die Auflösung des Staates einleiten, und Anarchie herbeyführen.

Ew. Exc. können bey Ihren bekannten Grundsätzen dieses verabscheuungswürdige und der Gesellschaft so nachtheilige Ungeheuer gewiß weder wollen, noch dazu einstimmen.

Indem also der Unterzeichnete zu Ew. Exc. die lebhaftesten Beschwerden gegen so viele Handlungen bringt, die so folgenreich sind, die heiligsten Rechte verletzen, der Gerechtigkeit widerstreiten, und der öffentlichen Ruhe und Stille Eintrag thun; so bittet er Dieselben, Ihre Oberbefehle zu erthei=

len, damit die französischen Commandanten von nun an und in der Folge die Grenzen ihrer militärischen Obliegenheit nicht überschreiten, und die Militärgewalt nicht in beständigen Widerstreit mit der Civilgewalt setzen; ein Widerstreit, deren Folgen von jenen nicht verschieden seyn können, welche der Widerstreit der Elemente hervorzubringen pflegt; so wie diese verderblich sind in der natürlichen Ordnung, so sind es auch jene in der bürgerlichen und politischen Ordnung.

Indem der unterzeichnete Cardinal mit diesen Vorstellungen seine Pflicht erfüllet hat, erneuert er Ew. Exc. die Gefühle seiner aufrichtigsten Hochachtung.

Der Cardinal Pacca.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 17. Julius 1808.

Seit dem Anfange des verflossenen Aprils sah man in Rom ein periodisches Blatt unter dem Titel: Römische Zeitung, an's Licht treten, ohne irgend eine Erlaubniß von der päbstlichen Regierung erhalten zu haben. Indem Se. Heiligkeit besorgten, man könne im Auslande, wo man vielleicht ihre qualvolle und demüthigende Lage nicht kennet, glauben, dieses Blatt erscheine unter dem Ansehen und mit Gutheißung der Regierung, so haben sie dem Herrn Cardinal Pacca, Prosecretär des Staates aufgetragen, allen auswärtigen Ministern, welche bey dem heil. Stuhle residiren, bekannt zu machen, und in ihrem Namen zu versichern, daß die Regierung dieses Blatt mit dem Titel: Römische Zeitung, nicht als ein recht- und gesetzmäßiges anerkenne. Da der heil. Vater in dem Zustande der Gefangenschaft, in welchem er sich seit 6 Monaten befindet, den Druck weder desselben, noch eines jeden anderen periodischen Blattes hindern kann, so kann er nichts anders thun, als seine Mißbilligung alles dessen bekannt zu machen, was darin als den echten Grundsätzen nicht

angemessen, oder als der Wahrheit zuwider, oder als für irgend einen Fürsten beleidigend enthalten seyn könnte.

Indem der unterzeichnete Cardinal den Befehl des heil. Vaters vollziehet, und Ew. Exc. bittet, alles dieß zur Kenntniß Ihres Hofes zu bringen, erneuert er Denenselben die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung. *)

Der Cardinal Pacca.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 15. August 1808.

Der Cardinal, Prosecretär des Staates hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl erhalten, den auswärtigen Höfen, mittelst ihrer in Rom residirenden Minister, die Mittheilung zu machen, daß die französischen Truppen der vielfältigen, gegen die Mißbräuche der Macht, denen sie sich zügellos seit dem 2ten des verflossenen Februars überlassen haben, erhobenen Beschwerden ungeachtet mit frecher Stirne fortfahren, ihre souveräne Vorstellung zu beschimpfen, und selbst ihre geheiligte Person gering zu behandeln.

Den 13ten des laufenden Monats wurden von dem französischen Militär-Commando verschiedene bewaffnete Pikete auf die verschiedenen Gerichtsstellen Roms geschikt, um sich mit Gewalt aller Original-Prozesse zu bemächtigen, welche

---

*) Note des Herausg. Der Prinz, Vice-König, hatte in den drey neuen Departementen von Metauro, Masone und Tronto bekannt machen lassen:

1) Die constitutionellen Statute des Königreiches Italien.
2) Das königliche Decret vom 8ten Juni 1805, die Organisation der Ordens- und Welt-Geistlichkeit betreffend.
3) Das Decret vom 14ten März 1807, welches erkläret, daß im Königreiche Italien nur allein der Catechismus des französischen Kaiserreiches anzunehmen sey.
4) Das Decret vom 26sten April 1806, die Güter der Klöster und anderes geistliche Eigenthum betreffend.

sich dort in Ansehung der Schuldigen aus den usurpirten Provinzen vorfinden würden. Es wurden bey dieser Gelegenheit die Wohnungen der Einzelnen, und die Personen der ersten Minister Sr. Heiligkeit verletzet.

Niemand hätte jedoch geglaubt, daß diese gewaltsame Maasregel, welche die kenntlichste Verletzung des Völkerrechtes in sich begreifet, auf die erste Gerichtsstelle des Fürsten im Inneren seiner Wohnung sich erstrecken würde. Allein die französischen Truppen, um auch diesen Tag in der Geschichte der unzähligen Beleidigungen, vor welchen die Nachkommenschaft schaudern wird, auszuzeichnen, hatten die Verwegenheit, mit Flinten und Bajonetten bewaffnet in den Quirinal-Pallast zu dringen, in die Vorzimmer der Wohnung des ersten Ministers zu rücken, auf dieselbe Weise dann in das Staatssecretariat sich zu begeben, einen Bediensteten aus demselben zu vertreiben, sich die Schlüssel einhändigen zu lassen, und Soldaten inner- und ausserhalb desselben aufzustellen.

Diesen schweren Frevel hat man in der bloßen Voraussetzung begangen, daß dort zwey Prozesse sich vorfinden sollten, welche in der That nicht dahin gekommen waren; und wegen einer so leichtsinnigen Ursache und eines bloßen Verdachtes halber greift man mit bewaffneter Hand die Wohnung des Landesfürsten, seine oberste Gerichtsstelle, den Mittelpunkt der inn- und auswärtigen Correspondenzen an, und vernichtet mit einem einzigen Streiche alle Rechte der Souveränität.

Es ist dieß nicht das erste, sondern das dritte mal, daß die besitznehmenden Truppen es wagen, zum Aerger aller Guten, die friedliche Wohnung des obersten Hierarchen der Kirche zu verletzen. Der Schimpf, den man Sr. Heiligkeit anthut, muß nicht nur Ihren Unwillen erwecken, sondern auch die Aufmerksamkeit aller anderen Mächte, besonders der katholischen Souveräne, welche in dem Haupte der Kirche ih-

ren gemeinsamen Vater anerkennen, auf sich ziehen, und allen höchst empfindlich seyn.

Wenn man nach einer feyerlichen Kriegserklärung einen auswärtigen, bey dem Fürsten angestellten, Minister fortschaffet, so wagt man es doch nicht, mit gewaffneter Hand in seine Wohnung zu dringen, und noch weniger, das Archiv seines Ministeriums in Beschlag zu nehmen. Würde man dagegen handeln, so würde die ganze Welt über eine so große Verletzung des öffentlichen und des Völkerrechtes schreyen. Und welches Entsetzen muß nun nicht die Nationen befallen, wenn sie hören, daß die Wohnung des Fürsten selbst verletzet, und sein Archiv hinweggenommen worden ist, bey dem Anscheine des Friedens und der Ehrfurcht gegen den erhabenen Charakter, mit dem er bekleidet ist?

Die Wohnung der Fürsten ward zu allen Zeiten bey allen Völkern als heilig und unantastbar betrachtet; für noch heiliger und unantastbarer ward die Hinterlage ihrer politischen Verhältnisse angesehen. Die Wohnung des Statthalters Gottes auf Erden allein, die Hinterlage seiner sowohl politischen als religiösen Correspondenzen sieht man entweiht, und ohne Rückhalt verletzet. Dieser politische und religiöse Angriff, der kein Beyspiel vor sich hat, war den französischen Truppen in dem Zeitalter der Verkehrtheit und des Verderbnisses, in welchem wir sind, vorbehalten.

Wenn eine öffentliche Magistratsperson irgend einen Gefangenen in ihrer Gewalt hätte, und ihn alle Tage in seinem Gefängnisse mißhandeln ließe, würde sie nicht einstimmig der Unmenschlichkeit und Grausamkeit bezüchtiget werden? Was wird man nun von einem unschuldigen Fürsten, von dem Stellvertreter Christi, der alle Tage auf tausend Weise verhöhnet, und im Inneren seiner Residenz, dem Orte seiner langen, peinlichen und ungerechten Gefangenschaft mißhandelt wird, sagen müssen?

Der heil. Vater, stets voll Vertrauen auf jenen Gott,

welcher der Gedult Stärkung verheissen hat, will nicht, daß den Souveränen der Erde unbekannt bleibe, daß die heiligsten Grundsätze von den französischen Truppen in Rom mit Füßen getreten werden; daß seine souveräne Würde jeden Tag auf das Bitterste beschimpfet, sein geheiligter Charakter abgewürdiget wird, und daß er unter der Bitterkeit so feindseliger Behandlungen lediglich durch Widerspruch seine Rechte verwahret, und diese Verwahrungen wünscht er, daß sie Ew. Herrlichkeit zugleich mit der Copie der beygeschlossenen, sich auf die andern Unordnungen beziehenden Einsprüche gelangen lasse.

Der Cardinal B. Pacca.

Pabst Pius VII.

Unterrichtet, daß in verschiedenen Orten Unseres Staates einige Uebelgesinnte, welche Feinde der öffentlichen Ordnung und Ruhe sind, sich zum Abscheu und Aergerniß aller Unserer andern getreuen und geliebtesten Unterthanen sich soweit dem Frevel überlassen haben, und überlassen, daß sie sich unter die Korps, Bürgerschaar genannt, welche von einem auswärtigen Militär-Commando abhängt, einreihen lassen, und sich somit nicht nur von ihrem natürlichen und rechtmäßigen Unterthansverhältniß los machen, sondern sich noch überdieß in einen Zustand versetzen, in welchem sie gegen Unsere und des heil. Stuhles weltliche und geistliche Macht sich gebrauchen lassen müssen, so oft es ihnen befohlen wird, Gewalt auszuüben, entweder gegen Unsere Minister, um ihre Stellen niederzulegen, oder gegen die Diener der Kirche, um die heiligsten Gesetze zu verletzen, wie Wir zu unserer grösten Bekümmerniß gehört haben, daß es schon an einem und dem andern Orte geschehen sey: verbieten, mißbilligen und untersagen Wir in Unserer Eigenschaft, als der rechtmäßige Souverän allen Unseren Unterthanen alle und jede Art des Ein-

reihens in ein militärisches Corps, wie es immer Namen haben möge, womit eine Abhängigkeit von einem auswärtigen Militär-Commando verbunden ist. Und während Wir hiemit allen Denjenigen, welche unbesonnener Weise dazu getreten sind, jedoch sogleich von solchen gesetzwidrigen Innungen sich zurückziehen, Vergessenheit und allgemeine Verzeihung angedeihen lassen; erklären Wir zugleich alle Diejenigen des Meineides und der Empörung schuldig, welche denselben hartnäckig zugethan verbleiben, oder in der Folge denselben beytreten werden; und weil sie durch ihr hartnäckiges Verbleiben, oder neues Hinzutreten, erklären würden, daß sie geneigt seyen, mittelst Gewalt zu den Maasregeln mitzuwürken, welche gegen die Kirche, ihre Gesetze, und gegen ihre Bedienstete von jedem Range und jeder Würde genommen werden könnten; so sollen sie wissen, daß sie, wenn sie sich zum Vollzuge so geeigenschafteter Handlungen hingeben, unvermeidlich in die, durch die heil. Canon's längst schon ausgesprochene Kirchenstrafen verfallen, deren volle Kraft Wir ins Andenken Aller zurückrufen, so wie in dieselben Diejenigen schon gefallen sind, welche sich bereits zur Vollziehung solcher verwerflichen Maasregeln hingegeben haben; und damit Niemand diese Unsere Erklärung in Zweifel ziehen könne; so wird sie von Unserer eigenen Hand unterzeichnet, und mit Unserem päbstlichen Sigill verwahret werden. *)

Aus Unserem apostolischen Pallaste, dem Quirinal den 24sten August 1808.

† statt des Sigills. Pabst Pius VII.

*) Anmerkung des Herausgebers. Es befindet sich in den Händen des Pabstes ein Briefwechsel von anderthalb Jahren, worinn man die Entthronung des Pabstes anzettelte, welche mittelst der Bürgergarde von den Unterthanen bewerkstelligt werden sollte. Da der Pabst alle seine Gegenvorstellungen vergeblich sah, so machte er die obige Erklärung bekannt, welche mit der grösten Geheimhaltung durch seinen ganzen Staat angeheftet wurde.

Unsern geliebten Söhnen, dem Cardinal, Priester der heil. röm. Kirche, Cäsar Brancadoro, Bischoff von Fermo, und dem Cardinal, Diacon der heil. röm. Kirche, Johann Castillionco, Bischoff von Osimo und Cingoli, und jenen ehrwürdigen Brüdern der von den französischen Waffen besetzten Provinzen Unsers Gebietes, den Erzbischöffen und Bischöffen, von welchen die ehrwürdigen Brüder Antonius M... Erzbischoff, der Bischoff von Jesi, und Alphons, Bischoff von Cagli, als Abgeordnete nach Rom zu Uns gekommen sind, und den in ihrem eigenen und jener Namen handelnden Abgeordneten.

Pabst Pius VII.

Unseren geliebten Söhnen und ehrwürdigen Brüdern Unsern Grus und apostolischen Segen.

Wir konnten, ehrwürdige Brüder, Unsern Gesinnungen in Ansehung der von euch und Unsern andern geliebtesten Unterthanen in den, von der französischen Macht angefallenen Provinzen zu beobachtenden Verhaltungs-Regeln für den Fall, wenn der Eid der Treue von der eingedrungenen Regierung angesonnen werden sollte, weder genauer noch bestimmter offenbaren, als Wir es in Unserer Instruction vom 22sten May gethan haben. Wir haben nach und nach dieselben Gesinnungen und die besondern Beweggründe, worauf sie gegründet waren, einem Jeden von euch insbesondere wiederholt und bestätiget, da wo er Uns von den Ereignissen unterrichtend, im Vertrauen die eigenen Bemerkungen geoffenbaret, und neue Aufklärungen verlangt hat.

Von eurer Tugend, Anhänglichkeit und Ergebenheit an diesen heil. Stuhl überzeugt, waren Wir wohl versichert, daß, wenn sich eine solche Ansinnung erwahren, und die von Uns erlaubte Formel verworfen werden würde, ihr alle, erhaben über alle Menschenfurcht und irdische Hoffnung, entschlossen

mit jenem apostolischen Spruche geantwortet hättet: „Man „muß Gott mehr als den Menschen gehorchen.“

Wir haben Uns in Unserer Erwartung nicht getäuscht. Getreu der Kirche, und unterwürfig den Entscheidungen ihres Hauptes, habt ihr euch alle, so wie anderer ungebührender Ansinnungen, so auch jener des Eides der Treue und eines unbedingten und uneingeschränkten Gehorsams geweigert, und indem sich in dieser priesterlichen Festigkeit Unsere, über alles Lob erhabenen Brüder, der Cardinal, Bischoff von Sinigaglia, und die Bischöffe von Ascoli und Montalto besonders ausgezeichnet haben, sind sie bereits würdig geworden, der Gerechtigkeit wegen unter dem Beyfalle und der Erbauung aller Guten zu leiden, welches Looses letztlich der Bischoff von Pesaro, und vielleicht zu dieser Stunde auch jener von Fano theilhaftig geworden ist. Nachdem Wir euch, ehrwürdige Brüder, für das bisher eingehaltene Betragen jenes Zeugniß von Herzen gegeben haben, welches Wir euch schuldig zu seyn fühlen, kommen Wir auf die ehrerbietige Vorstellung zu sprechen, welche ihr Uns mittelst einer besondern Deputation zu machen erachtet habt, worinn ihr im Wesentlichen bittet, daß Wir in Rücksicht der Bemerkungen, welche ihr in der, in gemeinschaftlichem Namen Uns überreichten Schrift auseinander gesetzt habt, Unsere Entscheidung mildern, oder vielmehr zurückrufen möchten.

Von euerer aller Weisheit und Einsicht die beste Meinung hegend, halten Wir für gewiß, Jeder von euch werde innigst überzeugt seyn, daß eine solche Entscheidung mit gehöriger Prüfung und reifer Erwägung von Uns gemacht worden sey, und daß Wir bey derselben, ferne von allem Eigennutze, oder einer andern weltlichen Absicht, von nichts anderm geleitet worden seyen, als von der Reinheit der Lehre, für welche Wir durch göttliche Fügung als Lehrer aufgestellt worden sind.

Während der ganzen Zeit unsers peinvollen Pontificats

haben Wir Proben Unserer beständigen Mäßigung und Unserer Nachgiebigkeit gegeben. Die Regierung besonders, von welcher die Rede ist, kann Uns dieses Zeugnis nicht verweigern. Wir haben alle Opfer gebracht, welche Wir bringen konnten, um, wenn es möglich wäre, von ihr aufrichtigen Schutz der katholischen Religion zu gewinnen; Wir haben alle Mittel der Demuth, der Gefälligkeit und der Grosmuth soweit erschöpft, daß Wir fürchten mußten, sie möchte für Schwäche und Erschlaffung von Demjenigen angesehen werden, der nicht wüßte, daß Wir zu gleicher Zeit nicht unterlassen haben, Uns über das Unrecht zu beschweren, welches sie der Kirche gerade da anzuthun nicht aufgehört hat, wo sie Uns schmeichelte, es wieder gut zu machen.

Auch haben Wir, nachdem Wir in diese Art Gefangenschaft gebracht worden sind, in welcher Wir Uns seit sieben Monaten befinden, und nachdem Wir täglich mit den größten Bitterkeiten gekränkt worden sind, Unsere apostolische Stimme nicht weiter erhoben, als nur da, wo die bestimmteste unnachläßliche Pflicht des Hauptes der Kirche, und des rechtmäßigen Souveräns es erforderte; und wenn Wir in Unseren schriftlichen Erklärungen, besonders in der gedachten Instruktion etwas Unangenehmes gesagt haben, so weiß Gott, wie sehr Wir gewünscht haben, nicht in der Nothwendigkeit zu seyn, es sagen zu müssen.

Wir können demnach in ähnlichen Umständen mit allem Grunde uns der Worte jenes großen Lichtes, des heil. Bischoffes Hilarius, an den Kaiser Constanz bedienen: „Wenn also irgend ein Vernünftiger den Grund Unseres „Stillschweigens vernimmt, so wird er wahrhaftig Uns, die „Wir bis jetzt die Bitterkeit der neuen Unbild beherrscht haben, wie Uns die treue Freyheit in Christo bezeuget, dann „nicht beschuldigen, daß Wir dieses zu schreiben durch eine „menschliche Leidenschaft verleitet worden seyen: denn Wir „sprechen nicht unüberlegt, die Wir lange geschwiegen haben,

„die Wir nun einmal reden..... und die Wir, damit man „nicht glaube, Wir redeten für Unser persönliches Interesse, „so lange Zeit zum Stillschweigen gebraucht haben. Wir ha„ben gegenwärtig kein anderes Interesse als das der Sache „Christi, und im übrigen halten Wir es für Schuldigkeit, „nicht zu schweigen." *)

Dieses vorausgesetzt, könnet ihr mit der Einsicht, mit welcher ihr begabt seyd, das leicht erkennen, was Wir euch über den Gegenstand eurer Bitte zu sagen haben. Wir haben Unseren Unterthanen nicht nur den Eid der Treue und des unbedingten und unbestimmten Gehorsams untersagt, sondern Wir haben ihn noch mehr für den Fall, worin Wir uns befinden, für unerlaubt erklärt. Wir haben die Gründe benannt und wiederholt, worauf diese Unsere Erklärung beruht. Wir haben überdieß die besonderen Umstände des Falles, in welchem Wir Uns befinden, herausgehoben, von welchen einige, anstatt sich zu ändern, oder zu mildern, mit jedem Tage durch so viele dazwischen gekommene Ereignisse, durch so viele Edicte, Decrete und erlassene Umläufe erheblicher geworden sind, von welchen ihr, ehrwürdige Brüder, dermal nicht mehr mit Ohren das Gerücht höret, sondern mit euren Augen den Inhalt sehet, und die Folgen erblicket. Und in Erwägung gerade solcher anfangs nur befürchteten, und dann, wie Wir gesagt hatten, erwahrten, selbst über unsere Erwartung eingetroffenen Umstände, haben Wir erklärt und es wiederholt, daß der oben erwähnte Eid bey der Lage der Dinge, in welcher sie sind, ungerecht, gottlos und folglich unerlaubt sey. Kann nun das heute erlaubt geworden seyn, was gestern unerlaubt war; da ganz dieselben Umstände fortdauern? Können Wir in Unserem Gewissen verschieden urtheilen, ohne Verschiedenheit der Gründe? Können Wir die Geistlichen von den heiligen Canon's entbinden, die ihnen den Eid

*) In dem Buche gegen den Kaiser Constanz. Tom. 2. Maur. Ausg. §. 3.

der Treue gegen Layen verbieten, von denen sie nichts weltliches erhalten?*) Können Wir sie endlich von dem natürlichen und göttlichen Rechte frey sprechen, welches ihnen verbietet, einen Eid gegen die Gerechtigkeit, und noch mehr zum Schaden der Kirche und der Religion abzulegen?

Man legt einen Eid vor, und forderlich nach der Formel, welche in dem Concordat vom 16ten Septbr. 1803 gut geheissen war; aber heißt das nicht, den unbedingten und unbestimmten Eid, den Wir in dem gegenwärtigen Falle verworfen und verdammt haben, verlangen und fordern? heißt das nicht geflissentlich die Umstände vermischen, und das davon nehmen, was den Grund Unserer Entscheidung aus den Augen rücken kann, um sie dem Scheine nach widersprechend und widersinnig zu machen?

Mit diesem Concordate beabsichtigte man die Aufstellung einer festen Norm in Ansehung der kirchlichen Gegenstände, wie in dem Eingange selbst bemerkt ist, mit Rücksicht auf die geschehenen Umkehrungen in jenen Provinzen, welche in die Herrschaft der italiänischen Republik kraft abgeschlossener Verträge bereits übergegangen waren; und wenn Wir in Ansehung der Umstände dieser Länder, und um die größten Uebel jener Kirche zu beseitigen und zu heilen, Uns zu vielen Opfern verstehen mußten, so erhielten Wir doch auch ebensoviel Ersatz durch die weiteren Artickel, über welche man zu Gunsten der Religion und der Kirche übereingekommen war, derer wahres Interesse auf solche Weise soviel als möglich sicher gestellt wurde. Unter einer solchen Ansicht, gestützt auf den öffentlichen Glauben eines so feyerlichen Vertrags, fanden Wir keinen Anstand, den Geistlichen zu erlauben, der Regierung Gehorsam, und selbst unbeschränkte Treue und ohne irgend einen Vorbehalt zu schwören, weil ein solcher Eid in solchen Umständen keiner schiefen Auslegung fähig war, noch auf irgend eine Weise ungerecht oder gottlos scheinen konnte.

*) Concil. Lateran IV. de Juram.

Aber

Aber wer wird je eine solche Nachgiebigkeit in jenen Tagen auf den gegenwärtigen Fall anwendbar halten können? Wer sieht nicht in der Verschiedenheit, oder vielmehr in der Entgegensetzung der Umstände die Verbindlichkeit, die Uns obliegt, Uns verschieden zu benehmen, und Uns jezt dem Eide entgegen zu setzen, den Wir damals erlaubt haben? Die Regierung, welche heute einen solchen Eid fordert, ist sie der rechtmäßige Besitzer der Staaten der Kirche, oder nicht vielmehr der offenbare Usurpator? Sichert sie die Interessen der Religion und der Kirche, oder zerstöret sie nicht vielmehr dieselben, und verletzet sie nicht selbst die heiligsten, und der besondern Aufsicht des Priesterthums anvertrauten Gesetze? Ihr greifet es, ehrwürdige Brüder, mit Händen, um es von neuem zu wiederholen, ihr seht es mit euren Augen, ihr höret nicht mehr durch das Gerücht den Umsturz der heiligen Gesetze der Kirche, welcher in wenig Tagen in euren eigenen Diözesen vorgegangen ist, — die ungerechte Anmassung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Beziehung auf die Sacramente; die Einziehung aller Güter frommer Institute, die Aufhebung der Convente und Klöster, die Verletzung der Freyheit und kirchlichen Immunität, die im Triumphe aufgeführte Zügellosigkeit, und alles das in den Staaten der Kirche, wo die Verrichtungen der Religion und des Heiligthums, Gott sey es gedankt, in Ordnung und in den blühendsten Zustand gebracht waren; und in Anbetracht solcher Verhält-hältnisse, wer kann den Eid der Treue und des unbeschränkten Gehorsams gegen eine solche Regierung für erlaubt halten?

Aber Se. kaiserl. und königl. Majestät hat gestattet „daß „die Bischöffe, ehe sie den Eid des Concordats ablegen, vor„erst öffentlich erklären dürfen, daß sie ihn im eigentlichsten „und rein katholischen Sinne aussprechen wollen.“ Dagegen begreifet ihr, ehrwürdige Brüder, von selbst, daß die Schwierigkeit nicht in dem Sinne der Formel an und für sich,

sondern in den Beziehungen bestehe, welche der Eid in diesem besondern Falle hat, welche sind: die Eigenschaft der Regierung, die ihn fordert, der Gegenstand, warum er gefordert wird, die Länder, zu denen die Personen gehören, von welchen er gefordert wird, wie Wir in der Instruction und in andern Bekanntmachungen nach und nach weitläufig entwickelt haben; und diese Beziehungen verbleiben, wie sie sind, und werden durch eine blos allgemeine, mündliche, und vom Eide getrennte Erklärung, wie man gern wollte, nicht weniger.

Ebensowenig frommet die andere Erklärung, die man als gegeben anführt, nämlich: daß, indem die Bischöffe in ihrer gegenwärtigen Lage keine bürgerlichen und militärischen Stellen bekleiden, keine Veranlassung vorhanden sey, bey ihnen eine mitwirkende Treue weder zu suchen noch zu fordern.

Diese Bemerkung könnte zufällig unter einer Regierung gelten, welche den Bischöffen in der Ausübung ihres Amtes jene Gewalt und Freyheit ließe, die ihnen vermöge göttlichen Rechtes zukommt. Aber es ist ganz das Gegentheil unter einer Regierung, welche sie gerade wie Staatsdiener, und nicht weniger abhängig von sich, als die bürgerlichen und militärischen Beamten ansieht und behandelt, und die Religion in den Rang der andern Zweige der politischen Verwaltung einreihet, gleichsam als wenn sie eine Abtheilung einer menschlichen Anstalt, und der Aufsicht eines königlichen Ministers, nicht weniger als die Abtheilungen der Finanzen und des Krieges, unterworfen wäre.

In der That, ist das nicht eine mitwirkende Treue, welche die Regierung bey dem euch auferlegten Gesetze eines Eides auf die Art und Weise, und in den Ausdrücken, welche sie bestimmt hat, von euch fordert? Ist es nicht eine mitwirkende Treue, die sie in dem euch ertheilten Befehle von euch fordert, einen Hirtenbrief zu verfassen, der vorgängig vor dem Eide der Prüfung eines weltlichen Ministers unterwor-

fen werden soll? Was anders, als mitwirkende Treue bedeuten so viele andere Gesetze, die Annahme des Catechismus, die Absingung kirchlicher Lob- und Dankgesänge, die Einführung neuer Liturgieen, die Verschließung der Gerichtshöfe und die Ermächtigung zum Kirchenraube betreffend?

Außerdem habt ihr nicht in euren Händen den Brief des Cult-Ministers, in welchem man die von Uns gutgeheissene Eidesformel ausdrücklich verwirft, weil sie gerade nur eine sich leidend verhaltende Treue gestattet? Welchen Werth kann man demnach einer Erklärung beylegen, welche durch so viele unbezweifelt wahre und unbestreitbare Thatsachen widerlegt wird, und die man besonders euch nur in Privat-Unterredungen außer aller authentischen Form gemacht hat?

Wir haben alle Schwierigkeiten, welche ihr, ehrwürdige Brüder, Uns in eurer Vorstellung bemerkbar gemacht habt, aufzulösen gesucht, um immer mehr zu erkennen zu geben, mit welcher Bedächtlichkeit Wir die in Unserer Instruction enthaltenen Entschließungen gefaßt haben, und nicht weil irgend eine Noth dabey statt gefunden hätte; denn wenn ihr diese Instruction von neuem aufmerksam leset, so werdet ihr zur Genüge wahrnehmen, daß schon auf alle von euch vorgestellte Schwierigkeiten Rücksicht genommeu, und ihnen vorgebeuget worden sey. Um so weniger war es deßhalb nothwendig, so würdigen Brüdern eine Rückerklärung zugehen zu lassen, welche ihre unveränderliche Festigkeit des Entschlusses, selbst mit Gefahr des Verlustes alles Zeitlichen, blindlings Unseren Befehlen 'zu gehorchen, so standhaft mit der That gezeigt und bestätiget haben. Es bleibt Uns nichts anderes übrig, als diesen ausgezeichneten Willen laut zu loben, und mit der stärksten Ergießung Unseres Herzens Uns mit euch darüber Glück zu wünschen. Wir sehen wohl die Gefahren, denen euch euere männliche Festigkeit aussetzet, und die großen Nachtheile, welche eueren Diöcesen bevorstehen. Doch haben Wir noch das feste Vertrauen, daß die Regierung,

wenn sie das Gewicht der Gründe, die euch nöthigen, euch ihren Forderungen in den obenbenannten Ausdrücken zu entziehen, mit ihrer Weisheit erwäget, sich nicht im Angesichte Gottes und der Menschen mit dem Schimpfe werde beladen wollen, den die Verhaftungen und Verweisungen so vieler vornehmen Prälaten, derer Heerde sie sich gleichwohl rühmet, anzugehören, nach sich ziehen.

Und wenn gleich jener Eid der Unterwerfung und der Treue, der mit den richtigen Aussprüchen des Gewissens vereinbar ist, zur Befriedigung derselben genügen sollte, so dehnen Wir die Erlaubniß, welche Wir den übrigen Geistlichen und Layen, die unsere Unterthanen sind, gegeben haben, auch auf euch aus, ihn in der Art und in den Ausdrücken zu leisten, wie sie in der Instruction vorgeschrieben sind, nemlich: „Ich verspreche und schwöre, keinen Antheil an irgend einer „Verschwörung, Zusammenrottung und Empörung gegen Un„sere Regierung zu haben, so wie ihr unterwürfig und gehor„sam in allem dem zu seyn, was nicht gegen die Gesetze Got„tes und der Kirche ist.“

Wenn dessen alles ungeachtet man gegen euch mit Gewalt vorschreiten wollte, und Gott es nach seinen höchsten Absichten zugäbe, daß ihr noch mehr in dem Feuerofen der Drangsale geprüft würdet, so wird euch für jeden Fall der Glaube große Stärkung gewähren, der euch die Gewißheit giebt, daß zulezt alles das zu seiner und jener göttlichen Religion, die wir bekennen, größeren Ehre gereichen werde. Dieß ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube.

Gestärkt also durch diesen Gedanken, und versichert des göttlichen Beystandes in eueren und den gemeinsamen Drangsalen lasset den Muth nie sinken, und vereiniget euch mit Uns, damit wir alle zugleich mit heiligem Vertrauen, wie der Apostel Hebr. 12, 1. ff. schreibt, „in Gedult zu dem Kampfe, der „uns vorgesetzet ist, schreiten; aufblicken zu dem Urheber und „Vollender des Glaubens, Jesus, der, weil ihm die Freude

„vorgesetzet war, mit Verachtung der Schande sich dem Kreu-„tze unterzog, und zur Rechten des Thrones Gottes sitzet. „Denket zurück an Denjenigen, der solchen Widerspruch gegen „sich von den Sündern ertragen hat, damit ihr nicht den „Muth sinken lasset und ermüdet: denn ihr habt noch nicht im „Kampfe gegen die Sünde bis zum Blutvergießen Widerstand „geleistet."

Diese Unsere Antwort, die euch allen gemeinsam ist, könnet ihr auch einem jeden Anderen, der sich in euerem Falle befände, oder des Lichtes für sein Benehmen bedürfen zu können glaubte, bekannt machen; und zum Unterpfande Unserer besonderen Liebe geben Wir euch und eueren Heerden den väterlichen apostolischen Segen.

Gegeben in Rom bey St. Maria Major, den 30. August 1808.

Pabst Pius VII.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 6. Sept. 1808.

Diesen Morgen gegen halb 1 Uhr sind auf den Zimmern des Cardinals Pacca, Prosecretär des Staates, unseres Herrn, des Pabstes Pius VII. zwey französische Offiziere mit einem Sergeanten erschienen, um ihm im Namen des Generals Miollis zu bedeuten, morgen nach Benevent, seinem Vaterlande, abzureisen, unter beygesetztem Verbote, sich nicht in die Zimmer Sr. Heiligkeit zu begeben, aus der Ursache, es möchte dadurch auf die eine oder andere Weise ein großes Scandal sich ergeben. Zu diesem Ende hat der Oberoffizier den anderen als Wache im Zimmer des Unterzeichneten zurückgelassen, um ihn im Auge zu behalten, damit er sich nicht aus demselben entfernen könne. Der Unterzeichnete erklärte, daß er keine anderen Befehle als die Sr. Heiligkeit anerkenne, welche sein rechtmäßiger Souverän seyen, und wenn ihm dieser befehlen würde, dahier zu bleiben, er sicher nicht abgehen wür-

de. Da der Unterzeichnete nicht in die Zimmer Sr. Heiligkeit sich begeben konnte, um ihre höchsten Gesinnungen zu erforschen, so faßte er den Entschluß, ihnen mit Treue und Genauigkeit die Ausdrücke der gemachten Bedeutung, mittelst eines Billets, welches er in Gegenwart des Offiziers schrieb, und zu Sr. Heiligkeit Füßen niederlegen ließ, zur Kenntniß zu bringen.

Se. Heiligkeit, nachdem sie diesen Befehl gelesen hatten, würdigten sich, in das Zimmer des Unterzeichneten zu kommen, und trugen in einem entschlossenen, und zugleich mit Würde begleiteten Tone, dem französischen Offizier auf, dem Herrn General in ihrem Namen zu sagen, daß sie müde seyen, die Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen, welche man tagtäglich ihrem geheiligten Charakter zufüge, zu ertragen; — daß sie gleichfalls müde seyen, sich von ihrer Seite die Minister, welche ihnen nicht nur in der Eigenschaft als weltlichen Souveräns, sondern auch in jener als Haupt der Kirche dienen, reissen zu sehen; — daß es ihr ausdrücklicher Wille sey, daß der unterzeichnete Cardinal der von einer Autorität empfangenen Weisung, welche kein Recht über ihn habe, nicht gehorche; — daß sie entschlossen seyen, ihn mit in ihre päbstlichen Wohnzimmer zu nehmen, um von nun an und in Zukunft ihre Gefangenschaft mit ihm zu theilen; — daß, wenn die Gewalt bis auf den äußersten Versuch, ihn aus ihrem Schooße zu reissen, kommen wollte, man vorerst alle Thüren, welche auf ihre Wohnzimmer führten, erbrechen müsse; daß sie aber für diesen Fall den Herrn General für alle Folgen, welche daraus sowohl in Rom, als in der übrigen katholischen Welt entstehen würden, für verantwortlich erklärten.

Nachdem Se. Heiligkeit den Offizier beauftragt hatten, diese ihre gemessenen Gesinnungen dem Herrn General zu hinterbringen, nahmen sie den Unterzeichneten bey der Hand, und führten ihn auf ihre Wohnung, wo sie ihn anwiesen, in der Eigenschaft als Gefangener ebenfalls zu leben.

Se. Heiligkeit haben hierauf der Schweitzergarde den Befehl ertheilen lassen, von nun an keinem Soldaten mehr den Eingang in den Pallast zu gestatten; und wenn sich irgend ein Offizier darstellen sollte, so habe sie ihm mit aller Höflichkeit zu bedeuten, daß, da der Unterzeichnete in dem Wohnzimmer Sr. Heiligkeit sich befinde, es nicht schicklich seye, einen von ihnen zu empfangen; daß sie sich jedoch schriftlich mit ihm benehmen könnten.

Sie haben endlich befohlen, von dem Ganzen die auswärtigen Herren Minister, welche bey Sr. Heiligkeit residiren, zu unterrichten, damit sie ihre Höfe über diese neue Gewaltthätigkeit, und über die von ihr genommenen Entschließungen und Verwahrungen in Kenntniß setzen.

Der unterzeichnete Cardinal, ein getreuer Vollzieher der empfangenen Befehle erneuert Ew. Exc. die Gesinnungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Cardinal Pacca.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal den 7. Sept. 1808.

Nachdem der Cardinal Pacca, Prosecretär des Staats, auf Befehl Sr. Heiligkeit, Ew. Exc. mitgetheilt hat, was gestern in Ansehung seiner Person vorgefallen ist; so muß er gleichfalls auf Befehl Sr. Heiligkeit Denenselben von einer neuen, von der französischen Militärgewalt gegen die Person des Herrn Cardinals Antonelli, Decan des heil. Collegiums, verübten Gewaltthätigkeit Nachricht ertheilen. Gestern Nachmittags gegen 2 Uhr trat bey ihm ein französischer Offizier mit acht Grenadieren ein, um ihm den Verhaft anzukündigen, und ließ vor dem Thor, auf dem Saale und in dem Vorzimmer eine Wache zurück. Zwey Stunden nachher kam der Offizier wieder, um ihm die Abreise von Rom auf die folgende Nacht anzukündigen. Ohne Rücksicht auf

sein hohes Alter, auf seinen Charakter als Bischoff, und auf die wichtigen Dienste, welche er der katholischen Kirche, als Präfekt der Pönitenziarie, und als Secretär der Breven geleistet hat, gedrängt von der Gewalt, mußte er gegen 6 Uhr Nachts, von sechs französischen Dragonern begleitet, abreisen.

Eine andere Gewaltthat verübte gestern die französische Macht an der Person des Herrn Arezzo, Pro-Gouverneurs von Rom. Indem dieser würdige Prälat sich seiner Dienstverrichtungen im öffentlichen Regierungs-Pallaste entledigte, sah man einen französischen Offizier mit 30 Grenadieren einrücken, der ihm seine Verhaftung ankündigte, und ihn zwang, sich auf der Stelle in sein eigenes Haus zu begeben, wohin er ihn, von 15 Grenadieren begleitet, abführen ließ. Diese behielten ihn streng im Auge, so daß er mit Niemanden, wer es auch immer seyn mochte, sprechen durfte; und führten ihn gegen 8 Uhr Nachts, wie man sagt, nach Toscana ab.

Viele Gouverneurs der Provinzen sind verhaftet und nach Rom abgeführt worden, weil sie die ihnen von Sr. Heiligkeit befohlene Anheftung der bekannten Erklärung in Betreff der untersagten Einreihung einiger päbstlichen Soldaten in die Bürger-Schaar mit italiänischer und französischer Cocarde getreulich vollzogen haben.

Diesen Morgen hat man erfahren, der Bischoff von Anagni sey mit Gewalt aus seiner Diözese entfernet, nach Rom geführt und in der Engelsburg eingesperrt worden. Selbst der Quirinal-Pallast, selbst die Wohnung Sr. Heiligkeit wird von den französischen Truppen eingeschlossen gehalten; indem Tag und Nacht rings um dieselbe Schildwachen gestellt werden, und man soweit gieng, die Wägen, welche aus dem besagten Pallaste fuhren, zu durchsuchen, und verschiedene andere Personen, welche, etwas unter dem Arme tragend, ausgehen wollten, anzuhalten und zum Platzcommandanten

abzuführen, um sie einer Untersuchung zu unterwerfen, so wie es einem Diener des Staats-Secretariats, welcher amtliche Papiere zur heil. Consulta trug, begegnet ist. Eine Menge so vieler schreyenden Gewaltthaten, welche man nicht ohne Unwillen verüben sieht, und ohne Entsetzen und Schauder nicht anhören wird, giebt deutlich zu erkennen, daß die Verfolgung gegen das Haupt der Kirche mit jedem Tage mehr losbricht, daß Alles darauf hinzielet, ihm die Führung seines apostolischen Amtes zu erschweren, und daß man alle Wege einschlägt, um den Zügel seiner heroischen Gedult zu zerreissen.

Der Unterzeichnete, während er im Nahmen Sr. Heiligkeit gegen solche abscheuliche Frevel protestiret und erkläret, daß keine Verfolgung, welche sie auch immer sey, den heil. Vater von den in der heil. Religion gegründeten Maximen und Grundsätzen je abbringen werde, hat noch den Auftrag, alles dieß zur Kenntniß Ew. Exc. zu bringen, damit Sie Ihren Hof davon unterrichten.

Der unterzeichnete Cardinal, die Befehle Sr. Heiligkeit befolgend, hat die Ehre, Ew. Exc. die Gefühle seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Pacca.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 28. Sept. 1808.

Die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache, für welche Se. Heiligkeit in dem Zeitraume von acht Monaten so viele Beleidigungen und Beschimpfungen erduldet haben, gestatteten ihnen nicht, und werden ihnen nicht gestatten, zu den Mißbräuchen des Ansehens zu schweigen, welche sich die französische Macht herausnimmt, und die eine beynahe unglaubliche Reihe unverdienter Verfolgungen bilden.

Man hat bereits mit Schauder eine Militär-Commission in Rom gesehen; man hat so viele Verhaftungen und Verwei-

sungen päbstlicher Unterthanen gegen alles Recht vornehmen gesehen; man hat auch in dieser Hauptstadt unter den Augen des Fürsten Todesurtheile verschiedener, zum Erschießen verurtheilten Unglücklichen vollziehen gesehen. Aber dieser tadelswürdige Mißbrauch der Gewalt war noch nicht gegen einen Unterthanen Sr. Heiligkeit verübt worden. Dieser Eingriff fehlte noch, und siehe da, endlich wird er gegen einen gewissen Joseph Vanni von Caldarola, der, wie man versichert, als Hauptmann der Linientruppen im Dienste Sr. Majestät des Königs Ferdinand IV. steht, verübt, der, nachdem er in der Nähe von Cestia ans Land gestiegen war, als des Spionirens wegen verdächtig, verhaftet, in die Engelsburg gebracht, und darauf von der Militär-Commission zum Erschießen verurtheilt ward, welches auch gestern auf dem Plaze del Popolo mit dem Unwillen von ganz Rom vollzogen worden ist.

Der heil. Vater, von der Greuelthat dieses neuen Eingriffes betroffen, welche alle anderen übertrift, und mit einem Male alle Souveränitäts-Rechte vernichtet, erklärt sich laut gegen diesen Akt, welcher eine doppelte Verletzung, eine Verletzung der Person und des Gebietes in sich vereiniget; gegen diesen Akt, der die auffallendste Usurpation der Oberherrlichkeit in sich einschließet, die Niemanden anders, als nur dem rechtmäßigen Fürsten zustehet, daß er einen so schweren und blutigen Eingriff auf die feierlichste Weise mißbillige und verdamme.

Se. Heiligkeit wollen sich der Erwägung eines jeden andern Grundsatzes des Völkerrechtes enthalten. Vanni war ihr geborner Unterthan; und obgleich der Geburtsort dieses Unglücklichen jetzt dem heil. Stuhle ungerechter Weise entrissen ist, so betrachten doch Se. Heiligkeit, welche hiezu ihre Einwilligung zu geben nie gewollt haben, noch wollen werden, so lange sie leben, welche vor Gott und den Menschen der Gewaltthätigkeit dieses Raubes immer widersprechen und

widersprechen werden," diesen Vanni als ihren Unterthanen, und sind daher gemeint, daß es, ihn als solchen zu bestrafen, wenn er wahrhaft schuldig war, Niemanden andern zukommen könne, als der höchsten Gerichtsstelle seines wahren und rechtmäßigen Souveräns.

Se. Heiligkeit wünschen, daß alle bey dem heil. Stuhle residirenden Minister von dem Unrechte, den Unbilden und Beleidigungen in Kenntniß gesetzt werden, welche sie durch diesen neuen Eingriff erleiden, der das Maas der unzähligen andern, die man bisher ihrer Souveränität anzuthun gewohnt war, überfließen macht, und wollen zugleich, daß Sie von ihrer höchsten Mißbilligung und von ihren feyerlichen Widersprüchen dagegen unterrichtet werden, um es an Ihre Höfe gelangen zu lassen; und haben daher dem Cardinal Pacca, Prosecretär des Staats, aufgetragen, alles dieses Ew. Exc. mitzutheilen, der, während er es sich zur Pflicht macht, den souveränen Befehl getreu zu vollziehen, Denselben die Empfindungen seiner Hochachtung erneuert.

Der Cardinal B. Pacca.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 15. Oct. 1808.

Die Ausschweifungen, welchen die Bösewichter, die sich zur Bürgerschaar haben einschreiben lassen, unter Begünstigung des französischen Schutzes sich zu überlassen wagen, sind von der Art, und so vielfach, und die Klagen, welche von den Gemeinden, den Pfarrern und den Bischöffen gegen die Bübereyen derselben einlaufen, so anhaltend und dringend, daß der Unwille Sr. Heiligkeit bis aufs Aeußerste gebracht ist. Der Cardinal, Prosecretär des Staats, ist darum gezwungen, das Stillschweigen zu unterbrechen, welches ihm das Unnütze so vielfältiger Beschwerdeführung angerathen hat, und das Wort wieder zu nehmen, um noch einmal sich

mit Ew. Exc. über jenes verabscheuungswürdige Anwerben zu besprechen, gegen welches seit fünf Monaten die einer anerkannten Souveränität und dem civilisirten Menschen heiligen Rechte ihre Stimme laut erheben, und Ihnen zugleich die größten und ärgerlichsten Frevel, die ganz neuerlich begangen worden sind, zu schildern, in der Gewißheit, daß Sie dieselben selbst nicht ohne Aerger und Entsetzen hören werden.

Ein gewisser Nicolaus Fabrizi, von Torrice, der kein anderes Capital, als das seiner Laster hat, denen er jedoch nie den Zügel frey schießen ließ, so lange er nicht thörichter Weise glaubte, daß ihm die französische Cocarde, welche er als angeblicher Hauptmann dieser Truppe trägt, einen Freyheitbrief gewähre; erlaubt sich jede mögliche Ausschweifung, und führt jede Schandthat, die es giebt, im Triumphe einher. Dieser Aufrührer wagte es, öffentlich die erhabene und geheiligte Person Sr. Heiligkeit, ihre Regierung und ihre Minister zu lästern; wirbt in den benachbarten Gegenden Anhänger, welche von gleichem Geiste der Unsittlichkeit und Gottlosigkeit beseelt sind; läßt Verhaftungen, die vom Geiste der Rache eingegeben sind, erfolgen; publicirt Befehle, welche die Gierde seines Herzens nach abscheulichen Erpressungen dictirt hat, und hat mehrmalen dem Gerichtsherrn des Orts nach dem Leben gestrebet.

Der 23ste des Septembers war der zu diesem Opfer bestimmte Tag, wenn nicht rechtschaffene Leute herbeygelaufen wären, um ihn in dem öffentlichen Pallaste zu retten, wohin sich Fabrizi, von seinen Anhängern umgeben, und mit Gewehr, Pistolen und Dolchen bewafnet, verfügt hatte.

Den 24sten erschien er auf dem Markte zu Casamari, von bewaffneten Bürgern begleitet, welche unzählige Eigenmächtigkeiten und Erpressungen verübten, verschiedene Personen schlugen und verwundeten, einen Befehl, welcher zur Handhabung der guten Ordnung auf dem Marktplatze ange-

schlagen zu werden pflegt, mit Verwegenheit und Verachtung abrissen, Verwirrung und Unordnung anrichteten und überhaupt alle Mittel versuchten, um einen Volksaufstand zu bewirken. Den folgenden Tag begab sich Fabrizi mit seinen Satelliten nach Banno, und quartirte sich in dem Kloster der Pater Conventualen ein, zwang diese Religiosen auf die übermüthigste und frechste Weise, ihm und seiner Begleitung Speis und Trank zu geben; und nachdem sie sich nach Lust geweidet und tausend Gewaltthätigkeiten verübt hatten, stahlen sie ihnen noch viele Geräthschaften.

Ein gewisser Cajetan Cipolla, von Cipriano gebürtig, der sich für einen Fourier der Bürgerschaar ausgiebt, begab sich in Begleitung eines seiner Untergeordneten in die Mühle, und indem er vorgab, daß ihn die französische Cocarde von aller Taxe frey mache, wollte er mit Gewalt eine Quantität Getraide gemahlen haben, ohne das gewöhnliche Billet, welches nothwendig ist, vorzuzeigen; der Müller widersetzte sich, schloß die Mühle, und ging davon. Allein Cipolla und seine Gefährten, von demselben Geiste des Uebermuthes und der Uebermacht beseelt, der in dieser Stadt, einem Pöbel, welcher aller Ordnung des privat- und öffentlichen Lebens Feind ist, sich riesenmäßig erhebt, schlugen zweymal den Müller, verhafteten ihn dann, und verschloßen ihn in dem Gewahrsame, wovon sie mit Gewalt die Schlüssel verlangten.

Ein gewisser Ludwig Tucci zu Orvietto, der sein Vermögen seiner vielen Schulden wegen abgetreten hatte, nahm, nachdem er nicht wußte, wie er die Gerechtigkeit hintergehen sollte, und der Richter die Sigille an die Thore eines Pallastes, der im Versatze eines, durch Bürgschaft eines Richters versicherten Erbtheiles begriffen war, hatte anlegen lassen, damit er die darinn befindlichen Effekten nicht zum Nachtheile des Gläubigers vergeuden möchte, die französische Cocarde an, und unterfing sich, mit gewaffneter Hand die, aus richterlichem Befehle angelegten Sigille abzubrechen, und machte

sich aufs neue zum Herrn von Allem, um es nach Belieben zu vergeuden.

Ein gewisser Eustach Deandreis, vom Piperno, ein durch seine schlechte Grundsätze verrufener Mensch, wagte es, an der Spitze von dreyßig bewaffneten Spießgesellen, die aus verschiedenen benachbarten Orten zusammengebracht, und mit der französischen Cocarde versehen waren, unter Trommelschlag in der Landkirche Unserer Lieben Frau de colli di Sezze (zu den Hügeln von Sezze) zu erscheinen, wo man ein kleines Fest feyerte und viel Volk zusammengekommen war, und unsägliche Ausgelassenheiten und Handlungen der Willkühr mit seinem Geleite zu begehen.

Diese Rotte von Verzweifelten, welche die unreine Hefe der respektiven Gemeinden sind, erlaubte sich sogar, zwey friedliche Bürger zu verhaften, welche versehen mit der Erlaubniß, eine Flinte zu tragen, auf die Jagd gingen, und wollten sie nicht eher loslassen, bis jeder von ihnen 16 Scudi erlegen würde, ein Opfer, dem sie sich unterziehen mußten, um sich diesen hungrigen Wölfen zu entziehen.

Darauf begaben sich diese Ruchlosen nach Piperno, und forderten von dem Magistrate daselbst Quartier und Verpflegung; und da dieser sie ihnen, wie billig, verweigerte, so ließ Deandreis den Chef dieser städtischen Behörde verhaften. Das nehmliche that er auch in Sezze, indem er aus derselben Ursache den Chef des Stadtrathes, in der Person des ehrwürdigen 70jährigen Greißen, den Herrn Johann Baptist Sacci verhaften und nach Piperno abführen ließ.

Noch mehr, nachdem Deandreis sich für befugt hält, über die öffentlichen Cassen zu disponiren; so erläßt er häufige Befehle an den Magistrat von Piperno, und fordert augenblicklich zu leistende Summen, unter dem Vorwande, Fuhren für den Militärdienst bezahlen und die auf seinen Befehl verhaftete Individuen unterhalten zu müßen.

Von Sonnino und Cave laufen Berichte ein, welche die

traurigsten Folgen besorgen lassen. Die bewaffnete Bürgerschaar streift Nachts umher, mißhandelt bald Diesen, bald Jenen, besonders die Frauen; singt die schmutzigsten und beleidigendsten Lieder, begeht beständige Diebstähle und beständige Ausgelassenheiten. Verhaftet man einen Schuldner oder Verbrecher, so kommen diese Bösewichter an die Gefängnisse, geben ihnen die französische Cocarde, tragen dann bey der Ortsbehörde auf schleunige Entlassung an; und wofern diese nicht erfolgt, brechen sie die Thüren der Gefängnisse ein, und setzen ihn als einen, zur Bürgerschaar Gehörigen, in Freyheit. Diese Verächter der göttlichen und menschlichen Gesetze haben ihre Ausschweifung schon so weit getrieben, die Thüre eines Hauses Nachts zu erbrechen, einzudringen und frech ein Weib, welches an der Seite ihres eigenen Mannes schlief, in dem Bette zu mißhandeln. In ein anderes Haus sind sie aus derselben schändlichen Absicht durch das Fenster eingestiegen. Eine Menge Ausschweifungen dieser Art war der finsteren Zeit der Anarchie vorbehalten, in welche diese ruchlosen Einrollirten verschiedene Gemeinden dieses Staates stürzen wollen, welcher immer der ruhigste Punkt der Erde gewesen ist. Aber hiebey lassen sie es noch nicht bewenden.

Ein gewisser Nicolaus Cyprian Bottini in Alatri, der die Eigenschaft eines Sergeant-Majors dieser verruchtesten Bürgerschaar sich beygelegt hat, ein Mann, nur berühmt durch seine Diebstähle und andere Vergehen, der alle Schranken der Schaam durchbricht, die einem in die ärgerlichsten Ausschweifungen der Wollust versunkenen Menschen noch natürlich ist, erlaubt sich mit der grösten Unverschämtheit die Befriedigung seiner thierischen Lüste, und hat es bis zu der gottlosen Verwegenheit gebracht, selbst in der öffentlichen Kirche zum Entsetzen der Umstehenden schändliche Handlungen zu verüben.

Und wo werden von nun an religiöse Tugenden noch Achtung finden, und wo wird man nicht noch das Verbre-

chen mit frecher Stirne eintreffen sehen, wenn diese Ungeheuer des Lasters, dreist gemacht durch eine Cocarde, die sie aus keiner andern Absicht angenommen haben und annehmen, als um ungestraft ihre Schandthaten zu verüben, nicht einmal des Hauses Gottes mehr schonen, woraus die Verkäufer der Tauben vertrieben worden sind, weil dieser heilige Ort nicht zum Gewerbe, sondern zum Gebete bestimmt sey? Soll er jezt um einer fremden Cocarde willen sich in einen Ort der Zügellosigkeit umgewandelt sehen? Können dieß etwa die Beamten jener Regierung dulden, welche sich rühmt, die Altäre wieder aufgerichtet zu haben? Und wenn sie es nicht dulden sollten, wie kann es der Oberbischoff, der oberste Wächter der Reinheit der Sitten, der Beschützer der dem Hause des lebendigen Gottes schuldigen Ehrfurcht mit Gleichgültigkeit dulden?

Wenn sich Bottini zu solchen Schandthaten fortreissen ließ, so war die von seinen drey Gefährten verübte Unzucht nicht geringer. Am Abende des 4ten d. M. sah man sie auf öffentlicher Straße ein Weib mißbrauchen, zum Entsetzen der Stadt, welche gegen diese Meister und Fortpflanzer des Verderbens ihr Geschrey erhoben hat.

Wenn selbst die bürgerlichen Gesetze dieß Verbrechen der öffentlichen Unzucht verabscheuen und es einstimmig mit der Todesstrafe belegen, um wie viel größer muß nicht der Abscheu eines Fürsten, der nicht blos bürgerlicher, sondern auch kirchlicher Gesetzgeber ist, gegen solche Kinder der Ausgelassenheit seyn, welche mit frecher Stirne die gesellschaftliche Schaamhaftigkeit verletzen?

Sehen Sie da, was für einer Menschen-Race man Schutz gewähret und welchen Individuen die öffentliche Ruhe anvertraut ist! Aber was für eine Ruhe kann man von Menschen erwarten, welche entweder ihrer Umstände wegen voll Verzweiflung, oder von Natur aus verwegen, oder aus Grundsätzen lasterhaft sind? Die rechtschaffenen Familien zu beunruhigen,

higen, der öffentlichen Behörden zu verhöhnen, die Gesetze zu verachten, fremdes Eigenthum ungestraft zu rauben, der ehelichen Treue nachzustellen, Erpressungen, Grausamkeit und Gottesraub zu begehen, dieß ist das Handwerk, welches diese Rotte, die ihren Fürsten und ihr Vaterland verrathen hat, treibt!

Wenn Se. Majestät, der Kaiser Napoleon wüßte, daß die Cocarde der französischen Nation so entehrt und verächtlich gemacht würde, so würde er von edlem Unwillen erbeben. Der Unterzeichnete ist überzeugt, daß diejenigen, denen wenig an dem Ruhme Ew. Exc. gelegen ist, Denenselben die Eigenschaften der in die Bürgerschaar Eingereihten mit Fleiß verheimlichen, unter denen man doch auch nicht einen einzigen Ehrenmann zählet noch zählen kann, nachdem das Merkmal der Untreue und des Meineides den rechtschaffenen Unterthanen mit Abscheu erfüllet. Eben so ist er überzeugt, daß sie Denenselben mit feiner Hinterlist die Greuelthaten, welche jene tagtäglich unter dem Schutze der französischen Cocarde begehen, verbergen; während sie andererseits alle geschäftig sind, Verläumdungen gegen die Regierung und ihre Beamten zu erfinden, und den gleichgültigsten Handlungen die stärksten und lebendigsten Farben der Schuld aufzutragen, um Mißtrauen und Plackereyen gegen rechtschaffene und treue Unterthanen anzuzetteln.

Der Unterzeichnete kann auf seine Ehre Ew. Exc. versichern, daß täglich von allen Seiten her gegen diese abscheuliche Rotte der Bürgerschaar Beschwerden einlaufen, und daß die Gemeinden, welche das Unglück betrift, diese Pest der Gesellschaft in ihrer Mitte zu haben, müde, noch länger solche Bedrückungen zu erdulden, die Regierung beschwören, Einhalt zu thun, mit der Erklärung: daß sie sich zuletzt genöthiget sehen würden, es selbst zu thun, und daß jeder Bürger Gebrauch von seinen natürlichen Rechten machen, und

Soldat werden müßte, um sich aus dieser harten Unterdrükkung zu befreyen.

Nach dieser letzten, wahrhaften Auseinandersetzung der Thatsachen kann der Unterzeichnete ohne den Grundsätzen und der Einsicht Ew. Exc. Unrecht zu thun, nicht zweifeln, daß Sie aufhören werden, den Einlispelungen verkappter Feinde Ihrer Ehre Gehör zu schenken, und daß Sie die Auflösung eines Corps von aufrührerischen Störern der öffentlichen und Privat-Ruhe befehlen werden; damit jeder rechtschaffene Bürger die verlorne Ruhe wieder erlange, und wieder unter dem Schatten der schützenden Gesetze sicher und ruhig ausruhen könne.

Der unterzeichnete Cardinal, erfüllt von so lebhaftem Vertrauen, erneuert Ew. Exc. die Gefühle seiner ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Cardinal Bartholomäus Pacca, Prosecretär.

An die bey dem heil. Stuhle residirenden auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal, den 30. Novbr. 1808.

Seit dem ersten Augenblicke der Herausgabe eines periodischen Blattes unter dem Titel: Römische Zeitung, hat der heil. Vater, unterrichtet, daß es, fern davon, mit gesetzlicher Erlaubniß zu erscheinen, unter Begünstigung der französischen Militär-Gewalt der Regierung zum Trotze an das Tageslicht getreten sey; und wohl belehrt über die geheimen Fäden und Wendungen dieser Speculation, Ew. Exc. so wie den übrigen bey dem heil. Stuhle residirenden Herren Ministern erklären lassen, daß er dieses gesetzwidrige Blatt, und was es den heiligen Grundsätzen nicht gemäß, oder der Wahrheit entgegen, oder für irgend einen Fürsten beleidigendes enthalten könne, mißbillige.

In der That hat dieses Blatt nicht geringe Ursachen zur

großen Wehklage dem heil. Vater gegeben. Aber er glaubte nicht, daß die Verfasser desselben ihre Verwegenheit soweit treiben würden, Aufsätze einzurücken, welche jene Religions-Grundsätze, deren oberster Lehrer und eifrigster Beschützer er ist, antasten; — Aufsätze, welche, wenn es tadelnswerth ist, daß sie in irgend eine Zeitung eingerückt werden, es um so mehr ist, wenn dieß in einer in Rom und unter den Augen des heil. Vaters gedruckten Zeitung geschieht.

Dieser Art ist die an den gesetzgebenden Körper in der Sitzung vom 11ten des ablaufenden Novembers gehaltene Rede. *) In derselben legt man unter dem Artickel, der den Cultus betrift, von allem anderen abgesehen, dem zwischen dem heil. Stuhle und Frankreich abgeschlossenen Concordate Grundsätze und Wirkungen bey, welche Se. Heiligkeit entehren, und die denjenigen in Irrthum führen können, der die Ausdrücke dieses Concordats nicht kennt. Man legt demselben in der Hauptsache jene Grundsätze und Wirkungen bey, welche in den organischen Gesetzen, die man in Verbindung mit dem Concordate abgedruckt und bekannt gemacht hat, an welchen aber Se. Heiligkeit nicht den geringsten Antheil gehabt haben, aufgestellt, und daraus abgeleitet werden. Im Gegentheil hatte der heil. Vater nicht sobald die schmerzliche Kenntniß davon erhalten, als er in seiner Consistorial-Anrede, da, wo er das Concordat bekannt machte, sie als ihm ganz unbekannt erklärte und ausdrücklich verwarf. Auch unterließ er nicht, auf der Stelle seine Klage darüber zu erheben, von der er auch nie, weder schriftlich noch mündlich, abgegangen ist; ob er gleich nie eine Wiedergutmachung hat bewirken können.

Der heil. Vater sieht wohl ein, daß die Eigenschaft des Gegenstandes nicht zu einer ministeriellen Note geeignet ist; allein, da ihm unendlich viel daran liegt, die falschen Sätze,

*) Dieß ist die, von dem Minister des Innern von Frankreich über die Lage des Kaiserreichs gehaltene Rede.

welche in der besagten Rede enthalten sind, ohne Verzug und auf die Art und Weise, die ihm möglich ist, in ihrer Blöse darzustellen; so hat er dem Cardinal, Prosecretär des Staats, den ausdrücklichen Auftrag gegeben, Ew. Exc. zu erklären, daß die Behauptung, daß man vor dem Concordate zwey Gewalten vorausgesetzt habe, ganz falsch sey. Man hat diese zwey Gewalten nicht vorausgesetzt, sondern sie existirten wirklich, so wie sie noch existiren. Weder das Concordat, noch die organischen Gesetze konnten den von Gott selbst zwischen den beyden Gewalten der geistlichen und weltlichen festgesetzten Unterschied aufheben; sie konnten dem Monarchen von Frankreich sicher das Rauchfaß des Priesterthums, und die blos allein der Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte ertheilte göttliche Jurisdiction nicht übertragen. Desgleichen ist falsch, daß das Concordat die Unabhängigkeit des französischen Kirchenstaates anerkannt und bestätigt habe. Wenn diese Unabhängigkeit bestünde, so würde eine Spaltung bestehen, von welcher der ehrwürdige Clerus und die guten Katholiken von Frankreich immer sehr weit entfernt waren und sind. Ebenso ist falsch, und eine Verläumdung, daß das Concordat die Duldung anderer Weisen, Gott zu verehren, geheiligt habe.

Diese Religions-Uebereinkunft heiligte blos die glorreiche Rückkehr der Katholiken Frankreichs zur Einheit, und enthält nicht ein Wort über irgend eine, von der römischen Kirche verworfene und verbannte Weise der Gottesverehrung. Wenn man in den organischen Articeln eine solche Duldung begünstigt, so sind doch diese, ob man ihnen gleich, als einem Theile des Concordats, hat Glauben verschaffen wollen, und sie unmittelbar nach demselben und unter dem nemlichen Datum bekannt gemacht hat, immerhin von dem heil. Vater verworfen und widersprochen worden.

Man behauptet in der benannten Rede, daß Frankreich glücklicher Weise unter die sanften und milden Gesetze des

Evangeliums, unter die Lehre der Kirche, und in seine aufrichtige Vereinigung mit ihrem sichtbaren Oberhaupte zurückgekehrt sey. Auf diesen großen und höchstwichtigen Zweck waren sicher die väterlichen Blicke Sr. Heiligkeit hingerichtet; ihm waren die Opfer geweiht, die sie in diesem Concordate gebracht haben; aber sie haben dagegen mit großem Schmerzen, so vieler Vorstellungen ungeachtet, sehen müssen, wie ein Codex in Kraft bestehet, welcher einige Gesetze enthält, die dem Evangelium selbst widerstreiten; wie die Kirche zur Magd und Sklavin der weltlichen Macht herabgewürdiget wird; und wie seit 10 Monaten ihr sichtbares Oberhaupt, welches man beschimpft, mißhandelt, seiner Minister beraubt und in der Ausübung seines apostolischen Amtes hindert, in Gefangenschaft gehalten wird.

Wenn Se. Heiligkeit durch die Vermessenheit der römischen Zeitungsschreiber, welche sich herausgenommen haben, in ihrem Blatte eine, die Heiligkeit ihres Concordats verunglimpfende Rede wiederzugeben, so sehr aufgebracht und bewegt worden sind, so konnten sie nicht weniger tief betroffen werden, zu sehen, daß die von den Deputirten der erst jüngst dem heil. Stuhle entrissenen Provinzen gehaltene Rede *), und die denselben darauf gegebene Antwort **) gleichfalls eingetragen sey.

Der heil. Vater glaubt es seiner Würde schuldig zu seyn, in dieser Note von der Rede zu schweigen, welche diese Abgeordneten, ihre eigenen Pflichten vergessend, bey dieser Gelegenheit gehalten haben.

Gleichwohl kann derselbe nicht zu den bitteren Bemerkungen, welche man über die Ausübung seiner weltlichen Souveränität macht, noch über die Grundsätze schweigen, welche

*) Rede, unter dem 27. Octob. 1808. von den Deputirten von Musone, Tronto und Metauro vor dem Kaiser gehalten.

**) Antwort des Kaisers auf die Rede der erwähnten Deputirten in den französischen Blättern vom 30. October.

gegen das Daseyn dieser, dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche durch eine bewunderungswürdige Veranstaltung der göttlichen Vorsehung verliehenen Souveränität gerichtet sind.

Was die Gebrechen der bisherigen Regierungsverwaltung, über welche man so viel Geschrey erhebt, anlangt; so überlassen Se. Heiligkeit das Urtheil ihren Völkern, den nemlichen Völkern, welche von der Uebermacht gewaltthätiger Weise ihrer Herrschaft entrissen worden sind; nachdem diese nunmehr im Stande sind, den Unterschied zwischen der alten und gegenwärtigen Regierung zu beurtheilen.

Die päbstliche Regierung hat so viele Jahrhunderte gedauert, an Kräften zugenommen und die Bewunderung der größten Politiker auf sich gezogen. Selbst in der gegenwärtigen Lage, obgleich ohnmächtig und niedergedrückt durch die ungeheuer großen Ausgaben, welche man ihr seit bereits drey Jahren mit Unrecht auflastet, genießet sie dennoch die Achtung und Liebe ihrer Völker.

Die Grundsätze, welche man sofort über die Untauglichkeit der Geistlichen zu Regierungs-Geschäften aufstellet, indem man sagt: die Theologie, welche sie in der Jugend lernen, gäbe ihnen zwar gewiße Regeln für die Leitung der Seelen, aber keine einzige für die Befehligung der Armeen und die Staatsverwaltung, und darum müßten sie sich auch blos auf die Besorgung der Geschäfte des Himmels einschränken; *) diese Grundsätze werden von der Vernunft, der Geschichte der Jahrhunderte und von dem beständigen Resultate ihrer Verwaltungen widerleget.

Das Glück der Völker hängt nicht blos von der Kriegskunst und den damit zusammenhängenden Wissenschaften, sondern hauptsächlich von einer friedlichen, gerechten und gleich-

---

*) Die schon citirte Antwort Sr. Majestät des Kaisers an die Deputirten der neuen Departemente des Königreichs Italien.

mäßigen Regierung ab. Werfe man nur einen einzigen Blick in die kirchlichen Nachrichten, und man wird eine glänzende Reihe römischer Bischöffe sehen, welche große Souveräne waren, und welche mehr als jeder andere dazu beygetragen haben, die Finsternisse der Barbarey zu zerstreuen, Künste und Wissenschaften zu befördern und das Glück der Völker zu gründen.

Die Annalen aller Nationen haben den Namen irgend eines großen Geistlichen aufgezeichnet, welcher sie durch Gesetze, Einrichtungen und Unternehmungen auf den Gipfel ihrer Größe geführet hat. Es genüget, für Spanien den großen Cardinal Ximenes, für Frankreich die Suger, die Richelieu, die Mazarini und die Fleury anzuführen, Minister, welche mit so vielem Ruhme und zu so vielem Nutzen für diese Nation die Zügel der öffentlichen Geschäfte geführet haben.

Carl der Große hielt wahrlich die Geistlichen nicht für unfähig, zu regieren, er wollte vielmehr, daß den Nationalversammluugen, in welchen die Großen Frankreichs saßen, immer auch die Erzbischöffe und Bischöffe des Reiches beywohnten, und mit ihrem Beyrathe kamen jene berühmten Capitularien zum Vorschein, welche noch immer die Bewunderung der Welt auf sich ziehen.

Es nimmt demnach Se. Heiligkeit sehr Wunder, daß man jezt die Vereinigung der weltlichen Macht des Pabstes mit seiner geistlichen verächtlich behandelt, als ein Werk, welches der Zerstörung würdig sey; da man doch eben diese Vereinigung in der Note des Herrn Champagny vom 4ten des verflossenen Aprils ein Werk des Genie's und der Politik genannt hatte.

Eben so sehr nimmt es Se. Heiligkeit Wunder, daß man Geistliche, während man ihnen den Verfall Italiens von dem Zeitpunkte an beymißt, als sie die Finanzen, die Poli-

tik und die Armeen leiten wollten, *) zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften im Senate und in dem gesetzgebenden Körper berufen hat. **)

Endlich aber nimmt es Se. Heiligkeit noch mehr Wunder, daß, während man mit Recht gegen denjenigen schreiet, welcher der den Souveränen gebührenden Ehrfurcht und Liebe zu nahe tritt, ***) man den Erzbischoff von Urbino mit unverdienten Lobsprüchen überhäufet, welcher zum allgemeinen Aergernisse die Ehrfurcht und Liebe, die er seinem rechtmäßigen Souveräne schuldig ist, verletzet hat, — jenem Souveräne, der zugleich Statthalter jenes Gottes auf der Erde ist, von dem die Throne abstammen, und der der Souverän aller Souveräne ist.

Der heil. Vater will nicht länger bey diesen und anderen Sätzen, die man über seine weltliche Souveränität, welche man damit von vorne angreift, hat fallen lassen, verweilen; und begnüget sich, denselben die geistvollen Worte eines der französischen Kirche so werthen Mannes, des berühmten Bossuets entgegenzusetzen. Dieser spricht in seiner Abhandlung über die Einheit der Kirche: „Gott wollte, daß diese römische „Kirche, die gemeinschaftliche Mutter aller Königreiche, in „der Folge von keinem Königreiche mehr rücksichtlich ihres „Weltlichen abhängig sey, und daß jener Stuhl, in welchem „alle Glaubigen die Einheit erhalten müssen, endlich über alle „Partheylichkeiten erhaben sey, welche die verschiedenen Staats„interessen und Wettstreite erzeugen könnten. Die Kirche, „fährt er fort, in ihrem Oberhaupte von allen weltlichen Mäch„ten unabhängig, sieht sich im Stande, für das allgemeine „Wohl und unter dem gemeinschaftlichen Schutze der christli„chen Fürsten die himmlische Gewalt ihres geistlichen Hirten-

---

*) Antwort Sr. Majestät des Kaisers, welche er den Deputirten der neuen Departemente des Königreichs Italien gegeben hat.

**) Dieselbe.

***) Dieselbe.

„amtes freyer auszuüben; und indem sie mitten unter so vie„len Königreichen, die oft feindselig gegen einander sind, die „gerechte Waage in Händen hält, so erhält sie auch die Ein„heit im ganzen Körper, bald durch unabänderliche Anordnungen und bald durch weise Mäßigungen."

Der heil. Vater, welcher die Beleidigung, die man in der besagten Rede an den gesetzgebenden Körper seiner Religion anthut, und das Urtheil, welches man in der Antwort an die Deputirten der entrissenen Provinzen über die Unvereinbarkeit seiner weltlichen Herrschaft mit seiner geistlichen Regierung ausspricht, nicht ruhig ertragen kann, hielt die gegenwärtige Erklärung seiner Gesinnungen für unerläßlich, und hat dem Unterzeichneten den ausdrücklichen Befehl ertheilt, sie Ew. Exc. mitzutheilen, damit sie zur Kenntniß ihres Hofes gebracht werde.

Der Unterzeichnete, indem er den Befehlen seines Souveräns nachkommt, ergreift die Gelegenheit, Ew. Exc. die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Pacca.

An den Herrn Schatzmeister.

Vom Quirinal, den 31. Dec. 1808.

Der Cardinal, Prosecretär des Staates, hat es sich zur Pflicht gemacht, Sr. Heiligkeit unserem Herrn, den von dem Herrn General Miollis mittelst Ew. Herrlichkeit geäußerten Wunsch anzumelden, sich morgen mit dem ganzen Stabe zur Audienz bey Sr. Heiligkeit begeben zu dürfen, um ihnen die Huldigung ihrer Glückwünsche, nicht nur als dem Haupte der katholischen Kirche, sondern auch als dem Souveräne von Rom darzubringen.

Se. Heiligkeit haben geruhet, den Unterzeichneten zu beauftragen, Ew. Herrlichkeit zu antworten, daß sie dieses ehrerbietige Vorhaben mit Wohlgefallen aufnehmen und daß sie den Herrn Grafen Miollis und alle Herrn Offiziere des

Stabes als Individuen jener Nation sehr gerne bey sich sehen würden, deren sie sich wegen der ihnen gegebenen nicht zweydeutigen Beweise der Ehrfurcht und Anhänglichkeit nicht ohne Zärtlichkeit und Wohlwollen erinnern könnten; allein daß eben diese Zärtlichkeit ihnen den Wunsch einflöße, sie in der Eigenschaft als Vollstrecker (vielleicht gegen ihr eigenes Gefühl) eines so schimpflichen Planes, welcher den erhabenen Charakter des Oberhauptes der Kirche und des Souveräns von Rom zu sehr mit Schmach bedecke, nicht sehen zu dürfen.

Der heil. Vater will demnach, daß Sie, die Sie das Organ dieser verbindlichen Gesinnungen gewesen sind, dem Herrn General, und dieser bey seiner Gefälligkeit dem ganzen Stabe zu erkennen geben möge, das Haupt der Kirche und der Souverän von Rom beraube sich selbst eines Vergnügens, indem er sich ihren Empfang versage, und in seiner Gefangenschaft sich gerne in sich selbst zurückziehe, in der Erniedrigung seines Geistes vor Gott, um ihm zu sagen: Herr! wenn es mir beschieden ist, so zu leben, und wenn das Herbe meines Lebens solchen Bedrängnissen entsteiget; so ist es wohl wahr, daß ich unter dem Scheine des Friedens eine solche Bitterkeit koste, welche bitterer, als jede andere ist.

Dieß sind die bestimmten Gesinnungen, mit welchen Se. Heiligkeit den Unterzeichneten Ew. Herrlichkeit zu antworten beauftragt haben, Denen derselbe inzwischen die Empfindungen seiner ausgezeichnetesten Hochachtung erneuert.

Der Cardinal Pacca.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 5. Januar 1809.

Der Cardinal Pacca, Prosecretär des Staates, hat von Sr. Heiligkeit den ausdrücklichen Befehl erhalten, Ew. Exc. zu melden, daß, so groß auch ihr Erstaunen gewesen sey, als sie gehöret haben, man habe in der gemißbilligten römischen

Zeitung das Publikum glauben machen wollen, die Maskeraden, Bälle und Wettrennen während des nächsten Carnevals seyen erlaubt worden, eben so groß ihr Erstaunen und ihr Schmerz gewesen ist, zu hören, daß das französische Militär-Commando mit Gewalt aus dem Capitolium die Ziele, welche daselbst aufbewahrt zu werden pflegen, habe wegnehmen lassen; daß es dem obersten Conservator von Rom aufgetragen, während des Carnevals seine gewöhnlichen, zu seinem Amte gehörigen Verrichtungen zu thun, unter der Bedrohung, ihn im Weigerungsfalle verhaften zu lassen; überhaupt, daß man sich des Rechtes der Gewalt bediene, und alle Maasregeln ergreife, um die Maskeraden, Bälle und Wettrennen, es koste, was es wolle, zu veranstalten; und durch Uebermacht die päbstlichen Unterthanen zu zwingen, dem Willen ihres rechtmäßigen Souveräns entgegen zu handeln.

Dieser hatte nicht nur seinem Volke vermöge einer Bekanntmachung vom 18ten des verflossenen Decembers über die von den römischen Zeitungsschreibern angekündigte Erlaubniß alle Täuschung benommen; sondern hatte auch seine entschiedene Mißbilligung solcher geräuschvollen Schauspiele ausgedrückt, und davon die Bewegursachen zu erkennen gegeben.

Indem er durch eine ununterbrochene Reihe tröstlicher Beweise den gelehrigen, folgsamen und anhänglichen Geist seiner getreuen Völker wohl kannte, hielt er zuverläßig dafür, daß seine Gesinnungen beachtet und befolgt werden würden.

Er mußte wohl glauben, daß eine fremde, auf seinem Gebiete gelagerte, Truppe, welche auf Unkosten der bereits erschöpften Kräfte seiner Schatzkammer lebt, sich enthalten würde, über diesen Gegenstand eine gebieterische Miene anzunehmen; aber der Erfolg zeiget doch das Gegentheil.

Es kann Ew. Exc. nicht unbekannt seyn, daß es eines der wesentlichen Attribute der Souveränität ist, die Volks-

handlungen mittelst Vorschrift zu leiten. Ohne dies würde Anarchie an die Stelle der gesellschaftlichen Ordnung treten. Oeffentliche Schauspiele machen einen der erheblichsten Gegenstände solcher Handlungen aus; sie zu gestatten, oder zu verbieten, kann man demnach von der souveränen Gewalt nicht unabhängig machen; zum wenigsten, wenn man nicht in den Widerspruch, dieselbe Souveränität in Worten anzuerkennen und in der That nicht anzuerkennen, verfallen will.

Was immer für eine fremde Macht sich das Ansehen giebt, solche Schauspiele zu gestatten, maßet sich nicht nur der souveränen Gewalt, die sie anzuerkennen vorgiebt, an; sondern sie widerspricht sich selbst und ihren eigenen Grundsätzen. Indem sie dieselben gestattet, verletzet sie nicht nur die Rechte desjenigen Souveräns, bey welchem sie sich befindet, sondern sie verletzet auch die Rechte der Souveränität überhaupt, und die wesentlichen Grundsätze der bürgerlichen Ordnung, indem sie die Unterthanen ermuthet, das Joch ihrer natürlichen Unterthanschaft abzuwerfen. Man kann sich kein, allen Regierungen gefährlicheres, Beyspiel denken, als dieses. Wenn dieses Beyspiel schon gefährlich ist, wenn eine fremde Macht sich herausnimmt, zu gestatten, was der Landesfürst nicht erlaubt hat; wie viel gefährlicher und ungereimter muß es nicht seyn, wenn derselbe sich der Verletzung seiner Rechte entgegengesetzt, und ausdrücklich dasjenige verboten hat, was man ihm zum Hohne gestattet und vollbracht wissen will.

Und wenn es ein gefährliches und ungereimtes Beyspiel ist, wann die auswärtige Macht das gestatten und vollbringen will, was der Landesfürst verboten hat; wie viel seltsamer und trauriger muß es nicht seyn, wenn dieselbe Macht sich nicht begnügt, die Unterthanen zum Ungehorsame zu verleiten, sondern sie auch mit Strafe bedrohet, wenn sie sich eines so schweren Verbrechens nicht schuldig machen?

Das heißt die Treue und Tugend nothzüchtigen; die

Völker mit Gewalt zur Verletzung ihrer eigenen Pflichten hinreissen; das Beil an die Wurzel der gesellschaftlichen und politischen Grundsätze ansetzen; und am Ende den Willen eines Volkes theilen, und zwischen der Masse gutgesinnter und treuer Unterthanen, und dem verächtlichen Haufen undankbarer, ausgearteter, schamlos widersetzlicher Söhne einen Stoß und Gegenstoß veranlassen wollen.

Se. Heiligkeit, welche bey Ihrem festen, friedfertigen Charakter nichts mehr, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe am Herzen haben, haben schon ihre Mißbilligung der Maskeraden, Bälle und Wettrennen zu erkennen gegeben. Sie wollen, daß diese Mißbilligung beachtet und von Ew. Exc. bestätiget werde: sie wollen, daß man laut der Gewalt widerspreche, welche man mißbraucht, um eine Absicht durchzusetzen, welcher von ihrem rechtmäßigen Willen so sehr widersprochen wird: sie wollen endlich, daß man in ihrem Namen erkläre, daß, wenn man unglücklicher Weise ein Unternehmen nicht aufgeben sollte, welches unter keiner Rücksicht der Ehre und dem Interesse desjenigen, der es unternimmt, angemessen ist und seyn kann, sie zwar in der Stille ihrer peinlichen Zurückgezogenheit ihre Gebete zum Himmel verdoppeln werden, damit die öffentliche Ruhe nicht gestöret werde; daß sie aber auch des festen Sinnes sind, denjenigen, welcher ihren Willen durchkreutzet, und mit einer angemaßten und eingedrungenen Gewalt das Volk nicht einladet, nicht anlocket, sondern verpflichtet und nöthiget zur Ausführung dieser mißbilligten Schauspiele, im Angesichte der Welt für eine jede Unordnung verantwortlich zu nennen.

Sie werden mit dem größten Leidwesen (ob sie gleich überzeugt sind, daß es ihnen von keinem ihrer geliebten Kinder wird verursacht werden) das Andenken an jene höchst unglücklichen Tage Frankreichs erneuert sehen, in welchen man die trostlosen Individuen jener Nation gezwungen hat, ihre

Thränen zu verbergen und um die Opfer des Schreckens und der Anarchie zu tanzen.

Um wen will man denn diese Tänze in Rom gezwungener Weise aufführen, und die andern Feyerlichkeiten der ausserordentlichen und öffentlichen Freude veranstalten? Um den gefangenen, und in seiner peinlichen Gefangenschaft mißhandelten, rechtmäßigen Souverän? Um den Stellvertreter Christi, um das Haupt der allgemeinen Kirche, um den Diener des Gottes des Friedens, um den gemeinschaftlichen Vater aller Glaubigen und um jenen Vater, der der französischen Nation so viele Beweise seiner Zärtlichkeit gegeben hat?

Dieß, und nichts anderes, wollen Se. Heiligkeit, daß der Unterzeichnete diesen Bemerkungen beysetze, und indem er treulich gehorcht, schließt er mit der Erneuerung der, Ew. Exc. gewidmeten ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Cardinal Bartholomäus Pacca.

Unsern geliebten Söhnen, den Cardinälen der heil. römischen Kirche, und den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöffen und Bischöffen der von den französischen Waffen besetzten Provinzen Unsers Gebiets, welche deportirt worden sind.

Pabst Pius VII.

Euch, Unseren geliebten Söhnen und ehrwürdigen Brüdern, Unseren Gruß und apostolischen Segen!

Sobald Wir, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder! erfahren haben, daß ihr von euren bischöfflichen Sitzen, mit welchen ihr durch eine geistliche Ehe verbunden seyd, und von der Heerde, über welche euch der heil. Geist aufgestellt hat *), durch militärische Gewalt entfernt worden seyd, aus dem Grunde, weil ihr euch standhaft geweigert habt, einen Eid mit vorgefaßten jenen Worten, nach welchen er euch von diesem Stuhle der Wahrheit verboten war, zu leisten; so ist

*) Act. 20, 24.

unglaublich, welchen herben Schmerzen Wir empfunden haben, und wie grausam Unser Gemüth verwundet worden sey: denn da Uns die Schaafe und Lämmer der ganzen Kirche von Christus, dem Herrn, anvertraut sind, und die Sorge für dieselben, die Wir in dem Herrn mit väterlicher Liebe umfangen und pflegen, Uns obliegt; so fühlen Wir die Leiden derselben weit mehr, als die Unsrigen, und beynah uneingedenk der Gefangenschaft, in welcher Wir gehalten werden, und aller Uebel und Unbilden, von welchen Wir täglich ergriffen und gepeinigt werden, werden Wir nur durch die Qualen und Bedrängnisse derselben am heftigsten erschüttert.

Wenn Uns aber eure ausgezeichneten Diözesen Unserer Provinzen von der Mark und dem Herzogthume Urbino vor Augen schweben, so können Wir Uns der Thränen nicht enthalten. Denn gerade zu der Zeit, als die Vorschriften der Kirchen-Disciplin in ihnen verletzt werden, wird der verderblichste Krieg gegen die Anweisungen Christus des Herrn geführt: ein Gesetz-Codex wird eingeführt, davon Einige den Gesetzen des Evangeliums widerstreiten; sogar Kirchen und Gottgeweihte Klöster werden zum weltlichen Gebrauche herabgewürdiget, beflekt; ausgezeichnete Hirten, welche sicher durch ihre Gegenwart ihre nunmehr verlassenen, und ohne Führer in so vielen Gefahren des Verderbnisses umherirrende Schaafe einigermaßen hätten berathen, und damit sie nicht durch Wort und Beyspiel in Irrthum geführt würden, kräftig hätten schützen können, werden ihrer Heerde entrissen und mittelst Gewalt anderswohin geführt.

Jedoch gewährte Uns bey diesen so sehr angehäuften Drangsalen das glänzende Beyspiel eurer Treue und Standhaftigkeit, wodurch ihr nicht nur eure Diözesen, sondern die ganze Kirche verherrlichet, den grösten Trost, selbst Heiterkeit und die gröste Freude: denn Wir versichern euch, geliebte Söhne und Uns theuerste, ehrwürdige Brüder, daß alle, welche wahrhaft Gläubige Christi sind, Gott für euch alle

danken: denn euer Glauben wird in der ganzen Welt verkündigt *), und alle euch von ganzem Herzen innigst Glück wünschen; weil ihr würdig befunden worden seyd, um des Namens Jesus willen Schmach zu leiden. Die thörichte Weisheit dieser Welt, welche die Wurzel aller Uebel ist, schmeichelte sich vielleicht, oder rühmte sich doch wenigstens, die Hirten der katholischen Kirche entweder durch Schmeicheleyen, oder durch Drohungen und Schrecken, oder durch die Beraubung ihrer Güter an sich binden, und sie zu Anhängern und Befolgern ihrer verderbten Grundsätze leicht machen zu können, thöricht wähnend, dieselben hätten oder könnten das Göttliche dem Menschlichen, und das Himmlische dem Irdischen nachsetzen, nicht anders, als wenn sie in ihren Handlungen und in ihrem ganzen Wandel nicht von der Tugend und Wahrheitsliebe, sondern von Hab- und Ruhmsucht geleitet würden. Ihr habt sie als falsch und unsinnig vor der ganzen Kirche dargestellt: denn eure Tugend und Standhaftigkeit konnte weder Schmeicheley und Versprechen, noch der Verlust aller Ehren und Güter, noch selbst die mit Waffen und Soldaten gewaltsam vollzogene Abführung, noch die Gefangenschaft, noch die Verbannung, noch irgend Etwas besiegen, oder auch nur wankend machen; weshalb denn auch die ganze Kirche mit Recht die von euch wiedergegebene rühmliche Beyspiele eines Athanasius, Hilarius, Eusebius und anderer heiligen Bischöffe der Vorzeit bewundert und verehrt. „Darum (denn es passen auf euch vollkommen die Worte, derer sich Chrysostomus in seinem Schreiben an die Bischöffe und Priester, welche auf gleiche Weise für Gott Verfolgung litten, bedienet hat) bekränzen und preisen euch „alle, nicht nur Freunde, sondern selbst die Feinde, die dieß „gegen euch erwirkt haben, obgleich nicht laut und öffent„lich, ... sondern wenn Jemand in ihr Gewissen hinein „schauen könnte, würde er bemerken, daß sie sogar Bewun-

„derung

*) Röm. 1, 8.

„derung gegen euch hegen. Ein solches Ding ist die Tugend, „daß sie auch diejenigen bewundern, welche sie anfeinden." Mit welchen Lobeserhebungen, mit welchem Jubel Wir darum das Verdienst eurer Tugend preisen sollen, können Wir zwischen den Schmerzen über eure Abwesenheit, und der Freude gar nicht finden. *) Fahret demnach fort, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, und seyd mit gleicher Standhaftigkeit und Stärke fest und unbeweglich, reich an Bemühungen für das Werk des Herrn, immer eingedenk, daß eure Arbeit im Herrn nicht vergeblich ist.**) Handelt wie Männer, und erstarket euch: ihr habt die Sache Gottes übernommen und vertheidiget sie; lasset davon nicht aus Feigheit ab! Und nachdem Wir alle Mittel und Wege, welche die menschlichen Kräfte darbieten, um die Uebel von der Kirche abzuhalten, und ihren Frieden zu befestigen, so viele Jahre vergeblich versucht haben; nun Wir endlich dahin gebracht sind, daß Wir zu Hause wie in einem Gefängnisse eingeschlossen, beinah aller, sowohl geistlicher als weltlicher Diener, die mit Gewalt uns von der Seite gerissen und aus der Stadt verwiesen wurden, beraubt, aus der Ausübung Unserer zweyfachen Gewalt zum größten Nachtheil der Kirche und des Staats fast ganz hinaus geworfen, kaum noch Etwas vor den Fesseln, in denen Wir fest gehalten werden, thun können; und was noch das größte ist, jener Sohn, der sich so vieler Gewalt ermächtiget hat, daß er mit einem Winke Unseren Leiden ein Ende machen könnte, die Stimme des Vaters, ach, des Vaters-Stimme, (so hat es Gott zugelassen) nicht mehr hören will; und Wir zum Mahlzeichen geworden sind, dem widersprochen wird; so lasset Uns zu dem allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, und dem Vater alles Trostes Unsere Au-

*) Der Pabst Liberius an die vorzüglicheren Bischöffe aus den occidentalischen Provinzen, welche verbannt worden waren, bey Baronius im Jahr 355.

**) 1 Cor. 15.

gen und Stimme wenden: denn dieß allein bleibt Uns noch übrig, daß Wir ihn inständigst bitten, er wolle sein Angesicht auf sein Heiligthum kehren, welches verlassen ist *); er möge endlich erwachen, und mit Huld auf Petri Schiff niedersehen, welches allenthalben von schäumenden Wogen hin und her getrieben wird; er möge gebieten dem Winde und dem Meere, damit die so lange gewünschte Ruhe wieder hergestellt werde; und zu diesem Ende lasset Uns ohne Unterlaß zu ihm seufzen, und ihm Abbitte thun! Denn dieß sind für Uns die himmlischen Waffen, die Uns die Kraft verleihen, fest zu stehen und auszuharren: dieß sind die geistige Rüstung und die göttlichen Pfeile, welche Schutz gewähren. Denken Wir in Eintracht und Uebereinstimmung an einander; beten Wir stets für einander, und erleichtern Wir Uns Unsere Bedrükkungen und Drangsale durch wechselseitige Liebe. **) Inzwischen ertheilen Wir euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, mit innigster Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bey S. Maria major den 20sten Januar 1809 im 9ten Jahre Unsers Pontificats.

Pabst Pius VII.

An den Herrn General Miollis.

Vom Quirinal, den 22. Januar 1809.

Der Cardinal, Prosecretär des Staats, durch die unerläßliche Obliegenheit seines schmerzlichen Amtes gezwungen, Sr. Heiligkeit beynah täglich eine gewaltthätige und verletzende Handlung der französischen Truppen zur Kenntniß zu bringen, mußte auch wider seinen Willen der traurige Hinterbringer derjenigen seyn, welche man gegen alles Recht wider die spanischen Individuen, die sich in Rom befinden, aus-

*) Dan. 9, 17.

**) Der heil. Cyprian an Cornelius P. bey Baronius im Jahr 251.

geübt hat, und noch ausübet. Obgleich das Gemüthe des heil. Vaters seit so langer Zeit gewöhnet ist, sich mit Bitterkeiten zu nähren; so ist es doch unaussprechlich, wie sehr er betroffen war, als er hörte: in der Nacht des 19ten des laufenden Monats habe sich ein beträchtlicher Theil der Truppe, mit niederträchtigen Häschern vermischt, unterfangen, sich an den Pallast von Spanien zu begeben; und vier Häscher mit einem Offiziere hätten sich unterstanden, in das Schlafgemach zu dringen und das Bett zu umstellen, in welchem der Herr Cavalier Don Antonio Vargas, der den öffentlichen Charakter eines Ministers bey dem heil. Stuhle bekleidet, seit einiger Zeit krank lag; und diesem Cavalier, der sich durch sein rechtschaffenes und beyspielwürdiges Benehmen die Achtung Roms und die Zufriedenheit und Liebe Sr. Heiligkeit erworben hat, seye die Verhaftung bedeutet worden, in welcher er sich seitdem mit allen anderen, zur spanischen Gesandtschaft gehörigen, Personen befinde.

Nicht weniger ward das Herz Sr. Heiligkeit durchbohret, als sie hörten, daß die beyden würdigen Prälaten Gordogui und Bardaxi, spanische Auditoren bey der Rota romana, einem so ehrwürdigen, und selbst jenseits der Alpen und der Meere so hochgeachteten Gerichte, diese beyden dem heil. Stuhle besonders mit der innigsten Vertraulichkeit ganz besonders zugethane Individuen gleichfalls verhaftet worden seyen, und von der Zeit an enge bewacht werden.

Nicht mit geringem Schmerzen haben sie erfahren müssen, daß hierauf von den Häschern und Soldaten zur Verhaftung vieler anderer Individuen derselben Nation geschritten worden sey; ohne auch nur in einem derselben den heiligen Charakter, den sie tragen, und die Immunität des Ortes, wo sie wohnten, zu berücksichtigen.

Se. Heiligkeit sehen von den Bewegursachen ab, welche das französische Militär-Commando zu solchen herben Maasregeln verleitet haben mögen; aber von der neuen und gro-

ßen Wunde, die man ihrer Territorial-Souveränität geschlagen hat, können sie nicht absehen und sie mit Stillschweigen ertragen.

Sie können eben so wenig dulden, daß man so häufig und ohne Scheu unter ihren Augen das Völkerrecht mit Füssen trete, welches allen auswärtigen Individuen einen Zufluchtsort und Schutz zusichert. Dieses Recht auswärtiger Individuen legt jeder Regierung die unverbrüchliche Pflicht auf, sie zu beschützen und zu vertheidigen; und sich dieser Verbindlichkeit entziehen wollen, ist gerade so viel, als seine wesentlichen Pflichten verletzen, und sich durch Stillschweigen der schwersten Verletzung der von allen Völkern und zu allen Zeiten anerkannten gesellschaftlichen Rechte schuldig machen.

Wenn die unveränderlichen Grundsätze des öffentlichen Rechtes es einem Fürsten nicht einmal erlauben, auf das Ersuchen eines anderen Souveräns die strafbaren eigenen Unterthanen desselben zu verhaften und auszuliefern, es sey denn, daß ein öffentlicher wechselseitiger Vertrag vorgängig das Vertrauen aufgehoben habe, oder daß von den gröbsten Vergehungen gegen die Souveränität oder den bürgerlichen Verein der Menschen überhaupt die Rede sey; wie viel weniger kann es dem heil. Vater erlaubt seyn, über eine in seiner Hauptstadt von einer fremden Macht gegen so viele Individuen, welche friedlich unter dem Schutze seiner Gesetze leben, verübte Gewaltthätigkeit zu schweigen?

Wie könnte er in der That schweigen, wenn, nebst den, allen Fürsten und allen Regierungen gemeinschaftlichen Rechten, die stets jedem Bürger in einem fremden Lande Sicherheit gewährt haben, Rom, welches als der Mittelpunkt der katholischen Religion, um mit dem großen Fenelon zu reden, stets das Eigene hatte, das theure und gemeinschaftliche Vaterland für alle zu seyn, und wo alle Katholiken stets als römische Bürger betrachtet worden sind, wenn dieses

Rom jezt durch den Mißbrauch einer fremden Gewalt dahin verurtheilt ist, nicht nur die, allen Regierungen und Nationen gemeinschaftlichen Rechte niedergetreten zu sehen, sondern auch seines besonderen Vorzuges beraubt zu werden, oder zu sehen, daß die Kinder keine Sicherheit und Zuflucht mehr in dem Schoose ihrer zärtlichen Mutter finden?

Da indessen Se. Heiligkeit mit unendlichem Schmerzen bemerken, daß die französische Truppe, seit dem sie diese Stadt besetzt hält, alles Recht, sowohl das bürgerliche als das kirchliche, umkehret, alle Rücksichten bey Seite setzet, alle Grundsätze, nach welchen sich immer die Souveräne und Nationen benommen haben, umstoßet; da sie sehen, daß man nicht einmal die Menschlichkeit berücksichtiget, und sogar zur Verhaftung jener unglücklichen Individuen vorschreitet, welche wegen ihres Alters, oder auch wegen des Elendes, in welches sie die Entbehrung ihrer Wohnungen, des einzigen Mittels ihrer Erhaltung, versetzet hat, jedem gefühlvollen Menschen Thränen aus den Augen pressen; so haben sie dem Unterzeichneten Cardinale ausdrücklich aufgetragen, gegen solche gewaltsame und verwerfliche Maasregeln ihre Beschwerden mit dem größten Nachdrucke bey Ew. Exc. zu erheben, und in ihrem Namen die Befreyung aller dieser verhafteten Individuen zu forderen. Und wenn die Stimme ihrer gerechten Klagen unglücklicher Weise, wie gewöhnlich, nicht gehöret wird, und den verfolgten Spaniern jene Freyheit und Ruhe, welche jeder Fremde stets in der Hauptstadt gefunden hat, nicht zu erwirken vermag; so werden sie zum wenigsten ganz Europa benachrichtigen, daß eine fremde Macht in Rom gegen den Willen des Souveräns ihre Gewalt mißbraucht, und daß der heil. Vater, nachdem er alle Mittel, um seine und anderer Rechte sicher zu stellen, versucht hat, welche ihm in der peinlichen Lage, in welcher er sich befindet, zu Gebote stehen, nichts anders thun kann, als vor Gott die traurigen Folgen zu beweinen, welche aus der feind-

lichen Besetzung seiner Länder entsprungen sind und noch entspringen.

Dieß sind genau die Gesinnungen, welche Se. Heiligkeit den Unterzeichneten beauftragt hat, Ew. Exc. auszudrücken; und nach treuem Vollzuge der erhaltenen Befehle schreitet er zu der Ehre, Denenselben die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Pacca.

An die auswärtigen Herren Minister.

Vom Quirinal den 23. Januar 1809.

Die willkührlichen und gewaltsamen Handlungen, welche sich die französischen Truppen dieser Tage gegen den Herrn Cavalier Vargas, welcher sich als Gesandter mit der öffentlichen Würde eines Ministers bey dem heil. Stuhle befindet, gegen die Herren Gordogui und Bardaxi, spanische Auditoren bey der Rota romana und gegen so viele andere spanische Individuen erlaubt haben, haben das Herz Sr. Heiligkeit so sehr angegriffen, daß sie dem Cardinal, Prosecretär des Staates, aufgetragen haben, die lauteste Beschwerde bey dem Herrn General Miollis, sowohl über die Verhaftung, welche die Territorial-Souveränität gegen das öffentliche Kirchen- und Völkerrecht so sehr verletzet, als auch über die ungeeignete Art, mit der sie vollzogen worden ist, so wie man auch alle dem Range, dem Charakter und dem Alter einiger Verhafteten schuldige Rücksichten bey Seite gesetzet hat, zu erheben.

So wie der Unterzeichnete den ihm von Sr. Heiligkeit gegebenen Auftrag bereits vollzogen hat, so vollziehet er auch den anderen, welchen er erhalten hat, und sendet Ew. Exc. eine Abschrift der besagten Note, damit Sie dieselbe zur Kenntniß ihres Hofes zu bringen belieben wollen. Indem sich der

Unterzeichnete dieses zweyten Auftrages entlediget, erneuert er Ew. Exc. die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Cardinal Pacca.

An den Herrn General-Schatzmeister.

Vom Quirinal, den 23. Januar 1809.

In Folge dessen, was Ew. Herrlichkeit dem Cardinal, Prosecretär des Staates, im Namen des Herrn Generals Miollis hinterbracht haben, hat derselbe den Ausspruch Sr. Heiligkeit befraget, ob sie mit Unterlassung der Maskeraden nicht die Bälle und Wettrennen erlauben würden.

Obgleich derselbe Ew. Herrlichkeit bereits mündlich die abschlägigen höchsten Gesinnungen rücksichtlich dieser drey geräuschvollen Schauspiele zu erkennen gegeben hat; so ist es doch dessen ungeachtet Sr. Heiligkeit so sehr angelegen, daß diese ihre Gesinnungen dem Herrn General Miollis bekannt werden, daß sie dem Unterzeichneten aufgetragen haben, dieselben im gegenwärtigen Billet zu wiederholen.

Unser Herr, der heil. Vater will demnach, daß Sie dem besagten Herrn General zu erkennen geben, so wie sich die Gründe, durch welche er bewogen worden sey, alle diese drey Schauspiele, die Maskeraden, Bälle und Wettrennen zu untersagen, nicht geändert hätten, so könne er auch seine Entschließung nicht änderen; und daß er fest darauf bestehe, sie nicht zu erlauben und sie auf keine Weise genehm zu halten.

Dieß hat der Unterzeichnete Ew. Herrlichkeit auf Auftrag hiemit schriftlich zu wiederholen; und indem er sich dessen entlediget, erneuert er Denenselben die Gefühle seiner ausgezeichneten Hochachtung, mit welchen er Denenselben auf's Neue die Hände küsset. *)

Der Cardinal Pacca.

---

*) Anmerk. des Herausgebers. Der Verbote des heil. Vaters ungeachtet zwang der General die Handwerksleute, die

Den geliebten Söhnen, den Cardinälen der heil. römischen Kirche und den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöffen und den geliebten Söhnen, den Vicarien der Capiteln von Frankreich.

Geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, den Gruß und apostolischen Segen zuvor!

Kaum hatten Wir die neuen Grenzen der französischen Diöcesen in Unserem Schreiben vom 28sten Nov. 1811, welches mit den Worten anfängt: „Qui Christi Domini" bestimmt und die Erzbischöffe und Bischöffe canonisch eingesetzet; als Wir auch den einzelnen Erzbischöffen und Bischöffen Frankreichs, 60 an der Zahl, gewisse außergewöhnliche Vollmachten ertheilt, und sie dann von Jahr zu Jahr bis auf diese Zeit verlängert haben; wobey Wir das kluge und liebevolle Benehmen Unserer Vorfahren und besonders des heil. Leo des Großen nachgeahmt haben, der, obgleich der strengste Wächter und Beschützer der heiligen Canon's und der alten Einrichtungen doch an Rusticus, Bischoff von Narbonne, schrieb *), und äußerte, es gäbe vieles, was man nach dem Drange der Zeiten und in der Erwägung der Um-

---

Bühnen und alles das herzurichten, was zu den verbotenen Schauspielen nothwendig war. Am Samstage, den 11ten Februar, vertheilet er 6000 Mann durch die Stadt, um das Volk in Ordnung zu halten. Er selbst durchlauft mit seinen Offizieren die Straßen Roms und findet allenthalben die Wege leer, Thüren und Fenster verschlossen, ohne einen einzigen Wagen, und ohne eine andere Person anzutreffen, als solche, welche der Pabst zur Beobachtung abgeordnet hatte. Das Zeichen zum Wettrennen wird gegeben; die Pferde laufen ab, eines wird scheu, und tritt einen Capitän und einen Offizier mit Füßen, welche todt auf dem Platze bleiben. Den Montag nach der Fastnacht läßt der General die Bühnen abbrechen, und sieh'! die Fastnacht ist zu Ende.

*) Epist. 95.

stånde mildern müsse: denn Wir hielten nach der traurigen Beschaffenheit der Zeiten den Gebrauch derselben für nützlich und sogar für nothwendig, um die Kirchen wieder aufzurichten, die Krankheiten der Seelen zu heilen, die Gewissen der Glaubigen zu beruhigen und die Aergernisse wieder gut zu machen. Nachdem einige Jahre seit der Aufhebung der schädlichsten Spaltung verflossen waren, glaubten Wir, daß endlich die Zeit gekommen sey, wo nach gänzlicher Berichtigung und Ordnung aller anderen Dinge für das geistliche Heil der Glaubigen gesorgt und dem Wunsche der Bischöffe durch Ertheilung der Vollmachten, unter dem Namen der zehnten Formel bekannt, welche der apostolische Stuhl den Bischöffen Frankreichs schon lange zu ertheilen gewohnt war, zu willfahren wäre. Es geschah deßhalb, daß, als einige von euch bey Annäherung des Zeitpunktes, an welchem die alten von Uns durch Unseren Legaten in Frankreich ertheilten Vollmachten aufhören sollten, bey Uns um eine Erneuerung dieser Vollmachten nachsuchten, Wir ihnen dieselbe zehnte Formel übersenden ließen. Aber nachher brachten viele von euch in ihren Uns übersandten Briefen vor, daß noch mehrere und zwar höchst wichtige Hindernisse statt fänden, um derer willen die alte Strenge der heiligen Canon's jezt nicht wieder zurückgebracht werden könne, und baten unter Berufung auf vielerley und zwar höchst wichtige Bedürfnisse ihrer Diöcesen wiederholt von der Milde des apostolischen Stuhles um weitere Gnadenbewilligungen.

Wir also, die Wir weit entfernt sind, die Kraft der von der Kirche durch Belehrung und Leitung des heiligen Geistes angeordneten Kirchenzucht durch schrankenlose und beynahe beständige Nachlassungen zu schwächen und die heiligsten Gesetze derselben dem Wechsel der menschlichen Dinge und Meinungen zu unterwerfen, suchen eben so mit unbegrenztem Eifer das Heil der Schaafe des Hauses Davids, damit sie nicht zu Grunde gehen. Nach reifer und genauer Erwägung, nach

Ueberlegung alles dessen, was ihr Uns mittelst euerer Briefe eröffnet habet, und überdieß unter Berücksichtigung euerer Bitten, die ihr mit so vielem Nachdrucke Uns vorgebracht habet, haben Wir Uns entschlossen, eine Erweiterung der Vollmachten euch angedeihen zu lassen, in der festen Hoffnung, es werde euch diese Unsere apostolische Nachsicht mit noch engeren Banden der Gemeinschaft an diesen Stuhl des heil. Petrus knüpfen *), und es werde nach dem Verlaufe der allerdings langen Zeit, auf welche Wir die Ausübung dieser Vollmachten ausgedehnet haben, die Angelegenheit der Religion durch die Betriebsamkeit eueres Eifers in Frankreich so hergestellt werden, daß die Kirchenzucht auch in diesem Theile wieder zur alten Strenge zurückgerufen werden könne. Damit Wir aber dieses erwünschte Ziel endlich erreichen können, werden gewiß euere Belehrungen und Ermahnungen das meiste beytragen, welche fleißig zu wiederholen gewisse, von dem Sinne und der Lehre der katholischen Kirche abweichende, noch nicht lange eingeführte Systeme, die zu beseitigen, weder Unsere Ermahnungen, noch Unsere Bitten, noch unsere Thränen etwas vermochten, euch, geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder, und geliebte Söhne die höchste Nothwendigkeit auflegen, damit die wahre und orthodoxe Lehre, besonders von dem ehrwürdigen Sacramente der Ehe in den Gemüthern der Glaubigen rein erhalten, und die Glaubigen selbst zu dem, den Gesetzen der Kirche Gottes schuldigen, Gehorsame zurückgeführt werden, damit, während sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, nicht unterlassen, Gott zu geben, was Gottes ist.

Unter dem Beyrathe einer ausgewählten Congregation Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heil. römischen Kirche senden Wir euch also, geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, eine allgemeine Gnadenbewilli-

---

*) Der heil. Hieronymus im Br. 57 an Damasus.

gung der Vollmachten in der Anlage dieses Unseres Schreibens, deren ihr euch für die Zeit und nach der Art und Weise, die darin bestimmt ist, bedienen könnet. Daraus, so wie aus den beyden anderen Schreiben, die Wir gleichfalls an euch ergehen lassen, werdet ihr ersehen, daß Wir wegen der Schwäche der euerer Obhuth anvertrauten Schaafe *) Uns als Schuldner einer größeren Sorgfalt gegen sie betrachten **), und eben dieser Schwäche, so weit es möglich war, mit Hülfe entgegengekommen seyen, und in Ertheilung der Vollmachten gegen euch zum Besten der Glaubigen der französischen Nation, welche Wir in der Liebe Unseres Herrn Jesu Christi mit Innigkeit umfangen, viel freygebiger gewesen seyen, als Wir gegen die übrigen Bischöffe anderer, auch von Uns weiter entfernten Nationen je gewesen sind: Wir wollten nemlich, daß gegen jene Nachtheile und Uebel, welche schwerer zu heilen sind, Fürsehung geschehe, deren Heilmittel sich der apostolische Stuhl als ganz außerordentliche und einer besonderen Erwägung würdige immer vorbehalten hat.

Wir gestatten euch demnach, daß ihr in einer gewissen Anzahl Fälle, in welchen nach eurem Dafürhalten besondere Umstände eintretten, welche zu einer solchen Dispense, die von den heiligen Canon's strenge verboten ist, eine genügende Ursache geben, auch über die Hindernisse des zweyten Grades dispensiren könnet; und zwar haben Wir deßwegen bey Ertheilung dieser Vollmacht, nämlich im zweyten Grade zu dispensiren, eine hinlänglich große Anzahl Fälle festgesetzt, damit auch für jene Diözesen Fürsorge geschehe, deren Gränzen sich weiter ausdehnen, und eine größere Menge Glaubiger in sich fassen. Es lag Uns auch daran, euch die Mittel zu verleihen, so viele irrende und verlorne Schaafe in den Schaafstall des Herrn leichter zurückführen zu können: indem

*) Der heil. Augustin Serm. 46 de Temp. Cap. 2. Nro. 5.

**) Der heil. Bernard Serm. 3. de Adventu Dom. Nro. 6.

Wir euch die Gewalt gaben, so viele wegen irgend eines vernichtenden canonischen Hindernisses nichtiger Weise eingegangene Ehen gültig zu machen, und in gewissen schwereren Fällen auch in der Wurzel zu heilen. Ueberdieß unterließen Wir aus Rücksicht der von Einigen aus euch gestellten Bitten nicht, um jenen Geistlichen, welche von Armuth und Alter niedergebeugt sind, und um den Seminarien der Diözesen, so viel Uns möglich, Unterstützung zu verschaffen, euch zu gestatten, zum Besten derselben jene Strafgelder zu verwenden, welche, um einigermaßen die Wunde zu heilen, die durch Ehedispensen der Kirchenzucht geschlagen wird, und um Ehen unter Personen, die durch das Band der Bluts- oder Anverwandtschaft verbunden sind, seltener und schwerer zu machen, von der Kirche mit Recht und auf eine heilsame Weise festgesetzt sind; und zwar können Wir nicht umhin, die so nützliche, so nothwendige und so heilige Anstalt der Seminarien auf das eifrigste euch zu empfehlen, damit in ihnen die reine Lehre, gute Sitten und eine vollkommene Beobachtung der ganzen Kirchenzucht fleißig gehandhabt werde.

Ihr sehet demnach, daß Wir darum, weil Wir vorgesetzt sind, nicht Unseren eigenen Nutzen berücksichtigen, sondern aus Rücksicht derjenigen, denen Wir dienen, Unsere eigene Vortheile größtentheils vernachläßigen, und all Unseren Schaden für Gewinn achten, wenn Wir nur alle für Christus gewinnen können. Ob Wir gleich Uns dermal in so großer Verlegenheit und Dürftigkeit des Einkommens befinden, daß Wir so viele Auslagen, welche die Verwaltung der allgemeinen Kirche und die Verbreitung des christlichen Glaubens von Uns erheischen, kaum bestreiten können, so erleiden Wir doch sehr gern den Verlust aller Taxen, welche Unsere Datarie für die einzelnen Ehedispensen, die zu ertheilen Wir euch die Gewalt geben, zu beziehen hat. Was aber jene Dispensen anlangt, die Wir Uns und diesem heiligen Stuhle ganz und gar vorbehalten, so versprechen Wir euch in Betreff der

an Unsere Datarie zu entrichtenden Taxen eine so große Erleichterung, daß Niemand sich über Härte wird beklagen können.

Wenn Wir gleichwohl bey der großen Freygebigkeit, die Wir gegen euch gebrauchen, euren Wünschen vielleicht nicht in allen Stücken Genüge thun wollten, so seyd versichert, daß Gründe von der größten Wichtigkeit, welche nicht sowohl die Vorzüge und Rechte dieses Stuhles des heil. Petrus, als vielmehr die Zucht und richtige Verwaltung der Uns anvertrauten allgemeinen Kirche betreffen, Uns von einer weiteren Nachsicht zurückgehalten haben, dessen eingedenk, daß Wir, die Wir vorgesetzt sind, Gott von Unserer Verwaltung Rechenschaft ablegen müssen. *)

Viele von euch haben aber auch von Uns die Gewalt verlangt, Ehen, welche sowohl von Clerikern, die in höheren Weihen stehen, als auch von Ordensgeistlichen beyderley Geschlechts, die feyerlichen Gelübde abgelegt haben, in dem Sturme der vorigen gewirrvollen Zeiten auf eine Gottesräuberische und nichtige Weise versucht worden sind, gültig zu machen; Wir aber, ob Wir gleich so schonend gewesen sind, daß Wir Unserem Legaten à Latere in Frankreich die Gewalt ertheilt haben, dergleichen Personen wegen ihres Herzens Härte sich zu erbarmen und ihnen Fürsehung zu thun, halten es doch nicht für zweckdienlich, euch diese Gewalt zu verleihen; Wir wundern Uns vielmehr darüber, daß Einige noch in ihren Lastern so tief gesunken sind, daß sie nach dem Verlaufe mehrerer Jahre, während welcher ihnen so große Schonung von Seite des apostolischen Stuhles dargeboten war, dennoch bisher versäumt haben, derselben sich theilhaftig zu machen; Auch haben Wir Uns nicht geweigert, seit Wir Unsere Gesandtschaft in Frankreich für beendiget erklärt haben, für Einige, die sich um derley Dispense willen an Uns gewandt

*) Der heilige Augustin an der citirten Stelle.

haben, milde Fürsehung zu treffen; das nämliche werden Wir also auch für die Zukunft thun, wenn allenfalls Einige wegen einer solchen Hülfe ihre Zuflucht zu Uns nehmen; Wir wollen aber, daß dieselben wegen einer so unausstehlichen Saumseligkeit und wegen einer so großen Beharrlichkeit im Bösen wenigstens diese Strafe erleiden, daß sie von Uns eine solche Dispense einholen müssen, damit sie die Schwere ihres begangenen Verbrechens um so tiefer erkennen und aufrichtig, wie sichs gebührt, verabscheuen.

Aber auch einige von euch haben Uns um die Ertheilung der Gewalt gebeten, solchen Personen Dispense oder die Erlaubniß, sich ehelich mit einander zu verbinden, zu verleihen, derer Eine zu dem katholischen Glauben, die Andere aber zu einer ketzerischen Lehre sich bekennt. Euch aber, glauben Wir, ist es bekannt, daß die wahre katholische Kirche Christi Ehen mit Ketzern immer sehr mißbilligt habe: denn die Kirche verabscheut sie, wie Unser Vorfahr, Pabst Clemens XI. seligen Andenkens sagte, wegen ihres großen Mißstandes und der nicht geringen Seelengefahr, die sie bey sich haben *), und hat beynah aus denselben Gründen, aus welchen sie den Christen die Ehe mit Ungläubigen untersagt hat, auch die Katholiken von der nicht frommen Eingehung der Ehe mit Ketzern stets zurück gehalten. Es ist deßwegen sehr zu bedauern, wie es auch Pabst Benedict XIV. seligen Andenkens recht sehr bedauert hat **), daß es unter den Katholiken solche gebe, welche, von einer schimpflichen Leidenschaft verführt, vor solchen höchlich zu mißbilligenden Ehen, welche die heilige Mutter, die Kirche, immer verworfen und untersagt hat, sich nicht entsetzen und es nicht für Pflicht halten, derselben sich gänzlich zu enthalten: denn nebst der größten Ge-

*) In Litteris datis Jul. 1707.

**) In Decretis reservatis ejus Authorit. 4. Nov. 1741. Tom. I. Bullarii Nro. 34. §. 3.

fahr eines verkehrten Sinnes, gegen den sowohl der katholische Theil, als auch das zu erzielende Kind nicht genug verwahrt werden kann, wäre es auch höchst erschwert, in häuslicher Einigkeit zusammen zu leben, ohne im Glauben einig zu seyn, wodurch nothwendig die Ruhe und der Friede der Familien gestört werden und aufhören muß. Auf diese und andere höchst wichtige und offenbare Gründe gestützt, war der apostolische Stuhl immer gewohnt, diese Erlaubniß nur mit großer Erschwerung und mit vieler Vorsicht, um die erwähnte Gefahr, soviel möglich, zu beseitigen, und zwar nur in einer wichtigen und beinah allzeit öffentlichen Sache, zu ertheilen.

Nie hat er daher den Bischöffen, besonders in Europa, ob sie gleich sehr dringend darum ansuchten, es gestattet, diese Erlaubniß zu ertheilen; vielmehr hat er bisher nicht abgelassen, sie wiederholt zu ermahnen, dahin zu trachten, solche Ehen, welche meistens zum Untergange der Seelen und zum Nachtheile des Glaubens ausfallen, soviel an ihnen wäre, zu verhüten und zu verhindern. Wenn Wir demnach hier auf diese Bitte zu antworten hätten, so könnte wahrhaft Unsere Antwort nicht von der beständigen Regel dieses heil. Stuhles und dem Beyspiele und der Handlungsweise Unserer Vorfahren abweichen.

Weil Uns aber darüber in der gegenwärtigen Lage Frankreichs mehrere Gründe, theils von Einigen aus euch, dargelegt worden sind, theils sich Unserer Einsicht von selbst darbieten; so glaubten Wir nicht, sie beyseite setzen zu können. Wir haben deßhalb die ganze Sache mit Voraussetzung der Zeitumstände und der Lage der Dinge in strenge und genaue Prüfung nehmen lassen, damit Wir nach Vernehmung der Meinungen mehrerer Theologen und der Cardinäle der heil. römischen Kirche darüber beschließen können, was Wir für das Beste in dem Herrn halten werden, und was Wir auch euch baldmöglichst zu eröffnen nicht säumen wollen. Ob aber gleich nicht

von allen Bischöffen Frankreichs Schreiben an Uns gelangt sind, wodurch sie eine neue Verlängerung der von dem apostolischen Stuhle ihnen schon ertheilten Vollmachten von Uns verlangt haben; so erachten Wir doch, daß, da die Uns von mehreren Bischöffen Frankreichs, deren Gesuche Wir erhalten haben, vorgelegten Gründe nicht anders, als allen Diözesen Frankreichs gemein seyn können, dieselben Vollmachts-Formeln allen Bischöffen Frankreichs insgemein deßhalb zu übersenden seyen. Wir können nämlich nicht bergen, daß es Uns nicht wenig befremdet habe, daß von mehreren Bischöffen Frankreichs keine Schreiben an Uns gelangt seyen: denn ein so großer Bedarf der Vollmachten, von welchem so viele andere Bischöffe desselben Reiches gedrängt und getrieben zu werden Uns vorgebracht haben, hätte wohl alle zur Nachsuchung einer neuen Ertheilung derselben bestimmen und so zu sagen, nöthigen sollen. Wir vermuthen zwar, daß die Schreiben Einiger derselben, die sich an Uns gewendet haben können, entweder noch nicht bey Uns angelangt, oder vielleicht auch verloren gegangen seyen; jedoch wünschen Wir nicht, daß, was Wir aber wahrhaft nicht ohne schwere Anzeigen vermuthen, einige Bischöffe die Verlängerung der Vollmachten von diesem heil. Stuhle deßwegen nicht verlangt haben, weil sie die verkehrte und gefährliche Meinung eingesogen haben, sie könnten aus eigenem Rechte davon dispensiren oder lossprechen, was überhaupt durch die Beschlüsse der Concilien, durch die Decrete der Päbste, durch eine lange in der ganzen Kirche angenommene Gewohnheit lediglich der Gewalt des römischen Bischoffes vorbehalten ist; und zwar mögen sie zusehen, wenn sie sich, was ferne sey, dieß angemaßt haben, oder anmaßen, was sie gethan haben und was sie thun! Wir aber, die Wir, soviel an Uns ist, dem Bedürfnisse und der Wohlfarth der ihrer Obhuth anvertrauten Gläubigen Fürsehung zu thun wünschen, ertheilen und übersenden von freien

Stücken

Stücken auch diesen, wie den übrigen Bischöffen, dieselben Vollmachten.

Wir wollen endlich, geliebte Söhne, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, nicht mit Stillschweigen übergehen, daß es Uns in so großen Bedrängnissen von nicht geringem Troste gewesen sey, daß die Briefe Mehrerer von euch voll der Zuneigung gegen Uns waren, und jene alte Ehrerbietung und Verehrung gegen diesen Stuhl des heil. Petrus, des Fürstens der Apostel, wodurch sich die Bischöffe Frankreichs zu allen Zeiten immer ausgezeichnet haben, auf eine unverkennbare Weise ausgedrückt haben. Mit gegen den Himmel erhobenen Händen danken Wir Gott, der Uns in allen Unseren Drangsalen Trost ertheilt, *) und, indem Wir euch immer im Herzen haben, ermuntern Wir euch **), Unsere Freude vollkommen zu machen, desselben Sinnes zu seyn, dieselbe Liebe zu haben, einstimmig und gleichdenkend zu seyn ***). Redet alle, wie es sich ziemt, verkündet die reine Lehre †), das heilsame und untadelhafte Wort ††). Bewahret das hinterlegte Gut †††), kämpfet den guten Kampf des Glaubens *); Beharret in Einem Geiste einstimmig, und arbeitet zusammen für den Glauben des Evangeliums **); Betet endlich ohne Unterlaß für Uns, die Wir euch und den eurer Obhut anvertrauten Heerden den apostolischen Segen, das Unterpfand Unserer väterlichen Liebe mit aller Innigkeit ertheilen.

Gegeben Rom bey St. Maria Major, den 27sten Februar 1809, im 9ten Jahre Unseres Pontificats. Unterzeichnet

Pius VII.

---

*) 2ter Brief zu den Corinthern 1, 4.

**) Zu den Philippensern 1, 7.

***) Ebendaselbst 2, 2.

†) Brief an Titus 2, 1.

††) Ebendaselbst 2, 8.

†††) 2ter Brief an Timotheus 1, 14.

*) Ebendaselbst 6, 12.

**) Zu den Philipp. 1, 27.

Erstes Indult.

Unser heil. Vater, durch die göttliche Vorsehung Pabst Pius VII. findet sich durch die wichtigsten Gründe bewogen, den hochwürdigsten Erzbischöffen und Bischöffen von Frankreich nachbenannte Vollmachten zu bewilligen, derer sie sich sowohl durch sich selbst, als durch ihre General-Vicarien in geistlichen Angelegenheiten nicht anders, als zu Gunsten der ihnen anvertrauten Heerden und in den Gränzen ihrer respectiven Diözesen bedienen können, und die sie als Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles nur während des Zeitraumes von 5 Jahren ausüben werden, jedoch so, daß sie bey jedem Acte von dem gegenwärtigen apostolischen Indulte ausdrückliche Meldung machen; und zwar loszusprechen

1) Von der äußerlich bekannten und ausgedrückten Ketzerey, wenn es sich nur nicht von öffentlich lehrenden Ketzern handelt; — von dem Abfalle vom Glauben und von der Spaltung, nach einer in die Hände desjenigen, der davon lossprechen soll, gethanen passenden Abschwörung, und mit der Verbindlichkeit, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen, und alles das zu beobachten, was Rechtens ist. Die benannte Lossprechung kann für das äußere Forum entweder von ihnen selbst, oder ihren General-Vicarien ertheilet werden, oder auch von einem andern fähigen und hiezu bevollmächtigten Priester, jedoch nur für das Forum des Gewissens.

2) Loszusprechen von jedem anderen Falle und jeder kirchlichen Censur, auch von denen dem apostolischen Stuhle besonders und namentlich vorbehaltenen, mit der Auflage, in jedem Falle alles das zu beobachten, was in den Rechten vorgeschrieben ist.

3) Verbotene Bücher, selbst die der Ketzer und der Ungläubigen zu besitzen und zu lesen, jedoch mit Ausnahme der Bücher der gerichtlichen Astrologie, der abergläubischen und sittenverderbenden Bücher; und die nemliche Erlaubniß ande-

ren, jedoch mit Rücksicht auf die Wissenschaft und Rechtschaffenheit der Bittsteller zu ertheilen.

4) Bey noch zu schließenden Ehen sowohl Armer als Reicher über den dritten und vierten, sowohl einfachen als gemischten Grad, selbst auch zu Gunsten der sich bekehrenden Ketzer, und bey schon geschlossenen Ehen über den zweyten einfachen oder gemischten Grad zu dispensiren; wenn er nur nicht den ersten Grad berühret, und in diesem Falle die schon gezeugten Kinder für rechtmäßige zu erklären.

5) Zu dispensiren über das Hinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit, welches aus rechtmäßigen Verlöbnissen entsteht.

6) Zu dispensiren über das Hinderniß des Verbrechens, entstehend aus Ehebruch mit dem Versprechen der Ehe, wenn nur kein Theil thätigen Einfluß auf den Tod des verstorbenen Ehegenossen gehabt hat.

7) Zu dispensiren von dem Hindernisse der geistlichen Verwandtschaft, mit Ausnahme des Taufpathens und des Täuflings.

8) Die Ehedispensen, von welchen im Art. IV—VII die Rede, nicht anders zu ertheilen, als unter der Clausel, daß kein Raub statt hatte, und wenn dieser statt gefunden hatte, daß die gewaltsam entführte Person nicht mehr in der Gewalt des Räubers sey.

9) Zu dispensiren von den Irregularitäten, die durch ein blos geheimes Verbrechen entstanden sind, selbst auch, wenn das Verbrechen vor eine äußere Gerichtsstelle gezogen worden wäre, wenn es nicht bewiesen worden ist, jedoch mit beständiger Ausnahme der Irregularität, welche durch freywilligen Menschenmord verschuldet worden ist.

10) Zu dispensiren von einfachen Gelübden und sie in andere gottgefällige Werke zu verwandeln, mit Ausnahme der Gelübde ewiger Keuschheit, und in einen geistlichen Orden zu treten.

11) Gemeinen Priestern die Gewalt zu ertheilen, Para-

menten und andere zum heiligen Meßopfer nothwendige Gefässe einzusegnen, um derer willen die heilige Salbung nicht nothwendig ist; ebenso entheiligte Kirchen mit Wasser, welches vom Bischoffe geweihet ist, oder auch im Falle der Nothwendigkeit mit nicht von ihm geweiheten Wasser wieder zu reinigen.

12.) In Ansehung der Forderung der ehelichen Pflicht, den Uebertreter eines einfachen Gelübdes der Keuschheit, der seines Gelübdes ungeachtet sich verehelichet hat, zu dispensiren, mit der Bedeutung, daß er außer dem rechtmäßigen Gebrauche der Ehe eben so streng das benannte Gelübde zu beobachten gehalten sey, als wenn er seine Ehehälfte überlebte.

13.) Eine Blutschänderin, oder einen Blutschänder zu dispensiren mit der Wirkung, die eheliche Pflicht zu fordern, worauf das Recht durch einen geheimen fleischlichen Umgang mit einer Verwandtinn oder einem Verwandten sowohl im 2ten, als im ersten Grade verloren war, mit der Auflage, die Gelegenheit zur Sünde zu entfernen, und mit der Bestimmung einer schweren Buße und der monatlichen sacramentalischen Beicht, so lange, als es der Priester, der die Dispense in Vollzug setzet, für heilsam befunden hat.

14.) Nach bereits geschlossener Ehe zu dispensiren über ein verborgenes Hinderniß des ersten oder zweyten Grades der Anverwandtschaft, welches aus einer sündhaften und fleischlichen Verbindung entstanden war, wofern nur das Verbrechen nicht mit der Mutter der Braut vor der Geburt dieser begangen worden ist, und nicht anders; mit der Bedeutung an den Büßenden, daß er in Geheim die Einwilligung zur Ehe mit seiner Ehehälfte erneuere, jedoch in der Art, daß er dadurch sein Verbrechen nicht entdecke, und übrigens unter den nemlichen Bedingungen, welche im vorausgehenden 13ten Articel benannt sind, nemlich der Entfernung der Gelegenheit ꝛc.

15.) Ueber das beregte Hinderniß zu dispensiren, selbst

bey Ehen, die erst geschlossen werden sollen, wenn nämlich alles zur Hochzeit bereit ist und die Ehe ohne großes Aergerniß nicht verschoben werden kann, um erst von dem heil. Stuhle eine Dispense einzuholen, mit beständiger Beseitigung der Gelegenheit zur Sünde, und mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der fleischliche Umgang des Bräutigams mit der Mutter der Braut der Geburt dieser letzteren nicht vorhergegangen sey, und übrigens in jedem Falle mit der Auflage einer schweren und heilsamen Buße.

16.) Den Ordensgeistlichen die Erlaubniß zu ertheilen, Benefizien, Pfarreyen und Curatien zu besitzen, und der Gewissensruhe derselben von dem einen und anderen Geschlechte in Ansehung dessen, was das Gelübde der Armuth, die Beobachtung ihrer respectiven Ordensregeln und die Abbetung der canonischen Tagzeiten betrifft, gemäß des vorhin schon den Bischöffen von Frankreich bewilligten apostolischen Indultes milde Fürsehung zu thun.

17.) Auch außer der sacramentalischen Beicht sowohl durch sich selbst, als durch ihre General-Vicarien in geistlichen Angelegenheiten jene Vollmachten, die zum Forum des Gewissens gehören, auszuüben, sie jedoch nur für die sacramentalische Beicht den Pönitenziaren an der bischöfflichen Kirche auch ohne Beschränkung der Zeit, wenn es den Bischöffen so beliebt, anderen Beichtvätern aber nur für jeden einzelnen Fall, in welchem sie sich an sie selbst, oder an ihre General-Vicarien wenden, mitzutheilen; es sey denn, daß sie es nicht vielmehr aus besonderen Gründen für zweckdienlich halten, dieselben anderen besonders dazu beauftragten Beichtvätern auf eine bestimmte Zeit zu ertheilen.

18.) Alle diese Vollmachten sind umsonst und ohne irgend eine Vergeltung auszuüben.

Gestatten übrigens den Bischöffen rücksichtlich der besonderen Umstände, worin Frankreich sich befindet, und aus besonderer Gnade, ohne Folgerung daraus zu ziehen ꝛc.

Nach Vortrag und Entschließung Unsers heil. Vaters, des Pabstes, den 27ten Februar 1809.

Zweytes Indult.

Unser heil. Vater, Pabst Pius VII., der die bittliche Vorstellungen, welche von Mehreren der ehrwürdigsten Erzbischöffe und Bischöffe Frankreichs an ihn geschickt worden sind, in Gnaden aufgenommen hat, und aus väterlicher Sorgfalt dem Wohle der Gläubigen, welches der vielen nichtigen Ehen wegen in großer Gefahr ist, Fürsehung zu thun wünschet, sendet aus besonderer Gnade und mit Rücksicht auf die besonderen Umstände den nemlichen Erzbischöffen und Bischöffen nachfolgende Vollmachten, derer sie sich entweder selbst, oder durch ihre General-Vicarien, oder durch jeden anderen tauglichen, und von ihnen in jedem besonderen Falle besonders zu beauftragenden Priester, zu Gunsten der einem Jeden von ihnen anvertrauten Heerde, und blos in dem Umfange ihrer respectiven Diözesen als Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles, und mit ausdrücklicher Erwähnung des gegenwärtigen apostolischen Indultes in Ansehung der bis auf den Empfang des gegenwärtigen Decrets und nicht nachher ungültiger Weise geschlossenen Ehen, bedienen können.

1.) Loszusprechen diejenigen, welche nachfolgende Dispensen erhalten werden, von allen Sentenzen, Censuren und Kirchenstrafen, seyen sie nun vom Rechte selbst, oder von einem Menschen bey was immer für einer Gelegenheit, oder in was immer für einer Sache gegen sie verhängt, zu dem Ende blos, die Gnade der Dispense zu empfangen.

2.) Gleichfalls loszusprechen von den Censuren und Kirchenbußen, die durch Blutschande, oder durch eine gegen die canonischen Gesetze, selbst mit der sträflichen Absicht, die Dispense um so leichter zu erlangen, ungültiger Weise geschlossene Ehe verwirkt worden sind, damit die Schuldigen

durch diese Lossprechung fähig werden, die Gnade der Dispense zu erhalten, wobey denselben eine heilsame Buße, und alles das, was Rechtens ist, aufzuiegen ist.

3.) Zu dispensiren über die Hindernisse des zweyten, dritten und vierten, einfachen oder gemischten Grads der Blutsverwandtschaft nach der Seitenlinie, selbst wenn sie den ersten Grad berühren.

4.) Zu dispensiren über die Hindernisse eines jeden Grades der Anverwandtschaft, welche aus einer ehelichen Verbindung entstanden ist, mit Ausnahme des ersten Grades in gerader Linie.

5.) Zu dispensiren über den ersten und zweyten, einfachen oder gemischten Grad der Anverwandtschaft, welche aus einer sündlichen Verbindung selbst in gerader Linie entstanden ist, wenn nur immer, im Falle diese Verbindung mit der Mutter der Frau statt gefunden hat, diese vor Begehung des Verbrechens geboren ist.

6.) Zu dispensiren von dem Hindernisse des Verbrechens, welches aus einem Ehebruche entsteht, der mit dem Versprechen der Ehe verbunden ist, wofern nur kein Theil der Schuldigen zu dem Tode des unschuldigen Theils thätig mitgewirkt hat.

7.) Zu dispensiren von dem Hindernisse der geistlichen Anverwandtschaft, selbst zwischen dem Pathen, oder der Pathin und dem zur Taufe gehaltenen Kinde.

8.) Zu dispensiren von dem Hindernisse der öffentlichen Ehrbarkeit, welches aus gültigen, jedoch aufgelösten Eheverlöbnissen entsteht.

9.) Zu dispensiren von den Hindernissen, worüber man schon Dispense von dem heil. Stuhle, jedoch mit Verheimlichung einer blutschänderischen Verbindung oder der böslichen Absicht, um so leichter dispensirt zu werden, erlangt hätte.

10.) In den oben genannten Fällen Kinder, welche schon

geboren sind, oder noch geboren werden, mit Ausnahme der im Ehebruche gezeugten, für rechtmäßige zu erklären.

11.) Wenn sichs von einer wegen irgend einem auflösenden Hindernisse ungültigen, ohne Gegenwart des eigenen canonisch eingesetzten Pfarrers, oder eines von ihm oder von dem Ordinarius bevollmächtigten Priesters, und zum wenigsten zweyer Zeugen geschlossenen Ehe handelt, so muß dieselbe in der von dem Concilium zu Trient vorgeschriebenen Form von neuem öffentlich geschlossen werden. Wenn selbst diese Ehe vor dem rechtmäßigen Pfarrer und vor Zeugen geschlossen worden wäre, aber ihre Ungültigkeit aus einem öffentlich bekannten canonischen Hinderniß entstanden ist, so muß sie von neuem nach der Form des Conciliums von Trient öffentlich gefeyert werden. Endlich, wenn die Ehe in Gegenwart des eigenen Pfarrers und vor Zeugen, wie hieroben gesagt worden ist, geschlossen worden, ihre Ungültigkeit aber verborgen ist; so muß, weil sichs von einem aus einer unerlaubten Verbindung, oder aus einem Verbrechen entstehenden Hindernisse handelt, die Einwilligung unter den Verbundenen erneuert werden. Wenn sichs aber von anderen Hindernissen handelt, so muß die Ehe vor dem eigenen Pfarrer und zum wenigsten vor zwey vertrauenswürdigen Zeugen in Geheim aufs neue geschlossen werden; und die Einsegnung muß in das geheime Register der Pfarrey eingetragen werden; damit man sich zu jeder Zeit von der Gültigmachung der benannten Ehe und von der Rechtmäßigkeit der Kinder versichern könne.

12.) Bey ungültig vor dem 15ten August 1801 geschlossenen Ehen, wenn ein Theil geneigt ist, seine Ehe nach der vom Concilium zu Trient vorgeschriebenen Form gültig machen zu lassen, während der andere Theil sich dessen weigert, können die Bischöffe in der Wurzel der Ehe dispensiren, oder sie ihrem Wesen nach auf die nämliche Weise zur Gültigkeit erheben, als wenn die Verbundenen voraus schon dieselbe canonisch geschlossen hätten, obgleich in der That ihre Ehe nur

eine Winkelehe gewesen wäre, oder sie mit jedem anderen Hindernisse, welches blos kirchenrechtlich ist, mit Ausnahme derjenigen, welche aus heiligen Weihen, oder aus dem feyerlichen Gelübde der Keuschheit entstehen, befangen waren, vorausgesetzt jedoch, daß man sich durch hinlängliche Zeichen und Proben von der Beständigkeit der Einwilligung des sich weigernden Theiles versichert hätte, und daß die so gültig gemachte Ehe die Meinung einer wahren Ehe und nicht den Ruf eines Beischlafes für sich hat. Der Act solch einer Gültigmachung muß in den Pfarrey=Matrikel eingetragen werden, damit man die Gültigkeit der benannten Ehe und die Rechtmäßigkeit der Kinder beweisen könne.

Auf Vortrag und Entschließung Sr. Heiligkeit, den 27ten Februar 1809.

Se. Heiligkeit übersenden aus Gnade dem ehrwürdigen Bischoffe von N. alle in dem gegenwärtigen Decrete enthaltenen Vollmachten, mit den darinn ausgedrückten Beschränkungen und Bedingungen.

Der Cardinal Michael de Pietro.

Drittes Indult.

Obgleich unser Herr, durch die göttliche Fürsehung Pabst Pius VII. den demüthigen Bitten der hochwürdigsten Erzbischöffe und Bischöffe Frankreichs durch die ihnen ertheilten Vollmachten gröstentheils Genüge gethan hat, so hat er doch aus Rücksicht der besondern Umstände, und durch die wichtigsten Gründe bewogen, den Bitten der erwähnten Bischöffe aus Wohlwollen willfahrend beschlossen, weitere Beweise seiner väterlichen Liebe durch eine neue Ertheilung zu geben, damit die gedachten Erzbischöffe in einigen dringendern Fällen dem Heile der Seelen leichter und geschwinder Hülfe verschaffen können. Se. Heiligkeit ertheilen deßhalb aus besonderer, nie als Beyspiel anzuführender Gnade, die Vollmacht, welche sie

aber nur in dem Zeitraume von dem Tage des Empfanges des gegenwärtigen Decretes an bis zu Ende des Jahrs 1810, blos in dreyßig Fällen, wo die äußerste Wichtigkeit der Sache und eine unabweisliche Nothwendigkeit statt findet, und die Ehe nicht ohne sichtbare Gefahr eines großen Uebels verschoben werden kann, um eine Dispense vom apostolischen Stuhle erlangen zu können, auszuüben haben, unter der schwersten, auf dem Gewissen dessen, der die Dispense ertheilet, lastenden Verantwortlichkeit, nemlich bey ihren Diöcesanen über das Hinderniß des zweyten, sowohl einfachen als gemischten Grades der Bluts- oder Anverwandtschaft in der Seitenlinie, wofern er nur den ersten Grad nicht berühret, aus Erbarmen und unentgeldlich, mit ausdrücklicher Beziehung auf die besondere und ausdrückliche apostolische Bevollmächtigung bey jedem einzelnen Acte zu dispensiren und das in dieser Ehe gezeugte oder zu erzeugende Kind für rechtmäßig zu erklären, ohne daß die apostolischen Constitutionen und Verordnungen des Conciliums von Trient und die Beschlüsse anderer allgemeiner Concilien, oder sonst etwas, was hiebey entgegen stünde, und einer besonderen und eigenen Erwähnung würdig wäre, hinderlich seyen.

Nebst dem gestatten Se. Heiligkeit den nemlichen Erzbischöffen und Bischöffen, daß sie bey der Ertheilung der gutgefundenen Dispensen von denen, die dispensiret werden, ein Allmosen nach der in dem 18ten Artikel des anderen Decretes vorgeschriebenen Art und Form zu Gunsten des Seminars ihrer Diöcese, oder armer Geistlichen fordern können.

Auf Vortrag und Entschließung des heil. Vaters den 27sten Februar 1809.

Der heil. Vater ertheilet aus Milde dem hochwürdigsten Bischoffe von N. die im gegenwärtigen Decrete enthaltenen Vollmachten, wobey die darin ausgedrückten Bedingnisse zu beobachten sind.

Unterzeichnet: Cardinal Michael de Pietro.

An den Herrn General Lemarois.

Vom Quirinal, den 14. May 1809.

Se. Heiligkeit hatten geglaubt, die französische Regierung habe es gereut, den Souverän von Rom und zur gleichen Zeit das Haupt der katholischen Religion ohne allen Grund gequält zu haben; und es werde nach der erfolgten Abänderung mit dem Commandanten ihrer hieselbst stationirten Truppen sich natürlich auch das bisherige herbe System von Bedrückung ändern. Allein sie sehen zu ihrem Schmerzen, daß dieses System neue Kraft gewinne und mit großen Schritten vorwärts schreite.

Der gestern erlassene Befehl, die Fremden, welche in Rom anlangen, betreffend; der Befehl, der, wie man gegenwärtig weiß, im Namen Ew. Exc. von dem Offiziere Crivelli an den Statthalter und Magistrat von Albano erlassen worden ist, vermöge dessen sie in Ansehung der Gegenstände der Polizey von ihm abhangen sollen, unter dem Vorgeben, daß ihm diese durch die ganze Provinz von Campagna anvertraut seyen; die Sprache, daß eine gleiche Maasregel in allen anderen Provinzen werde genommen werden, sind einer der schwersten und unerträglichsten Angriffe für einen Landesherrn.

Die Errichtung der Polizey hat die Erhaltung der öffentlichen und Privat-Sicherheit zum Gegenstande und ist zugleich das erste Recht der Souveränität.

Eine fremde Gewalt, die sich dieses Recht anmasset, masset sich einen wesentlichen Theil der souveränen Gewalt an. Diese Gewalt, unter zwey Autoritäten vertheilt, wovon die eine eine Eingedrungene, und die andere die Rechtmäßige ist, ist ein politisches Ungeheuer, bildet einen zweyköpfigen Körper und bringt alle jene Verwirrungen des Staates im Staate selbst hervor, welche die gesellschaftliche Ordnung auflösen und vernichten. Der heil. Vater ist nur zu wohlsehend, um nicht zu bemerken, wo alle die Fäden dieses nicht mehr geheimen Systems zusammenlaufen, welches er nicht wieder kurz zu-

sammenfassen will, weil sie zu bekannt und zu schmerzlich sind. Er hat sie bisher sehr aufmerksam beobachtet, und beobachtet sie mit unverrücktem Blicke. Da er aber feyerlich geschworen hat, seine Länder, welche das Erbtheil der Kirche sind, und seine Freyheit, welche schon so sehr zum unermeßlichen Nachtheile der Religion beengt ist, selbst mit seinem eigenen Blute zu erhalten und zu vertheidigen; so ist er fest entschlossen und bereit, jene, wie diese, mit allen Mitteln, die ihm Gott in die Hände gegeben hat, zu vertheidigen.

Indem Se. Heiligkeit ihren Stellvertretern den Befehl ertheilen lassen, sich nicht nach den Anordnungen einer unrechtmäßigen Gewalt in Regierungssachen zu fügen, wollen sie zugleich, daß der Cardinal, Prosecretär des Staates, Ew. Exc. diese freye und unumwundene Erklärung ihrer Gesinnungen mache, und zweifeln nicht, dieselben werden sie nach ihrer Weisheit erwägen und die genommenen Maasregeln zurücknehmen.

Der unterzeichnete Cardinal, gehorsam dem souveränen Befehle, schließet damit, Ew. Exc. die Gefühle seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Der Cardinal Pacca.

Decret.

Aus Unserem Feldlager bey Wien den 17ten May 1809.

In Erwägung, daß, als Carl der Große, Kaiser der Franzosen und Unser erhabener Vorfahr den Bischöffen von Rom verschiedene Ländereyen schenkte, er sie ihnen unter dem Titel als Lehen, und um die Ruhe seiner Unterthanen zu versichern, gegeben, und durch diese Schenkung Rom nicht aufgehöret habe, einen Theil seines Reiches auszumachen. —

In Erwägung, daß seitdem diese Vereinigung der beyden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, eine Quelle ewiger Zwisten gewesen ist, und es noch ist, und die Päbste

nur zu oft sich des Einflusses der einen bedienet haben, um die Anmaßungen der anderen zu unterstützen, und daß aus diesen Gründen das besondere Interesse und die Geschäfte des Himmels, welche ihrer Natur nach unveränderlich sind, mit den irdischen Angelegenheiten, welche nach den Umständen und der Politik der Zeiten sich ändern, vermischt werden; —

In Erwägung endlich, daß alles, was Wir vorgeschlagen haben, um die Sicherheit Unserer Armeen, die Ruhe und Wohlfarth Unserer Völker, die Würde und Unverletzlichkeit Unseres Reiches mit den weltlichen Ansprüchen der Päbste auszugleichen, umsonst vorgeschlagen gewesen ist; —

Haben Wir beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Die Staaten des Pabstes sind dem französischen Reiche einverleibt.

Art. 2. Die Stadt Rom, der erste Sitz des Christenthums, berühmt durch die großen Erinnerungen, die es erwecket, und die Denkmale, die es erhält, ist zu einer kaiserlichen und freyen Stadt erkläret. Die Regierung und Verwaltung der besagten Stadt wird durch einen besonderen Beschluß geordnet werden.

Art. 3. Die Denkmale der römischen Größe werden auf Kosten Unseres Schatzes bewahret und unterhalten.

Art. 4. Die öffentliche Schuld wird als Schuld des Reiches erkläret.

Art. 5. Die nunmehrigen Einkünfte des Pabstes werden auf 2 Millionen Franken gebracht werden, frey von aller Last und Abgabe.

Art. 6. Das Eigenthum und die Palläste des Pabstes werden keiner Auflage, keiner Gerichtsbarkeit, keiner Durchsuchung unterworfen werden, und überdieß besondere Befreyungen genießen.

Art. 7. Eine außerordentliche Commission wird am 1sten des nächsten Junius in Unserem Namen Besitz von den päbstlichen Staaten nehmen, und es so einrichten, daß die

constitutionelle Regierung bis zum 1sten Januar 1810 daselbst im Gange ist.

Unterzeichnet: Napoleon.
Auf Befehl des Kaisers:
der Minister Staatssecretär
Hugo Maret.

Zweytes Decret.

Aus Unserem Feldlager bey Wien, den 17. May 1809.

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen rc. rc. haben beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Die durch Unser Decret von heute für die römischen Staaten angeordnete außerordentliche Commission soll auf folgende Weise gebildet und zusammengesetzt werden, nemlich: der Divisions-General Miollis, General-Gouverneur, Präsident; Herr Salicetti, Minister des Königreiches Neapel; die Herren Degerando, Jannet, del Pozzo und de Balbe, Beysitzer bey Unserem Staatsrathe, Secretär.

Art. 2. Die außerordentliche Commission ist beauftragt, in Unserem Namen Besitz von den päbstlichen Staaten zu nehmen und vorläufige Anstalten zur Verwaltung des Landes zu treffen, auf eine Art und Weise, daß der Uebergang von der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zur constitutionellen Regierung ohne heftigen Stoß geschehe, und daß jedem Interesse Fürsehung gethan werde.

Art. 3. Es sollen in möglichst kurzer Zeit Maasregeln zur Vollziehung der Artikeln 3, 4, 5 und 6 Unseres Decretes vom heutigen Tage genommen werden.

Art. 4. Die außerordentliche Commission wird sich in Vernehmen mit unserem Finanzminister setzen.

Art. 5. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftraget.

Unterzeichnet: Napoleon.
Auf Befehl des Kaisers:
der Minister Staatssecretär
Hugo Maret.

Pabst Pius VII.

Endlich sind die finsteren Anschläge der Feinde des apostolischen Stuhles ausgeführet worden. Nach dem gewaltsamen und ungerechten Raube des schönsten und ansehnlichsten Theiles Unserer Länder sehen Wir Uns unter unwürdigen Vorwänden und mit einer um so größeren Ungerechtigkeit Unserer weltlichen Souveränität beraubt, als mit derselben Unsere geistliche Unabhängigkeit innigst verbunden ist. Mitten in dieser wüthigen Verfolgung stärket Uns der Gedanke, daß Uns ein so großes Unglück zugestoßen ist, nicht wegen irgend einer dem Kaiser der Franzosen oder Frankreich, als welches immer der Gegenstand Unserer väterlichen und zärtlichen Sorgfalt gewesen ist, — angethanen Beleidigung; nicht wegen irgend einer Intrigue weltlicher Politik, sondern nur darum, weil Wir an Unseren Pflichten und Unserem Gewissen keinen Verrath haben begehen wollen.

Den Menschen zu gefallen und Gott zu mißfallen, wenn es keinem, der die katholische Religion bekennet, erlaubt ist, so kann es um so weniger dem Haupte und dem Verkünder derselben erlaubt seyn. Da Wir übrigens aber Gott und der Kirche schuldig sind, Unsere Rechte Unseren Nachfahren unverletzt und unangetastet zu überliefern; so widersprechen Wir diesem neuen, gewaltthätigen Raube und erklären ihn für null und nichtig. Wir verwerfen mit dem festesten und entschlossensten Sinne jede Anweisung auf Einkünfte, welche der Kaiser der Franzosen sich beyleget, Uns und den Mitgliedern

Unseres Collegiums machen zu wollen. Wir würden Uns alle mit Schande im Angesichte der Kirche bedecken, wenn Wir Unseren Unterhalt von der Hand eines Usurpators ihrer Güter abhängen lassen wollen. Wir verlassen Uns ganz auf die Vorsehung und auf die Frömmigkeit der Glaubigen, und werden zufrieden seyn, so in Nothdurft den bitteren Lauf Unserer peinlichen Tage zu beendigen. Wir beten mit tiefer Demuth die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes an; flehen um seine göttliche Erbarmniß über Unsere guten Unterthanen, welche immer Unsere Freude und Ruhm seyn werden; und nachdem Wir in diesen härtesten Umständen alles das gethan haben, was Unsere Pflichten forderten; ermahnen Wir sie, die Religion und den Glauben immer unverletzt zu bewahren, und sich mit Uns zu vereinigen, um mit Seufzern zwischen dem Vorhofe und dem Altare den höchsten Vater des Lichtes zu bewegen, daß er sich würdige, die bösen Anschläge Unserer Verfolger umzuändern.

Gegeben in Unserem apostolischen Pallaste des Quirinals, den 10ten Juni 1809.

† statt des Sigills.

Pabst Pius VII.

Pabst Pius VII.

Zum ewigen Andenken.

Als die französischen Truppen an jenem merkwürdigen Tage des 2ten Februars, nachdem sie in die anderen ergiebigeren Provinzen des päbstlichen Gebietes schon eingefallen waren, durch einen plötzlichen und feindlichen Ueberfall auch in die Hauptstadt eingedrungen sind, so konnten Wir Uns ganz und gar nicht bereden, dergleichen kühne Unternehmungen einzig jenen politischen und militärischen Gründen, welche von Eroberern gewöhnlich vorgegeben und vorgeschützet werden, zuzuschreiben; daß sie nemlich auf diesem Boden sich verthei-

digen,

digen, und ihre Feinde von den Ländern der heil. römischen Kirche abhalten, oder auch sich wegen Unserem Entschlusse und Unserer Standhaftigkeit in Verweigerung dessen, was die französische Regierung von Uns verlangt hatte, rächen wollten. Wir sahen sogleich, daß es auf etwas mehr abgesehen war, als auf eine einstweilige oder militärische Vorsicht, oder die Aeußerung des gegen Uns gefaßten Unwillens. Wir sahen die gottlosen und arglistigen Anschläge jener Menschen, welche betrogen und betrügend mit Menschenweisheit und leerem Scheine *) und Secten des Verderbens stiftend, **) schon lange sich verschworen haben, den Untergang der heiligsten Religion zuzubereiten, wieder aufleben, sich von neuem entzünden und aus der Asche hervorbrechen, welche, obgleich nicht ganz unterdrückt, doch zurückgedrückt zu erkalten geschienen haben. Wir sahen, daß man in Unserer demüthigen Person diesen heiligen Sitz des seligsten Fürsten der Aposteln anfeinde, belagere und bekämpfe, nach dessen Umsturz, wenn dieß je geschehen könnte, auch die katholische Kirche, welche darauf, wie auf den dauerhaftesten Felsen, von ihrem göttlichen Gründer erbauet ist, von Grund aus erschüttert werden und zusammenstürzen müßte.

Wir glaubten einst und hoften, die französische Regierung, durch die Erfahrung der Uebel belehrt, in welche sich die mächtigste Nation dadurch, daß sie der Gottlosigkeit und der Spaltung die Zügel ließ, verwickelt hatte, und des einstimmigen Wunsches des bey weitem größten Theils der Bürger gewiß, habe sich endlich wahrhaft und von Herzen überzeugt, daß es ihre Sicherheit und die öffentliche Wohlfarth erheische, die freyeste Ausübung der katholischen Religion wieder aufrichtig herzustellen und sie in besonderen Schutz zu nehmen. Durch diesen Glauben und diese Hoffnung belebt, haben Wir, die

*) Col. 2, 8.
**) 2 Petr. 2, 1.

Wir die Stelle des Gottes des Friedens auf der Erde, wiewohl ohne Unser Verdienst vertreten, nicht sobald einen Zugang gefunden, die Zerrüttungen der Kirche in Frankreich wieder herzustellen, als Wir, die ganze Welt weiß es, mit welcher Bereitwilligkeit, Friedensunterhandlungen anknüpften, und wie theuer es Uns und der Kirche zu stehen kam, sie zu dem Ziele zu bringen, welches zu erreichen möglich war.

Aber, unsterblicher Gott! was ist aus Unserer Hoffnung geworden? Welches waren am Ende die Früchte Unserer so großen Nachgiebigkeit und Schonung? Sogleich von der Bekanntmachung dieses errichteten Friedens an waren Wir mit dem Propheten zu klagen genöthiget: „Sieh! im Frieden ist meine Bitterkeit die bitterste." *) Wir verhehlten in der That diese Bitterkeit der Kirche und Unseren Brüdern, den Cardinälen der heil. römischen Kirche nicht, indem Wir in dem Consistorium vom 24sten May des Jahres 1802 in der an sie gehaltenen Rede ihnen erklärten, daß man der abgeschlossenen Uebereinkunft, wie man sie bekannt machte, einige Uns unbekannte Artikel, die Wir sogleich mißbilliget haben, beygefüget habe: denn durch diese Artikel wird nicht nur der Ausübung der katholischen Religion in den größten und wichtigsten Stücken jene Freyheit wirklich ganz genommen, welche in dem Eingange der Uebereinkunft als Grundlage derselben mit Worten feyerlich zugesichert, bedungen und versprochen war; sondern es wird auch durch einige derselben die Lehre des Evangeliums nicht blos von der Ferne angefeindet. Denselben Ausgang hatte beynahe die Uebereinkunft, die Wir mit der Regierung der italiänischen Republik abgeschlossen haben; indem man selbst diejenigen Artikel derselben mit dem größten und offenbarsten Betruge und Unrechte ganz willkührlich und verkehrt auslegte, welche Wir für willkührliche und verkehrte Auslegungen der Verträge auf das Beste zu verwahren gedacht hatten.

---

*) Isai. 38, 17.

Nachdem auf diese Weise die Verträge dieser doppelten Uebereinkunft verletzt und vernichtet wurden, welche zu Gunsten der Kirche errichtet worden waren, und die geistliche Gewalt der Willkühr der Laien unterlag; so müssen Wir anstatt durch jene Uebereinkünfte die heilsamen Würkungen, die Wir erwarteten, zu erreichen, vielmehr bedauern, daß die Uebel und die Nachtheile der Kirche Jesu Christi täglich mehr und mehr zunehmen und weiter um sich greifen.

Wir wollen sie eben hier nicht einzeln aufzählen und beschreiben, weil sie allgemein genug bekannt und von allen Guten beweint, auch überdieß von Uns in Unseren beyden Consistorialanreden, wovon Wir die eine am 16ten März und die andere am 11ten Juli 1808 gehalten haben, hinlänglich aus einandergesetzet sind, und Wir, so weit es Uns in diesen Unseren Bedrängnissen möglich war, gelegenheitlich dafür Sorge getragen haben, daß sie zur Kenntniß des Publikums gelangen möchten. Daraus werden alle erkennen, und daraus wird die ganze Nachwelt entnehmen, welches bey den so vielen und großen Eingriffen der französischen Regierung in Sachen, die die Kirche betreffen, Unsere Gesinnung und Meinung gewesen sey: Sie werden ersehen, welche Langmuth und Gedult Wir zu Tage geleget haben, daß Wir so lange geschwiegen haben; indem Wir aus vorgefaßter Liebe zum Frieden, und mit fest vorgenommener Hoffnung, daß doch endlich gegen so große Uebel Hülfe geschafft und ihnen ein Ende gemacht werde, von Tag zu Tag es verschoben haben, Unsere apostolische Stimme laut zu erheben. Sie werden sehen, welches Unsere Bemühungen und Sorgen gewesen sind, wie Wir nie aufgehört haben, mit Handlungen, Bitten, Beschwörungen, Seufzern dahin zu wirken, damit die der Kirche beygebrachten Wunden geheilt würden, und wie sehr Wir gebeten haben, daß ihr keine neuen geschlagen werden möchten. Allein vergeblich sind alle Gründe der Demuth, der Mäßigung und Sanftmuth erschöpft worden,

mit welchen Wir bisher die Rechte und die Sache der Kirche bey Demjenigen zu vertheidigen getrachtet haben, der mit den Gottlosen zur gemeinschaftlichen Absicht sich vereiniget hat, sie ganz zu Grunde zu richten; der gegen sie Freundschaft in der Absicht heuchelte, um sie desto leichter zu verrathen; der sich den Schein gab, sie schützen zu wollen, um sie desto sicherer zu unterdrücken. Vieles ließ man Uns oft und lange hoffen, besonders damals, als man Unsere Reise nach Frankreich wünschte und verlangte; nachher fing man an, Unsere Wünsche und Erwartungen mit hinterlistigen Ausflüchten und Verunglimpfungen, und mit Antworten gestellt, entweder um die Sache in die Länge zu ziehen, oder um zu täuschen, hinzuhalten. Endlich nahm man auf dieselben gar keine Rücksicht mehr, als nämlich die Zeit, welche zur Reife der gegen diesen heiligen Stuhl und die Kirche Christi schon lange gemachten Anschläge, festgesetzt war, herannahte, wo Wir auf die Probe gestellt, und durch immer neue und allezeit entweder übermäßige oder verfängliche Forderungen gequält werden sollten, deren Beschaffenheit hinlänglich und zum Ueberflusse zeigte, daß es auf Eines von zweyen, diesem heil. Stuhle und der Kirche gleich schädlichen und verderblichen Dingen angesehen war, nämlich daß Wir entweder mit Bewilligung derselben Unser Amt schändlich verrathen, oder mit Abschlagung derselben Ursache geben sollten, Uns offenbar zu bekriegen.

Und weil Wir jenen Forderungen bey dem Widerspruche unseres Gewissens schlechterdings nicht beytreten konnten; so erhielt man sogleich dadurch einen Grund, militärische Truppen zu feindlichen Zwecken in diese heilige Stadt zu schicken; und sieh, die Engelsburg wird besetzt, Wachen werden auf den Wegen und Straßen ausgestellt, selbst das Quirinal-Gebäude, welches Wir bewohnen, wird von einem großen Haufen zu Pferd und zu Fuß, und mit Kanonen drohend umlagert; Wir aber von Gott, in dem Wir Alles vermögen,

gestärkt, und durch das Bewußtseyn unserer Pflicht aufrecht erhalten, ließen Uns durch diesen plötzlichen Schrecken und diese kriegerische Zurüstung nicht erschüttern, noch auch aus der Fassung bringen. Mit ruhigem, und wie sichs ziemte, ebenmäßigem Gemüthe verrichteten Wir die gewöhnlichen Ceremonien und göttlichen Geheimnisse, welche die Feyerlichkeit jenes heiligen Tages erheischte; unterließen aber auch weder aus Furcht, noch aus Vergessenheit, noch aus Nachläßigkeit von dem Nichts, was die Wichtigkeit unseres Amtes bey dieser Lage der Dinge von Uns forderte.

Wir erinnerten Uns mit dem heil. Ambrosius *), „daß der „heil. Mann Naboth auf die königliche Forderung seinen Wein„berg herzugeben, damit der König die Weinstöcke aushaue, „und gemeines Gemüs hineinpflanze, geantwortet habe: Es „sey ferne, daß ich die Erbschaft meiner Väter überliefere!" Um so weniger hielten Wir es Uns für erlaubt, eine so alte und heilige Erbschaft, (nämlich die weltliche Herrschaft dieses heiligen Stuhles, welche die römischen Bischöffe Unserer Vorfahren nicht ohne sichtbare Fügung der göttlichen Fürsicht eine so lange Reihe von Jahrhunderten besessen haben) zu überliefern oder stillschweigend einzuwilligen, daß jemand der Hauptstadt der katholischen Welt sich bemächtige, und daselbst die heiligste Regierungsform, welche Jesus Christus seiner heiligen Kirche hinterlassen hat, und die durch ihre, von dem Geiste Gottes errichteten Canon's angeordnet worden ist, abschaffe und zerstöre, und an ihrer Stelle ein nicht nur den heiligen Canon's, sondern auch den Vorschriften des Evangeliums entgegengesetztes und widerstreitendes Gesetzbuch, und eine solche neue Ordnung der Dinge, wie zu geschehen pflegt, einführe, welche offenbar dahin abzielet, alle Secten und Arten des Aberglaubens mit der katholischen Kirche zu vereinigen und zu vermischen.

Naboth behauptete seine Weinberge sogar mit seinem ei-

*) S. Ambros. de Basilic. Trad. num. 17.

genen Blute *); mußten Wir demnach, was Uns auch begegnen mochte, die Rechte und Besitzungen der heil. römischen Kirche nicht vertheidigen, welche nach Kräften zu erhalten Wir Uns sogar durch die Religion eines feyerlichen Eides verbindlich gemacht haben? oder mußten Wir nicht die Freyheit des apostolischen Stuhles, welche mit der Freyheit und dem Nutzen der allgemeinen Kirche so eng verbunden ist, behaupten? Allein wie nothwendig und angemessen dieses weltliche Fürstenthum dazu sey, um dem Oberhaupte der Kirche eine sichere und freye Ausübung jener geistlichen, ihm von Gott über die ganze Welt verliehenen Gewalt zu gewähren, beweisen eben jene Gründe, die man jezt dagegen aufbringt, wenn auch andere mangelten, zum Ueberflusse. Wir haben Uns deßhalb auch, ob Wir Uns gleich weder in der Ehre, noch in den Reichthümern, noch in der Macht dieses hohen Fürstenthums je wohl gefallen haben, als derer Begierde sowohl Unserer Gemüthsart, als der heiligen Lebensweise fremd ist, welche Wir von früher Jugend an gewählt und immer geliebt haben, durch die Obliegenheit Unserer Amtspflicht für höchst verbunden gehalten, sogleich vom 2ten Februar 1808 an, obgleich von allen Seiten bedrängt, durch Unsern Cardinal, den Secretär des Staats feyerlichen Widerspruch zu thun, damit die Ursachen der Drangsale, die Wir erleiden, öffentlich bekannt würden, und Wir Unseren Willen, die Rechte des apostolischen Stuhles ganz und unberührt zu erhalten, erklärten.

Da inzwischen die gewaltthätigen Angreiffer durch Drohungen nichts gegen Uns ausrichteten, beschlossen sie, auf eine andere Weise mit Uns zu verfahren; sie fingen an, durch eine langsame, wiewohl höchst beschwerliche und deßhalb höchst grausame Verfolgungsweise Unsere Standhaftigkeit, welche sie durch plötzlichen Schrecken nicht brechen konnten, nach und nach zu schwächen. Indem sie Uns also in

*) Ambros. ibid.

diesem Unserem Pallaste wie in Verwahrung hielten, vergieng von dem 2ten Februar an kaum ein Tag, den nicht eine neue Unbild, die man gegen diesen heiligen Stuhl, oder eine neue Belästigung, die man an Uns verübte, bezeichnet hätte.

Alle Soldaten, die Wir zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Zucht brauchten, wurden Uns entrissen, und unter die französischen Truppen gestoßen; selbst Unsere Leibwache, ein Auszug des Adels, ward in die Citadelle Roms gebracht; mehrere Tage daselbst zurück gehalten, dann zerstreut und aufgelöst; an die Thore und auf die vorzüglicheren Plätze der Stadt wurden Wachen gestellt; alle Briefposten und Druckereyen, besonders die Unserer apostolischen Kammer und der Congregation de propaganda fide wurden der militärischen Gewalt und Willkühr untergeben; Uns ward überdieß die Freyheit benommen, unsern Willen entweder durch den Druck bekannt zu machen, oder auf eine andere Weise auszuschreiben; die Geschäfte der Verwaltung und die öffentliche Gerechtigkeits-Pflege wurden gestört und gehindert, die Unterthanen wurden durch Hinterlist, Betrug und allerley böse Künste verleitet, Schaaren zu bilden, welche, mit dem Namen Bürger-Soldaten belegt, Aufrührer gegen den rechtmäßigen Fürsten waren; die Verwegensten und Verruchtesten derselben wurden mit einem französisch-italiänischen Zeichen eines dreyfarbigen Bandes beschenkt, und, dadurch wie durch einen Schild geschützt, wurde ihnen befohlen oder zugelassen, allenthalben, jetzt Hauffenweise, jetzt einzeln, ungestraft umherzustreifen, und jedes Verbrechen gegen die Diener der Kirche, gegen die Regierung, gegen alle Guten zu verüben. Man fing an, Flugschriften, oder wie man sagt, periodische Blätter, Unseres Widerspruches ungeachtet, in Rom drucken zu lassen, und unter dem Volke und in auswärtigen Ländern zu verbreiten, welche von Zeit zu Zeit mit Unbilden, Schmachreden und Verläumdungen sogar gegen die päbstliche Gewalt und Würde angefüllt waren; — Einige Unserer

Erklärungen, welche von der größten Wichtigkeit entweder von Unserer, oder Unseres Ministers Hand unterzeichnet und auf Unseren Befehl an den gewöhnlichen Orten angeheftet worden waren, wurden unter dem Unwillen und Seufzen aller Guten durch die Hände der schlechtesten Spießgesellen abgerissen, zerstückt und mit Füßen getreten. Unkluge Jünglinge und andere Bürger wurden zu verdächtigen Zusammenkünften und Gesellschaften, welche sowohl durch bürgerliche als kirchliche Gesetze unter der Strafe des Anathems, von Unseren Vorfahren Clemens XII. und Benedict XIV. auf das strengste verboten waren, eingeladen, verleitet und aufgenommen. Mehrere Unserer Diener und Beamten sowohl in der Stadt, als in den Provinzen, Männer von der größten Rechtschaffenheit und Treue, wurden gequält, in Kerker geworfen und außer Landes verwiesen. In den Registraturen und Archiven der päbstlichen Gerichtsstellen, selbst in den Gemächern Unseres ersten Ministers, wurden gewaltthätige Untersuchungen der Papiere und Schriften jeder Art vorgenommen: Unsere drey ersten geheime Staats-Minister, von denen Wir Einen nach dem Andern aufstellen mußten, wurden selbst aus Unserer Wohnung entführt: Endlich der größte Theil der Cardinäle der heil. römischen Kirche, welche an Unserer Seite und Unsere Mitarbeiter waren, wurden mit militärischer Gewalt aus Unserem Schooße und von Unserer Seite gerissen und über die Gränze abgeführt.

Diese und andere Frevel, nicht wenig an der Zahl, die diese Räuber gegen alles göttliche und menschliche Recht auf die schändlichste Weise mit dem größten Uebermuthe verübt haben, sind zu allgemein bekannt, als daß es nöthig wäre, bey der Aufzählung und Auseinandersetzung derselben länger zu verweilen. Wir haben auch nicht unterlassen, damit Wir nicht nachzusehen, oder auf irgend eine Weise einzuwilligen schienen, gegen alle diese Gewaltthaten Unsere Stimme, so wie es die Pflicht Unseres Amtes forderte, scharf und stark

zu erheben. Auf diese Weise alles Glanzes Unserer Würde, und aller Unterstützung Unseres Ansehens beraubt, von aller Beyhülfe, die Uns zur Erfüllung aller Theile Unserer Pflicht und besonders Unserer Sorge für alle Kirchen so nothwendig ist, entblößt, endlich durch jede Art von Unbilden, Beschwerden und Schrecken beängstiget, gequält, erdrückt und täglich mehr in der Ausübung Unserer doppelten Gewalt gehindert, haben Wir es nach der besonderen und offenbaren Fürsicht des höchsten besten Gottes nur Unserem Starkmuthe, der Klugheit der Uns übrig gebliebenen Mitarbeiter, der Treue Unserer Unterthanen und endlich der Frömmigkeit der Gläubigen einzig zu verdanken, daß Uns noch ein Schattenbild und einiger Schein von diesen Gewalten übrig geblieben ist.

Allein, wenn Unsere weltliche Gewalt in dieser berühmten Stadt und den nächstgelegenen Provinzen bis auf einen eitlen und leeren Schein gebracht war, so wurde sie Uns in den blühendsten Provinzen von Urbino, Marcha und Camerino diese Zeit über gänzlich genommen; und so wie Wir nicht unterlassen haben, dieser offenbaren und gottesräuberischen Besitzergreifung so vieler Staaten der Kirche feyerlichen Widerspruch entgegenzusetzen, so haben Wir auch nicht unterlassen, durch die, Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöffen jener Provinzen gegebene Verhaltungs-Vorschrift Unsere theuersten Unterthanen gegen die Verführung einer ungerechten und unrechtmäßigen Regierung zu verwahren.

Wie wenig hat auch diese Regierung gesäumt? Wie sehr hat sie sich beeilt, das durch Thaten zu erweisen und zu bestätigen, was Wir in jener Verhaltungs-Vorschrift als von ihrer Religion zu erwarten voraus verkündigt hatten? Die Hinwegnahme und Beraubung des Erbtheils Jesu Christi, die Vertilgung der Klöster, die Vertreibung geweihter Jungfrauen aus ihren Zellen, die Entweihung der Tempel, die zügellose Frechheit, die Verachtung der Kirchenzucht und der

heiligen Canon's, die Bekanntmachung des Codex und anderer Gesetze, welche nicht nur den heiligen Canon's selbst, sondern auch den Vorschriften des Evangeliums und dem göttlichen Rechte zuwiderlaufen, die Niederdrückung und Peinigung der Geistlichkeit, die Unterwerfung der Gewalt der Bischöffe unter jene der Layen, die vervielfältigte Gewaltthätigkeit gegen ihr Gewissen, endlich die gewaltthätige Vertreibung derselben von ihren Sitzen und ihre Verweisung, und andere ruchlose und gottesräuberische Wagstücke dieser Art gegen die Freiheit, Immunität und Lehre der Kirche, wurden in Unseren Provinzen ebensobald verübt, als ehevor an allen andern Orten, welche in die Gewalt dieser Regierung gerathen waren; dieses, dieses sind die ausgezeichneten Unterpfänder, dieß die glänzenden Beweise jenes bewunderungswürdigen Eifers für die katholische Religion, den sie vorzugeben und zu versprechen noch nicht aufhört.

Mit so vielen Bitterkeiten von Denjenigen, von denen Wir solches am wenigsten hätten erwarten sollen, schon lange übersättiget, und auf jede Weise gekränkt und gepeiniget, beklagen Wir nicht sowohl Unser gegenwärtiges, als vielmehr das künftige Loos Unserer Verfolger: denn wenn Uns Lebenden der Herr zu Unserer Züchtigung und Zurechtweisung ein wenig zürnet, so wird er seinen Dienern doch wieder gnädig werden *); aber wie wird derjenige, der ein Erfinder der Bosheit gegen die Kirche geworden ist, der Hand Gottes entgehen? **) denn Gott wird nicht die Person irgend Eines ansehen, noch auch die Größe irgend Eines fürchten, indem er selbst den Kleinen und Grossen gemacht hat; des Mächtigeren aber harret eine mächtigere Qual ***). Ach könnten Wir nur das ewige Verderben Unserer Verfolger, die Wir immer liebten, und von Herzen zu lieben nie aufhören, mit irgend

*) 2 Maccab. 7, 33.
**) 2 Macc. 7, 31.
***) Sapient. 6, 8. et 9.

einem Opfer, selbst mit dem Opfer Unseres Lebens abwenden, und ihr Heil erwirken! Wäre es Uns doch nur möglich, von jener Liebe, von jenem Geiste der Sanftmuth, den Uns die Natur mitgetheilt, und Unser Wille fortgebildet hat, nie abzuweichen, und auch für die Zukunft, so wie Wir bisher gethan haben, der Ruthe zu schonen, die Uns in der Person des heil. Petrus, des Fürstens der Hirten, zur Züchtigung und Bestrafung irrender und störriger Schaafe, und zum Beyspiele und zum heilsamen Schrecken Anderer zugleich mit der Obhut der dem Herrn zugehörenden Heerde anvertraut ist!

Allein es hat jetzt keine Milde mehr statt. Niemanden kann es entgehen, der sich es nicht freywillig ausschlägt, wo so viele Frevelthaten hinzielen, was man mit ihnen wolle und wo es endlich mit ihnen hinausgehen werde, wenn ihnen nicht zeitig genug auf die bestmöglichste Weise begegnet wird. Auf der andern Seite sieht auch jedermann ein, daß ganz und gar keine Hofnung mehr übrig sey, daß ihre Urheber entweder durch Ermahnungen und Rathschläge gebessert, oder durch Bitten und Klagen der Kirche besänftiget werden können. Allein dem gestatten sie schon lange weder Zugang noch Gehör, und antworten mit nichts anderem, als daß sie Unbilden auf Unbilden häufen; und es ist wahrhaft nicht möglich, daß Diejenigen der Kirche wie Söhne ihrer Mutter gehorchen, oder wie Schüler ihre Lehrerinn hören, welche alles unternehmen, alles thun, alles wagen, um sie als Magd sich als Herrn zu unterwerfen, und als unterworfen gänzlich zu Grunde zu richten.

Was bleibt Uns demnach noch übrig, wenn Wir nicht das Merkmal der Schlaffheit und Saumseligkeit, oder vielleicht auch der schimpflichen Verlassung der Sache Gottes auf Uns nehmen wollen, als mit Hintansetzung aller irdischen Rücksicht, und mit Verwerfung aller Klugheit des Fleisches jene Vorschrift des Evangeliums zu befolgen: „Wenn er aber die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und

Publikan!" Mögen sie doch einmal einsehen, daß sie durch das Gesetz Christi Unserer Herrschaft und Unserem Throne unterworfen seyen: denn auch Wir führen eine Herrschaft, und zwar, setzen Wir hinzu, eine vortrefflichere; *) wofern man anders nicht will, daß der Geist dem Fleische, und das Himmlische dem Irdischen weiche. So viele Päbste, die durch Lehre und Heiligkeit ausgezeichnet waren, haben einst, zuweilen wegen eines oder des andern dieser Verbrechen, welche von den heiligen Canon's mit dem Anathem belegt sind, da, wo es die Sache der Kirche erheischte, gegen hartnäckige Fürsten und Könige diese äußersten Mittel ergriffen; sollten nun Wir Anstand nehmen, ihrem Beyspiele endlich zu folgen, nach so vielen, so ruchlosen, so empörenden, so gottesräuberischen, so allgemein bekannten, allen so kund gemachten Freveltaten? Haben Wir nicht vielmehr zu fürchten, mit Recht und verdienter Weise beschuldiget zu werden, daß Wir dieses Opfer eher zu spät, als zu übereilt und zu stürmisch gethan haben, besonders da Wir durch dieses letzte Wagstück, welches unter allen gegen Unser weltliches Fürstenthum bisher verübten das gröste ist, ermahnt werden, daß es Uns nicht mehr überlassen sey und frey stehe, dieser so wichtigen, so dringenden Pflicht Unseres apostolischen Amtes Genüge zu leisten.

„Wir erklären deßhalb mit dem Ansehen des allmächti-„gen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und „Unserer selbst, daß alle Diejenigen, welche nach dem Ein-„falle in diese Stadt und in das Gebiet der Kirche und nach „der von den französischen Truppen versuchten und vollbrach-„ten gottesräuberischen Betastung des Erbtheils des seligsten „Apostelfürstens, worüber Wir Uns in den beyden obenbe-„nannten Consistorial-Anreden, und in mehreren, auf Unseren „Befehl bekannt gemachten Verwahrungen und Einsprüchen „beklagt haben, in der besagten Stadt und in dem Gebiete „der Kirche die kirchliche Immunität verletzt und gegen die

*) S. Gregor. Nazianz. Orat. 17.

„Rechte der Kirche und dieses heiligen Stuhles, selbst die „weltlichen, oder auch nur einige derselben gehandelt haben, „so wie auch alle Diejenigen, welche sie hiezu befehliget, sie „begünstigt, berathen, ihr Gefolge ausgemacht haben, oder „alle Andere, welche immer die Ausführung jener Frevel be„sorgt, oder durch sich selbst vollzogen haben, in die größere „Excommunication und andere, in den heiligen Canon's, apo„stolischen Constitutionen und Beschlüssen der allgemeinen „Concilien, besonders des Tridentinischen, festgesetzte Strafen „verfallen seyen; und Wir excommuniciren sie, wenn es nö„thig ist, aufs neue, und belegen sie mit dem Fluche. Zu„gleich erklären Wir, daß sie gleichfalls durch die That selbst „in die Strafe des Verlustes aller und jeder Privilegien, „Gnaden und Indulten, welche ihnen, auf was immer für „eine Weise, von Uns, oder den römischen Päbsten verliehen „worden sind, gefallen seyen, und von diesen Strafen von „Niemanden anders, als nur von Uns, oder dem römischen „Pabste, der zur Zeit lebt, außer nur im Falle des Todes, „und auch dann nur unter der Bedingung des Rückfalles in „dieselben Strafen, sobald als sie wiedergenesen, frey ge„sprochen und entbunden werden können; und daß sie über„dieß untauglich und unfähig seyen, die Wohlthat der Los„sprechung zu erhalten, solange, bis sie, wie auch immer „alle ihre Frevelthaten öffentlich gebessert, widerrufen, auf„gehoben und vernichtet, und Alles wieder vollkommen und „mit Erfolg in den vorigen Stand zurückgebracht, oder auch „sonst der Kirche, Uns und diesem heiligen Stuhle die schul„dige und gebührende Genugthuung in Betreff des Vorbe„nannten geleistet haben. Wir beschließen und erklären dar„um auch laut des Gegenwärtigen, daß alle jene, die be„sonders genannt zu werden verdient hätten, so wie alle, „die ihnen in ihren Aemtern nachfolgen, schlechterdings nicht „von der von ihnen selbst zu erstattenden Vergütung, Wi„derrufung, Aufhebung und Vernichtung aller obenbenann-

„ten Frevelthaten, oder von der von ihnen in den benann-
„ten Stücken reell und mit Erfolg der Kirche, Uns und dem
„benannten heiligen Stuhle zu leistenden, sonst schuldigen
„und gebührenden Genugthuung unter dem Vorwande der ge-
„genwärtigen Bulle, oder aus irgend einem anderen frey und
„entbunden, sondern immer dazu gehalten seyn sollen und
„seyen, um die Wohlthat der Lossprechung erlangen zu kön-
„nen."

Indem Wir aber das Schwert der Strenge, welches die Kirche besitzt, aus der Scheide zu ziehen, genöthigt werden, vergessen Wir doch keineswegs, daß Wir, wiewohl unverdienter Weise, die Stelle Desjenigen auf Erden vertreten, der, wenn er auch seine Gerechtigkeit zeigt, doch des Erbarmens nicht vergißt. Darum geben Wir besonders Unsern Unterthanen, und dann allen christlichen Völkern kraft des heiligen Gehorsams auf, und befehlen, daß Niemand von ihnen sich unterfange, Denjenigen, gegen welche diese Bulle gerichtet ist, oder ihren Gütern, Rechten und Vorrechten einen Schaden, eine Kränkung, einen Nachtheil, oder irgend eine Verletzung mit Berufung auf diese Bulle und unter dem Vorwand derselben zuzufügen: denn wenn Wir sie mit jenen Strafen, welche Gott in Unsere Gewalt gestellt hat, belegen, und so viele, und so schwere, von ihnen Gott und seiner heiligen Kirche zugefügte Unbilden rächen, so beabsichtigen Wir vor allem, daß diejenigen, welche Uns gegenwärtig im Leiden üben, sich bekehren, und mit Uns im Leiden sich üben mögen *); wenn anderswo Gott ihnen Reue giebt, die Wahrheit zu erkennen. **)

Wir heben darum in der Erniedrigung Unseres Herzens Unsere Hände zum Himmel empor; und indem Wir Gott die gerechteste Sache, für welche Wir streiten, und die mehr die seinige, als die Unsrige ist, aufs neue heimstellen und empfeh-

*) Der heil. Augustin.
**) 2 Tim. 2, 25.

len, erklären Wir, daß Wir unter dem Beystande seiner Gnade bereit seyen, für seine Kirche den Kelch, den er für dieselbe zuerst auszutrinken sich gewürdiget hat, bis auf die Hefe auszutrinken. Wir bitten und beschwören ihn bey der Tiefe seiner Barmherzigkeit, er möge Unsere Gebete und Bitten, die Wir Tag und Nacht für die Bekehrung und das Heil derselben verrichten, nicht verschmähen und verwerfen.

Es wird Uns wahrhaft kein fröhlicherer und angenehmerer Tag anscheinen, als derjenige, an welchem Wir sehen, daß zu Folge des barmherzigen Erhörs Unsere Söhne, welche Uns dermal mit so großen Drangsalen und Ursachen des Schmerzens überhäufen, wieder in Unseren väterlichen Schoos und in den Schaafstall des Herrn zurück zu kehren, sich beeilen.

Wir beschließen, daß gegenwärtige Bulle und ihr ganzer Inhalt aus dem Grunde, weil die Obengenannten und sonst alle Andere, welche bey dem vorstehenden interessirt sind, oder auf irgend eine Weise interessirt zu seyn vorgeben, (wessen Standes, Ranges, Ordens, Vorzuges und Würde sie auch immer seyen, oder welche sonst einer besonderen und eigenen Erwähnung und Beziehung würdig gewesen wären) ihre Einwilligung hierin nicht ertheilet haben, nicht dazu berufen, vorgeladen, auch dabey nicht gehöret worden seyen — weder aus dem Grunde, weil die Ursachen, wegen welcher gegenwärtige Bulle erlassen worden ist, nicht hinlänglich angeführet, erhoben und gerechtfertiget seyen — weder aus sonst einem anderen Grunde, Anstrich, Vorwand und Titel zu irgend einer Zeit als fehlerhaft, erschlichen und nichtig, als Unserer oder der Interessenten Absicht entgegen, oder sonst als mangelhaft angesehen, bestritten, kraftlos gemacht, widerrufen, in einem entgegengesetzten Sinne genommen, oder nach der Rechtssprache beurtheilet werden könne — weder daß gegen sie das Rechtsmittel des mangelnden Stimmrechtes, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, oder irgend ein anderes, auf Recht,

Thatumständen oder Gnade beruhendes Rechtsmittel nachgesuchet oder erwirket werden könne, und sollte dieses erwirket, oder aus bewegender besonderer Kenntniß, und durch einen Machtspruch den Partheyen bewilliget und ertheilet worden seyn, daß Niemand hievon gerichtlich und außergerichtlich Gebrauch machen, oder sich damit behülflich seyn könne; sondern daß diese gegenwärtige Bulle immer kräftig, gültig und wirksam seyn und bleiben, und in volle und ganze Kraft erwachsen und übergehen, und von allen, welche sie jezt angehet, oder zu irgend einer Zeit angehen wird, unverbrüchlich und unerschütterlich beobachtet werden solle, und daß so und nicht anders in den vorbemerkten Stücken durch alle und jede ordentliche und delegirte Richter, durch alle Auditoren der Rechtssachen des apostolischen Pallastes und alle Cardinäle der heil. römischen Kirche, auch durch die Legaten a latere und Nuntien des bemerkten Stuhles und durch alle und jede, welche Würde und Gewalt sie immer bekleiden und bekleiden werden (denen sammt und sonders die Befugniß und Macht, anders zu urtheilen und auszulegen, benommen ist) geurtheilet und entschieden werden müsse, und daß Alles unkräftig und wirkungslos sey, was hierin von irgend Jemand, mit was immer für einem Ansehen, wissentlich oder unwissentlich attentiret werden sollte; und in so ferne es nöthig wäre, ohne daß dem obenbemeldeten entgegenstehe, weder Unsere und der apostolischen Kammer Regel über das nichtaufzuhebende erworbene Recht, noch andere apostolische Constitutionen und Verordnungen und irgend welche, auch durch einen Eid, durch eine apostolische Bestätigung, oder durch jede andere Befestigung bekräftigte Statuten, Gewohnheiten, Gebräuche und auch undenkliche Herkommlichkeiten, Privilegien, Indulten und apostolische Briefe, welche den besagten oder allen anderen, auch mit was immer für einer geistlichen oder weltlichen Würde bekleideten, oder sonst auf was immer für eine Weise ausgezeichneten und eine besondere Erwähnung für sich for-

dernden,

dernden Personen, unter was immer für Inhalt und Ausdruck der Worte, auch mit was immer für Derogatorien der Derogatorien und anderen noch kräftigeren und kräftigsten, nicht gewöhnlichen Vernichtungs-Clauseln begleitet, und anderen ähnlichen Decreten auch aus bewegender Wissenschaft und Machtvollkommenheit, gleichviel ob mittelst Consistorialverhandlung oder auf irgend eine andere Weise zum Abbruche des Vorbemeldten bewilliget, erlassen, gemacht und öfters wiederholt und noch so kräftig gutgeheissen, bestätiget und erneuert worden sind. Diesen allen und jedem einzeln, obgleich zu einer hinlänglichen Entkräftung derselben und ihres ganzen Inhaltes noch eine besondere, eigene, ausdrückliche, bestimmte Erwähnung und zwar von Wort zu Wort und nicht blos in allgemeinen Ausdrücken, die das nemliche besagen, oder jede andere Bezeichnung zu wählen, oder eine andere ausgesuchte Form dazu einzuhalten wäre — benehmen Wir, die Wir sie ihrem ganzen Inhalte nach, als wenn sie von Wort zu Wort, ohne irgend etwas auszulassen und in der ihnen gegebenen Form berühret und eingeschaltet wären, für vollständig und hinreichend berühret und eingeschaltet erklären — lediglich für diesen besonderen und ausgedrückten Fall und zum Vollzuge des Voranstehenden (ohne im Uebrigen von ihrer Kraft zu verlieren) die Kraft, wie Wir sie denn hiemit aufheben, und sammt allem anderen, was entgegenstehen könnte, aufgehoben haben wollen.

Da aber eben diese gegenwärtigen Blätter nicht überall und besonders nicht an jenen Orten, an welchen es am meisten nöthig wäre, nicht sicher, wie man bestimmt weiß, bekannt gemacht werden können, so wollen Wir, daß sie oder Exemplare von ihnen an die Thüren der Laterankirche und jener des Fürstens der Aposteln, so wie an die Thüren der apostolischen Canzley, des großen Hofes auf dem Berge Citatorio und am Stadteingange des Florafeldes, wie herkömmlich ist, angeheftet und so bekannt gemacht werden; und daß,

wenn sie so bekannt gemacht und angeheftet sind, alle und jede, die sie angehen, dadurch grade so gehalten werden, als wenn sie einem Jeden von ihnen namentlich und persönlich angekündiget worden wären.

Wir wollen auch, daß den Abschriften oder auch gedruckten Exemplarien dieser Blätter, wenn sie von der Hand eines öffentlichen Notars unterschrieben, und mit dem Sigille einer in einer geistlichen Würde stehenden Person versehen sind, ganz und gar derselbe Glauben an allen Orten und unter allen Völkern, sowohl in als außer Gericht allenthalben beygemessen werde, welcher den gegenwärtigen beygemessen würde, wenn sie ausgehändiget und vorgezeiget würden.

Gegeben in Rom bey St. Maria Major unter dem Fischers-Ringe, den 10ten des Monats Junius des Jahrs 1809 im 10ten Jahre Unseres Pontificates.

Pabst Pius VII.

Vorgebrachte Zweifel über einen Umstand der unter dem 10ten Junius 1809 bekannt gemachten Bulle, die Erklärung der Excommunikation betreffend, und die darauf von einer besonderen Congregation gefaßten, und von Sr. Heiligkeit gutgeheißenen Entscheidungen.

Sind diejenigen, welche in dieser Bulle für excommunicirt erklärt werden, solche Excommunicirte, die man meiden muß?

Um auf diese Frage zu antworten, muß man bemerken, daß in der Excommunikationsbulle, welche von Sr. Heiligkeit erlassen worden ist, Niemand namentlich und in's besondere für excommunicirt erklärt worden ist, sondern es werden nur für solche im Allgemeinen Diejenigen erklärt, welche den Kirchenraub befohlen, begünstiget, berathen, ihren Beyfall dazu gegeben haben, und auch

alle Diejenigen, welche den Vollzug besorgt, oder ihn durch sich selbst vollzogen haben. Dieß sind die allgemeinen Ausdrücke, welche alle diejenigen umfassen, welche in die längst schon durch die apostolischen Constitutionen verhängten Excommunikationen gefallen zu seyn erkläret worden sind, und wenn es nöthig seyn sollte, gegenwärtig auf's neue excommuniciret werden nach dem Inhalte der Verfügungen des Conciliums von Constanz, welche durch Martin V. und Leo X. in dem Lateranensischen Concil bestätiget worden sind: es scheinet demnach ganz klar zu seyn, daß solche Excommunicirte nicht zu meiden sind. Hier ist die Stelle: „Um den Gefahren der Seelen zuvorzukommen, verordnet die heilige Synode, daß Niemand für die Zukunft gehalten seyn solle, Jemanden in Ansehung eines Urtheilsspruches oder einer kirchlichen Censur, welche vom Rechte oder von einem Menschen im Allgemeinen ausgesprochen worden ist, bey Ertheilung oder Empfangung der Sacramente, oder bey jeden anderen göttlichen oder äußerlichen Dingen zu meiden, wenn nicht ein solcher Spruch oder eine solche Censur gegen eine gewiße Person, Kirche oder Collegium oder Gemeinde öffentlich bekannt gemacht, oder auch angekündiget worden ist." Ueber diese Verordnung sagt der Canonist Pirching unter anderen Libr. 5. Tit. 32. Nro. 114. „Es ist aber zur „Auslegung der Verordnung des Constanzer Concils zu bemerken 70. Jener wird namentlich excommunicirt genannt, „der mit ausgedrücktem eigenen Namen, oder mit einer gleich„geltenden besonderen Bezeichnung, wodurch die Person hin„länglich unterschieden wird, excommunicirt wird." Folglich da die in dieser Bulle Excommunicirte nur in allgemeinen Ausdrücken bezeichnet sind, und auch keine Person in's besondere und mit ihrem eigenen Namen, oder durch eine andere besondere Andeutung, welche ein bestimmtes Individuum hinläng-

lich kenntlich machte, benannt ist; so hält man dafür, daß man diese Excommunicirten nicht meiden müsse. Es findet sich auch nicht Ein Schriftsteller, der von dieser Auslegung abwiche. Man kann nachsehen Suarez de Censur. disp. 4. Sect. 2. Nro. 10. und Ligorio de Censur. Nro. 136. „Damit ein „Excommunicirter zu meiden sey, wird nach dem erwähnten „Decrete erfordert, daß er namentlich, mit ausgedrücktem „Namen, mit unzweydeutigen Worten und Bezeichnungen „excommunicirt sey: z. B. ich excommunicire den Beamten „von Salamante, und so, daß er nicht mit einem anderen „Beamten verwechselt werden könne." Man fügt hinzu, daß die Absicht des Gesetzes die beste Auslegerinn des Gesetzes selbst ist; und da diese Verfügung durch das Concil und von den Päbsten deßhalb gemacht ist, um die Aergernisse und die Gefahren der Seelen zu verhüten; so finden wir uns grade hier in demselben Falle, daß, wenn Diejenigen, welche im Allgemeinen und so zu sagen im Haufen für excommunicirt erklärt sind, als solche zu betrachten wären, welche gemieden werden müßten, durch Zweifel über die Thatsache täglich Aergernisse und Gefahren der Seelen in Bezug auf einzelne Personen entstehen würden, ehe man noch mit Gewißheit entscheiden könnte, ob sie in die verhängten Kirchenstrafen gefallen seyen; es leidet folglich keinen Zweifel, daß die erwähnten Excommunicirten nicht so angesehen werden können, als wenn sie gemieden werden müßten.

In zweifelhaften Fällen wendet man sich an die Einsicht und Weisheit der Bischöffe, welche, wenn sie inzwischen auf einen Fall stoßen, den sie nicht selbst entscheiden zu können glauben, an die heilige Pönitenziarie sich wenden können, um von daher heilsame Entschließungen zu erhalten.

Der Cardinal B. Pacca.

Bekanntmachung.

Pabst Pius VII.

Mit dem Ansehen des allmächtigen Gottes, der heiligen Aposteln Petrus und Paulus, und Unserer selbst, erklären Wir, daß ihr und alle euere Mithelfer bey der Freveltbat, die ihr vollzogen habet, in die Excommunikation gefallen seyd, in welche (so wie Wir in Unseren apostolischen Bullen, welche gleichzeitig an den gewöhnlichen Orten dieser Stadt angeheftet werden, erkläret haben) auch alle diejenigen gefallen sind, welche seit dem lezten gewaltsamen Einfalle in diese Stadt, geschehen am 2ten Februar des erst verflossenen Jahres, sowohl in ihr, als in dem Kirchenstaate alle jene Gewaltthaten verübt haben, gegen welche Wir nicht nur in so vielen von Unseren auf einanderfolgenden Staatssecretären erlassenen Widersprüchen, sondern auch in den beyden Consistorialanreden vom 14ten März und 11ten Julius 1808 Einrede gethan haben, so wie endlich alle ihre Aufträgegeber, Begünstiger und Rathgeber, und wer nur immer die Vollziehung derselben Frevelstücke besorgt, oder durch sich selbst vollzogen hat, in dieselbe gefallen sind.

Gegeben in Rom bey St. Maria Major, den 11ten Juni 1809 im 10ten Jahre Unseres Pontificats.

† statt des Sigills.

Pabst Pius VII.

Pabst Pius VII.

An seine getreuen Unterthanen und an seine geliebte und besondere Heerde.

In den Bedrängnissen, in welchen Wir Uns befinden, vergießen Wir Thränen der Zärtlichkeit und preißen Gott, den ewigen Vater Unseres Herrn Jesu Christi, den Vater der Er-

barmnisse, den Gott alles Trostes, welcher Uns ein süßes Labsal ertheilt, dieses nemlich, zu sehen, daß an Unserer Person geschehe, was von seinem göttlichen Sohne unserem Erlöser, dem Fürsten der Apostel, dem heil. Petrus, dessen Nachfahrer Wir, wiewohl ohne Unser Verdienst sind, verkündiget worden ist, als er ihm sagte: „Wenn du aber in die Greißenjahre vorgerückt seyn wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und dahin bringen, wohin du nicht willst."

Wir, ob Wir gleich wissen und erklären, daß Wir nicht ohne Gewaltthat (indem Wir mit der ganzen Welt im Frieden sind, und sogar immer um die Erhaltung des Friedens aller Fürsten bitten) von der Stadt Rom, Unserer rechtmäßigen und friedlichen Residenz, als der Hauptstadt Unserer Länder, als dem besonderen Sitze der heil. römischen Kirche und als dem allgemeinen Mittelpunkte der katholischen Einheit, wovon Wir durch göttliche Vorsehung das Oberhaupt und der Leiter auf Erden sind, hinweggerissen werden können, reichen gleichwohl mit Ergebung Unsere priesterlichen Hände der Gewalt hin, welche sie Uns bindet, um Uns anderswohin zu bringen, während Wir die Urheber dieser Frevelthat Gott verantwortlich für alle Folgen derselben erklären. Wir Unseres Theils wünschen, rathen und befehlen nur, daß Unsere getreuen Unterthanen, daß Unsere besondere Heerde der katholischen Kirche eifrig den Glauben des ersten Jahrhunderts in jenem Zeitpunkte, wo der heil. Petrus eng im Kerker eingeschlossen gehalten wurde, und wo die Kirche nicht aufhörte, für ihn zu Gott zu beten, nachahme.

Als Nachfolger, wiewohl unwürdiger, dieses ruhmwürdigen Apostels haben Wir das Vertrauen, daß alle Unsere geliebtesten Söhne ihrem gemeinschaftlichen zärtlichen Vater diesen frommen und vielleicht letzten Dienst erweisen werden;

und geben ihnen mit der größten Ergießung des Herzens zur Vergeltung den apostolischen Segen.

Gegeben aus Unserem Quirinal-Pallaste, den 6ten Julius 1809.

✝ statt des Sigills.

Pabst Pius VII.

Schreiben des heil. Vaters Pabstes Pius VII. an den Herrn Cardinal Caprara, Erzbischoff von Mayland.

Die Capitels-Wahlen betreffend.

Herr Cardinal!

Ich habe den 19ten des laufenden Monats Ihren vom 20sten Julius datirten Brief dahier erhalten, in welchem Sie mir als Erzbischoff von Mayland die Nachricht geben, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wünsche, daß ich den zur Besetzung der in seinen Staaten entledigten Sitze ernannten Bischöffen die canonische Einsetzung ertheilen möchte. Sie fügen hinzu, daß Se. Majestät darein willigen, in meinen Bullen ihrer Ernennung nicht zu erwähnen, wo-ferne ich nur von meiner Seite den Zusatz aus eigenem Antriebe oder einen jeden anderen gleichbedeutenden hinweglassen würde.

So wenig Sie auch, Herr Cardinal, über diesen Antrag nachdenken wollen, so ist es doch unmöglich, daß Sie nicht einsehen, daß ich darein nicht einwilligen kann, ohne das Ernennungsrecht des Kaisers und die Gewalt, dasselbe auszuüben, anzuerkennen.

Sie sagen mir, daß meine Bullen nicht ihm, sondern auf das Gesuch des Staatsrathes und des Cult-Ministers würden bewilliget seyn.

Vorerst nimmt die apostolische Kanzley von Seiten der Laien keine solche Gesuche an; und dann dieser Rath, dieser Minister, sind sie nicht der Kaiser selbst? Sind sie etwas anders, als die Organe seiner Befehle und die Werkzeuge sei-

nes Willens? Nun aber nach so vielen verderblichen Neuerungen in der Religion, die sich der Kaiser erlaubt hat, und gegen welche ich so oft und so vergeblich mich erhoben habe, nach so vielen gegen so viele Geistliche meiner Staaten ausgeübten Bedrückungen, nach der Verbannung so vieler Bischöffe, und des größten Theiles der Cardinäle, nach der Einkerkerung des Cardinals Pacca zu Fenestrelles, nach dem Raube des Erbgutes des heil. Petrus, nachdem ich mich in meinem Pallaste mit gewaffneter Hand anfallen, von einer Stadt zur anderen unter so enger Bewachung schleppen gesehen habe, daß die Bischöffe mehrerer Orte, durch die ich wandern mußte, nicht einmal die Erlaubniß erhielten, sich mir zu nähern, und mir nicht ein Wort ohne Zeugen sagen konnten; nach allen diesen gottlosen und unzähligen anderen Angriffen, welche aufzuzählen zu lang seyn würde, und die die allgemeinen Concilien und die apostolischen Constitutionen mit dem Anathem belegt haben, was habe ich anders zu thun, als diesen Concilien und Constitutionen Folge zu leisten, so wie es meine Pflicht fordert?

Wie könnte ich nun gegenwärtig in dem Urheber aller dieser Gewaltthaten das fragliche Recht anerkennen, und darein einwilligen, daß er es ausübe? Könnte ich dieß, ohne mich der Treulosigkeit schuldig zu machen, ohne mir selbst zu widersprechen, und den Glaubigen, nicht ohne Aergerniß, Anlaß zu geben, zu glauben, daß ich, gebeugt durch die Uebel, die ich erduldet habe, und in der Furcht noch größerer, feige genug sey, mein Gewissen zu verrathen, und das gut zu heissen, was es mich zwingt, zu verwerfen? Erwägen sie, Herr Cardinal, diese Gründe, nicht auf der Wage menschlicher Weisheit, sondern mit dem Gewichte des Heiligthums; und sie werden ihre Schwere fühlen.

Gott weiß es inzwischen, wie lebhaft ich in diesen grausamen Bedrängnissen wünschte, den erledigten Sitzen der Kirche Frankreichs, die ich immer so zärtlich liebte, Fürsehung zu thun; mit welchem Eifer ich ein Auskunftsmittel ergrei-

fen würde, welches mir es möglich machte, mein Amt zu erfüllen, ohne meine Pflichten zu verletzen? Aber wie kann ich allein und ohne Beystand in einer Angelegenheit von dieser Wichtigkeit einen Entschluß ergreifen? Man hat mir alle meine Räthe entrissen, man hat sie von mir entfernt; man hat mich in die Unmöglichkeit versetzt, frey mit einem derselben mich zu besprechen. Es ist mir Niemand übrig geblieben, der in einer so verwickelten Erörterung mich mit seiner Einsicht unterstützen könnte; man hat mir nicht einmal den Beystand eines Secretärs gelassen. Wenn aber der Kaiser wahrhafte Anhänglichkeit für die katholische Kirche hat, so fange er an, sich mit ihrem Haupte auszusöhnen; so stehe er von seinen Neuerungen in der Religion ab, gegen welche ich nie aufgehört habe, Einspruch zu thun; so gebe er mir meine Freyheit, meinen Stuhl, meine Staatsdiener zurück; so stelle er die Güter zurück, die nicht mein väterliches Erbe, sondern das Erbe des heil. Petrus ausmachten; so setze er wieder auf den Stuhl des heil. Petrus das Oberhaupt, dessen derselbe während seiner Gefangenschaft beraubt ist; so gebe er die vierzig Cardinäle wieder an meine Seite zurück, welche seine Befehle davon hinweggerissen haben; so rufe er alle vertriebenen Bischöffe in ihre Diöcesen zurück, und auf der Stelle wird dann das gute Einverständniß wieder hergestellt seyn.

Mitten in diesen meinen Drangsalen höre ich nicht auf, meine eifrigsten Gebete zu Gott zu richten, der alle Herzen in seiner Hand hat, und ihn für den Urheber dieser Uebel anzurufen. Ich würde meine Gebete für vollkommen erhört ansehen, wenn es dem Allmächtigen gefiele, ihm heilsamere Entschlüsse einzugeben. Sollte es sich aber nach den verborgenen Rathschlüssen Gottes anders fügen, so wird man mir wenigstens diese Unglücke, die ich beweine, nicht zuschreiben können.

Ich werde nicht versäumen, was in meiner Gewalt seyn

wird, um sie zu verhüten; ich werde alle Aufmerksamkeit und alle mögliche Schonung darauf verwenden.

Was das betrift, was man zu verbreiten sich bemüht, daß ich wegen eines rein weltlichen Interesses die geistlichen Dinge in Gefahr setze, ist es eine Verläumdung, welche Ihnen leicht ist, in ihrer Blöße hinzustellen, Ihnen, Herr Cardinal, die Sie Tag für Tag wußten, was vorgieng. — Sie wissen sehr gut, daß, wann die Rede von der Hinwegnahme des Erbguts des heil. Petrus ist, ich die Vertheidigung desselben nicht aufgeben könne, ohne meiner wesentlichen Pflicht untreu zu werden, und ohne mich zum Eidbrüchigen zu machen.

Ihrem Briefe war einer von dem Herrn Cardinal Maury beygeschlossen, und man hat mir zu gleicher Zeit einen dritten von dem Herrn Bischoffe von Cazal übermacht; alle drey betreffen den nämlichen Gegenstand. Versichern Sie, ich bitte Sie, diese Herren des Empfangs, und theilen Sie Ihnen diese Antwort mit: Ich behalte mir vor, dem Herrn Cardinal Maury weitläufiger zu schreiben, sobald ich Muße dazu habe. In der Gewärtigung versichern Sie dieselben meiner Gesinnungen, und empfangen Sie meinen väterlichen und apostolischen Segen.

Savonna, den 26ten August 1809.

Unterzeichnet: Pius VII.

Schreiben Pabstes Pius VII. an den Cardinal Maury vom 5ten Nov. 1810.

Dem ehrwürdigen Bruder, dem Cardinal Johann Maury, Bischoff von Montefiascone und Corneto nach Paris.

Ehrwürdiger Bruder, Unseren Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Ihr Schreiben, welches Wir vor fünf Tagen empfangen haben, und worin Sie Uns von ihrer Ernennung zum Erzbis-

thum von Paris, und von der Uebernahme der Verwaltung jener Diözese Nachricht geben, hat zu Unseren übrigen Bekümmernissen so viele neue Schmerzen hinzugefügt, daß Wir sie kaum einigermaßen ertragen, keineswegs aber beschreiben können: denn nachdem Sie vollkommene Kenntniß von Unserem Schreiben an den Cardinal Caprara, damaligen Erzbischoff von Mayland hatten, worinn Wir die wichtigsten Gründe aufführten, die Uns bey der gegenwärtigen Lage der Dinge gänzlich nicht gestatteten, die Ernennungen der Bischöffe vom Kaiser anzunehmen; — nachdem Sie wußten, daß dieselbe Lage der Dinge nicht nur fortwähre, sondern auch noch schlimmer geworden sey, und immer noch mit offenbarer Verachtung der Schlüssel-Gewalt schlimmer werde; — nachdem eine allgemeine Unterredung der Ordenspersonen beyderley Geschlechts, Aufhebungen, Vereinigungen, Zusammenziehungen und Gränzbestimmungen der Pfarreyen und Bißthümer, nicht einmal die von der Stadt abhängigen Bißthümer ausgenommen, und alle Dinge blos auf ein kaiserliches und bürgerliches Decret gewagt und vollführt worden sind; wobey Wir davon, wie man gegen den Clerus der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerinn der übrigen Kirchen verfahren ist, und von allem Anderen schweigen; — nachdem, sagten Wir, Ihnen dieses alles, und jedes einzeln bekannt und offenbar war; so glaubten Wir nie, daß es möglich sey, daß Sie die erwähnte Ernennung von dem Kaiser annehmen, und mit einer solchen Freude des Herzens Uns anzeigten, als wenn Ihnen nichts Angenehmeres und nichts Erwünschlicheres hätte begegnen können.

Sind Sie also so ganz verschieden von dem, welcher in den traurigsten Zeiten des französischen Aufstandes so Beyfalls würdig und tapfer für die Sache der katholischen Kirche sprach, nachdem Sie jezt mit den größten Wohlthaten überhäuft, und durch die Religion des Eides gebunden, die Sache der Kirche verlassen und selbst auch an dem Rechte Theil

zu nehmen, sich nicht scheuen, von dem aus Wir bemüht sind, das Ansehen der Kirche zu behaupten? So wenig hat demnach Unser Ansehen über Sie vermocht, daß Sie sich durch diese öffentliche Handlung gewissermassen gegen Uns, denen Sie Folge leisten und anhängen sollten, erklärten? Aber mehr und immer mehr noch thut es Unserem Gemüthe weh, daß Sie sich durch die von dem Kapitel erbettelte Verwaltung des Erzbißthums in die Regierung einer anderen Kirche aus eigener Macht, und ohne Uns zu befragen, versetzt, und das vortreffliche Beyspiel des Cardinals Joseph Fesch, Erzbischoffs von Lyon, nicht nachgeahmt haben, der die Ernennung zu dem nemlichen Erzbisthume von Paris erhielt, aber auf eine so lobenswerthe Weise dafür gehalten hat, sich der geistlichen Verwaltung der Kirche, selbst bey dem Wunsche des Kapitels, gänzlich zu enthalten?

Wir übergehen, daß es von Alters her ganz unerhört ist, daß ein, zu einem Bißthume Ernannter, vor der canonischen Einsetzung durch die Wünsche des Capitels zur Regierung einer Kirche gerufen werde; Wir übergehen, (ob es aber so gewesen sey, werden Sie am besten wissen) daß der früher erwählte Vicarius des Capitels nicht durch Drohungen, Furcht, oder Versprechungen, sondern aus eigenem Antriebe und ganz freywillig seinem Amte entsagt habe; und daß hierauf ihre Wahl frey, einstimmig und regelmäßig gewesen sey; — Wir enthalten Uns, zu fragen, ob nicht Jemand in der Mitte des Capitels sich vorgefunden hätte, der fähig war, dieses Amt zu übernehmen; — aber wovon handelt es sich endlich? Es handelt sich davon, ein neues, und zwar das schlimmste Beyspiel in der Kirche einzuführen, wodurch die weltliche Macht nach und nach dahin gelangen soll, zur Verwaltung der erledigten Sitze Diejenigen aufzustellen, die ihr belieben; und wer sieht nicht, daß dadurch die Kirchenfreyheit beeinträchtiget, ungültigen Wahlen und der Spaltung Thüre und Angel geöffnet werde? Ueberdieß, wer hat Sie

von dem geistlichen Bande, womit Sie der Kirche von Montefiascone vermählet sind, entbunden? Oder wer hat Sie dispensirt, um vom Capitel gewählt werden, und die Verwaltung einer anderen Kirche übernehmen zu können? Wir befehlen Ihnen also nicht nur, sondern bitten und beschwören Sie auch aus Drang väterlicher Liebe, mit welcher Wir Ihnen zugethan sind, jene Verwaltung sogleich aufzugeben; damit Wir nicht wider Willen und mit Bedauern nach der Vorschrift der heiligen Canon's vorzuschreiten genöthiget werden, die, was sie gegen Diejenigen verfügen, welche einer Kirche vorgesetzt sind, und ehe sie von dem vorigen Bande entbunden werden, die Verwaltung einer anderen Kirche übernehmen, Jedermann bekannt sind. Wir hoffen aber, Sie werden dieß gerne thun, wenn Sie recht bedenken, wieviel Sie durch ein solches Beyspiel der Kirche und Ihrer eigenen Würde schaden.

Dieß schreiben Wir Ihnen mit der größten Freyheit, wie es Unser Ansehen fordert; und wenn Sie es nicht anders aufnehmen, als es von Uns geschrieben ist, werden Sie einsehen, daß Wir Ihnen durch dieses Unser Schreiben einen vorzüglichen Beweis der Liebe gegeben haben.

Wir werden inzwischen nicht aufhören, den höchsten, besten Gott inständigst anzuflehen, er wolle die gegen das Schifflein Petri so wüthig anschlagenden Winde und Wogen mit seinem Geheisse stillen, und Uns in den erwünschten Hafen zurückführen; wo Wir Unser Amt frei verrichten können; Ihnen aber ertheilen Wir von Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben in Savonna, den 5ten Nov. des Jahres 1810. im 11ten Jahre Unsers Pontificats. *)

Pabst Pius VII.

---

*) Der Pabst hatte dem P. Fontana und dem Prälaten Gregor aufgegeben, sein Breve vom 5ten Nov. dem Cardinal Maury zu eröffnen. Herr Dastroz, Generalvicar von Paris, hatte gleichfalls den Befehl erhalten, nicht abzudanken als Vicar des

Schreiben des heil. Vaters, Pabst Pius VII. an den Herrn Eberhard Corboli, Archidiacon und Vicar des Capitels zu Florenz.

Dem geliebten Sohne N... zu Florenz.

Geliebter Sohn!

Unseren Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Höchst beschäftiget und in der Zeit sehr beenget, glauben Wir, Ihren und den Aufforderungen, welche Uns von Einigen aus der Mitte des Erzbischöfflichen Capitels überreicht worden sind, Genüge zu thun, wenn Wir die über diese Sache dem geliebten Sohne, dem Archidiacon desselben Capitels, und dem Vicarius des Capitels von Uns gegebene Antwort auch Ihnen ertheilen; sie ist folgenden Inhalts:

„Dem geliebten Sohne Eberhard Corboli, Archidiacon „der Erzbischöfflichen Kirche zu Florenz, und bey erledig„tem Erzbischöfflichen Stuhle Vicarius des Capitels zu „Florenz."

Geliebter Sohn!

Unseren Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Wir bedürfen eben keiner großen Anstrengung auf die in Ihrem und im Namen des Erzbischöfflichen Capitels an Uns gebrachten Anfragen zu antworten; im Wesentlichen bestehen Sie darinn: Ob nämlich der ehrwürdige Bruder, der

Capitels; das Schreiben Pabstes Pius VII. nach Florenz giebt davon die Gründe an. Diese drey Personen aber und einige andere wurden in Bande gelegt, und das Capitel von Paris, weit entfernt, das Beyspiel des heil. Hilarius nachzuahmen, zu einer Zeit, wo man Arianer seyn mußte, um die Gunst des Kaisers Constanz zu genießen, wagt es vielmehr, sich als Feind des Nachfolgers des heil. Petrus zu erklären, und sich ganz gegen die allgemeinen Concilien und die heiligen Canon's aufzulehnen. Die Freiheiten der französischen Kirche sind der wichtige Grund, worauf man eine allgemeine Spaltung in Frankreich einführen will.

Bischoff von Nancy, der erst kürzlich zum Erzbischoffe von Florenz (mit welchem Privilegium, liegt jetzt nicht an, zu fragen; es genossen dieß Recht nicht einmal die Grosherzoge von Hetrurien, denen Unsere Vorfahren wegen ihren ausgezeichneten Verdiensten um die Kirche nur das bewilligt hatten, daß sie für jede Erledigung einer Kirche drey taugliche Männer vorschlugen, wovon dann der Pabst einen nach Gutbefinden einsetzte; welches Privilegium Wir selbst auch neuerdings dem Könige und der regierenden Königin von Hetrurien wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit zu bewilligen, keinen Anstand genommen haben) ernannt worden ist, von demselben Erzbischöfflichen Capitel nach Ihrer vorausgehenden Abdankung zum Vicarius des Capitels, oder zur Verwaltung der Kirche bestimmt und gewählt, und zufolge dieser Bestimmung und Wahl auf ihn einige Vollmacht, Gewalt und Jurisdiction gültiger Weise übergetragen werden könne?—

Wir haben vorerst den allbekannten Canon des zweyten heiligen allgemeinen Concils zu Lyon, wodurch untersagt und verboten wird, „daß kein zu einer Kirche Erwählter sich beygehen lasse, ihre Verwaltung oder Regierung vor seiner Bestätigung unter dem Namen der Verwesung oder Fürsorge, „oder unter einem anderen neuen gesuchten Vorwande weder „in geistlichen Dingen durch sich selbst, oder durch einen andern, zum Theil oder ganz zu führen, oder zu übernehmen, „oder sich darein zu mischen.“ Diese Worte sind so allgemein und so deutlich, daß sie keiner Einwendung oder Auslegung Platz übrig lassen. Damit stimmen die Decretal-Briefe Bonifaz's VIII. (welche unter die gemeinen Extravaganten eingerückt sind), die Verordnungen der Päbste Alexander's V., Julius II., Clemens VII. und Julius III. überein, welche jenen Canon bestätigen und bekräftigen, und welche mit so großer Ehrfurcht von der ganzen Kirche aufgenommen worden sind, daß dadurch die heilsame, allgemeine Kirchenzucht, welche bis jetzt in Kraft war, über diesen Gegenstand sanctionirt und festgestellt worden ist.

Ferner das Concil von Trient, welches die Pflicht der Cathedral-Capitel bey erledigtem Stuhle bestimmte, setzt, anstatt dem Canon von Lyon und den Decreten so vieler heiligen Päbste irgend einen Abbruch zu thun, diese im Gegentheil offenbar voraus, indem es erklärt, daß den Capiteln keine andere Pflicht, und sonach auch Gewalt zukomme, als binnen 8 Tagen einen oder mehrere Oeconomen, und einen Official oder Vicarius aufzustellen. Es erklärt aber, daß diese Oeconomen und Vicarien, oder Officialen, wenn sie einmal gewählt sind, nicht mehr dem Capitel, sondern dem künftigen Bischoffe verantwortlich sind, dem, wenn er zu der erledigten Kirche befördert ist, befohlen wird, Rechenschaft von ihren Pflichten, ihrer Jurisdiction, Verwaltung, oder einem jeden Amte derselben zu fordern; diejenigen zu bestrafen, die sich verfehlt haben, selbst wenn sie von dem Capitel Lossprechung und Befreyung erhalten haben würden; woraus zwey Dinge hervorgehen, nemlich daß, wenn einmal die Officialen aufgestellt sind, die Ausübung der Kirchenregierung nicht mehr bey dem Capitel, sondern bey jenen stehe; und daß der Official selbst eine Person aus dem Capitel, aber eine von dem zu befördernden Bischoffe ganz unterschiedene Person seyn müsse.

Es ist also der vorerwähnte ehrwürdige Bruder, der Bischoff von Nancy nach den canonischen und päbstlichen Gesetzen, und nach der bestehenden Kirchenzucht, wogegen keine Sendung rechtmäßig seyn kann, ganz unfähig, zum Vicarius oder Official des Capitels in dieser Erzbischöfflichen Kirche aufgestellt zu werden, eben deßhalb, weil er zum Erzbischoff von Florenz ernannt ist.

Er ist aber auch noch aus einer anderen Rücksicht für unfähig zu halten, weil er nemlich mit einer andern Kirche durch eine geistliche Ehe, welche ohne ausdrückliche Dispense des apostolischen Stuhles nicht aufgelöst werden kann, vermählet ist. Dieß ist der Grund, warum der Bischoff einer

Kirche

Kirche nicht in eine andere übersetzt werden kann, als nur durch die besondere Gnade desselben heil. Stuhles, welche aber nicht anders als nur aus gerechten und wichtigen Ursachen bewilliget werden kann.

Bey dieser Lage der Sachen werden Sie selbst einsehen, daß Sie sehr frevelhaft und schuldig handeln würden, wenn Sie ihrem Amte entsagen würden, um einem anderen den von der Kirche verschlossenen Zugang zu eröffnen; und daß jede dergleichen Uebertretung oder Wahl des Capitels nicht nur zu mißbilligen, sondern nichtig und unstatthaft sey, so wie Wir sie zur weiteren Vorsicht, so weit sie nothwendig ist, aus Unserer Gewalt schon jezt nur alsdann für nichtig und unstatthaft erklären, weil sie gegen die heiligsten Gesetze der Kirche und ihre bestehende Zucht versucht würde, und offenbar dahin zielte, um die Grundsätze der rechtmäßigen Sendung zu verwirren und aufzuheben, und um das Ansehen des apostolischen Stuhles zu verachten und zu vernichten.

Dieß glaubten Wir Ihnen in der Kürze schreiben zu müssen, blos deßhalb, weil Sie Uns um Unsere Meinung gebeten haben, keineswegs aber, weil Wir besorgten, daß so etwas entweder von Ihrer Seite, oder von Seite des Erzbischöfflichen Capitels von Florenz, oder von Seite des ehrwürdigen Bruders des Bischoffs von Nancy begangen werden könne: denn Wir haben von euch allen eine so gute Meinung, daß Wir nicht nur nicht fürchten, daß ihr die heiligen Vorschriften der Canon's verachtet, sondern daß Wir vielmehr Uns überzeugt halten, ihr werdet mit Hintansetzung aller Furcht und Schmeichelei zur Beobachtung, Bekennung und Vertheidigung derselben immer bereit seyn.

Diese Erklärung Unserer Gesinnung machen Sie demnach in Unserem Namen und auf Unseren Befehl den geliebten Söhnen, den in Dignitäten Stehenden und den Canonicis dieser

erzbischöfflichen Kirche bekannt, denen, so wie Ihnen, Wir von Herzen den apostolischen Segen ertheilen.

Gegeben Savonna den 2ten Dec. 1810, im 11ten Jahre Unseres Pontifikates.

Pabst Pius VII.

Sie sehen also, was Unsere Meinung und Unser Wille sey, den Wir vielmehr den Sinn und die Meinung der heiligen Canon's nennen möchten.

Wir befehlen Ihnen, diese Unsere Antwort, wenn sie vielleicht nicht an denselben geliebten Sohn, den Vicarius des Capitels gelangen sollte, demselben, sobald als Sie dieses Unser Schreiben erhalten haben, mitzutheilen, und demselben in Unserem Namen anzukündigen, daß er dieß Schreiben dem ganzen Capitel bekannt machen solle.

Inzwischen ertheilen Wir Ihnen mit vieler Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben Savonna den 4ten Dec. 1810, im 11ten Jahre Unseres Pontifikates.

Pabst Pius VII.

Genauer Bericht von der Hinwegführung und der Reise des Pabstes Pius VII.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Julius 1809 um 1 Uhr des Morgens begab sich eine beträchtliche Abtheilung der Garnison von Rom in der Stille an den Quirinal-Pallast, aus dem der heil. Vater seit dem ersten Anfalle der Kirchenstaaten nicht gekommen war, und umzingelte ihn von allen Seiten. Während ein Theil die Gartenmauern des Pallastes erstieg, erstieg der andere jenen Flügel des Pallastes, den die Hausdienerschaft des Pabstes innen hatte. Nach einer Stunde oder fünf Viertelstunden des Versuches waren die Soldaten, welche den General Radet an ihrer Spitze hatten, zum Eingange gekommen. Man rückte anfangs auf die Schwei-

zergarde los, um sie im Falle des Widerstandes zu entwaffnen. Es waren ihrer 38; ihr Hauptmann fragte bey dem heil. Vater an, ob man der Gewalt Gewalt entgegensetzen solle, und erhielt zur Antwort, daß er, da Widerstand unnütz sey, nachgeben und seine Soldaten entwaffnen lassen solle. Dieß ist die Ursache, warum die Schweitzer auf die Aufforderung des französischen Generals die Waffen niedergelegt und sich in ihrer Wachstube haben einschließen lassen.

Der General Radet steigt nach der Entwaffnung der Schweitzer mit dem Hute unter dem Arme in die Gemächer des Pabstes; er tritt in das Zimmer, welches der Pabst bewohnet, mit einem Haufen Soldaten, welche die Hüte auf den Köpfen hatten. Es schien, daß der Pabst sich nicht gelegt hatte. Der General traf ihn in seinem Arbeitszimmer, in den Kleidern, die er trägt, wenn er ausgeht, im Chorrocke, Mantel und Stole. Der Pabst war mit Schreiben beschäftiget: der General nähert sich ihm, um ihm den Befehl zu eröffnen, welchen zu erfüllen er beauftragt sey. „Warum beunruhigen Sie meine Wohnung, sprach der heil. Vater zu ihm, ihn mit Würde anschauend, was wollen Sie?" Bey diesen Worten nehmen die Soldaten, welche bis dahin bedeckt geblieben waren, alle zugleich ihre Hüte ab. Der General Radet erkläret dem Pabste, daß er komme, um ihm von Seiten der französischen Regierung den Antrag zu stellen, in die Abtretung seiner weltlichen Souveränität einzuwilligen, ohne daß die Excommunikationsbulle zur Sprache gekommen wäre, und füget hinzu, daß er unter dieser Bedingung ruhig in Rom verbleiben könne. Der heil. Vater hob die Augen zum Himmel empor, und mit der Hand nach demselben deutend, antwortet er dem General: „Ich habe in allem nur gehandelt, „nachdem ich den heil. Geist angeflehet habe, und Sie werden „mich eher in Stücke zerhauen, als daß ich widerrufe, was „ich gethan habe." *) In diesem Falle, versetzte der Gene-

*) Mi taglierete pur tosto in pezzeti, die eigenen Ausdrücke Pius VII.

ral, habe ich den Befehl, Sie von Rom hinwegzuführen. Der heil. Vater steht auf, und ohne etwas anderes, als sein Brevier zu nehmen, welches er unter den Arm nimmt, geht er auf die Thüre zu, und reichet dem Cardinal Pacca, seinem Staatssecretär, der sich in feyerlicher Kleidung in seine Gemächer begeben hatte, die Hand; man führet sie zum Thore, welches man eingebrochen hatte; da fand sich ein Wagen, in welchen man sie einsteigen läßt. —

Einige Römer, welche in der Nähe des Quirinal-Pallastes wohnen, hatten, durch das Geräusch aufgeweckt, ihre Thore geöffnet, um zu sehen, was sich zutrüge; man nöthiget sie aber, sich in denselben zu verschließen.

Der Pabst gab, ehe er in den Wagen stieg, der Stadt Rom seinen Segen. Man ließ ihm zur Seite den Cardinal Pacca einsteigen, und verschloß den Wagen so, daß Niemand sie wahrnehmen konnte. Es gieng zum Thore Salara hinaus, welches nicht weit vom Quirinal-Pallaste entfernet ist. Die Straße, welche dahin führet, schien, weil sie wenig begangen ist, dem Erfolge einer geheimen Hinwegführung am günstigsten zu seyn. Es war bereits 3 Uhr des Morgens; der Wagen, von Soldaten umgeben, ward außer den Mauern zum Thore del Popolo geführet, wo man auf die Straße von Florenz kömmt. Man hatte daselbst Postpferde bereit gehalten, welche auf dem Felde angespannt wurden; und so gieng der Wagen unter Begleitung von Gensdarmen mit dem General Radet, der sich auf den Bock gesetzt hatte, ab.

Die Postillons von Rom erhielten Befehl, so schnell, als immer möglich, zu fahren. Zu Horta, der ersten Ablösungsstation auf dieser Route, angelangt, werfen sich diese Postillons in tiefer Betrübniß und mit Thränen in den Augen zu den Füßen des heil. Vaters und bitten ihn um seinen Segen. Er giebt ihnen denselben mit einer Miene voll Huld und Güte, welche ihm eigen ist, und sagt ihnen: „Muth, meine

Kinder, Muth und Gebet." *) Der General bemerkte den Eindruck, den diese wenigen Worte auf die durch Neugierde herbeygezogene Zuschauer machten, und beeilte sich, den Wagen fortgehen zu lassen, welchen man während der Reise ungeachtet der Hitze, welche dem Pabste äußerst empfindlich ist, sehr genau verschlossen hielt. Die römischen Postillons erzählten auf ihrer Rückreise mit Thränen in den Augen, was sich zugetragen hatte.

Die Neuigkeit von der Hinwegführung hatte sich schnell in Rom verbreitet. Man sah daselbst die Einwohner in tiefer Bestürzung durch die Straßen gehen, ohne sich anzureden, kaum die Augen aufheben, und die Zeichen eines wahrhaften Schmerzens geben. Man theilte sich diese Neuigkeit nur unter Weinen, und mit den Ausdrücken eines lebhaft empfundenen Bedauerns mit. Eine große Menge Römer hatte sich in die Kirchen begeben, wo sie an den Füßen der Altäre Thränen vergoßen.

Der Wagen, in welchem der Pabst sich befand, ward in aller Eile an die Gränzen Toscana's geführt. Am nemlichen Tage der Hinwegführung kam er zu Radicofani, dem ersten Dorfe der Staaten von Toscana an, das auf einem sehr hohen Berge gelegen, und nur mit Mühe zugängig und von jedem Orte entlegen ist, das seiner Bevölkerung wegen bedeutend wäre. Es war grade 10 Uhr des Abends. Der Pabst hatte schon eine Strecke von 36 französischen Meilen zurückgelegt; man hatte nirgends angehalten, als nur so lange, als nothwendig war, die Pferde zu wechseln. Der Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, die man genommen hatte, um die Reise des heil. Vaters geheim zu halten, konnte sie doch nicht unbekannt bleiben; überall gab man Zeichen der Bestürzung; die Traurigkeit, die Worte, **) das Stillschweigen selbst waren voll des Ausdruckes.

---

*) Coraggio e oragione, Worte des Pabstes.

**) O Gott! Gott läßt es zu! welches Ereigniß! Gedult! das waren die Ausdrücke, welche man auf der ganzen Reise hörte.

Der Pabst befand sich auf die Ermüdung und die Hitze nicht wohl. Er ward von einer sehr heftigen Kolik befallen, und man war genöthiget, seine Reise bis auf den anderen Tag, den Freytag, gegen 5 Uhr Abends aufzuschieben. Es scheint, man habe gewünschet, in dem Gasthofe die Eigenschaft der Person, welche daselbst abstieg, unbekannt erhalten zu können; denn man hatte die Vorsicht so weit getrieben, daß man Zimmer nicht nur für den Pabst, sondern für zwey Cardinäle bestellte. Dieß gelang aber nicht, er ward erkannt, und da sich die Nachricht von seiner Ankunft in dem Dorfe Radicofani verbreitet hatte, liefen die Einwohner herbey, um ihn zu sehen und seinen Segen zu erhalten. Der General Radet hatte die Vorsorge gehabt, den Gasthof durch die Landmilitzen bewachen zu lassen. Die Soldaten hielten die Menge ab, und hinderten sie, sich zu nähern.

Einige Personen von der Hausdienerschaft des heil. Vaters, und unter anderen der Prinz Doria, Kammerherr, ein Prälat, ein Arzt und zwey Kammerdiener, welche die Erlaubniß erhalten hatten, zu ihm sich zu begeben, waren sehr schnell von Rom abgereist. Sie kamen in Radicofani an, als der Pabst noch da war. Nach einigen Schwierigkeiten erlaubte ihnen der General Radet, dem Pabste zu folgen. Man setzte von Radicofani die Straße nach Florenz fort, und beobachtete stets dieselbe Vorsicht. Zu Sienna hatte man die Pferde zum Umwechseln außer der Stadt bestellen lassen; aber der Pabst ward durch die Landleute, welche in der Nähe arbeiteten, erkannt; sie näherten sich mit frommem Eifer; die Soldaten trieben sie sogleich zurück, und der Wagen fuhr fort. Er kam am Samstage den 8ten Julius zu Poggibousi an, wo man dem Pabste 4 bis 5 Stunden Ruhe gönnte. Blos das Dienstpersonale im Gasthofe ward zugelassen, um seinen Segen zu erhalten. Den Bewohnern des Ortes ward es nicht erlaubt, sich zu nähern.

Beym Abreisen von Poggibousi brach der Wagen; es

geschah ein gewaltiger Stoß, durch den der General Radet von seinem Sitze herunterstürzte: er verstauchte die Hand; doch hielt ihn dieser Zufall nicht auf. Der nemliche Stoß des Wagens hatte Sr. Heiligkeit eine starke Erschütterung verursacht. Man nöthigte ihn, augenblicklich in den Wagen des Prinzen Doria zu steigen, und setzte sich dann wieder in Marsch.

Am nemlichen Tage kam der Pabst in der Karthause zu Florenz, außer dem Walle der Stadt, an: er ruhte daselbst einige Stunden aus; aber es war den Religiosen verboten, ihn zu sprechen. Man trennte ihn von dem Cardinale Pacca, den man die Straße von Bologna unter Begleitung einiger Gensdarmen einschlagen ließ, während der Pabst Sonntags früh auf der Straße von Pisa nach Via Reggio an der Küste des Meeres abgeführet wurde. Von nun an begleitete der Herr Marcotti statt des Generals Radet den Wagen. Es war die Absicht der Regierung, den heil. Vater durch das Küstenland von Genua nach Frankreich führen zu lassen. Schon war er zu Chiavari angekommen, als der General Montchoisy, der sich eben da auf der Reise befand, in Erwägung der Beschwernisse der Wege, und des Zustandes der Ermüdung, welche der Pabst erlitt, es über sich nahm, ihn die Richtung über Alessandria gegen den Mont-Cenis nehmen zu lassen.

Das Volk, von seiner Reise benachrichtiget, lief haufenweise herzu, um seinen Segen zu erhalten; es fand nunmehr weniger Schwierigkeiten, und konnte den heil. Vater sehen. Er verweilte zwey Tage in Alessandria, ohne daß es ihm erlaubt worden wäre, die Personen zu empfangen, welche das Verlangen darnach äußerten. Man schlug die Straße von Mont-Cenis über Turin ein, wobey man ihn aber immer das Incognito zu beobachten zwang. Der Cardinal Pacca, der seit einigen Tagen zu Alessandria war, ward unter Begleitung die nemliche Straße geführt.

Der Pabst reiste Montags den 17ten Julius um 1 Uhr

des Morgens vor Turin vorüber. Er war dazumal von dem Herrn Boissard, Obersten der Gensd'armerie begleitet. Die Beschwerden der Reise machten, daß Se. Heiligkeit zwischen Rivoli und Suza eine Ohnmacht befiel. Als der Pabst wieder zu sich gekommen war, fragte er den Obersten: „Haben Sie Befehl, mich tod oder lebendig fortzuführen? Wenn Sie Befehl haben, mich sterben zu lassen, so setzen wir die Reise fort; wenn das Gegentheil ist, so will ich anhalten." Auf diese Vorstellung ließ der Oberste den Wagen in einem kleinen benachbarten Dorfe anhalten. Der Pabst verlangte bey dem Pfarrer des Orts abzusteigen; man führte ihn in das Haus des Bürgermeisters, wo er eine Tasse Chocolat nahm. Nachdem er ein wenig ausgeruht hatte, ließ man ihn wieder in den Wagen steigen, um die Reise über den Mont-Cenis fortzusetzen, wo er Montags Abends anlangte. Nachdem er zwey ganze Tage in dem Hospitium verweilt hatte, ließ man ihn Donnerstags früh den 20ten Julius auf der Straße von Chambery abreisen. Der Cardinal Pacca war auf dem Mont-Cenis wieder zu Sr. Heiligkeit gekommen; er reiste von da ab, um in derselben Richtung zu folgen. Zu Montmeillan hatte eine Menge Menschen von Chambery, welche herbey gekommen war, um den heil. Vater zu sehen, den Trost, sich seiner Anwesenheit 7 bis 8 Minuten, so lange nämlich zu erfreuen, bis man die Pferde gewechselt hatte. Er hatte immer jenes freundliche Aussehen, welches ihm angeboren ist; allein, man bemerkte auf seinem Gesichte einige veränderte Züge, welche durch die Beschwerden der Reise veranlaßt worden waren. Bey der Abreise von Montmeillan ward der Cardinal Pacca dem Pabste wieder beygesellet, und beyde kamen in dem nemlichen Wagen in Grenoble an.

Der Pabst ward in das Präfectur-Gebäude gebracht, wo er während seines Aufenthalts in dieser Stadt wohnte. Der Cardinal Pacca ward nach seinem Aussteigen aus dem Wagen von dem Maire und dem Commandanten in das Ho-

tel Belmont abgeführt, wo er verblieb, ohne mit dem heil. Vater sich besprechen zu können. Es war Freytags, den 21ten Julius um 6 Uhr des Abends, als der Pabst in Grenoble anlangte. Das Volk, von seiner Ankunft benachrichtigt, sammelte sich haufenweise da, wo er vorüber kam, um seinen Segen zu erhalten. Der fromme Drang der Gläubigen, Pius VII. zu sehen und seinen Segen zu erhalten, erhielt sich die 11 Tage seines Aufenthalts in Grenoble hindurch. Der heil. Vater geruhte, die Frömmigkeit der Gläubigen zu nähren. Alle Abende gab er den Segen. Eine Anzahl Gläubiger hatte das Glück, sich ihm zu nähern, und ihm die Füße zu küssen. Etwelche haben auch seine Messe hören dürfen; aber der Clerus wurde stets abgehalten. Man gestattete es nicht einmal einem Generalvicar von Lyon, der mit einer Sendung des Cardinals Fesch an Se. Heiligkeit beauftragt war, ihn zu sprechen.

Den ersten August ward der Cardinal Pacca auf die Festung von Fenestrelles abgeführt, ohne von dem Pabste Abschied nehmen zu können, der den nemlichen Tag gegen Valence fortgeschleppt wurde. Mehrere Reisende, die von Beaucaire kamen, begegneten seinem Wagen. Er durfte nur eine halbe Stunde zu Avignon verweilen, und kam Freytags Abends zwischen 4 und 8 Uhr zu Aix an: wenige Personen hatten das Vergnügen, ihn zu sehen, viele wußten nichts von seiner Reise. Die Begleiter Pius VII. fragten ihn dreymal, ob er zu Aix bleiben wolle, und er antwortete immer, wie man will. Samstags ließ er sich in dem Gasthofe, in welchem er die Nacht zugebracht hatte, Messe lesen, worauf er von seinem Balcon aus den Segen gab, und abreiste. Herr Boissard war noch immer beauftragt, ihn zu begleiten: man schlug die Straße von Nizza ein, wo die Ankunft des Oberhauptes der Kirche durch einen Reisenden schon angekündigt worden war. Der Bischoff von Nizza und die Königin von Hetrurien kamen ihm bis an die Brücke des

Var entgegen. Der Pabst war schon da, und ausgestiegen, um über die Brücke zu gehen: da bot sich Einer der rührendsten Auftritte dar: Eine Königin und ihr Sohn zu Füßen des Pabstes, derer Schweigen tausendmal beredter war, als die ausstudirteste Rede. Man steigt wieder in den Wagen, und kam alsbald zu Nizza an, mitten unter einer unzähligen Menge, deren Zufriedenheit auf allen Gesichtern gezeichnet war. Es war in der Frühe des 7ten Augusts. Der erhabene Pabst ward in dem Hotel der Präfectur untergebracht, und es ist schwer, den Enthusiasmus und die Freude zu beschreiben, welche die Anwesenheit des Oberhauptes der Christenheit unter den Einwohnern dieser Stadt hervorbrachte. Die drey Tage, welche er zu Nizza zubrachte, waren Tage der Festlichkeit: er brachte alle Morgen das heilige Opfer dar, empfing den Bischoff und die Pfarrer der umliegenden Gegend, und zeigte sich 7 bis 8mal des Tages auf dem Balcon gegen das Meer hin, um der Menge seinen Segen zu geben, die von allen Seiten herbeigelaufen war. Abends beeiferte sich Jedermann, zum Zeichen der Freude die Häuser zu beleuchten, die Civil-Autoritäten stets ausgenommen. Den 9ten, gegen halb 6 Uhr des Abends fanden sich 72 Fischerbarken, grade dem Balcon der Präfectur gegenüber in Ordnung gestellt: Mehr als 16000 Personen von jedem Geschlechte und Alter hatten sich an diesen Ort begeben, um das Glück, Se. Heiligkeit zu sehen, zu genießen; als sie um 6 Uhr erschienen, und ihren Segen gaben, unter dem Zurufe: Es lebe Jesus Christus und sein Stellvertreter auf der Erde! es lebe der Glaube, es lebe die christliche Religion! Dieser wiederholte Ausruf würde den mit der Begleitung beauftragten Obersten ermüdet haben, wenn nicht ein Rath der Präfectur mit einem einzigen Zeichen der Hand plötzlich diesen Ausbrüchen des heiligen Jubels Einhalt gethan hätte. Eine ehrfurchtsvolle Stille trat auf der Stelle ein, und die Stille des Meers erhöhte diese bewunderungswürdige Ruhe. Zwey Stunden nachher erschienen diese 72 Barken vollkommen erleuchtet. Schon um 9 Uhr waren die Wälle mit einer beträchtlichen Volksmenge bedeckt, welche den Rosenkranz für die Erhaltung und glückliche Reise des Stellvertreters Jesu Christi betete. Eine Menge Menschen brachte die Nacht am Ufer zu, und sang Psalmen, in Erwartung, den Pabst den folgenden Tag früh scheiden zu sehen. Es war 7 Uhr, als er in den Wagen stieg; er hatte Messe gelesen und den Fußkuß angenommen. Die Menge der Zuschauer war unzählig, doch herrschte die größte Ordnung. Thränen der Rührung

floßen von Aller Augen; und die vier Wagen der Begleitung verließen Nizza, um sich nach Savonna zu begeben.

Die Bewohner aller benachbarten Gemeinden liefen auf die Straße herbey: man hieng die Glocken an die Bäume, richtete die Böller her, und alle Menschen warfen sich nieder, um den Segen des heil. Vaters zu empfangen. So gieng die Reise des ersten Tages langsam vor sich: denn der Pabst kam erst des Abends 9 Uhr zu Sespello an.

Der heil. Vater ward anfänglich bey dem Bürgermeister von Savonna einquartirt; wenige Tage darauf brachte man ihn in den bischöfflichen Pallast; dann am 27sten September ließ man ihn die Präfectur beziehen. Hier ward er von einer Compagnie Gensd'armen beständig bewacht. Er ist nur ein einzigesmal ausgegangen, um eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche zu besuchen, welche eine und eine halbe Stunde von Savonna entfernt ist. Er hielt am 8ten Septbr. am Feste der Geburt der heil. Jungfrau das Hochamt; und täglich fand das nämliche Zuströmen des Volkes statt, um diesen erhabenen Gefangenen zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Viele Reisende waren bei ihrer Durchreise durch diese Stadt genöthigt, in ihren Wagen zu schlafen, weil sie in den Gasthöfen kein Bett fanden. Man konnte ihn nicht anders, als in Gegenwart des Bürgermeisters, oder des Hauptmanns der Gensd'armen sprechen. Es war ihm nicht erlaubt, zu schreiben, und der Bischoff von Savonna hatte nicht mehr Vorrecht, als andere. Die Cardinäle Doria, die sich nach Paris begaben, konnten Se. Heiligkeit nur von dem Platze aus sehen, im Augenblick, wo Sie dem Volke ihren Segen ertheilten. Es war ihnen blos gestattet, ihren Neffen, Priester und Prälaten im Gefolge des heil. Vaters auf eine halbe Stunde zu sprechen. Pius VII. ist immer das Muster der Geduld und der Ergebung; die Personen, welche zugelassen wurden, ihm die Füße zu küssen, konnten ihre Thränen nicht zurück halten, und alle Welt betrachtet ihn als einen Heiligen.

Die französische Regierung schickte gegen das Ende des Septembers einen Deputirten, den Herrn Salmatoris, einen Piemonteser, an den Pabst, der beauftragt war, dem Pabste vorzustellen, daß es seiner Würde zustehe, eine zahlreichere Begleitung zu haben, und weniger ärmlich logirt zu seyn. Man hatte schon wirklich ein anständigeres Quartier zugerichtet; Domestiken mit der päbstlichen Livree wurden ihm vorgeführt, welche erklärten, daß sie ihn mit allem Eifer bedienen würden: Man bot sogar Sr. Heiligkeit monatlich

hunderttausend Franken für seine Auslagen an. Allein Pius VII. schlug Alles aus, und der Herr Salmatoris blieb nichts desto weniger mit allen seinen Leuten zu Savonna. Acht Tage nachher kam Herr Berthier, Bruder des Fürsten von Neufchatel, mit dem Titel Oberſthofmeister des Pabstes an. In dieser Eigenschaft ließ er den Bischoff von Savonna, der einen kleinen Winkel seines Pallastes innen hatte, ausquartiren. Man war beschäftigt, die Wohnung des Pabstes mit Geräthschaften, Silberwerk und Tapeten zu versehen; und täglich gab man daselbst köstliche Mahlzeiten, an welchen aber weder der heil. Vater, noch Jemand der Seinigen, der wiederholten Einladungen ungeachtet, die man auf tausend listige Weisen ihm machte, Antheil nahm. Die Cathedralkirche erhielt inzwischen die Benennung, „päbstliche Kapelle.“ Der Präfect, der Bürgermeister und Alle, welche zur Regierung gehörten, begaben sich Sonntags vereint dahin, um Messe zu hören, welche man die päbstliche Messe zu nennen beliebte. Das erstemal bat man auf die ehrerbietigste Weise den Pabst, diesen Tag seine Messe in der Chathedralkirche zu lesen. Se. Heiligkeit schienen einige Vermuthung von dem zahlreichen Geleite, welches sich in der Kirche befand, zu haben: denn Sie schlugen es ab, sich dahin zu begeben. Pius VII. fuhr fort *), jeden Morgen beyläufig 200 Personen zu empfangen, die zugelassen wurden, ihm die Füße zu küssen; er gab zweymal des Tages dem Volke seinen Segen, und der Zulauf war täglich eben so gros in Savonna. Indessen erhielt doch der Pabst die Erlaubniß noch nicht, zu schreiben, noch auch mit Jemanden zu reden, wer es auch war, ohne daß der Bürgermeister und der Hauptmann der Gensd'armerie, der ihn Tag und Nacht bewachte, zugegen war **).

---

*) Hier schrieb der Referent wahrscheinlich als Augenzeuge zur Zeit, als der Pabst in Savonna war. Der Uebersetzer erzählt in der vergangenen Zeit, weil der Aufenthalt des Pabstes zu Savonna schon längst beendiget ist.

**) So weit gehen die glaubwürdigen Nachrichten über die Reise des Pabstes nach Frankreich, und über seinen Aufenthalt daselbst. Was ihm weiter begegnete, ist zur Zeit noch unbekannt und unverbürgt. Sollten glaubwürdige Nachrichten über die weiteren Schicksale des Pabstes einmal erlangt werden können, wie nach der Rückkehr des Pabstes nun nicht zu zweifeln ist, so wird der Verfasser sich es angelegen seyn lassen, sie zu sammeln und nachzutragen; so wie er es sich auch angelegen lassen seyn wird, die authentischen Aktenstücke in Betreff des Concils zu Paris und der Concordate von Fontainebleau zu sammeln.

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kessler, Heinrich.

Authentische Correspondenz des römischen Hofes mit der französischen Regierung seit dem Einfalle in dem römischen Staat bis zur gewaltsamen Abfü hrung des Abführung des Pabstes ; aus dem Italienischen, Französischen und Lateinischen übersetzt

Tübingen 1814

H.eccl. 559 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025477-9